

Jahresabschluss 2021

Stand: 24.08.2022

nach Korrektur nach Prüfung durch das RPA



Inhaltsverzeichnis	Seite
Ergebnis- und Finanzrechnung	5
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt	9
Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr	13
 Übersicht über die Teilrechnungen	 15
wesentliches Produkt - 11110 - Integration	23
wesentliches Produkt - 11403 - Technikunterstützte Informationsverarbeitung	24
wesentliches Produkt - 26301 - Konservatorium "Johann Wilhelm Hertel"	25
wesentliches Produkt - 36200 - Jugendarbeit § 11 SGB VII	26
wesentliches Produkt - 36301 - Schul- und Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	27
wesentliches Produkt - 36303 - Hilfe zur Erziehung	28
wesentliches Produkt - 36101 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	30
wesentliches Produkt - 42401 - Sportstätten, Sportstättenvergabe	31
wesentliches Produkt - 42402 - Schwimmhallen	32
wesentliches Produkt - 31201 - Leistungen für Unterkunft und Heizung	33
wesentliches Produkt - 31500 - Soziale Einrichtungen	34
wesentliches Produkt - 12207 - Ordnungsdienst	35
wesentliches Produkt - 12601 - Brandschutz und Technische Hilfeleistung	36
wesentliches Produkt - 52101 - Baurechtliche Verfahren und Bauaufsicht	37
wesentliches Produkt - 51105 - Verkehrsplanung	38
wesentliches Produkt - 54601 - Parkeinrichtungen	39
wesentliches Produkt - 54701 - ÖPNV	40
wesentliches Produkt - 51101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung	41
wesentliches Produkt - 57101 - Kommunale Wirtschaftsförderung	42
wesentliches Produkt - 57501 - Tourismusförderung	43
wesentliches Produkt - 55401 - Naturschutz und Landschaftspflege	44
wesentliches Produkt - 51110 - Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße (SSV)	45
wesentliches Produkt - 51111 - Paulsstadt (SSV)	46
wesentliches Produkt - 51112 - Schelfstadt/Altstadt/Südl. Werdervorstadt (SSV)	47
wesentliches Produkt - 51113 - WUV Mueßer Holz (SSV)	48
wesentliches Produkt - 51114 - WUV Neu Zippendorf (SSV)	49
wesentliches Produkt - 51115 - Soziale Stadt Mueßer Holz/Neu Zippendorf (SSV)	50
wesentliches Produkt - 51116 - Lankow (SSV)	51
wesentliches Produkt - 51117 - StadtGrün Am Werder Ufer (SSV)	52
wesentliches Produkt - 51118 - WUV Großer Dreesch (SSV)	53
wesentliches Produkt - 25301 - Zoo Schwerin	54

Bilanz	55
Anhang	57
(1) Rechtsgrundlagen	57
(2) Gliederung des Jahresabschlusses	57
(3) Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Landeshauptstadt Schwerin	57
3.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft	57
3.2 Wirtschaftliche Lage	57
3.3 Vermögens- und Finanzlage	58
3.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	61
3.5 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Landeshauptstadt Schwerin	61
(4) Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz der Landeshauptstadt Schwerin	61
(5) Ausgeübte Wahlrechte bei der Erfassung und Bewertung	63
(6) Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz	64
(7) Angaben zur Ergebnisrechnung	81
(8) Angaben zur Finanzrechnung	103
(9) Sontige Angaben	108
Anhangsanlage 1 - Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus den Jahren 2012 bis 2020 (hier Fortschreibung Zinsen), 2021 sowie der Fortschreibung der wesentlichen Rechtsstreitverfahren	123
Anhangsanlage 2 - Korrekturen zur Eröffnungsbilanz	155
Anhangsanlage 3 - Korrekturen der Vorjahresbilanzen	157
Anhangsanlage 4 - Aktivierungen und Passivierungen im Haushaltsjahr 2021	159
Anhangsanlage 5 - Unentgeltliche Übernahme von Flurstücken	165
Anhangsanlage 6 - Einschränkungen von Grundbesitzrechten	167
Anhangsanlage 7 - Grundstücke mit Altlasten	191
Anhangsanlage 8 - Übersicht über in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	195
Anlagen zum Jahresabschluss	197
Anlage 1 - Anlagenübersicht	199
Anlage 2 - Forderungsübersicht	201
Anlage 3 - Verbindlichkeitenübersicht	203
Anlage 4 - Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	205

Ansprechpartner:
 Fachdienst Kämmerei, Finanzsteuerung

Daniel Riemer
driemer@schwerin.de

Ergebnisrechnung								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamtermächti- gungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre
		2021		2021	2021	2021	2020	
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	107.527.100,00	0,00	107.527.100,00	113.583.315,02	-6.056.215,02	102.986.176,13	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	124.301.273,26	56.800,00	124.358.073,26	131.523.394,30	-7.165.321,04	100.431.232,11	3.900,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	68.352.200,00	0,00	68.352.200,00	66.079.110,76	2.273.089,24	92.754.363,36	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.184.892,79	0,00	9.184.892,79	7.169.142,93	2.015.749,86	7.230.193,86	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.675.600,00	0,00	3.675.600,00	2.755.431,40	920.168,60	3.266.006,67	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.200.195,42	0,00	25.200.195,42	28.290.469,82	-3.090.274,40	20.777.647,12	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.847.600,00	0,00	2.847.600,00	3.258.407,03	-410.807,03	4.004.699,19	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	19.978.600,00	0,00	19.978.600,00	27.146.377,72	-7.167.777,72	28.351.767,32	740,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	361.067.461,47	56.800,00	361.124.261,47	379.805.648,98	-18.681.387,51	359.802.085,76	4.640,00
11	- Personalaufwendungen	63.052.213,39	0,00	63.052.213,39	62.343.587,77	708.625,62	59.719.027,64	82.000,00
12	- Versorgungsaufwendungen	4.965.200,00	0,00	4.965.200,00	4.464.474,84	500.725,16	4.811.314,97	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.652.293,30	387.461,58	53.039.754,88	49.848.892,49	3.190.862,39	46.552.619,83	49.601,63
14	- Abschreibungen	26.167.917,73	0,00	26.167.917,73	36.660.674,05	-10.492.756,32	23.671.854,06	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	71.279.879,43	127.903,23	71.407.782,66	69.980.024,78	1.427.757,88	63.432.650,21	51.907,75
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	127.660.022,70	0,00	127.660.022,70	127.184.105,50	475.917,20	120.165.856,33	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.081.000,00	0,00	2.081.000,00	1.041.345,81	1.039.654,19	1.205.841,23	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	21.144.752,52	184.696,66	21.329.449,18	22.731.982,78	-1.402.533,60	25.446.342,91	186.852,18
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	369.003.279,07	700.061,47	369.703.340,54	374.255.088,02	-4.551.747,48	345.005.507,18	370.361,56
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-7.935.817,60	-643.261,47	-8.579.079,07	5.550.560,96	-14.129.640,03	14.796.578,58	-365.721,56
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	3.021.500,00	0,00	3.021.500,00	0,00	3.021.500,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-4.914.317,60	-643.261,47	-5.557.579,07	5.550.560,96	-11.108.140,03	14.796.578,58	-365.721,56
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				17.648.998,47			
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				23.199.559,43			

Finanzrechnung								
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		2021		2021	2021	2021	2020	
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	107.520.100,00	0,00	107.520.100,00	111.492.175,58	-3.972.075,58	99.885.347,78	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	124.301.273,26	56.800,00	124.358.073,26	131.198.197,81	-6.840.124,55	102.730.578,36	3.900,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	70.805.400,00	0,00	70.805.400,00	64.052.365,17	6.753.034,83	91.840.901,11	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.225.356,95	0,00	9.225.356,95	6.345.398,73	2.879.958,22	7.495.646,60	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.675.600,00	0,00	3.675.600,00	2.762.123,21	913.476,79	2.881.882,18	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.200.195,42	0,00	25.200.195,42	26.435.760,88	-1.235.565,46	20.675.357,85	0,00
7	+ Zinsinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.847.600,00	0,00	2.847.600,00	3.610.954,34	-763.354,34	1.119.349,28	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	8.040.300,00	0,00	8.040.300,00	7.849.956,45	190.343,55	8.744.910,19	740,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	351.615.825,63	56.800,00	351.672.625,63	353.746.932,17	-2.074.306,54	335.373.973,35	4.640,00
10	- Personalauszahlungen	59.877.713,39	0,00	59.877.713,39	59.216.771,59	660.941,80	57.059.107,83	82.000,00
11	- Versorgungsauszahlungen	5.883.600,00	0,00	5.883.600,00	5.774.428,75	109.171,25	5.191.577,91	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	52.652.293,30	391.670,07	53.043.963,37	49.639.163,58	3.404.799,79	46.037.980,86	70.222,09
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	71.295.879,43	127.903,23	71.423.782,66	69.855.958,48	1.567.824,18	63.203.899,12	52.178,95
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	124.342.305,10	0,00	124.342.305,10	123.802.339,58	539.965,52	118.688.622,25	52.369,84
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.166.000,00	0,00	2.166.000,00	1.126.162,53	1.039.837,47	1.287.366,02	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	22.901.071,68	193.227,74	23.094.299,42	22.632.733,42	461.566,00	14.153.330,37	202.104,10
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	339.118.862,90	712.801,04	339.831.663,94	332.047.557,93	7.784.106,01	305.621.884,36	458.874,98
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	12.496.962,73	-656.001,04	11.840.961,69	21.699.374,24	-9.858.412,55	29.752.088,99	-454.234,98
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	57.888.708,13	50.067.280,43	107.955.988,56	37.745.399,86	70.210.588,70	43.077.761,20	67.471.813,28
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	501.400,24	1.652.257,36	2.153.657,60	2.111.614,47	42.043,13	1.424.543,37	1.115.042,04
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.878.503,57	0,00	2.878.503,57	2.962.083,63	-83.580,06	2.635.353,65	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	254.000,00	-254.000,00	284.508,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	6.646.800,00	0,00	6.646.800,00	6.663.746,60	-16.946,60	976.636,70	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	67.915.411,94	51.719.537,79	119.634.949,73	49.736.844,56	69.898.105,17	48.398.802,92	68.586.855,32
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	95.943.388,27	90.193.217,94	186.136.606,21	65.510.057,52	120.626.548,69	61.930.968,74	105.445.646,03
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00	0,00	1.500.000,00	154.000,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	2.852.586,40	2.659.803,44	5.512.389,84	656.429,55	4.855.960,29	620.668,25	4.555.960,29
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	98.795.974,67	94.353.021,38	193.148.996,05	66.166.487,07	126.982.508,98	62.705.636,99	110.001.606,32
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-30.880.562,73	-42.633.483,59	-73.514.046,32	-16.429.642,51	-57.084.403,81	-14.306.834,07	-41.414.751,00
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-18.383.600,00	-43.289.484,63	-61.673.084,63	5.269.731,73	-66.942.816,36	15.445.254,92	-41.868.985,98
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	34.486.561,20	39.294.431,00	73.780.992,20	21.050.000,00	52.730.992,20	15.000.000,00	41.414.751,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.110.700,00	0,00	8.110.700,00	7.895.588,83	215.111,17	14.354.322,44	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.516.461,20	0,00	4.516.461,20	4.516.461,20	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	21.859.400,00	39.294.431,00	61.153.831,00	8.637.949,97	52.515.881,03	645.677,56	41.414.751,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	9.662.337,70	-9.662.337,70	4.304.821,38	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	3.475.800,00	-3.995.053,63	-519.253,63	23.570.019,40	-24.089.273,03	20.395.753,86	-454.234,98
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	4.386.262,73	-656.001,04	3.730.261,69	13.803.785,41	-10.073.523,72	15.397.766,55	-454.234,98

Finanzrechnung								
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		2021						
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
	nachrichtlich:							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				-145.973.035,33			
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)				-132.169.249,92			
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]				6.646.800,00			
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]							

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021
		in €				
		1	2	3	4	5
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	107.527.100,00	0,00	107.527.100,00	113.583.315,02	-6.056.215,02
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	55.100,00	0,00	55.100,00	62.315,60	-7.215,60
	1.2 Grundsteuer B	15.700.000,00	0,00	15.700.000,00	15.736.439,90	-36.439,90
	1.3 Gewerbesteuer	39.404.200,00	0,00	39.404.200,00	43.590.892,08	-4.186.692,08
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	32.006.400,00	0,00	32.006.400,00	35.032.655,01	-3.026.255,01
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10.766.200,00	0,00	10.766.200,00	11.244.595,95	-478.395,95
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	1.935.200,00	0,00	1.935.200,00	820.672,95	1.114.527,05
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	26.361,27	-26.361,27
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	4.538.571,49	-4.538.571,49
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	124.301.273,26	56.800,00	124.358.073,26	131.523.394,30	-7.165.321,04
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	73.574.500,00	0,00	73.574.500,00	73.557.597,94	16.902,06
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	9.000.000,00	-9.000.000,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	13.870.400,00	0,00	13.870.400,00	13.630.557,02	239.842,98
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	36.066.673,26	0,00	36.066.673,26	34.814.633,09	1.252.040,17
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	68.352.200,00	0,00	68.352.200,00	66.079.110,76	2.273.089,24
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	436.000,00	0,00	436.000,00	1.594.208,04	-1.158.208,04
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	227.561,73	-227.561,73
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	31.165.700,00	0,00	31.165.700,00	20.485.571,39	10.680.128,61
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	4.229.800,00	0,00	4.229.800,00	3.703.849,88	525.950,12
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	16.820.500,00	0,00	16.820.500,00	19.034.311,20	-2.213.811,20
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	15.700.200,00	0,00	15.700.200,00	21.033.608,52	-5.333.408,52
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.184.892,79	0,00	9.184.892,79	7.169.142,93	2.015.749,86
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	3.943.492,79	0,00	3.943.492,79	3.872.376,57	71.116,22
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	5.241.400,00	0,00	5.241.400,00	3.296.766,36	1.944.633,64
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.675.600,00	0,00	3.675.600,00	2.755.431,40	920.168,60
	darunter:					
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.675.600,00	0,00	3.675.600,00	2.755.431,40	920.168,60
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.200.195,42	0,00	25.200.195,42	28.290.469,82	-3.090.274,40
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.847.600,00	0,00	2.847.600,00	3.258.407,03	-410.807,03
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	8.600,00	0,00	8.600,00	29.766,91	-21.166,91
	8.2 Sonstige Finanzerträge	2.839.000,00	0,00	2.839.000,00	3.228.640,12	-389.640,12
9	+ Sonstige Erträge	19.978.600,00	0,00	19.978.600,00	27.146.377,72	-7.167.777,72
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	1.305.000,00	0,00	1.305.000,00	1.942.348,08	-637.348,08

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021
		in €				
		1	2	3	4	5
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	10.633.300,00	0,00	10.633.300,00	13.894.591,10	-3.261.291,10
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	361.067.461,47	56.800,00	361.124.261,47	379.805.648,98	-18.681.387,51
11	– Personalaufwendungen	63.052.213,39	0,00	63.052.213,39	62.343.587,77	708.625,62
	darunter:					
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	2.752.100,00	0,00	2.752.100,00	2.964.308,16	-212.208,16
12	– Versorgungsaufwendungen	4.965.200,00	0,00	4.965.200,00	4.464.474,84	500.725,16
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.652.293,30	387.461,58	53.039.754,88	49.848.892,49	3.190.862,39
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	1.504.100,00	0,00	1.504.100,00	957.043,82	547.056,18
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	3.955.056,10	50.241,06	4.005.297,16	3.197.421,06	807.876,10
14	– Abschreibungen	26.167.917,73	0,00	26.167.917,73	36.660.674,05	-10.492.756,32
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	71.279.879,43	127.903,23	71.407.782,66	69.980.024,78	1.427.757,88
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	66.633.879,43	127.903,23	66.761.782,66	65.400.018,84	1.361.763,82
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	3.446.000,00	0,00	3.446.000,00	3.342.809,63	103.190,37
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	127.660.022,70	0,00	127.660.022,70	127.184.105,50	475.917,20
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	27.593.000,00	0,00	27.593.000,00	26.709.483,31	883.516,69
	16.3 Leistungen nach SGB XII	27.970.000,00	0,00	27.970.000,00	29.211.566,81	-1.241.566,81
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	36.424.014,96	0,00	36.424.014,96	32.424.805,02	3.999.209,94
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	3.730.438,20	-3.730.438,20
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	29.794.507,74	0,00	29.794.507,74	29.476.128,41	318.379,33
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	-101.527,75	101.527,75
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	5.878.500,00	0,00	5.878.500,00	5.733.211,50	145.288,50
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.081.000,00	0,00	2.081.000,00	1.041.345,81	1.039.654,19
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	1.770.000,00	0,00	1.770.000,00	692.976,43	1.077.023,57
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	311.000,00	0,00	311.000,00	348.369,38	-37.369,38
18	– Sonstige Aufwendungen	21.144.752,52	184.696,66	21.329.449,18	22.731.982,78	-1.402.533,60
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	369.003.279,07	700.061,47	369.703.340,54	374.255.088,02	-4.551.747,48
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-7.935.817,60	-643.261,47	-8.579.079,07	5.550.560,96	-14.129.640,03
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.021.500,00	0,00	3.021.500,00	0,00	3.021.500,00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	3.021.500,00	0,00	3.021.500,00	0,00	3.021.500,00
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021
		in €				
		1	2	3	4	5
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-4.914.317,60	-643.261,47	-5.557.579,07	5.550.560,96	-11.108.140,03
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				17.648.998,47	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				23.199.559,43	

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Dopp k)				528.988,20
2	- Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres				131.151.740,79
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-145.973.035,33	-1.338.802,26	16.689.085,00	-130.622.752,59
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00		
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres	-145.973.035,33	-1.338.802,26	16.689.085,00	-130.622.752,59
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	13.803.785,41			13.803.785,41
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-16.429.642,51		-16.429.642,51
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		16.533.538,80		16.533.538,80
9	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			9.662.337,70	9.662.337,70
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsjahres	-132.169.249,92	-1.234.905,97	26.351.422,70	-107.052.733,19
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31.Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Dopp k)				-192.919,81
12	- Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsjahres				106.859.813,38
13	= Saldo der liquiden Mittel und Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsjahres				-107.052.733,19

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnungen									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Innere Verwaltung 01		Bürgerservice 02		Kultur 03	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	107.527.100,00	113.583.315,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	124.358.073,26	131.523.394,30	926.006,00	743.239,50	377.300,00	162.464,93	665.928,00	763.606,82
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	68.352.200,00	66.079.110,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.184.892,79	7.169.142,93	281.200,00	287.805,04	1.282.800,00	1.195.510,70	1.065.100,00	674.470,60
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.675.600,00	2.755.431,40	178.200,00	155.427,48	0,00	0,00	394.000,00	127.687,40
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.200.195,42	28.290.469,82	3.834.300,00	3.629.786,04	58.700,00	125.267,92	27.000,00	143.942,42
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.847.600,00	3.258.407,03	8.500,00	2.827,00	0,00	27,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	19.978.600,00	27.146.377,72	601.600,00	1.865.822,51	103.500,00	95.580,41	292.100,00	300.246,92
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	361.124.261,47	379.805.648,98	5.829.806,00	6.684.907,57	1.822.300,00	1.578.850,96	2.444.128,00	2.009.954,16
11	- Personalaufwendungen	63.052.213,39	62.343.587,77	14.291.800,00	14.291.789,39	5.407.100,00	5.407.045,86	5.129.000,00	4.776.595,19
12	- Versorgungsaufwendungen	4.965.200,00	4.464.474,84	1.411.700,00	986.200,34	220.700,00	220.679,02	29.400,00	29.355,64
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.039.754,88	49.848.892,49	10.463.318,93	10.423.073,88	73.400,00	21.607,45	1.933.230,73	1.687.015,23
14	- Abschreibungen	26.167.917,73	36.660.674,05	30.300,00	280.983,25	2.800,00	31.165,84	654.400,00	677.542,31
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	71.407.782,66	69.980.024,78	550.334,96	509.794,25	382.500,00	405.091,16	405.300,00	261.200,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	127.660.022,70	127.184.105,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.081.000,00	1.041.345,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	21.329.449,18	22.731.982,78	4.177.381,27	4.820.436,66	715.900,00	479.516,38	475.929,81	357.832,96
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	369.703.340,54	374.255.088,02	30.924.835,16	31.312.277,77	6.802.400,00	6.565.105,71	8.627.260,54	7.789.541,33
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-8.579.079,07	5.550.560,96	-25.095.029,16	-24.627.370,20	-4.980.100,00	-4.986.254,75	-6.183.132,54	-5.779.587,17
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	754.378,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	754.378,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-8.579.079,07	5.550.560,96	-25.095.029,16	-24.627.370,20	-4.980.100,00	-4.986.254,75	-6.183.132,54	-5.779.587,17

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnungen									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Jugend 04		Bildung und Sport 05		Soziales 06		Ordnung 07	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	663.743,32	28.169.200,00	26.238.277,24	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	3.405.800,00	2.804.494,51	852.000,00	949.831,27	64.094.400,00	62.324.784,98	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	42,45	1.139.200,00	919.356,08	0,00	50.178,21	733.800,00	566.619,89
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	20,00	2.311.900,00	1.969.581,29	0,00	8.180,92	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	604.300,00	515.758,49	3.689.000,00	4.645.989,01	200.000,00	712.583,77	37.000,00	39.616,35
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	1.274,00	0,00	0,00	0,00	140,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	0,00	43.525,32	3.187.200,00	6.001.928,80	300,00	357.249,39	2.420.900,00	1.979.189,55
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	4.010.100,00	4.028.858,09	39.348.500,00	40.724.963,89	64.294.700,00	63.453.117,27	3.191.700,00	2.585.425,79
11	- Personalaufwendungen	4.426.400,00	4.426.368,66	3.647.900,00	3.647.892,31	4.392.600,00	4.392.556,90	3.646.900,00	3.390.703,42
12	- Versorgungsaufwendungen	180.400,00	180.311,04	70.000,00	39.536,08	104.900,00	104.224,31	107.400,00	107.375,48
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.000,00	3.225,55	16.951.988,01	16.620.883,90	200.000,00	252.821,93	167.000,00	147.326,05
14	- Abschreibungen	500,00	7.753,56	8.151.300,00	20.119.863,57	3.794,90	562,16	77.800,00	97.541,26
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	53.421.400,00	52.215.059,61	0,00	0,00	106.900,00	88.887,50
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	39.409.414,96	39.423.946,34	2.963.100,00	2.589.318,65	85.287.507,74	85.170.840,51	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	300.000,00	283.186,69	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	106.500,00	110.656,63	3.802.000,00	3.225.984,18	3.730.000,00	3.919.554,56	150.600,00	155.179,45
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	44.129.214,96	44.152.261,78	89.307.688,01	98.741.724,99	93.718.802,64	93.840.560,37	4.256.600,00	3.987.013,16
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-40.119.114,96	-40.123.403,69	-49.959.188,01	-58.016.761,30	-29.424.102,64	-30.387.443,10	-1.064.900,00	-1.401.587,37
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	754.378,96	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	754.378,96	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-40.119.114,96	-40.123.403,69	-49.959.188,01	-58.016.761,30	-29.424.102,64	-30.387.443,10	-1.064.900,00	-1.401.587,37

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnungen									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz 08		Bauen 09		Verkehr 10		Stadtentwicklung und Wirtschaft 11	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €							
		1	2	3	4	5	6		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	59.434,56	3.089,90	0,00	0,00	5.725.404,70	5.989.102,78	133.000,00	190.646,60
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	318.600,00	180.616,27	1.576.192,79	1.692.891,96	2.725.000,00	1.560.903,32	29.000,00	19.526,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.400,00	4.306,32	0,00	0,00	0,00	3.186,00	449.000,00	200.843,38
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.138.895,42	16.804.337,73	0,00	0,00	1.575.000,00	1.606.596,04	0,00	4.917,09
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	44,00	100,00	0,00	0,00	433,93	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	77.000,00	1.174.032,09	50.000,00	8.520,40	5.102.300,00	4.818.349,98	1.638.000,00	2.003.036,76
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	15.598.329,98	18.166.426,31	1.626.292,79	1.701.412,36	15.127.704,70	13.978.572,05	2.249.000,00	2.418.969,83
11	- Personalaufwendungen	14.135.813,39	14.135.733,94	1.652.000,00	1.651.911,15	2.366.400,00	2.266.800,98	1.876.000,00	1.875.952,01
12	- Versorgungsaufwendungen	2.463.900,00	2.463.806,60	85.700,00	85.617,30	97.700,00	73.461,60	110.300,00	110.213,13
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.406.496,53	2.686.604,86	11.000,00	39,94	16.063.193,98	15.803.662,01	421.800,00	4.347,30
14	- Abschreibungen	335.816,81	2.498.634,01	0,00	0,00	14.993.206,02	11.660.994,16	564.300,00	512.215,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	7.500,00	58.500,00	10.000,00	8.500,00	9.513.504,70	9.336.767,56	632.500,00	739.343,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71,19
18	- Sonstige Aufwendungen	3.582.371,30	4.443.674,53	585.692,79	567.096,92	906.600,00	2.167.020,32	1.685.400,00	1.606.910,84
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	24.931.898,03	26.286.953,94	2.344.392,79	2.313.165,31	43.940.604,70	41.308.706,63	5.290.300,00	4.849.052,47
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-9.333.568,05	-8.120.527,63	-718.100,00	-611.752,95	-28.812.900,00	-27.330.134,58	-3.041.300,00	-2.430.082,64
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-9.333.568,05	-8.120.527,63	-718.100,00	-611.752,95	-28.812.900,00	-27.330.134,58	-3.041.300,00	-2.430.082,64

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnungen									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Umwelt 12		Städtebauliche Sondervermögen 13		Wirtschaftliche Unternehmen 14		Zentrale Finanzdienstleistungen 15	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.527.100,00	113.583.315,02
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	5.400,00	60.462,00	774.400,00	520.606,25	0,00	0,00	87.522.000,00	96.188.154,96
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.000,00	22.676,94	0,00	0,00	0,00	-1.454,53	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	100,00	100,00	338.000,00	286.098,61	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.978,00	0,00	0,00	36.000,00	58.696,96	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	2.434.000,00	2.453.292,50	405.000,00	800.368,60
9	+ Sonstige Erträge	62.000,00	69.768,68	150.000,00	625.071,72	5.187.600,00	6.418.862,58	1.106.100,00	1.385.192,61
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	101.500,00	155.985,62	1.262.400,00	1.431.776,58	7.657.600,00	8.929.397,51	196.560.200,00	211.957.031,19
11	- Personalaufwendungen	1.679.100,00	1.679.092,03	0,00	0,00	401.200,00	401.145,93	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	63.700,00	63.694,30	0,00	0,00	19.400,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	91.326,70	49.346,71	1.355.000,00	1.302.937,68	896.000,00	846.000,00	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	132.400,00	110.932,91	0,00	203.137,82	1.221.300,00	459.348,20	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	52.000,00	52.000,00	171.343,00	217.124,26	1.508.500,00	1.507.751,50	4.646.000,00	4.580.005,94
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.781.000,00	758.087,93
18	- Sonstige Aufwendungen	445.574,01	247.404,75	65.500,00	152.598,55	0,00	47,32	900.000,00	478.068,73
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.464.100,71	2.202.470,70	1.591.843,00	1.875.798,31	4.046.400,00	3.214.292,95	7.327.000,00	5.816.162,60
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-2.362.600,71	-2.046.485,08	-329.443,00	-444.021,73	3.611.200,00	5.715.104,56	189.233.200,00	206.140.868,59
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-2.362.600,71	-2.046.485,08	-329.443,00	-444.021,73	3.611.200,00	5.715.104,56	189.233.200,00	206.140.868,59

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Innere Verwaltung 01		Bürgerservice 02		Kultur 03	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	107.520.100,00	111.492.175,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	124.358.073,26	131.198.197,81	926.006,00	760.661,17	377.300,00	282.149,04	665.928,00	787.300,88
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	70.805.400,00	64.052.365,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.225.356,95	6.345.398,73	281.200,00	291.085,86	1.282.800,00	1.190.320,13	1.065.100,00	647.452,94
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.675.600,00	2.762.123,21	178.200,00	148.096,24	0,00	0,00	394.000,00	126.621,48
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.200.195,42	26.435.760,88	3.834.300,00	3.646.564,18	58.700,00	166.000,24	27.000,00	144.222,74
7	+ Zinsinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.847.600,00	3.610.954,34	8.500,00	485,00	0,00	0,00	0,00	118,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	8.040.300,00	7.849.956,45	601.300,00	685.628,52	103.500,00	89.847,80	80.000,00	41.833,39
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	351.672.625,63	353.746.932,17	5.829.506,00	5.532.520,97	1.822.300,00	1.728.317,21	2.232.028,00	1.747.549,43
10	- Personalauszahlungen	59.877.713,39	59.216.771,59	13.541.800,00	13.470.185,54	5.329.800,00	5.284.115,33	4.831.600,00	4.782.859,60
11	- Versorgungsauszahlungen	5.883.600,00	5.774.428,75	2.315.200,00	2.296.154,25	221.800,00	220.679,02	29.700,00	29.355,64
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	53.043.963,37	49.639.163,58	10.463.318,93	10.420.802,95	73.400,00	25.328,01	1.937.439,22	1.671.758,68
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	71.423.782,66	69.855.958,48	550.334,96	518.475,44	382.500,00	416.569,18	405.300,00	261.200,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	124.342.305,10	123.802.339,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.166.000,00	1.126.162,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	23.094.299,42	22.632.733,42	4.107.236,27	3.672.337,38	715.900,00	454.443,40	478.060,89	342.812,52
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	339.831.663,94	332.047.557,93	30.977.890,16	30.377.955,56	6.723.400,00	6.401.134,94	7.682.100,11	7.087.986,44
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	11.840.961,69	21.699.374,24	-25.148.384,16	-24.845.434,59	-4.901.100,00	-4.672.817,73	-5.450.072,11	-5.340.437,01
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	11.840.961,69	21.699.374,24	-25.148.384,16	-24.845.434,59	-4.901.100,00	-4.672.817,73	-5.450.072,11	-5.340.437,01
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	107.955.988,56	37.745.399,86	7.650.000,00	0,00	57.402,05	57.402,05	1.411.211,30	13.156,27
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.153.657,60	2.111.614,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.878.503,57	2.962.083,63	15.206,22	15.206,22	0,00	0,00	0,00	226,06
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	254.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	6.646.800,00	6.663.746,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	119.634.949,73	49.736.844,56	7.665.206,22	15.206,22	57.402,05	57.402,05	1.411.211,30	13.382,33
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	186.136.606,21	65.510.057,52	8.986.526,09	613.112,78	102.971,52	60.277,16	3.617.725,56	874.362,61
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	5.512.389,84	656.429,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	193.148.996,05	66.166.487,07	8.986.526,09	613.112,78	102.971,52	60.277,16	3.617.725,56	874.362,61
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-73.514.046,32	-16.429.642,51	-1.321.319,87	-597.906,56	-45.569,47	-2.875,11	-2.206.514,26	-860.980,28
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-61.673.084,63	5.269.731,73	-26.469.704,03	-25.443.341,15	-4.946.669,47	-4.675.692,84	-7.656.586,37	-6.201.417,29
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	73.780.992,20	21.050.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.110.700,00	7.895.588,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.516.461,20	4.516.461,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	61.153.831,00	8.637.949,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Jugend 04		Bildung und Sport 05		Soziales 06		Ordnung 07	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	663.743,31	28.169.200,00	26.241.277,30	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	2.905.000,00	2.897.314,83	852.000,00	914.640,09	67.048.400,00	60.240.410,25	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	42,45	1.139.200,00	200.502,56	0,00	42.089,60	733.800,00	548.585,72
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	570,00	2.311.900,00	1.941.041,09	0,00	8.180,92	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	604.300,00	373.627,83	3.689.000,00	4.606.447,06	200.000,00	712.273,77	37.000,00	41.743,01
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	486,00	0,00	0,00	0,00	321,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	11.196,24	23.000,00	68.304,10	0,00	46.666,14	2.420.900,00	1.910.828,09
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	3.509.300,00	3.946.980,66	36.184.300,00	33.972.212,20	67.248.400,00	61.049.941,68	3.191.700,00	2.501.156,82
10	- Personalauszahlungen	4.340.900,00	4.302.304,62	3.657.100,00	3.622.461,08	4.364.600,00	4.305.500,77	3.456.500,00	3.326.774,02
11	- Versorgungsauszahlungen	181.800,00	180.311,04	40.300,00	39.536,08	105.300,00	104.224,31	108.400,00	107.375,48
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.000,00	3.773,24	16.951.988,01	16.460.794,12	200.000,00	246.186,09	167.000,00	145.562,02
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	53.421.400,00	52.095.284,28	0,00	0,00	106.900,00	88.887,50
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	37.225.300,00	37.172.930,16	2.963.100,00	2.579.575,03	84.153.905,10	84.049.834,39	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	300.000,00	283.186,69	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	106.500,00	98.761,77	1.814.000,00	1.918.756,04	3.730.000,00	3.787.822,50	144.600,00	96.505,22
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	41.860.500,00	41.758.080,83	79.147.888,01	76.999.593,32	92.553.805,10	92.493.568,06	3.983.400,00	3.765.104,24
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-38.351.200,00	-37.811.100,17	-42.963.588,01	-43.027.381,12	-25.305.405,10	-31.443.626,38	-791.700,00	-1.263.947,42
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-38.351.200,00	-37.811.100,17	-42.963.588,01	-43.027.381,12	-25.305.405,10	-31.443.626,38	-791.700,00	-1.263.947,42
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	36.828.608,38	15.113.913,49	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	446.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	741.454,25	741.454,25	0,00	0,00	0,00	2.500,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0,00	0,00	38.016.962,63	15.855.367,74	0,00	0,00	0,00	2.500,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	162,79	60.597.521,56	25.764.645,69	94,90	94,90	274.592,61	80.719,21
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0,00	162,79	60.597.521,56	25.764.645,69	94,90	94,90	274.592,61	80.719,21
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0,00	-162,79	-22.580.558,93	-9.909.277,95	-94,90	-94,90	-274.592,61	-78.219,21
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-38.351.200,00	-37.811.262,96	-65.544.146,94	-52.936.659,07	-25.305.500,00	-31.443.721,28	-1.066.292,61	-1.342.166,63
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	360.600,00	360.517,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	-360.600,00	-360.517,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz 08		Bauen 09		Verkehr 10		Stadtentwicklung und Wirtschaft 11	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	59.434,56	4.551,50	0,00	0,00	5.725.404,70	5.474.617,78	133.000,00	214.885,88
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	318.600,00	260.477,68	1.616.656,95	1.632.698,41	2.725.000,00	1.492.424,18	29.000,00	19.651,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.400,00	4.306,32	0,00	0,00	0,00	0,00	449.000,00	211.226,04
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.138.895,42	15.073.129,19	0,00	0,00	1.575.000,00	1.605.131,66	0,00	4.946,24
7	+ Zinsinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	44,00	100,00	54,00	0,00	433,93	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	69.800,00	72.012,42	50.000,00	16.693,95	15.000,00	74.922,89	0,00	22.738,74
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	15.591.129,98	15.414.521,11	1.666.756,95	1.649.446,36	10.040.404,70	8.647.530,44	611.000,00	473.447,90
10	- Personalauszahlungen	12.640.313,39	12.501.687,97	1.622.200,00	1.607.496,27	2.259.600,00	2.214.172,28	1.794.500,00	1.779.379,84
11	- Versorgungsauszahlungen	2.512.100,00	2.463.806,60	86.400,00	85.617,30	87.800,00	73.461,60	111.100,00	110.213,13
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.406.496,53	2.714.952,45	11.000,00	39,94	16.063.193,98	15.706.322,50	421.800,00	8.279,54
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	7.500,00	58.500,00	10.000,00	8.500,00	9.513.504,70	9.336.767,56	632.500,00	739.343,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	85.000,00	82.948,22	0,00	71,19
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	3.582.371,30	4.444.066,34	626.156,95	615.301,02	246.200,00	121.966,36	385.400,00	185.557,03
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	23.148.781,22	22.183.013,36	2.355.756,95	2.316.954,53	28.255.298,68	27.535.638,52	3.345.300,00	2.822.843,73
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-7.557.651,24	-6.768.492,25	-689.000,00	-667.508,17	-18.214.893,98	-18.888.108,08	-2.734.300,00	-2.349.395,83
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-7.557.651,24	-6.768.492,25	-689.000,00	-667.508,17	-18.214.893,98	-18.888.108,08	-2.734.300,00	-2.349.395,83
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.139.550,25	435.173,59	0,00	0,00	19.039.083,95	4.722.476,93	10.337.265,67	3.527.993,35
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	1.706.757,60	2.070.183,94	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	12.290,91	7.290,91	0,00	0,00	206.608,12	206.608,12	1.902.944,07	1.902.944,07
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	3.151.841,16	442.464,50	0,00	0,00	20.952.449,67	6.999.268,99	12.240.209,74	5.430.937,42
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	9.298.663,54	4.200.229,09	0,00	0,00	57.925.431,16	18.664.761,27	14.427.134,23	6.020.557,34
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.586,40	2.586,40	4.912.890,16	653.843,15
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	9.298.663,54	4.200.229,09	0,00	0,00	57.928.017,56	18.667.347,67	19.340.024,39	6.674.400,49
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-6.146.822,38	-3.757.764,59	0,00	0,00	-36.975.567,89	-11.668.078,68	-7.099.814,65	-1.243.463,07
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-13.704.473,62	-10.526.256,84	-689.000,00	-667.508,17	-55.190.461,87	-30.556.186,76	-9.834.114,65	-3.592.858,90
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Umwelt 12		Städtebauliche Sondervermögen 13		Wirtschaftliche Unternehmen 14		Zentrale Finanzdienstleistungen 15	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.520.100,00	111.492.175,58
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	5.400,00	60.249,74	774.400,00	520.606,25	0,00	0,00	87.522.000,00	96.188.154,96
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.000,00	19.448,38	0,00	0,00	0,00	619,82	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	100,00	100,00	338.000,00	321.981,12	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.978,00	0,00	0,00	36.000,00	58.696,96	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.434.000,00	2.791.614,16	405.000,00	817.398,25
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	22.600,00	2.897,97	150.000,00	382.445,57	4.100.000,00	3.892.735,95	404.200,00	531.204,68
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	62.100,00	85.674,09	1.262.400,00	1.225.032,94	6.570.000,00	6.743.666,89	195.851.300,00	209.028.933,47
10	- Personalauszahlungen	1.633.000,00	1.617.713,61	0,00	0,00	405.800,00	402.120,66	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	64.300,00	63.694,30	0,00	0,00	19.400,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	91.326,70	40.455,21	1.355.000,00	1.298.908,83	896.000,00	896.000,00	0,00	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	52.000,00	65.000,00	171.343,00	176.577,98	1.508.500,00	1.507.751,50	4.662.000,00	4.583.102,04
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.781.000,00	759.956,43
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	445.574,01	205.879,08	65.500,00	41.724,76	0,00	0,00	6.646.800,00	6.646.800,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	2.286.200,71	1.992.742,20	1.591.843,00	1.517.211,57	2.829.700,00	2.805.872,16	13.089.800,00	11.989.858,47
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-2.224.100,71	-1.907.068,11	-329.443,00	-292.178,63	3.740.300,00	3.937.794,73	182.761.500,00	197.039.075,00
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-2.224.100,71	-1.907.068,11	-329.443,00	-292.178,63	3.740.300,00	3.937.794,73	182.761.500,00	197.039.075,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.971.842,97	205.211,03	19.589.223,99	6.738.934,72	0,00	0,00	6.931.800,00	6.931.138,43
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	41.430,53	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	85.854,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	164.150,00	0,00	0,00	0,00	89.850,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	16.946,60	0,00	0,00	0,00	0,00	6.646.800,00	6.646.800,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	2.971.842,97	222.157,63	19.589.223,99	7.030.369,25	0,00	0,00	13.578.600,00	13.667.788,43
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	4.421.642,28	271.721,65	26.164.302,76	8.679.413,03	320.000,00	280.000,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	596.913,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	4.421.642,28	271.721,65	26.761.216,04	8.679.413,03	320.000,00	280.000,00	1.500.000,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-1.449.799,31	-49.564,02	-7.171.992,05	-1.649.043,78	-320.000,00	-280.000,00	12.078.600,00	13.667.788,43
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-3.673.900,02	-1.956.632,13	-7.501.435,05	-1.941.222,41	3.420.300,00	3.657.794,73	194.840.100,00	210.706.863,43
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.780.992,20	21.050.000,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.750.100,00	7.535.071,83
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.516.461,20	4.516.461,20
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.514.431,00	8.998.466,97

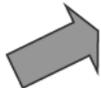
Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 01 (Innere Verwaltung)

Produkt:	11110 – Integration	
Verantwortlich/ Berichterstatter:	Frau Jakobi (II.1 Fachstelle Integration)	Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2021

Ziele:

- Erhöhung der Vermittlungsquote für Menschen mit dem Hintergrund Flucht und Asyl in den Arbeitsmarkt
- Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse für Menschen mit dem Hintergrund Flucht und Asyl
- Pflege des Netzwerkes Migration (Durchführung von mindestens 10 Veranstaltungen im Jahr)
- Förderung des interkulturellen Lebens (Durchführung von mindestens 15 Veranstaltungen, inkl. interkulturelle Woche)

Grund-/Kennzahlen:

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 31.12.2021	Differenz Plan - Ergebnis		1
Ausländische Bevölkerung (Anzahl zum 30.06. Melderegister)	7.912	0	7.938	+7.938 (Δ Vorjahr +26)		
Schutzsuchende (Anzahl Stichtag 30.03. nach AZR)	3.310	0	2.890	+2.890 (Δ Vorjahr -420)		
Gemeldete erwerbsfähige Personen (Anzahl)	1.708	0	1.477	+1.477 (Δ Vorjahr -231)		
Integrationsrelevante Veranstaltungen (Anzahl)	25	25	35	+10		
„Bestehensquote“ von SuS mit Migrationshintergrund in VHS- Abschlussklassen Berufsunfähige und Mittlere Reife (Quote in %)	55	55,5	73,5	+18		

Begründungen für Abweichungen:

In den Kennzahlen 1-3 sind Abweichungen zu verzeichnen, da als Planzahlen „0“ angegeben worden war. Hier ist deshalb ergänzend die Veränderung zum Vorjahresergebnis als Δ angegeben.
 Die Differenz Plan-Ergebnis bei den Kennzahlen 1, 2 und 5 ist schwerlich einzuordnen, da es sich nicht um Zielerreichungen handelt. Daher wurde hier eine überwiegende Erreichung gewählt.
 Bei der Anzahl der geP (Kennzahl 3) sind Veränderungen nicht allein über Integration in den Arbeitsmarkt, sondern auch andere Faktoren (Umzüge, Sterbefälle etc.) zu erklären. Da die Zahl gesunken ist, wurde auch hier eine überwiegende Zielerreichung gewählt.

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇔ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 01 (Innere Verwaltung)

Produkt:	11403 – Technikunterstützte Informationsverarbeitung	
Verantwortlich/ Berichterstatter:	Herr Hartmut Wollenteit (10 FD Hauptverwaltung)	Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2021

- Ziele:**
- Sukzessive Ablage des gesamten allgemeinen Schriftgutes der Landeshauptstadt Schwerin im Aktenplan des DMS (Dokumentenmanagementsystem), Anbindung weiterer Fachverfahren an das DMS (E-Akte)
 - Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes - Angebot an Onlinediensten für die Bürgerinnen/ Bürger sowie die Wirtschaft über ein Serviceportal weiter ausbauen. Die Anzahl der eingeführten Online-Bürgerservices soll von derzeit 87 auf 130 (2021) bzw. 180 (2022) erhöht werden.
 - weitere Leistungen im Terminvergabesystem anbieten

Grund-/Kennzahlen:

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 31.12.2021	Differenz Plan - Ergebnis	
Anzahl DMS-Arbeitsplätze	150	300	262	-28	
Eingeführte Online-Bürgerservices (Anzahl)	100	130	167	+37	

Begründungen für Abweichungen:

- Onlinezugangsgesetz**
- Im Bereich Onlinedienste sind wir derzeit auf dem Stand von 167 (davon rund 105 kommunale Leistungen) angebotenen Leistungen.
- E-Akte**
- Die Einführung der E- Akte im Bereich Jugend ist in 2 Fachgruppen bereits abgeschlossen. Die FG ASD steht aus organisatorischen Gründen noch aus.
 - Die Einführung der E- Akte für den FD Soziales sind angelaufen und sollen in 2022 abgeschlossen werden.
 - Die Einführungen im Bereich Kita, Vollstreckung und Wohngeld haben sich aufgrund der Cyberkrise verzögert und sollen im ersten Halbjahr 2022 umgesetzt werden.
 - Mit mehreren Bereichen (z.B. Presse-Akte, Bürgeranliegen-Akte, Forderungsakte, etc.) die keine Fachverfahren nutzen, finden derzeit Projekte zur Umsetzung im DMS statt.

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 03 (Kultur)

Produkt:	26301 Konservatorium "Johann W. Hertel "	
Verantwortlich/ Berichterstatter:	Herr Volker Ahmels (41.5 Konservatorium Schwerin Musikschule „Johann W. Hertel“)	Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2021

Ziele:

- Musikschulangebote für 25 besonders begabte Schülerinnen und Schüler in der studienvorbereitenden Abteilung (SVA)
- Musikschulangebote für 100 Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien.
- Erhöhung des Anteils von Schülern aus einkommensschwachen Familien auf 15% der Gesamtschülerzahl bis 2025
- Der Anteil der Schweriner Schülerinnen und Schüler soll 85 Prozent betragen.
- Der Kostendeckungsgrad soll 35 Prozent nicht unterschreiten.

Grund-/Kennzahlen:

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 31.12.2021	Differenz Plan - Ergebnis	
Schülerinnen/Schülerin gesamt (Anzahl)	1.302	1.485	1.324	-161	1 
Unterrichtsstunden gesamt (Stunden)	25.702	26.000	24.531	-1.469	
Musikschulangebote für besonders begabte Schülerinnen/Schüler in der SVA (Anzahl)	22	25	26	+1	
Schülerinnen/Schüler aus einkommensschwachen Familien (Anzahl)	108	100	97	-3	
Anteil Schweriner Schülerinnen/Schüler (Prozent)	85,07	85,00	85,1	0,1	
Kostendeckungsgrad (Prozent)	46,33	45,00	45,11	0,11	

Begründungen für Abweichungen:

Corona bedingt weniger Schüler*innen

Unterrichtsstunden inkl. Abminderungs- und Zusatzstunden

- Corona bedingt weniger eingeteilte Schüler*innen und somit weniger Unterrichtsstunden.
- Corona bedingt nicht erteilte Unterrichtsstunden von bereits im Unterrichtsverhältnis befindlichen Schüler*innen sind nicht von der Summe abgezogen, da diese nicht im Schülerverwaltungsprogramm erfasst werden

Die Zahl für die Musikschulangebote für besonders begabte Schülerinnen/Schüler ist nicht exakt planbar, da sich Schüler*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte nach persönlich individueller Abwägung für eine Ausbildung in der studienvorbereitenden Abteilung entscheiden bzw. diese Abteilung wieder verlassen müssen, wenn sie den Status von Jungstudent*innen erreicht haben.

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 04 (Jugend)

Produkt:	36200 Jugendarbeit, § 11 SGB VIII	
Verantwortlich/ Berichterstatter:	Herr Mark Klinkenberg (49.3 FG Sozialpädagogischer Dienst, wirtschaftliche Jugendhilfe)	Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2021

Ziele:

- Umsetzung Bedingungsrahmen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der LHS Schwerin
- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots der Jugendarbeit
- Entwicklung einer Wirkungsanalyse (SGB VIII § 11) durch die Jugendhilfeplanung unter Einbeziehung des Controllings
- Sicherstellung der Inanspruchnahme der Mittel aus dem Kommunalvertrag

Grund-/Kennzahlen:

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 31.12.2021	Differenz Plan - Ergebnis	
Kinder/Jugendliche (10-26 Jahre) (Anzahl)	14.074	13.050	13.372	+442	
Förderung aus dem Kommunalvertrag (Euro)	83.898,64	83.911,50	86.966,91 €	+3.055,41	
Kommunaler Anteil pro Kopfförderung (Euro)	79,65	92,00	102,71	+10,71	
Durch die Stadt geförderte Angebote (Anzahl)	29	32	22	-10	
Stellenvolumen Jugendarbeit (Wochenstunden)	731	800	805	+5	

Begründungen für Abweichungen:

Viele der Gesetzten Ziele konnten im Berichtsjahr erreicht werden.
 Aufgrund der lange Zeit nicht besetzten Stelle der Jugendhilfeplanung, konnte an der Entwicklung der Wirkungsanalyse zum § 11 SGB VIII nur bedingt gearbeitet werden. Dieses Ziel gilt es in den kommenden Jahren weiter zu verfolgen.

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 04 (Jugend)

Produkt: 36301 - Schul- und Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder - und Jugendschutz

Verantwortlich/ Berichterstatter: Herr Mark Klinkenberg (49.3 FG Sozialpädagogischer Dienst, wirtschaftliche Jugendhilfe) Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2021

Ziele:

- Umsetzung Bedingungsrahmen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der LHS Schwerin ab 2019
- Sicherstellung der Schulsozialarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe
- Entwicklung einer Wirkungsanalyse (SGB VIII § 11) durch die Jugendhilfeplanung unter Einbeziehung des Controllings

Grund-/Kennzahlen:

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 31.12.2021	Differenz Plan - Ergebnis		1 
Kinder/Jugendliche (10-26 Jahre) (Anzahl)	14.074	13.050	13.372	+442		
Kommunaler Anteil pro Kopfförderung (Euro)	142,78	110,00	87,94	-22,04		
Förderung Land / Bund / EU ohne BuT (Euro)	638.237,72	660.000,00	654.696,80	-5.303,20		
Fördersumme Kommunaler Anteil ohne BuT (Euro)	2.009.489,07	1.750.000,00	1.175.917,90	-574.082,10		
Stellenvolumen Schulsozialarbeit ohne BuT (Wochenstunden)	520	470	802,5	+332,5		
Stellenvolumen Schulsozialarbeit BuT (Wochenstunden)	275	240	0	-240		
Stellenvolumen Jugendsozialarbeit (Wochenst.)	757	650	651	+1		
Stellenvolumen Jugendberufshilfe (Wochenst.)	170	170	120	-50		

Begründungen für Abweichungen:

Aufgrund der lange Zeit nicht besetzten Stelle der Jugendhilfeplanung, konnte an der Entwicklung der Wirkungsanalyse zum § 11 SGB VIII nur bedingt gearbeitet werden. Dieses Ziel gilt es in den kommenden Jahren weiter zu verfolgen.

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 04 (Jugend)						
Produkt:	36303 - Hilfe zur Erziehung					
Verantwortlich/ Berichterstatter:	Herr Mark Klinkenberg			Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2021		
Ziele:						
- Senkung der durchschnittlichen Fallzahlen für stationäre Unterbringung nach §§ 33, 34 SGB VIII durch Umsetzung der Ambulantisierungsstrategie. - Kontinuierliche Fallzahlenerhöhung § 33 SGB VIII Vollzeitpflege zur Reduzierung kostenintensiverer Heimunterbringungen § 34 SGB VIII.						
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 31.12.2021	Differenz Plan - Ergebnis		1 
Durchschn. Fallzahlen/Monat station. Unterbringung §§ 33, 34 (Anzahl)	273	270	289	+19		
Durchschn. Fallzahlen/Monat § 33 (Anzahl)	89	90	100	+10		
Durchschn. Kosten/Monat § 33 (Euro)	88.270,22	126.000,00	106.972,93	-19.027,07		
Durchschn. Kosten/Monat je Fall § 33 (Euro) ohne § 37	997,40	1.400,00	1.075,10	324,90		
Durchschn. Fallzahlen/Monat § 34 (Anzahl)	184	180	189	+9		
Durchschn. Kosten/Monat § 34 (Euro)	895.608,89	846.000,00	998.645,92	+152.645,92		
Durchschn. Kosten/Monat je Fall § 34 (Euro)	4.858,64	4.700,00	5.279,19	+579,19		
Durchschn. Fallzahlen/Monat ambul. Hilfen § 28 (Anzahl) <i>Diese Hilfeart gibt es in dieser Form ab 2020 nicht mehr.</i>	0	0	0	0		
Durchschn. Kosten/Monat je Fall § 28 (Euro)	0	0	0	0		
Durchschn. Fallzahlen/Monat ambul. Hilfen § 30 (Anzahl)	99	95	108	+13		
Durchschn. Kosten/Monat je Fall § 30 (Euro)	619,74	600,00	651,40	+51,40		
Durchschn. Fallzahlen/Monat ambul. Hilfen § 31 (Anzahl)	266	250	274	+24		
Durchschn. Kosten/Monat je Fall § 31 (Euro)	874,09	900,00	910,08	+10,08		
Begründungen für Abweichungen:						
<p>Die Steigerung der Fallzahlen innerhalb dieses Produktes sind für die Leistungen nach § 33 SGB VIII sowie § 31 SGB VIII gewollt, da davon ausgegangen werden soll, dass zur Vermeidung einer stationären Unterbringung nach § 34 SGB VIII zuvor Maßnahmen nach den vorgenannten Paragraphen in Erwägung gezogen werden.</p> <p>Das Ziel der Reduzierung von stationären Leistungen nach § 34 SGB VIII konnte hingegen nicht realisiert werden. Hier sind die Fallzahlen in den vergangenen Jahren konstant auf hohem Niveau. Die leichte Steigerung lässt sich auch mit fast 450 mehr Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Schwerin erklären, als zum Zeitpunkt der Festlegung dieser Planwerte prognostiziert waren.</p>						

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Problematisch für die Steuerung innerhalb dieses wesentlichen Produktes sind weiterhin die steigenden Kosten je Fall und damit auch verbunden die Gesamtausgaben hierfür im laufenden Haushaltsjahr.

Diese Steigerungen lassen sich auf die Entgeltverhandlungen zurückführen, welche der öffentliche Träger der Jugendhilfe in regelmäßigen Abständen mit den freien Trägern der Jugendhilfe führt. Dabei hat der FD Jugend der Landeshauptstadt Schwerin jedoch nur auf die Verhandlungsergebnisse mit den hier tätigen Trägern Einfluss. Gerade bei der stationären Unterbringung außerhalb Schwerins, sind die zwischen dem Leistungsanbieter und dem dort zuständigen öffentlichen Träger der Jugendhilfe verhandelten Sätze durch uns anzuerkennen. Aufgrund fehlender Kapazitäten in der Landeshauptstadt Schwerin bzw. passgenauer Angebote für die Kinder und Jugendlichen aus Schwerin hier vor Ort, ist die Unterbringung außerhalb zu gut 1/3 aller Fälle aktuell notwendig.

Von daher bedarf es sowohl im Bereich der Entgeltverhandlungen als auch der bedarfsgerechten Aufstellungen mit Leistungen nach § 34 SGB VIII in der Landeshauptstadt Schwerin im Zusammenspiel zwischen Jugendhilfeplanung, Leitung des FD Jugend sowie der FG Allgemeiner Sozialer Dienst und den freien Trägern der Jugendhilfe weiterer Anstrengungen.

Positiv zu bewerten ist die hohe Akzeptanz im Bereich der Verwandtschaftspflege nach § 33 SGB VIII, die auch durch die regelmäßige Anpassung der Pflegesätze nach den Vorgaben des Deutschen Vereins erreicht werden konnte sowie aufgrund der Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Verein ProKind, welcher für die Akquise von Pflegefamilien in der Landeshauptstadt Schwerin in Abstimmung mit dem FD Jugend zuständig ist. Diese Faktoren haben gegenüber den prognostizierten Zahlen zu einer spürbaren Erhöhung der Fälle geführt.

Dass die für Hilfen nach § 31 prognostizierten Kosten nicht eingetreten sind, wird durch den FD Jugend sehr begrüßt und lässt sich zum Teil damit erklären, dass die Höhe des Pflegegeldes nach § 39 SGB VIII in Abhängigkeit vom erzieherischen Bedarf gezahlt wird. Aktuell sind die Fallkonstellationen von daher so zu bewerten, dass dieser Bedarf eher niedriger zu sein scheint, als in der Prognose prognostiziert. Ferner tragen nicht alle Landkreise, in denen Kinder und Jugendliche aus der Landeshauptstadt Schwerin zur Pflege vermittelt worden sind, die Erhöhungen des Deutschen Vereins mit, so dass auch dies zu einer Reduzierung der Kosten beigetragen haben kann.

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 05 (Bildung und Sport)

Produkt:	36101 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	
Verantwortlich/ Berichterstatter:	Frau Manuela Gabriel 40 FD Bildung und Sport	Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2021

Ziele:

- Gewährleistung der Kindertagesbetreuung (Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie), insbesondere Schaffung und Erhalt notwendiger Kapazitäten entsprechend der Kita-Bedarfsplanung
- Förderung der Herstellung zusätzlicher Kapazitäten in 2021 und 2022;
 - Kita Neumühler Strolche, Diakoniewerk Neues Ufer, 18 neue Plätze;
 - Kita Wohnpark Zippendorf, Kita gGmbH, 63 neue Plätze;
 - Kita Regenbogen, AWO, 12 neue Plätze;
 - Kita Igelkinder, AWO, 45 neue Plätze;
 - Kita/Hort Kinderland, DRK, 66 neue Plätze;
 - Hortgebäude für die neue Grundschule am Fernsehturm (ehemalige Sprachheilschule), DRK, 132 neue Plätze
 - Kita Pumuckl, Kita gGmbH, 46 neue Plätze

Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 31.12.2021	Differenz Plan - Ergebnis		1
Kapazität gesamt	6.834	7.371	7.560	189		
Kapazität Kinderkrippe	1.342	1.373	1.318	-55		
Kapazität Kindergarten	3.191	3.223	3.285	62		
Kapazität Hort	2.301	2.775	2.957	182		
Belegung gesamt (Schweriner Kinder)	6.271	7.000	6.870	-130		
Belegung Kinderkrippe (Schweriner Kinder)	1.142	1.300	1.139	-161		
Belegung Kindergarten (Schweriner Kinder)	2.840	3.070	2.916	-154		
Belegung Hort (Schweriner Kinder*)	2.289	2.630	2.592	-38		
Betreuungsbedarf Kinderkrippe	1.745	1.543**				
Betreuungsbedarf Kindergarten	3.245	3.309**				
Betreuungsbedarf Hort	2.615	1.954**				

Abweichungen Plan/Ergebnis 31.12. erklären sich wie folgt: 1. Geplante Baumaßnahmen der Träger und die damit verbundene Schaffung von neuen Kapazitäten wurden nicht vollständig realisiert (Kita Neumühler Strolche, Kita Wohnpark Zippendorf, Kita Regenbogen, Kita Außenstelle Villa Traumland). 2. Bei der Planzahl 2021 wurden auch auswärtige Kinder berücksichtigt, das Ergebnis stellt, wie gefragt, nur Schweriner Kinder dar. 3. Weiterhin entstehen Differenzen auf Grund der zeitl. Differenz von Datenerhebung und Prognosewert als Höchstwert (jeweils zur Jahresmitte). Dies bedeutet, dass die Kinder die 1 Jahr werden und in diesem Zeitraum ebenso 3 Jahre werden und dann in die Kita wechseln, in der Darstellung fehlen und in der Differenz enthalten sind. 4. * Schweriner Kinder an öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft. ** dargestellte Werte entsprechend der 14. Kitabedarfsplanung 2021 / Betreuungsbedarf Hort von 1.954 Plätzen nur öffentliche Grundschulen anhand der tatsächlichen Betreuungsquote ohne Schulhorte der Schulen in freier Trägerschaft

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 05 (Schule und Sport)						
Produkt:	42401 – Sportstätten, Sportstättenvergabe					
Verantwortlich/ Berichterstatter:	Herr Matthias Tillmann (40.1 FG Sport, Bau und Finanzen)				Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2021	
Ziele: - Umsetzung der Integrierten Sportentwicklungsplanung für die Landeshauptstadt Schwerin						
Grund-/Kennzahlen:						
						
Begründungen für Abweichungen: Die Maßnahmen zur Umsetzung der Integrierten Sportentwicklungsplanung werden laufend umgesetzt.						

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 05 (Schule und Sport)					
Produkt:	42402 - Schwimmhallen				
Verantwortlich/ Berichterstatter:	Herr Matthias Tillmann (40.1 FG Sport, Bau und Finanzen)			Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2021	
Ziele:					
<ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung des Betriebskostenzuschusses von maximal 45 % - Gesamtzahl der Nutzer (Schulen, Vereine, Bevölkerung) soll jährlich 180.000 betragen (inklusive Sauna) - Auslastungsgrad Bahnstunden soll 90 % betragen 					
Grund-/Kennzahlen:					
Bezeichnung	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 31.12.2021	Differenz Plan - Ergebnis	
Nutzer aus Schulen (Anzahl)	15.024	40.000	6.930	- 33.070	
Nutzer aus Vereinen (Anzahl)	42.924	86.000	37.411	- 48.589	
Nutzer aus Bevölkerung (Anzahl)	33.033	50.000	19.451	- 30.549	
Nutzer Sauna (Anzahl)	1.561	4.000	1.585	- 2.415	
Kostendeckungsgrad gesamt (Prozent)	22,61	40,00			
Auslastung Bahnstunden (Prozent)	97,16	95,00	97,28	2,28	
Begründungen für Abweichungen:					
<p>Aufgrund der Corona-Pandemie war die Schwimmhalle Großer Dreesch im Jahre 2021 von gesetzlichen Schließungen bzw. Teilschließungen betroffen, so dass eine Zielerreichung unmöglich war. Das Schulschwimmen fand coronabedingt in Tageskursen statt, so dass sich in diesem Bereich zwangsläufig geringere Besucherzahlen. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die am Schwimmunterricht teilnehmen hat sich dadurch nicht verringert. Die Auslastung der Bahnstunden ist auf eine normale Öffnungswoche anhand der bestehenden Buchungen berechnet. Das Ergebnis hinsichtlich des Kostendeckungsgrades konnte aufgrund fehlender Rechnungslegungen (Hackerangriff) noch nicht abschließend ermittelt werden.</p>					

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇒ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 06 (Soziales)					
Produkt:	31201 - Leistungen für Unterkunft und Heizung				
Verantwortlich/ Berichterstatter:	Herr Stefan Jäger (50.1 FG Allgemeine Dienste)	Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2021			
Ziele:					
- Die Integrationsquote wird entsprechend dem jeweils aktuellen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AIP) des Jobcenters für erwerbsfähige Leistungsbezieher festgelegt (in 2020 = 26,6 %).					
- Die Reduzierungsquote wird entsprechend dem jeweils aktuellen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AIP) des Jobcenters für Langzeitleistungsbezieher festgelegt (in 2020 = 2,5 %).					
- Ausgehend von der Realisierung der beiden vorgenannten Ziele werden die durchschnittlichen monatlichen Nettoauszahlungen auf <= 2,25 Mio. Euro festgelegt.					
Grund-/Kennzahlen:					
Bezeichnung	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 31.12.2021	Differenz Plan - Ergebnis	
Bedarfsgemeinschaften gesamt (Anzahl)	6.156 ^{x1}	6.000	5811 ^{x3}	-189	1 
Auszahlungen (Euro) (Finanzrechnung)	24.848.000	24.038.900,00	24.384.295	345.395	
Bundesbeteiligung LfU (Euro)	17.626.300	16.820.500,00	15.889.625 ^{x5}	-930.875	
1-Personen-BG (Anzahl)	3.694 ^{x1}	3.150	3533 ^{x3}	383	
Anteil von 1-Personen-BG an Gesamt-BG (Prozent)	60,01	52,00	60,80	8,80	
Durchschnittliche Bruttoauszahlungen pro BG (Euro)	429,33 ^{x2}	430,00	440,56 ^{x4}	10,56	
Durchschnittliche Bruttoauszahlungen pro 1-Personen-BG (Euro)	345,90 ^{x2}	340,00	348,32 ^{x4}	8,32	
Begründungen für Abweichungen:					
X ¹ = Statistikdaten Job-Center 30.09.2020					
X ² = Wohnkostenstatistik der BA zum 30.11.2020					
X ³ = Statistikdaten Job-Center 30.09.2021					
X ⁴ = Wohnkostenstatistik der BA zum 30.09.2021					
X ⁵ = Die Einzahlungen für Oktober und November 2021 mit insg. 2,399 Mio. € wurde in der Finanzrechnung 2022 verbucht.					

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 06 (Soziales)						
Produkt:	31500 - Soziale Einrichtungen					
Verantwortlich/ Berichterstatter:	Herr Stefan Jäger (50.1 FG Allgemeine Dienste)				Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2021	
Ziele:						
<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von Obdachlosigkeit/ Wohnungslosigkeit (Bereitstellung von 45 Plätzen), - Die durchschnittliche Belegungszahl der Wohnungslosenunterkunft (WLU) soll durch geeignete Maßnahmen bis 2025 auf 15 Plätze und die maximale Belegungszahl auf 25 Plätze begrenzt werden. - Reduzierung der Unterbringung in der Einrichtung durch geeignete Maßnahmen 						
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 31.12.2021	Differenz Plan - Ergebnis		1 
Verfügbare Plätze WLU (Anzahl)	45	45	45	0		
Durchschn. Belegung WLU (Anzahl)	21	25	22	-3		
Maximale Belegung WLU (Anzahl)	29	45	31	-14		
Verfügbare Plätze ÜW Asylbewerber (Anzahl)	240	240	240	0		
Durchschn. Belegung ÜW Asylbewerber (Anzahl)	128	220	160 (in 12/21 = 182)	-60		
Verfügbare Plätze ÜW Aussiedler, Kontingentflüchtlinge (Anzahl)	32	32	32	0		
Durchschn. Belegung ÜW Aussiedler, Kontingentflüchtlinge (Anzahl)	14	15	13	-2		
Begründungen für Abweichungen:						
<p>1) Die Belegung in der WLU entspricht dem Plan 2) Eine Steuerung bei der Flüchtlingszuweisung ist nicht möglich</p>						

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 07 (Ordnung)

Produkt:	12207 - Ordnungsdienst	
Verantwortlich/ Berichterstatter:	Herr Sven Walter (32.2 FG Gewerbeangelegenheiten)	Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2021

Ziele:

- Gewährleistung der Verkehrssicherheit, Verkehrserziehung (Sicherstellung von 4.000 Messstunden jährlich im Rahmen der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung)
- Parkraumbewirtschaftung/ Aufnahme Altautos/ Schrottfahräder
- Gewährleistung der öffentlichen Ordnung:
 - regelmäßige Kontrollen im gesamten Stadtgebiet/ gezielte Präsenz in Bereichen mit erhöhten Beschwerdepotential (z.B. Promenaden, Lankower See, Schwimmende Wiese)
 - Kontrollen Jugendschutz im Bereich von Schulen
 - Intensivierung Fahrradstreifen
 - Hundekontrollen (Halte/ -steuern)
 - Ermittlungen für diverse Bereiche Stadthaus und andere Behörden (z.B. Straßensondernutzungs- und Grünflächensatzung)
 - Feststellung von illegalen Müllablagerungen und Meldung an städtische Eigenbetriebe zur Entsorgung
 - Kontrollen Winterdienst
 - Reaktion auf aktuelle ordnungsbehördliche Lagen wie z.B. seit 2020 Einhaltung diverser Verordnungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus (Maskenpflicht, Abstand etc.)

Grund-/Kennzahlen:

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 31.12.2021	Differenz Plan - Ergebnis	
Messstunden mobile Geschwindigkeitsüberwachung (Stunden)	4.273	4.000	4.280	+280	↑ ¹

Begründungen für Abweichungen:

Die Zielvorgabe von 4.000 Messstunden mit der mobilen Geschwindigkeitsmessanlage wurde mit 4.280 gemessenen Stunden übererfüllt.

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss
 ↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;
 ↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 08 (Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz)

Produkt:	12601 - Brandschutz und Technische Hilfeleistung	
Verantwortlich/ Berichterstatter:	Herr Dr. Jakobi (37 FD Feuerwehr und Rettungsdienst)	Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2021

- Ziele:**
- Der Anteil der in der Hilfsfrist 1 von 9,5 Minuten erreichten Einsatzstellen (kritischer Wohnungsbrand) durch die Feuerwehr Schwerin mit 6 Einsatzkräften soll mindestens 90 % betragen.
 - Der Anteil der in der Hilfsfrist 2 von 14,5 Minuten erreichten Einsatzstellen (kritischer Wohnungsbrand) durch die Feuerwehr Schwerin mit 14 Einsatzkräften soll mindestens 90 % betragen.
 - Es sollen jährlich 100 Brandverhütungsschauen durchgeführt werden.

Grund-/Kennzahlen:					
Bezeichnung	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 31.12.2021	Differenz Plan - Ergebnis	
Anteil der in der Hilfsfrist 1 von 9,5 min erreichten Einsatzstellen (Prozent)	38,6	90,00	34,0	- 56%	1 
Anteil der in der Hilfsfrist 2 von 14,5 min erreichten Einsatzstellen (Prozent)	83,1	90,00	82,8	- 7,2%	
Durchgeführte Brandverhütungsschauen (Anzahl)	79	100	38	-62	
Jahreseinsatzdienststunden Freiwillige Feuerwehr (Stunden)	ca. 9.000	3.000	3515	+ 515	

Begründungen für Abweichungen:

Jahreseinsatzdienststunden der FFW konnten durch stetige Funktionsbesetzung bei der Berufsfeuerwehr abgesenkt werden. Die Inanspruchnahme oberhalb des Planwertes resultiert aus einer Steigerung der Gesamteinsatzzahl der Feuerwehr Schwerin sowie lange Einsatzdauer bei einzelnen Einsätzen. Hilfsfrist 1 und 2 sind auf Grund der Auslagerung eines Teils der Berufsfeuerwehr an den Standort von-Stauffenberg-Straße zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im ersten Halbjahr 2021, wie 2020 auch, nur eingeschränkt bewertbar. Insgesamt ist insbesondere die Notwendigkeit des Standortes der Berufsfeuerwehr in der Lübecker Straße weiterhin erkennbar. Im Norden und Westen der Stadt wird die Hilfsfrist 1 sehr häufig nicht eingehalten. Brandverhütungsschauen wurden auf Grund der Corona-Situation nur eingeschränkt durchgeführt, zwei Planstellen waren zudem nicht durch BearbeiterInnen besetzt.

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss
 ↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;
 ↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 09 (Bauen)						
Produkt:	52101 – Baurechtliche Verfahren und Bauaufsicht					
Verantwortlich/ Berichterstatter:	Frau Anja Scheidung (61.1 Bauordnung)				Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2021	
Ziele:						
<p>- Verkürzung der Bearbeitungszeiten von der Vorlage der Bauanträge bis zur Bescheidung der vollständig vorliegenden Bauanträge 2021, 2022 und 2023 jeweils um 30 Prozent; 2024 ist die Einhaltung der gesetzlichen Bearbeitungszeit zu erreichen. Erläuterung: Die Landesbauordnung M-V fordert für Bauanträge im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren (§ 63 LBauO M-V – z.B. Wohngebäude mit Nebenanlagen) eine Bescheidung innerhalb von 3 Monaten nach Vollständigkeit des Antrages. Für Bauanträge nach § 64 LBauO MV (z.B. Büro- und Gewerbegebäude, Sonderbauten) bestehen keine Bearbeitungsfristen.</p>						
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 31.12.2021	Differenz Plan - Ergebnis		1
Durchschnittliche Bearbeitungszeit der Bauanträge nach § 63 LBauO (Wochen)	--	12	18 (8)	6 (-4)		
Durchschnittliche Bearbeitungszeit der Bauanträge nach § 64 LBauO (Wochen)	--	30	42 (28)	12 (-2)		
Begründungen für Abweichungen:						
<p>Mit der Darstellung 18 (8) und 42 (28) gibt es zwei Betrachtungsweisen. Mit der ersten Zahl, wie 18 und 42 Wochen, wird die Anzahl der Bearbeitungswochen vom Antragseingang bis zur Genehmigung angegeben. Diese Bearbeitungszeiten werden im Wesentlichen durch die Unvollständigkeit des Antrages, Umplanungen und das externe Beteiligungsverfahren beeinflusst. Diese Rahmenbedingungen sind für die Verwaltung schwer beeinflussbar. Die Verwaltung hat nur einen Einfluss auf Ihre eigene Sachbearbeitung. Der Zeitaufwand der Sachbearbeitung ist in der Klammer (8 und 28 Wochen) angegeben. Die gesetzliche Bearbeitungsfrist von 3 Monaten nach Vollständigkeit des Antrages nach § 63 LBauO M-V wird eingehalten.</p>						

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 10 (Verkehr)						
Produkt:	51105 - Verkehrsplanung					
Verantwortlich/ Berichterstatter:	Herr Geert Böcker (69.2 FG Verkehrsplanung)				Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2021	
Ziele:						
<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des Anteils des Umweltverbundes (ÖPNV, Fußgänger- und Radverkehr) am Gesamtverkehr von 57 % 2018 auf 62 % bis 2028 - Erarbeitung des neuen „Radverkehrskonzeptes 2030“ - Jährliche Durchführung der Aktion "Stadtradeln" - Planerische Vorbereitung zur Erreichung der Barrierefreiheit der Bushaltestellen im Stadtgebiet bis 2022 (gemäß Personenbeförderungsgesetz) 						
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 31.12.2021	Differenz Plan - Ergebnis		1
Anteil des Umweltverbundes (ÖPNV, Fußgänger- und Radverkehr) am Gesamtverkehr, wird alle 5 Jahre ermittelt	0,00	0,00	0,00	0,00		
Fahrradwege-Streckenkilometer gesamt (Kilometer)	153,6	156,5	159,5	+3,0		
Teilnehmer an der Aktion "Stadtradeln" (Anzahl)	1.073	950	1.128	+178		
Zurückgelegte Fahrradkilometer bei der Aktion "Stadtradeln" (Kilometer)	200.959	185.000	224.477	+39.477		
Barrierefreie Bushaltestellen (von 282 insgesamt vorhandenen Bushaltestellen) (Anzahl)	96	115	105	-10		
Begründungen für Abweichungen:						
Bei der Planung der Bushaltestellen kam es zu Verzögerungen, die vom beauftragten Planerbüro zu verantworten waren, sowie wegen des IT-Ausfalls im Herbst und wegen der ganzjährigen Überlastungssituation der FG 69.2.						

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 10 (Verkehr)						
Produkt:	54601 - Parkeinrichtungen					
Verantwortlich/ Berichterstatter:	Herr Carsten Bierstedt (69.3 FG Straßenbau und –verwaltung, Erschließungs- und Ausbaubeiträge)				Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2021	
Ziele:						
<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von 3.994 mit Parkscheinautomaten bewirtschafteten öffentlichen Parkplätzen - Erzielung von Erträgen aus öffentlichen Parkplätzen (Parkscheinautomaten) in Höhe von 2.220.000 Euro - Unterhaltung von 137 Parkscheinautomaten 						
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2020	Plan 2021	Ergebnis 31.12.2021	Differenz Plan - Ergebnis		1 
Höhe der Erträge aus öffentlichen Parkplätzen (Euro)	919.402,06	2.220.000,00	1.019.035,00	-1.200.965,00		
Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten (Kostenerstattung NVS) (Euro)	348.163,00	353.000,00	352.631,23	-368,77		
Mit Parkscheinautomaten bewirtschaftete öffentliche Parkplätze (Anzahl)	3.994	3.994	3.994			
Erträge pro bewirtschafteten Parkplatz (Euro)	230,20	278,00	255,14			
Parkscheinautomaten (Anzahl)	137	137	137			
Begründungen für Abweichungen:						
Die Hauptursache der Abweichung ist auf die späte Erhöhung der Parkgebühren im August zurückzuführen. Diese war Ursprünglich für Januar 2021 angedacht. Weiter kann auch die Corona-Krise die Abweichungen erklären.						

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 10 (Verkehr)						
Produkt:	54701 - ÖPNV					
Verantwortlich/ Berichterstatter:	Herr Bernd Nottebaum (Dezernat III - Wirtschaft, Bauen und Ordnung)			Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2021		
Ziele:						
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2020	Plan 2021	Ergebnis 31.12.2021	Differenz Plan - Ergebnis		1 
Fahrgäste pro Jahr (Anzahl)	12.149.678	16.200.000	11.648.046	4.551.954		
Fahrplankilometer (Kilometer)	3.227.966	3.337.985	3.366.365	./ 28.380		
Betriebskostenzuschuss an die NVS GmbH (Euro)	3.900.000	3.900.000	3.900.000	0		
Zuschuss je Fahrgast (Euro)	0,32	0,24	0,33	./ 0,09		
Zuschuss je Fahrplankilometer (Euro)	1,21	1,17	1,16	0,01		
Begründungen für Abweichungen:						
<ul style="list-style-type: none"> - Weitere Rückgänge bei den durch die Corona-Krise eingebrochenen Fahrgastzahlen - Einhaltung des Betriebskostenzuschusses (bedingt 2021ff den Ausweis eines Verlustes der Gesellschaft) 						

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 11 (Stadtentwicklung und Wirtschaft)						
Produkt:	51101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung					
Verantwortlich/ Berichterstatter:	Herr Andreas Thiele (60 FD Stadtentwicklung und Wirtschaft)				Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2021	
Ziele:						
<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung der Einwohnerzahl der Landeshauptstadt Schwerin durch eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und Stärkung der Attraktivität der Stadt - Erhöhung der Einwohnerzahl Schwerins auf über 100.000 Einwohner bis spätestens 2025 - Mittelfristige Reduzierung der Segregationskennziffer um jährlich 1,0 %. 						
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 31.12.2021	Differenz Plan - Ergebnis		1 
Einwohner und Einwohnerinnen in Schwerin (Anzahl)	96.667	98.000	96.421	-1.579		
Anzahl der Baufertigstellungen im Wohnungsbau (Wohneinheiten)	252	200	197	- 3		
Segregationsindex (SGB-II-Empfänger) (Prozent)		46,00	*			
Segregationsindex (Kinder unter 15 Jahre in SGB-II-Haushalten) (Prozent)		52,00	*			
Begründungen für Abweichungen:						

*Kennziffer wird in der nächsten Sozialberichterstattung ermittelt.

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 11 (Stadtentwicklung und Wirtschaft)						
Produkt:	57101 - Kommunale Wirtschaftsförderung					
Verantwortlich/ Berichterstatter:	Frau Kathrin Hoffmann (60.2 FG Wirtschaft und Tourismus)				Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2021	
Ziele:						
<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schwerin - Realisierung mindestens einer Ansiedlung jährlich im Industriepark - Erhöhung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf über 52.000 bis 2025 						
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 31.12.2021	Differenz Plan - Ergebnis		¹ 
Ansiedlungen im Industriepark (Anzahl)	1	1	1	0		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Anzahl)	50.834	50.750	50.752	+2		
Begründungen für Abweichungen:						
Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Stand 30.06.2021 als aktuellster verfügbarer Wert						

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 11 (Stadtentwicklung und Wirtschaft)						
Produkt:	57501 - Tourismusförderung					
Verantwortlich/ Berichtersteller:	Frau Birgit Gorniak (60.2 FG Wirtschaft und Tourismus)			Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2021		
Ziele:						
<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Verweildauer von Touristinnen und Touristen - Steigerung der Anzahl der Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Verbesserung der Auslastungsquote) 						
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 31.12.2021	Differenz Plan - Ergebnis		¹ 
Durchschnittliche Verweildauer (Tage)	1,70	1,80	2,1	+ 0,3		
Übernachtungen (Anzahl)	362.429	365.000	240.125	- 124.875		
Begründungen für Abweichungen:						
Die rückläufige Anzahl der Übernachtungen (Veränderung zur Vorjahresstatistik -6,1 Prozent) aufgrund der Corona-Pandemie mit all ihren Auswirkungen auf die Tourismuswirtschaft und das Reiseverhalten insgesamt stellt eine Ausnahme dar. Daher kann dieses Ergebnis nur unter Vorbehalt betrachtet werden.						
Der Anstieg der Aufenthaltsdauer ist positiv zu bewerten.						

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇒ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 12 (Umwelt)						
Produkt:	55401 – Naturschutz und Landschaftspflege					
Verantwortlich/ Berichterstatter:	Dr. Hauke Behr (36 FD Umwelt)				Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2021	
Ziele:						
<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Förderung der biologischen Vielfalt durch Schutz-, Entwicklungs- und Informationsmaßnahmen, u.a. durch Beschreibung notwendiger Maßnahmen im Rahmen der Aktualisierung des Landschaftsplanes (FD 60) bis 2021. - Bewältigung von Artenschutz- und Eingriffskonflikten, u.a. durch Entwicklung neuer Artenschutzvorrangflächen für den Industriepark Schwerin in Zusammenarbeit mit FD 60 (z.B. in Plate und Boldela), Bereitstellung weiterer Kompensationsflächen für Eingriffsvorhaben durch Erhöhung des Ökolandbauanteils der verpachteten kommunalen Agrarflächen und Erhöhung der Anzahl kommunaler Ökokontoflächen in Zusammenarbeit mit dem ZGM. - Nachhaltiges Management der städtischen Schutzgebiete (NSG, LSG, FFH- und Vogelschutzgebiete, ges. gesch. Biotope), u.a. durch Realisierung von Röhrichschutz- und Entwicklungsmaßnahmen auf Basis von zwei Fachkonzepten aus 2018 und Mitarbeit an der Begleitung von Maßnahmen aus der Freiwilligen Vereinbarung Naturschutz und Wassersport im Vogelschutzgebiet „Schweriner Seen“. 						
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 31.12.2021	Differenz Plan - Ergebnis		1
Landschaftsschutzgebiete mit aktueller Verordnung (Anzahl)	3	5	4	1		
Maßnahmenbeschreibung Biologische Vielfalt im Rahmen Aktualisierung Landschaftsplan (Anzahl)	0	1	0	1		
Aufwand für Naturschutzstation (Euro)	52.000	52.000	52.000	0		
Ehrenamtliche Naturschutzwarte (Anzahl)	14	14	14	0		
Kommunale Ökokontoflächen	1	3	1	2		
Röhrichschutz- und Entwicklungsmaßnahmen im städtischen Anteil des EU-Vogelschutzgebietes Schweriner Seen (Anzahl)	3	5	3	2		
Begründungen für Abweichungen:						
Fehlende personelle Ressourcen u.a. durch hohen Teilzeitanteil bei MitarbeiterInnen (Minus von etwa 1 VZÄ gegenüber Stellenplanangabe)						

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 13 Städtebauliche Sondervermögen					
Produkt:	51110 – Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße (SSV)				
Verantwortlich/ Berichterstatter:	Herr Andreas Thiele (60 FD Stadtentwicklung und Wirtschaft)			Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2021	
Ziele:					
<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung öffentlicher Wegeverbindungen am bzw. entlang des Seeufers des Schweriner Sees - geeignete Wasserlagen für wassertouristische Nutzungen vorbereiten - funktionale und gestalterische Integration der ungeordneten und blockierten Uferbereiche in die Stadtstruktur - Attraktivität des Stadtteils stärken 					
Grund-/Kennzahlen:					
Bezeichnung	Plan 2021	Ergebnis 31.12.2021	Differenz Plan - Ergebnis		1 
Grad der Zielerreichung (in Prozent)	65,0	65,0	0,0		
Begründungen für Abweichungen:					

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 13 Städtebauliche Sondervermögen					
Produkt:	51111 – Paulsstadt SSV				
Verantwortlich/ Berichterstatter:	Herr Andreas Thiele (60 FD Stadtentwicklung und Wirtschaft)			Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2021	
Ziele:					
Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen					
<ul style="list-style-type: none"> - Sanierung und Modernisierung von Schulen und Verbesserung der Hortsituation - Erhalt von Kultur- und Freizeiteinrichtungen besonders für Jugendliche 					
Infrastruktur					
<ul style="list-style-type: none"> - Umgestaltung von Platz- und Straßenräumen zur Verbesserung der verkehrlichen Funktion und Verkehrssicherheit - Aufwertung und Neugestaltung der Verbindungen zum Stadtzentrum 					
Stadtumgestaltung, Grün- und Freiflächen					
<ul style="list-style-type: none"> - Sanierung der Gebäude, Erhalt und Erneuerung von Denkmälern und stadtgestalterisch wichtigen Gebäuden - Durchführung von Wettbewerben zur Schließung von Baulücken in hoher baulicher und städtebaulicher Qualität - bauliche Neuordnung von Teilbereichen bzw. Blöcken, Beseitigung von städtebaulichen Missständen - Schaffung von Spielplätzen - Neugestaltung und Aufwertung von vorhandenen öffentlichen Grünbereichen und Plätzen 					
Grund-/Kennzahlen:					
Bezeichnung	Plan 2021	Ergebnis 31.12.2021	Differenz Plan - Ergebnis		1
Grad der Erreichung (in Prozent)	80,0	77,00	-3,0		
Begründungen für Abweichungen:					
<ul style="list-style-type: none"> - weiterer Abstimmungsbedarf Infrastrukturmaßnahmen 					

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 13 Städtebauliche Sondervermögen

Produkt:	51112 – Schelfstadt/Altstadt/Südl. Werdervorstadt (SSV)	
Verantwortlich/ Berichtersteller:	Herr Andreas Thiele (60 FD Stadtentwicklung und Wirtschaft)	Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2021

Ziele:

Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen

- Sanierung und Modernisierung von Schulen und Verbesserung der Hortsituation
- Erhalt von Kultur- und Freizeiteinrichtungen besonders für Jugendliche

Infrastruktur

- Umgestaltung von Platz- und Straßenräumen zur Verbesserung der verkehrlichen Funktion und Verkehrssicherheit
- Aufwertung und Neugestaltung der Verbindungen zum Stadtzentrum

Stadtumgestaltung, Grün- und Freiflächen

- Sanierung der Gebäude, Erhalt und Erneuerung von Denkmälern und stadtgestalterisch wichtigen Gebäuden
- Durchführung von Wettbewerben zur Schließung von Baulücken in hoher baulicher und städtebaulicher Qualität
- bauliche Neuordnung von Teilbereichen bzw. Blöcken, Beseitigung von städtebaulichen Missständen
- Schaffung von Spielplätzen
- Neugestaltung und Aufwertung von vorhandenen öffentlichen Grünbereichen und Plätzen

Grund-/Kennzahlen:					
Bezeichnung	Plan 2021	Ergebnis 31.12.2021	Differenz Plan - Ergebnis		1
Grad der Erreichung (in Prozent)	90,0	90,0	0,0		↑

Begründungen für Abweichungen:

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss
 ↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;
 ↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 13 Städtebauliche Sondervermögen					
Produkt:	51113 – WUV Mueßer Holz (SSV)				
Verantwortlich/ Berichterstatter:	Herr Andreas Thiele (60 FD Stadtentwicklung und Wirtschaft)			Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2021	
Ziele:					
<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der Wohnungsleerstandes auf ein vertragliches Maß - Diversifizierung des Wohnungsangebotes, z.B. Eigenheimgebiete auf den Stadtumbaubrachen - Aufwertung der zentralen Achsen und Sammelstraßen (Hamburger Allee, Lomonossow- und Ziolkowskistraße) - Gestaltung der Stadtumbaubrachen - Image-Aufwertung des Stadtteils 					
Grund-/Kennzahlen:					
Bezeichnung	Plan 2021	Ergebnis 31.12.2021	Differenz Plan - Ergebnis		1 
Grad der Zielerreichung (in Prozent)	50,0	50,0	0,0		
Begründungen für Abweichungen:					

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 13 Städtebauliche Sondervermögen					
Produkt:	51114 – WUV Neu Zippendorf (SSV)				
Verantwortlich/ Berichterstatter:	Herr Andreas Thiele (60 FD Stadtentwicklung und Wirtschaft)	Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2021			
Ziele:					
<ul style="list-style-type: none"> - Anpassung der Infrastruktur an die schrumpfende Bevölkerung - Reduzierung der Wohnungsleerstandes auf ein verträgliches Maß - Diversifizierung des Wohnungsangebotes durch Gebäudetransformation - Aufwertung der zentralen Achsen und des Stadtteilzentrums - Image-Aufwertung des Stadtteils 					
Grund-/Kennzahlen:					
Bezeichnung	Plan 2021	Ergebnis 31.12.2021	Differenz Plan - Ergebnis		1
Grad der Zielerreichung (in Prozent)	80,0	75,0	-5,0		
Begründungen für Abweichungen:					
<ul style="list-style-type: none"> - Fördermittel im Gebiet aufgebraucht, Fortführung von Einzelmaßnahmen im neuen Programm „Sozialer Zusammenhalt“ 					

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 13 Städtebauliche Sondervermögen					
Produkt:	51115 – Soziale Stadt Mueßer Holz/Neu Zippendorf (SSV)				
Verantwortlich/ Berichterstatter:	Herr Andreas Thiele (60 FD Stadtentwicklung und Wirtschaft)	Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2021			
Ziele:					
<ul style="list-style-type: none"> - Stadteilimage aufwerten - Koordinierung verschiedener Hilfsangebote in den Stadtteilen - Wohnumfeld zielgruppengerecht und barrierefrei weiterqualifizieren - preiswerten Wohnraum sichern - Wohnungsangebot weiter diversifizieren - lokale Beratungsstellen für Bildung und Beschäftigung schaffen - Beschäftigungsmöglichkeiten jenseits des 1. Arbeitsmarktes sichern - Sicherung und Weiterentwicklung des sozialen Infrastruktur - Integration und Qualifizierung von Flüchtlingen - Anpassung der Infrastruktur an zukünftige Herausforderungen 					
Grund-/Kennzahlen:					
Bezeichnung	Plan 2021	Ergebnis 31.12.2021	Differenz Plan - Ergebnis		1 
Grad der Zielerreichung (in Prozent)	45,0	45,0	0,0		
Begründungen für Abweichungen:					

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 13 Städtebauliche Sondervermögen					
Produkt:	51116 – Lankow (SSV)				
Verantwortlich/ Berichterstatter:	Herr Andreas Thiele (60 FD Stadtentwicklung und Wirtschaft)	Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2021			
Ziele:					
<ul style="list-style-type: none"> - Erneuerung und Anpassung der Infrastruktur an die Bedürfnisse der Bevölkerung - Aufwertung des Wohnumfeldes 					
Grund-/Kennzahlen:					
Bezeichnung	Plan 2021	Ergebnis 31.12.2021	Differenz Plan - Ergebnis		1
Grad der Zielerreichung (in Prozent)	17,5	17,5	0,0		
Begründungen für Abweichungen:					

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 13 Städtebauliche Sondervermögen					
Produkt:	51117 – StadtGrün Am Werder Ufer (SSV)				
Verantwortlich/ Berichterstatter:	Herr Andreas Thiele (60 FD Stadtentwicklung und Wirtschaft)	Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2021			
Ziele:					
<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung öffentlicher Wegeverbindungen am bzw. entlang des Seeufers des Schweriner Sees - geeignete Wasserlagen für wassertouristische Nutzungen vorbereiten - funktionale und gestalterische Integration der ungeordneten und blockierten Uferbereiche in die Stadtstruktur - Attraktivität des Stadtteils stärken 					
Grund-/Kennzahlen:					
Bezeichnung	Plan 2021	Ergebnis 31.12.2021	Differenz Plan - Ergebnis		1 
Grad der Zielerreichung (in Prozent)	15,0	10,0	-5,0		
Begründungen für Abweichungen:					
<ul style="list-style-type: none"> - weiterer Abstimmungsbedarf 					

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 13 Städtebauliche Sondervermögen					
Produkt:	51118 – Großer Dreesch (SSV)				
Verantwortlich/ Berichtersteller:	Herr Andreas Thiele (60 FD Stadtentwicklung und Wirtschaft)	Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2021			
Ziele: <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung der Infrastruktur an die schrumpfende Bevölkerung - Reduzierung des Wohnungsleerstandes auf ein verträgliches Maß - Diversifizierung des Wohnungsangebotes durch Gebäudetransformation - Aufwertung der zentralen Achsen und des Stadtteilzentrums - Image-Aufwertung des Stadtteils 					
Grund-/Kennzahlen:					
Bezeichnung	Plan 2021	Ergebnis 31.12.2021	Differenz Plan - Ergebnis		1 
Grad der Erreichung (in Prozent)	85,0	85,0	0,0		
Begründungen für Abweichungen:					

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇨ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 14 (Wirtschaftliche Unternehmen)

Produkt:	25301 - Zoo Schwerin	
Verantwortlich/ Berichterstatter:	Herr Dr. Rico Badenschier (Dezernat I - Allgemeine Verwaltung, Bürgerservice, Kultur)	Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2021

- Ziele:**
- Stabilisierung und Ausbau der Besucherzahlen, Verkauf von mindestens 135.000 Tickets (Jahres- und Tageskarten)
 - Dynamisierung des Betriebskostenzuschusses um 2 % jährlich
 - Verbesserung der Haltungsbedingungen der Tiere durch die Schaffung attraktiver Anlagen (Fertigstellung des Rote-Liste-Zentrums – Arbeitstitel Löwenanlage/Afrika-Savanne bis Ende 2020)
 - Umsetzung des Entwicklungskonzeptes 2016

Grund-/Kennzahlen:

Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2020	Plan 2021	Ergebnis 31.12.2021	Differenz Plan - Ergebnis	
Verkaufte Tickets (Anzahl)	140.797	166.000	150.802	-15.198	1 
Umsatzerlöse aus Ticketverkauf (Euro)	1.324.784	1.557.000	1.443.670	-113.330	
Umsatzerlöse je Ticket (Euro)	9,41	9,38	9,57	+0,19	
Städtischer Zuschuss je Ticket (Euro)	8,69	7,52	9,99	2,47	

Begründungen für Abweichungen:

Durch die behördlich angeordnete Schließung zu Beginn des Jahres konnten die geplante Besucherzahlen nicht erreicht werden.

Das Rote-Liste-Zentrum wurde im Jahr 2021 fertiggestellt und übergeben.

¹ Pfeilschaltung: unterjährig/zum Jahresabschluss

↑ Ziele werden/wurden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich/Ziele wurden überwiegend erreicht; ⇒ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen;

↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich/Ziele überwiegend nicht erreicht; ↓ Zielerreichung unmöglich/Ziele nicht erreicht

Aktivseite					Bilanz zum 31.12.2021					Passivseite				
Posten	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
in Euro					in Euro					in Euro				
1	Anlagevermögen	949.483.085,62	968.225.418,53	18.742.332,91	1	Eigenkapital	430.513.476,98	443.244.766,15	12.731.289,17	1	Eigenkapital	430.513.476,98	443.244.766,15	12.731.289,17
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	40.072.177,34	50.267.008,39	10.194.831,05	1.1	Kapitalrücklage	412.864.478,51	420.045.206,72	7.180.728,21	1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	403.639.164,86	403.888.754,64	249.589,78
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	168.007,65	115.834,14	-52.173,51	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	403.639.164,86	403.888.754,64	249.589,78	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	9.225.313,65	16.156.452,08	6.931.138,43
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	2.852.419,89	17.648.998,47	14.796.578,58
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse	31.724.795,00	31.146.293,14	-578.501,86	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	14.796.578,58	5.550.560,96	-9.246.017,62	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	2	Sonderposten	293.194.761,45	297.638.411,21	4.443.649,76	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	283.042.388,05	289.902.585,65	6.860.197,60
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	8.179.374,69	19.004.881,11	10.825.506,42	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	201.884.683,77	222.027.000,47	20.142.316,70	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7.097.093,58	9.355.026,81	2.257.933,23
1.2	Sachanlagen	745.952.799,75	751.861.967,75	5.909.168,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	74.060.610,70	58.520.558,37	-15.540.052,33	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	6.505.620,92	6.709.235,22	203.614,30	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	10.152.373,40	7.735.825,56	-2.416.547,84
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	65.565.238,08	65.407.172,24	-158.065,84	3	Rückstellungen	92.217.200,88	97.497.153,91	5.279.953,03	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	74.430.890,65	77.672.538,64	3.241.647,99
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	339.948.221,75	366.862.704,85	26.914.483,10	3.2	Steuerrückstellungen	208.029,00	253.029,00	45.000,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	17.578.281,23	19.571.586,27	1.993.305,04
1.2.4	Infrastrukturvermögen	254.104.606,11	253.441.110,98	-663.495,13	4	Verbindlichkeiten	265.408.207,62	262.753.968,21	-2.654.239,41	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	168.427.073,34	158.955.041,97	-9.472.031,37	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	59.740.315,08	70.810.002,05	11.069.686,97
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	2.708.246,03	2.666.988,83	-41.257,20	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	108.686.758,26	88.145.039,92	-20.541.718,34	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	5.951.234,98	5.590.717,98	-360.517,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5.375.258,95	5.507.163,06	131.904,11	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.096.827,15	3.413.624,15	-683.203,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.456.377,66	4.042.228,64	585.850,98	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.681.923,40	4.703.363,02	1.021.439,62	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	1.903.522,63	2.427.282,17	523.759,54	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen	26.222.084,67	21.690.786,82	-4.531.297,85
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	66.385.707,62	44.798.081,76	-21.587.625,86	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	38.127.175,23	40.332.202,16	2.205.026,93	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	163.458.108,53	166.096.442,39	2.638.333,86	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	38.127.175,23	40.332.202,16	2.205.026,93	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	18.901.888,85	28.068.232,11	9.166.343,26
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	64.267.638,86	64.267.638,86	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten	110.380,40	373.432,49	263.052,09	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	110.380,40	373.432,49	263.052,09
1.3.3	Beteiligungen	3.506.900,00	3.506.900,00	0,00										
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00										
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	58.146.764,19	60.010.921,11	1.864.156,92										
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	3.656.400,00	2.066.550,00	-1.589.850,00										
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00										
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	33.697.810,04	36.074.936,98	2.377.126,94										
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	182.595,44	169.495,44	-13.100,00										
2	Umlaufvermögen	124.932.535,80	127.541.588,30	2.609.052,50										
2.1	Vorräte	31.398.079,84	30.998.190,41	-399.889,43										
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00										
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	7.598.126,56	7.343.403,53	-254.723,03										
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	23.799.953,28	23.654.786,88	-145.166,40										
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00										
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	91.518.709,50	95.491.277,78	3.972.568,28										
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	55.554.302,58	53.537.365,65	-2.016.936,92										
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.693.566,11	20.634.425,66	2.940.859,54										
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.671.594,78	1.612.893,00	-58.701,78										
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00										
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	13.877,12	21.639,50	7.762,38										

Aktivseite					Bilanz zum 31.12.2021					Passivseite				
Posten	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr					
		in Euro					in Euro							
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	15.780.261,26	18.904.676,06	3.124.414,80	6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00										
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	15.780.261,26	18.904.676,06	3.124.414,80										
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	805.107,65	780.277,91	-24.829,74										
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00										
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00										
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00										
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00										
2.4	Liquide Mittel	2.015.746,46	1.052.120,11	-963.626,35										
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	7.028.405,91	5.740.725,14	-1.287.680,77										
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00										
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00										
	Bilanzsumme	1.081.444.027,33	1.101.507.731,97	20.063.704,64							Bilanzsumme	1.081.444.027,33	1.101.507.731,97	20.063.704,64

Anhang zum Jahresabschluss 2021 der Landeshauptstadt Schwerin

(1) Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Landeshauptstadt Schwerin wurde unter Beachtung des § 60 Absatz 1 und Absatz 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) erstellt.

(2) Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden ohne wissentliche Einschränkung Beachtung. Insbesondere betrifft dies die Regelungen zu den §§ 43; 44 Absatz 2; 45 Absatz 2; 46 und 47 Absätze 4 und 5 GemHVO-Doppik.

(3) Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Landeshauptstadt Schwerin

3.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Auch das Haushaltsjahr 2021 wurde durch die Coronapandemie maßgeblich beeinflusst. Dabei sind die direkten finanziellen Auswirkungen der Pandemie erfreulicherweise zu vernachlässigen gewesen. In der Gewerbesteuer konnte ein Rekordergebnis erzielt werden. Die Aufwendungen im Jugend- und erstmals seit Jahren auch im Sozialbereich bedurften nicht unerheblicher Beschlüsse über Mehraufwendungen.

Im Ergebnis und per Saldo ist die Haushaltswirtschaft im Jahr 2021 der Planung entsprechend verlaufen. Jahresbezogen konnte in der Ergebnis- und Finanzrechnung der Haushaltsausgleich erreicht werden. Die Ergebnisrechnung ist nach 2019 und 2020 erneut ausgeglichen.

Im Haushaltsjahr konnte erstmals die mit dem 2020 veränderten Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (FAG) eingeführte Konsolidierungszuweisung nach § 27 in Höhe von 9 Mio. Euro abgerufen werden.

Zu einzelnen Positionen und weiteren wesentlichen Abweichungen zwischen Haushaltsplan und Jahresergebnis sowie dem Jahresergebnis des Vorjahres wird in den Ausführungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung sowie den einzelnen Bilanzpositionen eingegangen.

3.2 Wirtschaftliche Lage

Trotz der nach der im Jahr 2018 verbesserten und in 2019 auf diesem Niveau stabilisierten Ergebnissituation gilt die dauernde Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt insbesondere aufgrund der noch hohen aufgelaufenen Kassenkredite weiterhin als nachhaltig weggefallen. Mit dem Jahresergebnis konnte der Bestand an Kassenkrediten nunmehr seit 2017 kontinuierlich verringert werden. In 2021 waren geplante Gewerbesteuerkompensationszahlungen von 2,4 Mio. Euro und die Konsolidierungszuweisung von 9 Mio. Euro wesentliche Bestandteile zur weiterführenden Rückführung des Kassenkreditbestandes.

Entgegen aller Annahmen ist die Gewerbesteuer nicht nachhaltig durch die Pandemie beeinträchtigt. Die konkrete Wirkung von grundsätzlich gewerbesteuerpflichtigen Unternehmenshilfen des Staates auf die kommunalen Gewerbesteuern ist bislang nicht hinreichend untersucht und belegt. Hier wird ein gewisser Effekt vermutet. Zumindest die Gewerbesteuererträge im Jahr 2021 deuten darauf hin, dass die Lockdownmaßnahmen des Jahres sich nicht negativ ausgewirkt haben.

Selbst wenn die pandemische Lage ihren Platz im Alltag gefunden haben mag, werden Lieferketten, Material- und Energiekosten immer wieder durch sie beeinflusst und führen zu Mehrkosten auch für den städtischen Haushalt.

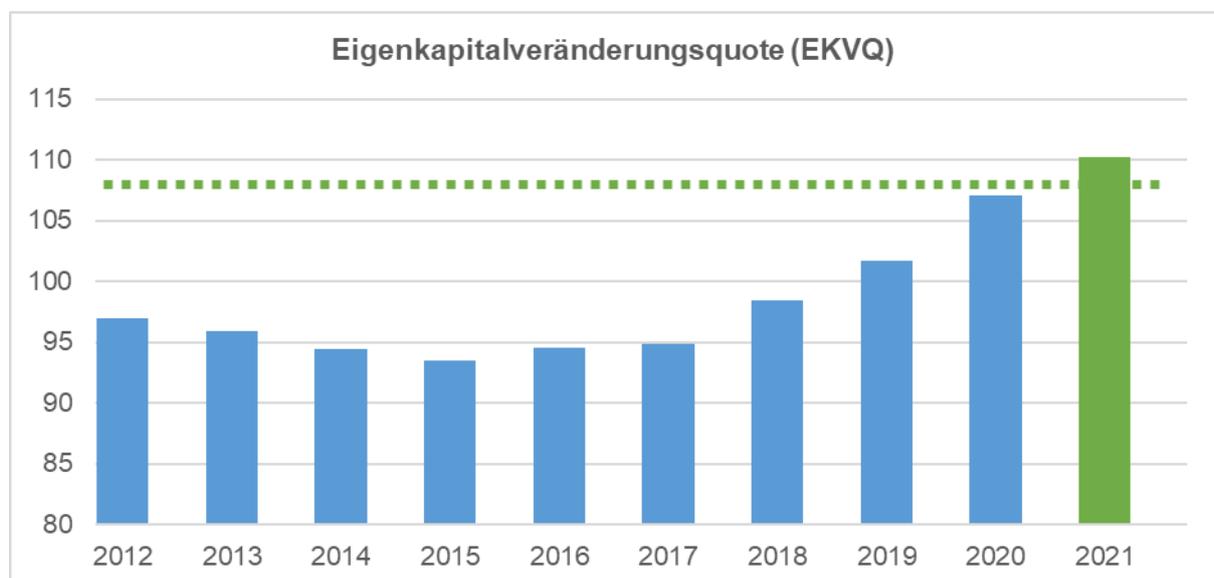
3.3 Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen der Landeshauptstadt Schwerin ist im abgelaufenen Jahr 2021 vergleichsweise um gut 17 Mio. Euro angewachsen.

Ein maßgeblicher Grund hierfür ist unverändert die seit den Jahren 2016/2017 fortgesetzte Investitionsoffensive der Landeshauptstadt Schwerin insbesondere in die Bildungsinfrastruktur. Hinsichtlich der Entwicklung in den einzelnen Bilanzpositionen wird auf die entsprechenden weiterführenden Erläuterungen des Anhangs verwiesen.

An dieser Stelle wird seit dem Jahresabschluss 2020 die so genannte Eigenkapitalveränderungsquote (EKVQ) dokumentiert. Die EKVQ setzt das Eigenkapital (EK) des Haushaltsjahres mit dem EK der Eröffnungsbilanz (EB) ins Verhältnis. Sie zeigt somit die Veränderung des EK seit Aufstellung der EB zum 01.01.2012 losgelöst von der Bilanzsumme an. Ist das Ergebnis größer als 100% hat sich das EK erhöht, ist es kleiner als 100% hat es sich vermindert. Ein nahezu gleichbleibender Wert von 100% gibt Hinweise auf die Erreichung des Ziels der intergenerativen Gerechtigkeit. Es ist mindestens der Erhalt des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals anzustreben.

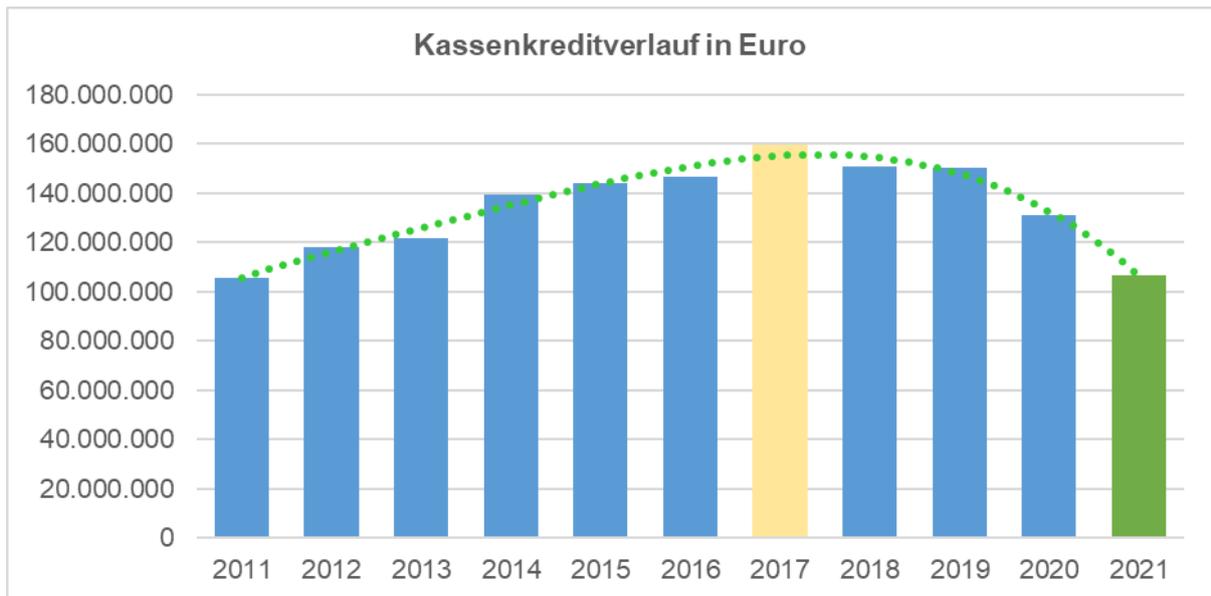
Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:



Die EKVQ weist damit nach den Jahresabschlüssen 2019 und 2020 zum dritten Mal einen erfreulichen und der Zielstellung entsprechenden Wert größer 100 Prozent aus.

Damit darf weiterhin festgestellt werden, dass trotz noch erheblicher Kassenkredite eine Überschuldung im Sinne des § 43 Absatz 3 KV M-V bei weitem nicht vorliegt und zunehmend als abwegig eingeschätzt werden darf. Ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ wird bei fortgesetzter Entwicklung entsprechend der Darstellung auch langfristig nicht auszuweisen sein.

Hinsichtlich der Finanzlage ist zum einen auf die Kassenkredite einzugehen. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:



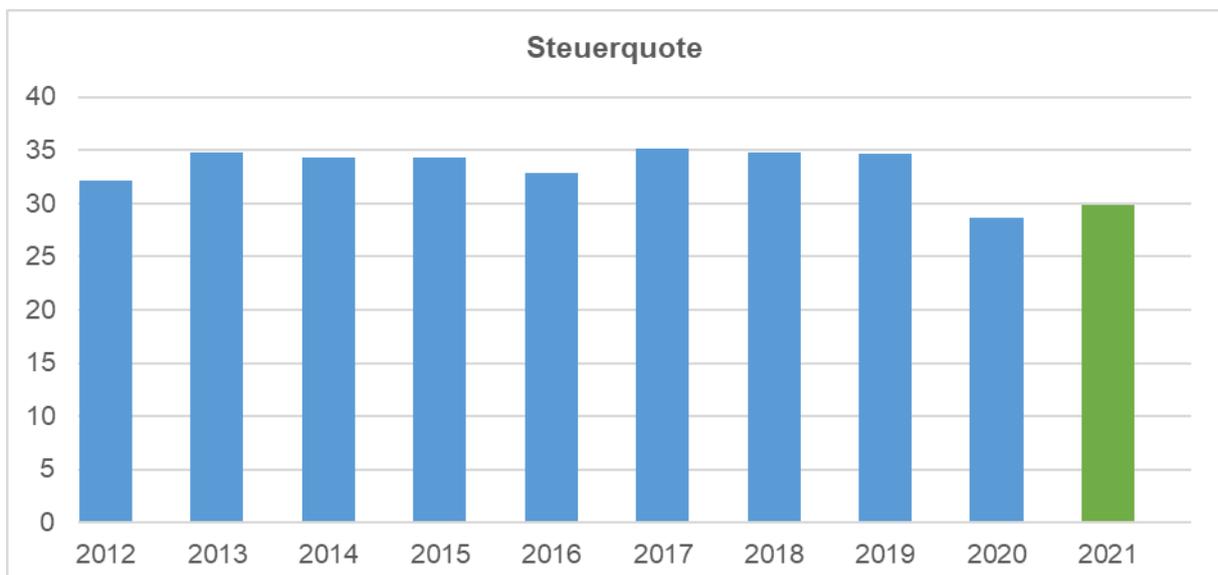
Wie der Grafik zu entnehmen ist, ist auch in diesem Bereich dem Grunde nach eine positive Entwicklung zu konstatieren.

Beginnend mit dem Jahresabschluss 2020 wird auf folgende drei Kernkennziffern, die auch durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern in der so genannten Kommunal-Finanz-Struktur-Analyse (KoFiStA) verwendet werden, eingegangen:

- Steuerquote,
- Personalaufwandsquote und
- Sach- und Dienstleistungsquote

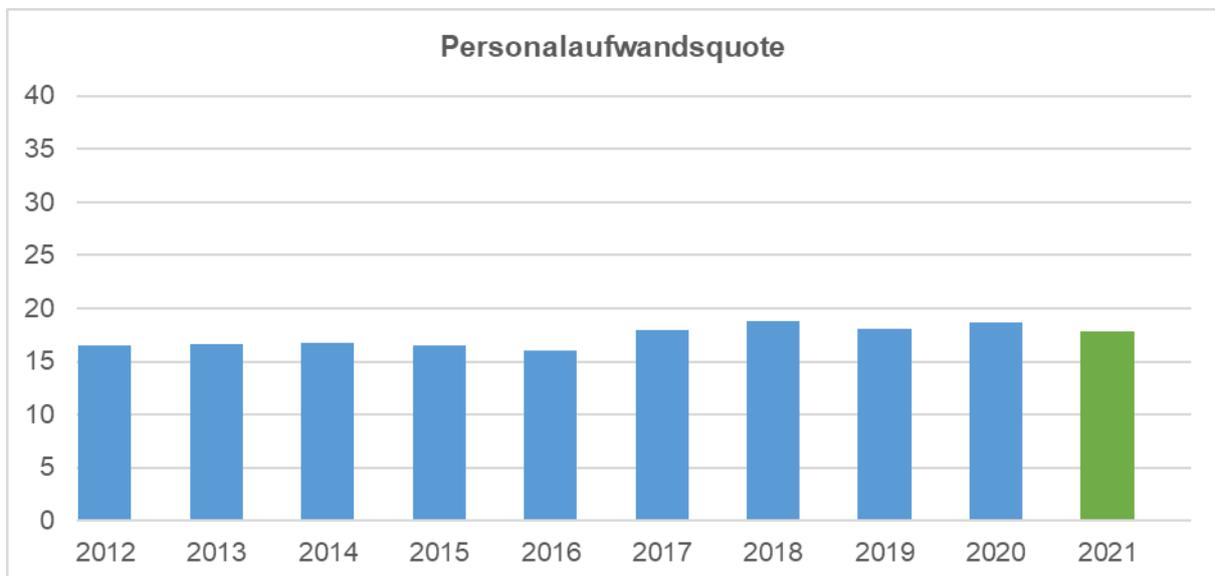
Die Steuerquote gibt für Gemeinden an, welchen Anteil die Steuern und ähnliche Abgaben an den Gesamterträgen haben. Sie ist ein Maß für die eigene Finanzkraft. Je höher die Steuerquote ist, desto unabhängiger sind die Gemeinden von staatlichen Zuweisungen.

Die Entwicklung seit 2012 (erster doppischer Jahresabschluss) stellt sich wie folgt dar:

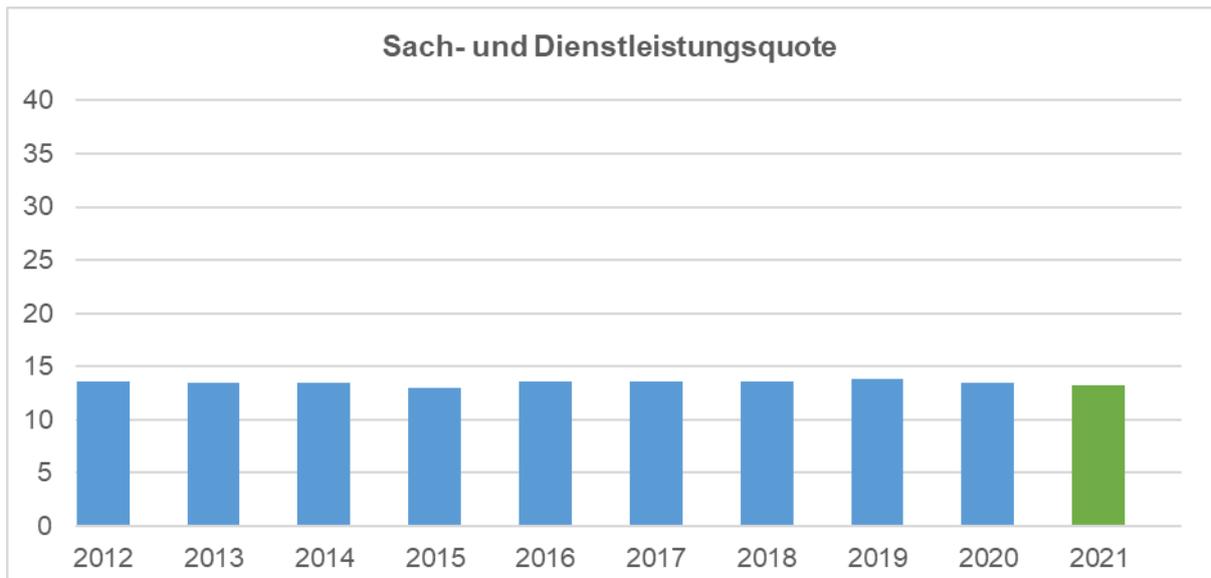


Die Personalaufwandsquote gibt an, welchen Anteil die Personal- und Versorgungsaufwendungen an den Gesamtaufwendungen haben. Sie ist damit auch ein Indikator für die Wirkung von Personalmaßnahmen oder für Änderungen z. B. aufgrund von Tarifabschlüssen. Vergleiche von ähnlich strukturierten Kommunen (große Städte, Landkreise) lassen auch bedingte Rückschlüsse auf die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns in personeller Hinsicht zu. Vergleichsweise geringere Personalaufwendungen aufgrund von Auslagerungen (z. B. Verzicht auf eigenes kommunales Reinigungspersonal) führen oftmals zu höheren Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen (Fremdvergabe der Gebäudereinigung an ein privates Reinigungsunternehmen). Daher ist die Personalaufwandsquote immer im Zusammenhang mit der Sach- und Dienstleistungsquote zu analysieren. Dies gilt es auch bei der Interpretation dieser Kennzahl(en) zu beachten.

Für die Landeshauptstadt Schwerin stellt sich die Entwicklung zunächst wie folgt dar:



Um die angesprochenen Bezüge der Personalaufwandsquote zur Sach- und Dienstleistungsquote herstellen zu können wird diese nachfolgend dargestellt. Die Sach- und Dienstleistungsquote gibt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den Gesamtaufwendungen haben. Sie ist auch ein Indikator für das Ausmaß, in welchem sich die Kommune für die Ausgliederung von Aufgaben und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter entschieden hat.



Aus allen dargestellten ergebnisrelevanten Kennzahlen ist zunächst eine über die Jahre weitgehend konstante Entwicklung ohne besondere Auffälligkeiten zu konstatieren.

Lediglich der hoffentlich temporäre Einbruch der Steuerquote im Haushaltsjahr 2020 und teilweise in 2021 ist besorgniserregend. Allerdings kann dieser Effekt zumindest anteilig auch auf die deutlich gestiegenen Erträge aus Schlüsselzuweisungen zurückgeführt werden.

3.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, lagen nicht vor.

3.5 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Landeshauptstadt Schwerin

Eine aus eigener Kraft getragene jahresbezogen positive Haushaltswirtschaft kann aus dem im Jahr 2020 beschlossenen Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V), dem rückwirkend zum 01.01.2020 vollzogenen Theaterpakt sowie der dauerhaften zusätzlichen Übernahme von Anteilen der Kosten der Unterkunft durch den Bund hergeleitet werden.

Aus dem auf dieser Basis von der Stadtvertretung beschlossenen Haushaltssicherungsprogramm (HSP) ist im Haushaltsjahr 2021 das Haushaltssicherungskonzept (HSK) erwachsen und ebenfalls durch die Stadtvertretung beschlossen worden. Wie schon das HSP zeigt auch das HSK auf, wie bis zum Jahr 2029 der vollständige Haushaltsausgleich gelingen kann. Seit 1992 befindet sich die Landeshauptstadt in der Haushaltskonsolidierung.

Im HSK sind die bekannten Risiken der Pandemielage und die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen bestmöglich berücksichtigt worden. Insbesondere wurden die Ergebnisse der Herbststeuerschätzung 2021 berücksichtigt.

Hinsichtlich des Finanzausgleiches konnten gute Kompromisse zur Stabilisierung der Schlüsselzuweisung insbesondere mit dem Kommunalgipfel am 13.12.2021 getroffen werden. Allerdings steht die Umsetzung der Überprüfung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises noch aus. Hier bestehen Risiken für die Erstattungserwartungen der Landeshauptstadt Schwerin. Namentlich hat die Stadt im Ergebnis der Erhebung Aufwendungen von bis zu 165 Euro je Einwohner*in. Der Vergleichswert des Landes beträgt nur gut 140 Euro. In Summe besteht aus Sicht der

Landeshauptstadt ein ungeklärter Anspruch für die Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgaben.

In diesem Zusammenhang können auch Auswirkungen zusätzlicher Mittel für das Gesundheitssystem, hier insbesondere aus der Krankenhausfinanzierung auf die Landeshauptstadt Schwerin zukommen. Die im Dezember vom Land versandten Bescheide sind zunächst zurückgenommen worden. Die Landeshauptstadt hatte fristwährend Klage eingereicht, die sich zunächst erledigt hat. Gleichzeitig hat das Land angekündigt das Thema erneut aufzugreifen. In dem benannten Bescheid wurden ca. 800 TEuro gefordert.

Darüber hinaus bestehen permanent teils erhebliche Kostenrisiken bei den Aufwendungen und Auszahlungen der sozialen Sicherung, die weit überwiegend der pflichtigen Aufgabenwahrnehmung zuzurechnen sind. Seit Jahren auffällig ist die Entwicklung im Teilhaushalt 04 Jugend. Mit dem Haushaltsjahr 2021 ist auch der Teilhaushalt 06 Soziales hinzugetreten. Ursächlich hier sind insbesondere die massiven Rechtsänderungen in der Hilfe zur Pflege sowie zur Eingliederungshilfe (Bundesteilhabegesetz – BTHG). Eine deutliche Entspannung für die Folgejahre ist nicht belastbar vorherzusehen.

Ein Risiko liegt zudem unverändert im aufgelaufenen Kassenkredit, der erst bei vollständiger Rückführung und gleichzeitig jahresbezogenem Ausgleich der Ein- und Auszahlungen unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung im Finanzhaushalt als ausgeglichen gilt. Jede auch noch so geringe Verschlechterung am Geldmarkt bedeutet ein weiter wachsendes Haushaltsrisiko.

Nicht unerwähnt bleiben darf die andauernde Belastung des städtischen Haushaltes durch flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen. Schwerin hat unverändert die mit Abstand meisten Menschen aufgenommen und versorgt diese mit allen kommunal zu erbringenden Leistungen in einwandfreier Art und Weise. Und zeichnete sich hier nach über fünf Jahren eine gewisse auch finanzielle Entspannung ab, herrscht Krieg auf dem europäischen Kontinent und eine neue Flüchtlingswelle aus der Ukraine erreicht Deutschland und auch die Landeshauptstadt Schwerin. Die finanziellen Auswirkungen werden sich erst im Verlauf des Haushaltsjahres 2022 konkreter beziffern lassen, wenn Themen wie der Status der ankommenden Menschen und hoffentlich auch die Zahl der Bedürftigen klarer werden. Klar ist jedoch schon jetzt, dass die Landeshauptstadt Schwerin mit ihren Bürgerinnen und Bürgern im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl erneut weit überproportional humanitär und damit in höchstem Maße anerkennenswert Hilfe leistet.

Insgesamt wird der Ausblick auf künftige Jahre nunmehr maßgeblich durch die Konsequenzen und Auswirkungen des Ukrainekrieges und leider fortwährend auch der Coronapandemie geprägt. Es muss davon ausgegangen werden, dass gegenwärtig deutlich mehr Risiken als Chancen für die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Landeshauptstadt Schwerin bestehen.

Positiv zu erwähnen ist der auch in der Landeshauptstadt unverändert robuste Arbeitsmarkt und die Tatsache, dass die Stadt selbst ihr hohes Investitionsniveau halten kann und so nicht unerheblich zur wirtschaftlichen Stabilisierung in der Region beitragen wird.

(4) Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz der Landeshauptstadt Schwerin

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 unverändert.

Für die Bewertung und Bilanzierung fanden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die Ausführungen der §§ 31 bis 41 GemHVO-Doppik Anwendung.

Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden jeweils die Nebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten hinzugerechnet. Minderungen des Anschaffungspreises wurden abgesetzt.

Wertminderungen durch Abschreibungen wurden anhand der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes M-V (Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindegeldverordnung-Doppik Anlage 5) vorgenommen, soweit es sich um planmäßige Abschreibungen handelt. Bei Betrieben gewerblicher Art werden die Abschreibungstabellen des Bundesministeriums der Finanzen zugrunde gelegt. Abgänge wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt. Buchgewinne und -verluste sind in der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

Forderungen wurden jeweils mit ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Sondervermögen mit Sonderrechnung wurden mit dem Betrag des Eigenkapitals angesetzt.

Die Rückstellungen wurden mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle wesentlichen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessener Höhe. Auf die Erläuterungen zur Bilanzposition B 3 wird verwiesen.

(5) Ausgeübte Wahlrechte bei der Erfassung und Bewertung

Folgende Wahlrechte bei der Erfassung und Bewertung des Vermögens wurden angewendet:

- § 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik: Verzicht auf Erfassung von Vermögensgegenständen unter 1.000 Euro bzw. unter 800 Euro in Betrieben gewerblicher Art (§ 6 Abs. 2 S. 1 Einkommensteuergesetz). Die Beschaffungskosten werden als Abschreibung auf geringwertige Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung gebucht und belasten somit die Ergebnisrechnung.
- § 31 Abs. 8 GemHVO-Doppik: Bilanziert wurden weiterhin Festwerte (z. B. Aufwuchs in Grünanlagen). Vermögensgegenstände als „Festwert“ unterliegen keinem Werteverzehr, d.h. es werden hierfür keine jährlichen Abschreibungen gebucht. Es wird im Festwertverfahren unterstellt, dass regelmäßig beschaffte neue Vermögensgegenstände eines Festwertes mit den Abgängen korrespondieren. Festwerte sind in ihrem Bestand alle drei Jahre zu überprüfen und ggfls. anzupassen. Auswirkungen auf die Ertragslage: Regelmäßige Ersatzbeschaffungen gelten als „Aufwand“.
- § 35 Abs. 2 Nr. 1,2 GemHVO-Doppik: Auf die Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und nicht abgeleitete Überstunden sowie für Kosten der internen Jahresabschlussprüfung und Jahresabschlussprüfung wurde verzichtet.

Weitere Wahlrechte bezüglich Bewertung und Bilanzierung wurden nicht in Anspruch genommen.

(6) Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind erhebliche Veränderungen einzelner Bilanzposten im Anhang anzugeben und zu erläutern. Als Bestimmungsgrenze für „erhebliche Veränderungen“ wurden Abweichungen in der Bilanzposition ab 10 Prozent jedoch mindestens 2.000.000 Euro zum Vorjahreswert festgelegt. In Einzelfällen wird jedoch aufgrund der inhaltlichen Bedeutung von diesen Wertgrenzen nach unten abgewichen.

Aktivseite

A 1 Anlagevermögen

(968.225.418,53 Euro; Vorjahr: 949.483.085,62 Euro)

A 1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

(19.004.881,11 Euro; Vorjahr: 8.179.374,69 Euro)

Auf dieser Bilanzposition werden die von der Landeshauptstadt Schwerin geleisteten Anzahlungen auf immaterielles Vermögen ausgewiesen. Die Bilanzposition erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 10.800 TEuro (132 Prozent).

TH 10 Verkehr – Laut der Verordnung zur Verteilung von Ausgleichsleistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz M-V wurden hier 2.075 TEuro für den öffentlichen Personennahverkehr an den Nahverkehr Schwerin GmbH ausgezahlt. Eine Aktivierung wird mit dem Abschluss der Sanierung von Straßenbahnen erfolgen. Für den Ausbau der Autobahnzubringer B321 durch das Land M-V wurden anteilige Zahlungen geleistet.

TH 11 Stadtentwicklung und Wirtschaft – Die Erhöhung in dieser Position um 891 TEuro betrifft die Auszahlung von Investitionskostenzuschüssen für den Wichernsaal und das Eltern-Kind-Zentrum. Zur Abwicklung des Vorhabens Technologiepark Haus 7 wurden in 2021 an den Projektentwickler „TGZ e.V.“ 4.479 TEuro gezahlt. Diese Zahlungen setzen sich aus dem Eigenmittelanteil der Landeshauptstadt Schwerin i. H. v. 2.436 TEuro sowie Fördermitteln des Landes i. H. v. 2.043 TEuro zusammen. In Höhe des Eigenmittelanteils zahlte der „TGZ e.V.“ eine Zuwendung an die Landeshauptstadt Schwerin, die in der Bilanzposition 2.1.3 enthalten ist.

Weiterhin sind in dieser Bilanzposition die Investitionszuschüsse an die KSM für die IT-Ausstattung enthalten. Dabei sind in 2021 allein im Produkt 2310105 Regionales Berufliches Bildungszentrum Technik (RBB Technik) Auszahlungen i. H. v. 1.833 TEuro geleistet worden.

A 1.2 Sachanlagen

(751.861.967,75 Euro; Vorjahr: 745.952.799,75 Euro)

A 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

(366.862.704,85 Euro; Vorjahr: 339.948.221,75 Euro)

Diese Bilanzposition weist im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 7,9 Prozent aus.

Ursächlich dafür sind die im Jahr 2021 vorgenommenen Aktivierungen von Hochbaumaßnahmen wie z. B. der Neubau des RBB Technik sowie die Sanierung des Gebäudes der Regionalschule Erich Weinert.

A 1.2.4 Infrastrukturvermögen

(253.441.110,98 Euro; Vorjahr: 254.104.606,11 Euro)

Im Vergleich zum Vorjahr weist diese Bilanzposition insgesamt eine Reduzierung um 0,3 Prozent auf, wird aber auf Grund der Bedeutsamkeit erläutert.

Aktivierungen in das Infrastrukturvermögen wurden i. H. v. 10.264 TEuro vorgenommen. Wesentliche Maßnahmen, die 2021 fertiggestellt wurden, sind der Bau der Brücke Krösnitz-Dwang im Zuge des Radweges Hamburg-Rügen, die grundhafte Sanierung des Schlachtermarktes, die Erneuerung von Deckschichten auf Straßen sowie von Gehwegen durch den Eigenbetrieb SDS sowie die Erneuerung der Straßenbeleuchtung. Aus dem städtebaulichen Sondervermögen wurden nachträgliche Kosten mit der Sanierung der Lübecker Straße aktiviert. In dieser Bilanzposition wurden auch die 2021 errichteten Ladesäulen für Elektrofahrzeuge aufgenommen.

Mit der Erneuerung des Infrastrukturvermögens waren Teilabgänge i. H. v. 901 TEuro vorzunehmen. Zusammen mit den Abschreibungen i. H. v. 10.182 TEuro übersteigt der Werteverlust die Investitionen in dieser Bilanzposition.

Entsprechend dem Beschluss der Stadtvertretung vom 30.01.2012 (Drs.-Nr. 01034/2011) übernahm der Eigenbetrieb Schweriner Abwasserentsorgung (SAE) rückwirkend zum 01.01.2012 das Vermögen der Straßenentwässerungsanlagen von der Landeshauptstadt Schwerin.

Bilanziell wird das Vermögen bei der Landeshauptstadt als geleisteter Investitionszuschuss ausgewiesen und entsprechend der Dokumentation durch den Eigenbetrieb SAE jährlich fortgeschrieben.

Für die durch die Landeshauptstadt Schwerin fertig gestellten Entwässerungsanlagen erfolgte die Umgliederung in die Bilanzposition „A 1.1.2 Gezahlte Investitionszuschüsse“ sofern analog in den Jahresabschlüssen des Eigenbetriebes Schweriner Abwasserentsorgung (SAE) die Bilanzierung der Anlagen vorlag. In 2021 erfolgte dies für diverse Straßenentwässerungsanlagen i. H. v. 206,6 TEuro, die bereits in Vorjahren fertiggestellt wurden.

A 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

(44.798.081,76 Euro; Vorjahr: 66.385.707,62 Euro)

Bei den geleisteten Anzahlungen handelt es sich um Vorauszahlungen der Stadt, ohne dass der Vermögensgegenstand oder die vereinbarte Leistung fertiggestellt ist. Nach Erfüllung des Rechtsgeschäfts ist der als geleistete Anzahlung eingestellte Betrag entsprechend seiner Verwendung zu aktivieren.

Mit dem umfangreichen Baugeschehen in der Landeshauptstadt Schwerin und der Fertigstellung von Vorhaben verringerte sich diese Bilanzposition um 21.600 TEuro. Die Bauhauptphasen großer Projekte wie der Neubau des RBB Technik, der Dreifeldsporthalle Weststadtcampus sowie die Sanierung der Regionalschule Erich Weinert und der Grundschule Heinrich Heine lagen im Jahr 2020, ebenso die Sanierung des Schlachtermarktes. Die Bauendphasen fielen hingegen in das Jahr 2021.

Noch im Bau befinden sich u. a. der Neubau der Klinikschule, das Gerätehaus der FFW Mitte, der Sportplatz Großer Dreesch, die Rogahner Straße 2. BA, die Straße „Großer Moor“ 2. BA sowie die Brücke Wallstraße.

In dieser Bilanzposition werden auch die kumulierten Anschaffungs- und Herstellungskosten für Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten der Städtebaulichen Sondervermögen ausgewiesen, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren.

Grundlage für die Ermittlung der Bilanzwerte bilden die jeweiligen Zwischenabrechnungen der einzelnen Sondervermögen für 2021.

A 1.3 Finanzanlagen

(166.096.442,39 Euro; Vorjahr: 163.458.108,53 Euro)

A 1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung

(60.010.921,11 Euro; Vorjahr: 58.146.764,19 Euro)

Die Erhöhung der Bilanzposition um 1.864 TEuro ergibt sich aus den positiven Bestandsveränderungen des Eigenkapitals der Eigenbetriebe ZGM, SAE und SDS.

A 1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen

(36.074.936,98 Euro; Vorjahr: 33.697.810,04 Euro)

Dieser Posten der Finanzanlagen setzt sich aus zwei Positionen zusammen – zum einen aus der anteiligen Versorgungsrücklage¹ und zum anderen aus der anteiligen Rücklage der Versorgungskasse².

Die Landeshauptstadt Schwerin ist nach § 8 Absatz 1 Nr. 1 Kommunales Versorgungsverbandsgesetz (KVZVK M-V) i. V. m. § 13 Absatz 1 Nr. 1 der Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern (VM-V) Pflichtmitglied des VM-V.

Die Fortschreibung zum Jahresabschluss für diese Finanzanlage erfolgte auf Basis der Mitteilungen des VM-V.

Insgesamt weist diese Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um 7,05 Prozent aus. Hintergrund für die Steigung ist ein Anstieg der Rücklagen aus den Berechnungen des Versorgungsverbandes.

A 1.3.9 Sonstige Ausleihungen

(169.495,44 Euro; Vorjahr: 182.595,44 Euro)

In dieser Bilanzposition werden die von Städtebaulichen Sondervermögen an Dritte ausgereichten Darlehen ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht zurückgeführt wurden.

A 2. Umlaufvermögen

(127.357.990,09 Euro; Vorjahr: 124.932.535,80 Euro)

A 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse

(7.343.403,53 Euro; Vorjahr: 7.598.126,56 Euro)

In dieser Bilanzposition wird der Wert des privat nutzbaren Grundvermögens ausgewiesen, das sich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 noch in den Städtebaulichen Sondervermögen der Landeshauptstadt Schwerin befand.

Der Bestand wurde auf Grundlage der „Verzeichnisse der Grundstücke im Sanierungs-sondervermögen“ zum Stichtag 31.12.2021 ermittelt.

Die Verzeichnisse können in der Anlagenbuchhaltung eingesehen werden.

Danach ist privat-nutzbares Grundvermögen in den folgenden Städtebaulichen Sondervermögen zu bilanzieren:

- Schelfstadt/Altstadt/Südliche Werdervorstadt,
- Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße und
- Paulsstadt.

¹ nach § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes

² zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen

A 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (53.537.365,65 Euro; Vorjahr: 55.554.302,58 Euro)

Diese Bilanzposition weist im Vergleich zum Vorjahr eine Veränderung i. H. v. - 2.051.302,24 Euro aus. Sie enthält vor allem Forderungen gegenüber Fördermittelgebern. Nennenswert sind hier noch nicht abgerufene Fördermittel für die Investitionsmaßnahmen Berufsschule Technik, Technologiezentrum, Radfernweg und einige Straßenbaumaßnahmen. Forderungen aus zugesagten Städtebaufördermitteln sind hier ebenfalls enthalten.

A 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (20.634.425,66 Euro, Vorjahr 17.693.566,11 Euro)

Diese Bilanzposition weist im Vergleich zum Vorjahr eine Veränderung i. H. v. 2.940.859,54 Euro aus. Die größten Abweichungen sind in den Produkten Rettungsdienst und Unterhaltsvorschussleistungen zu verzeichnen. Beim Rettungsdienst gibt es bei den offenen Forderungen eine Differenz zum Vorjahr um rund 1,2 Mio. Euro auf rund 3 Mio. Euro und bei den Unterhaltsvorschussleistungen ist die Differenz zum Vorjahr um rund 2 Mio. Euro auf rund 3,5 Mio. Euro.

A 2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich (18.904.676,06 Euro; Vorjahr: 15.780.261,26 Euro)

Der Forderungsbestand setzt sich zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus Erstattungsansprüchen gegenüber dem Bund bzw. dem Land M-V zusammen. Nennenswert sind hier:

SGB II	Kosten der Unterkunft,
SGB XII	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
SGB IX	Eingliederungshilfe.

Für den ÖPNV konnten im Zusammenhang mit der Coronapandemie Billigkeitsleistungen abgerufen werden, um den Verlust bei den Nahverkehrsunternehmen abzumildern. Die entsprechende Forderung gegenüber dem Land war hier zum Bilanzstichtag auszuweisen.

Weiterhin werden hier die Forderungen gegenüber den Unterhaltspflichtigen im Sinne des Unterhaltsvorschussgesetzes bilanziert (vgl. B 4.10.2).

Passivseite

B 1 Eigenkapital

(443.244.766,15 Euro; Vorjahr: 430.513.476,98 Euro)

B 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage

(16.156.452,08 Euro; Vorjahr: 9.225.313,65 Euro)

Die investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen werden der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt.

Soweit ein Fehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstanden ist, kann dieser durch eine Entnahme der in den Vorjahren oder im laufenden Haushaltsjahr der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen zugeführten Beträge gedeckt werden. Der Fehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch die Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. Der Bestand in dieser Rücklage darf nicht negativ werden.

Die Aufwendungen für Abschreibungen in 2021 betragen 36.660.674 Euro. Diesen standen korrespondierende Erträge durch die Auflösung von Sonderposten zum

Anlagevermögen i. H. v. 12.225.877 Euro gegenüber. Die Differenz beträgt 24.434.797 Euro.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden der zweckgebundenen Kapitalrücklage 6.931.138 Euro aus investiv gebundenen Zuweisungen (3.064.900 Euro) und der Infrastrukturpauschale (3.866.238 Euro) zugeführt.

Der Bestand der zweckgebundenen Kapitalrücklage am 31.12.2021 beträgt somit 16.156.452 Euro.

Da für 2021 weder ein jahresbezogener Fehlbetrag entstanden ist, noch Fehlbeträge aus Haushaltsvorjahren vorgetragen wurden, ist eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage nach § 18 Absatz 4 GemHVO-Doppik nicht möglich. Der vorhandene Bestand i. H. v. 16.156.452 Euro wird in das Folgejahr vorgetragen.

Mit der nachfolgenden Tabelle wird dargestellt, wie sich der Bestand der zweckgebundenen Kapitalrücklage unter Berücksichtigung von Entnahmen und Zuführungen entwickelt hat und welcher Saldo aus Abschreibungsaufwendungen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für korrespondierende künftige Entnahmen verfügbar ist.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	gesamt
	in Euro										
Aufwendungen für Abschreibungen	20.332.892	20.359.209	21.081.231	22.900.504	24.019.491	23.384.113	23.046.166	22.930.452	23.671.854	36.660.674	238.386.586
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	7.413.066	7.787.932	7.936.223	8.975.176	9.192.172	8.918.238	9.088.412	8.729.268	9.274.231	12.225.877	89.540.595
Saldo	12.919.826	12.571.277	13.145.008	13.925.328	14.827.319	14.465.875	13.957.754	14.201.184	14.397.623	24.434.797	148.845.991
Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage	9.343.575	9.230.937	9.320.347	9.257.544	8.111.370	7.145.923	13.477.987	7.355.455	0	0	73.243.137
Differenz	3.576.251	3.340.340	3.824.661	4.667.784	6.715.949	7.319.952	479.767	6.845.730	14.397.623	25.745.128	76.913.185

Die Aufwendungen für Abschreibungen betragen für den betrachteten Zeitraum von 2012-2021 insgesamt 238.386.586 Euro. Diesen stehen korrespondierende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen i. H. v. insgesamt 89.540.595 Euro gegenüber.

Der ergebnisbelastende Saldo beträgt 148.845.991 Euro. Nach den jährlichen Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage verbleibt ein Saldo i. H. v. 76.913.185 Euro.

In der zweckgebundenen Kapitalrücklage verbleibt ein Bestand i. H. v. 16.156.452,08 Euro. Diese setzt sich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen (8.421.003,99 Euro) und der zweckgebundenen Kapitalrücklage nach § 23 FAG M-V (7.735.448,09 Euro) zusammen.

B 1.3 Ergebnisvortrag

(17.648.998,47 Euro; Vorjahr: 2.852.419,89 Euro)

Nachfolgend wird die Entwicklung des Ergebnisvortrages für die Jahre 2012 bis 2021 dargestellt:

Abb.: Entwicklung des Ergebnisvortrages:

	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	Ergebnisvortrag aus dem laufenden Jahr	Ergebnisvortrag gesamt
	in Euro		
31.12.2012	0,00	-14.454.392,96	-14.454.392,96
31.12.2013	-14.454.392,96	-3.869.158,15	-18.323.551,11
31.12.2014	-18.323.551,11	-6.625.736,11	-24.949.287,22
31.12.2015	-24.949.287,22	-3.386.159,18	-28.335.446,40
31.12.2016 ³	-28.335.446,40	0,00	-28.335.446,40
31.12.2017	-28.335.446,40	0,00	-28.335.446,40
31.12.2018 ⁴	-28.335.446,40	20.979.991,46	-7.355.454,94
31.12.2019 ⁵	-7.355.454,94	10.207.874,83	2.852.419,89
31.12.2020 ⁶	2.852.419,89	14.796.578,58	17.648.998,47
31.12.2021 ⁷	17.648.998,47	5.550.560,96	23.199.559,43

Im Haushaltsjahr 2021 wurde in der Ergebnisrechnung zum vierten Mal in Folge ein Jahresüberschuss erzielt. Für 2021 beträgt der Jahresüberschuss 4.693.921,53 Euro.

Aus dem Jahr 2020 erfolgte ein positiver Ergebnisvortrag i. H. v. 17.648.998,47 Euro. Zusammen mit dem positiven Ergebnisvortrag aus 2021 konnte ein positiver Ergebnisvortrag i. H. v. insgesamt 23.199.559,43 Euro erfolgen.

Das Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Pos. 25 der Ergebnisrechnung) beträgt 5.550.560,96 Euro. Das Ergebnis ist unter anderem durch die im Punkt (7) zu Pos. 2 beschriebene Konsolidierungszuweisung i. H. v. insgesamt 9.000.000 Euro beeinflusst und konnte trotz der erfolgten Abschreibung aus der Anpassung der Nutzungsdauer für Gebäude erreicht werden, die im Saldo eine Ergebnisbelastung i. H. v. 3.584.238,67 Euro bedeutet.

³ Im Ergebnis 2016 ist eine Konsolidierungshilfe vom Land i. H. v. 3.200.000 Euro enthalten.

⁴ Im Ergebnis 2018 sind Entschuldungs- und Konsolidierungshilfen vom Land i. H. v. insgesamt 12.724.560 Euro enthalten.

⁵ Im Ergebnis 2019 sind Entschuldungs- und Konsolidierungshilfen vom Land i. H. v. insgesamt 11.550.000 Euro enthalten.

⁶ Im Ergebnis 2020 sind Entschuldungs- und Konsolidierungshilfen vom Land i. H. v. insgesamt 5.369.592,58 Euro enthalten.

⁷ Im Ergebnis 2021 ist eine Konsolidierungszuweisung nach § 27 FAG M-V i. H. v. 9.000.000 Euro enthalten.

B 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

(5.550.560,96 Euro, Vorjahr: 14.796.578,58 Euro)

Auf die Erläuterung zu den vorgenannten Bilanzpositionen B 1.1.2 und B 1.3 wird verwiesen.

B 2 Sonderposten

(297.638.411,21 Euro; Vorjahr: 293.194.761,45 Euro)

B 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

(289.902.585,65 Euro; Vorjahr: 283.042.388,05 Euro)

B 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

(222.027.000,47 Euro; Vorjahr: 201.884.683,77 Euro)

In 2021 waren die Passivierungen der erhaltenen Anzahlungen aus Zuwendungen höher als die linearen Auflösungen der Sonderposten.

Die Schwerpunkte liegen hier bei den Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Land. Im Teilhaushalt 05 Bildung und Sport wurden die Schulgebäude des RBB Technik und der Regionalschule Erich Weinert sowie die Sporthalle Weststadtcampus passiviert.

Im Teilhaushalt 10 Verkehr sind u. a. die Fördermittel für den Schlachtermarkt, für die Erneuerung von Deckschichten auf Straßen, für die Errichtung der Ladesäulen sowie für den Radweg Krösnitz-Dwang einschließlich Brücke in diese Bilanzposition eingegangen.

Des Weiteren ist ein Anstieg zum Vorjahr auf dem Konto Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Bund für die Passivierung des Schulgebäudes der Regionalschule Erich Weinert zu verzeichnen.

Auf der Grundlage des Endgeräteprogramms des Bundes – Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt Schule wurde der KSM Kommunalservice Mecklenburg Anstalt öffentlichen Rechts in 2020 ein Investitionszuschuss zur Beschaffung von mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler einschließlich der Inbetriebnahme sowie des für den Einsatz erforderlichen Zubehörs zur Verfügung gestellt. Die Leistung wurde durch die KSM im Jahr 2021 erbracht, so dass der Investitionszuschuss aktiviert und die Zuwendung des Bundes in Höhe von 735.972 Euro passiert wurden.

Pauschaler Sonderposten für Zuwendungen aus Investitionspauschalen: Soweit eine konkrete Zuordnung von Zuwendungen aus verschiedenen Bundes- oder Landesprogrammen zu bestimmten Vermögensgegenständen zur Eröffnungsbilanz nicht oder nicht mehr möglich war, findet § 37 Absatz 2 Satz 3 und 4 GemHVO-Doppik Anwendung, wonach ein gesonderter Sonderposten unter Berücksichtigung eines sachgerechten gemeindebezogenen Prozentsatzes für die Auflösung des Sonderpostens zu bilden ist.

Für Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) wurde ein entsprechender Sonderposten zur Eröffnungsbilanz gebildet und wird nunmehr jährlich fortgeschrieben.

Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen oder Beiträge für Straßenentwässerungsanlagen werden nicht gesondert gebildet, um den Verwaltungsaufwand bei der Abstimmung der jährlichen Auflösungsbeträge mit der SAE zu vermeiden. Die jeweiligen Anteile werden auf alle anderen Sonderposten der jeweiligen Straßenbaumaßnahme passiviert.

Für die unentgeltlich übernommenen Anlagen von Erschließungsträgern sind jedoch Sonderposten zu buchen, da eine Aktivierung nur mit einer Passivierung in gleicher

Höhe erfolgen kann. Dieser Sonderposten wird aus Vereinfachungsgründen ohne Bezug zu einem konkreten Aktivposten – analog zur Nutzungsdauer von Straßen – über 35 Jahre aufgelöst.

In dieser Bilanzposition werden auch die Sonderposten von Bund und Land für die aktivierten Darlehen der Städtebaulichen Sondervermögen ausgewiesen.

B 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

(9.355.026,81 Euro, Vorjahr: 7.097.093,58 Euro)

In 2021 konnten zahlreiche Widerspruchs- und Klageverfahren zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen abgeschlossen werden, in dessen Folge Passivierungen vorgenommen wurden.

Für fertiggestellte Maßnahmen, die in 2018 und 2019 begonnen wurden, erhielt die Landeshauptstadt Schwerin Ausbaubeiträge nach Abrechnung der tatsächlichen Kosten vom Land M-V, z.B. für die Erneuerung des Schlachtermarktes und der Straßenbeleuchtung in diversen Straßen.

Des Weiteren sind pauschale Zahlungen des Landes aus 2020 und 2021 zur Kompensation für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge passiviert worden. Nähere Ausführungen dazu enthält der Abschnitt 9 im Punkt 15.

B 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

(58.520.558,37 Euro; Vorjahr: 74.060.610,70 Euro)

Für alle nicht fertiggestellten Maßnahmen mit einer Anteilsfinanzierung wurden die mit Fördermittelbescheid zugesagten Mittel als Anzahlung auf Sonderposten bilanziell erfasst und in den jeweiligen Teilhaushalten in der Finanzrechnung als investive Einzahlung oder im Falle der noch nicht erfolgten (Teil-)Mittelabrufe zunächst als öffentlich-rechtliche Forderung verbucht.

Insgesamt weist diese Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung aus, was auf die Passivierungen fertiggestellter Maßnahmen in 2020 zurückzuführen ist. In dieser Bilanzposition werden auch die Sonderposten von Bund und Land ausgewiesen, die noch nicht für Maßnahmen an öffentlich- bzw. privat-nutzbaren Objekten der Städtebaulichen Sondervermögen verwendet wurden.

B 2.4 Sonstige Sonderposten

(7.735.825,56 Euro, Vorjahr: 10.152.373,40 Euro)

In dieser Bilanzposition werden die Werte der Sonderposten von Bund, vom Land und von Dritten ausgewiesen, die für Maßnahmen an öffentlich und privat nutzbaren Objekten der städtebaulichen Sondervermögen verwendet wurden.

B 3 Rückstellungen

(97.497.153,91 Euro; Vorjahr: 92.217.200,88 Euro)

B 3.1 Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

(77.672.538,64 Euro; Vorjahr: 74.430.890,65 Euro)

Die Landeshauptstadt Schwerin ist nach § 8 Absatz 1 Nr. 1 Kommunales Versorgungsverbandsgesetz (KVZVK M-V) i. V. m. § 13 Absatz 1 Nr. 1 der Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern (V-MV).

Die Pensionsrückstellung ist nach dem Teilwertverfahren anzusetzen. Das bedeutet, dass während der aktiven Phase der Mitarbeiter*innen der Betrag der Rückstellung gleichmäßig aufgebaut wird. Zum Eintrittszeitpunkt des Versorgungsfalls erreicht die Rückstellung den Rentenbarwert. Dies entspricht sogleich der wirtschaftlichen Verursachung des Versorgungsaufwandes, der in der Aktivphase durch die jeweilige Zuführung zur Rückstellung erfasst wird.

Für den Jahresabschluss wurden für die Beihilferückstellung 16,1 Prozent der zu passivierenden Pensionsrückstellung in Ansatz gebracht. Die Ermittlung eines eigenen Schlüssels wurde mit Blick auf den damit verbundenen und zu erwartenden zusätzlichen Verwaltungsaufwand weiterhin nicht in Erwägung gezogen. Insoweit wurde das für die Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse 2012 bis 2020 gewählte Verfahren unverändert fortgesetzt.

Im Jahresabschluss 2021 wurden Um- und Ausbuchungen der Beihilferückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger vorgenommen. Durch die Umstellung auf 15,9 Prozent Beihilfe im Jahr 2020 wurde zu wenig Beihilfe um- bzw. ausgebucht. Dieser Fehler wurde in 2021 korrigiert.

Es erfolgten eine Umbuchung i. H. v. 42.038,90 Euro und eine Ausbuchung i. H. v. 56.509,81 Euro.

B 3.2 Steuerrückstellungen

(253.029,00 Euro; Vorjahr: 208.029,00 Euro)

Die Betriebsprüfung für die Jahre 2017 bis 2019 begann in 2021, konnte jedoch nicht abgeschlossen werden. Da keine umfassenden Prüfungsergebnisse vorlagen, die eine Anpassung der Rückstellung rechtfertigen würden, erschien es sachgerecht der Rückstellung erneut den Durchschnittswert der vergangenen abgeschlossenen Prüfungen zuzuführen. Daher wurde der Rückstellung zur Abdeckung künftiger Risiken aus Steuernachzahlungen für 2021 ein Betrag von 45.000,00 Euro zugeführt. Nach Abschluss der Betriebsprüfung 2017 bis 2019 erfolgt eine Neuberechnung des Durchschnittswertes unter Berücksichtigung der drei weiteren abgeschlossenen Prüfungsjahre.

Des Weiteren gab es eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in dem Verfahren wegen ernstlicher Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Höhe der Verzinsung nach § 233a Abgabenordnung (AO) i. V. m. § 238 Abs. 1 S. 1 AO.

Mit Beschluss vom 08.07.2021 stellte das Bundesverfassungsgericht fest, dass die Zinsberechnung mit Artikel 3 Abs. 1 Grundgesetz (GG) unvereinbar ist, soweit der Zinsberechnung für Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2014 ein Zinssatz von 0,5% pro Monat zugrunde gelegt wurde.

Für Verzinsungszeiträume bis 31.12.2018 ist das bisherige Recht aber weiter anwendbar (Fortgeltungsanordnung).

Für Verzinsungszeiträume ab 01.01.2019 ist § 233a Abgabenordnung (AO) i. V. m. § 238 Abs. 1 S. 1 AO als Folge des Verstoßes gegen Artikel 3 Abs. 1 GG unanwendbar (Anwendungssperre).

Der Gesetzgeber ist verpflichtet bis zum 31.07.2022 eine verfassungsgemäße Neuregelung zu treffen.

Die Festsetzung der Zinsen erfolgte seitens des Finanzamtes gem.

§165 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 AO vorläufig. Eine endgültige Festsetzung der Zinsen bis zum 31.12.2018 erfolgte bisher nicht, sodass eine Änderung trotz Fortgeltungsanordnung nicht ausgeschlossen werden kann. Nach der Neuregelung der Zinsberechnung durch den Gesetzgeber ist aber zumindest für Verzinsungszeiträume ab 01.01.2019 mit der Absenkung des Zinssatzes weiterhin ernsthaft zu rechnen. Die Rückstellung für eine etwaige Rückzahlungsverpflichtung von erhaltenen Zinsen zur Umsatzsteuer wird bis zur Neuregelung zunächst unverändert fortgeschrieben.

B 3.3 Sonstige Rückstellungen

(19.571.586,27 Euro; Vorjahr: 17.578.281,23 Euro)

Der Bilanzwert in dieser Position erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.539.613,71 Euro und damit um 8,8 Prozent.

- **Rechtstreitverfahren**

Das Verfahren zur Eröffnungsbilanz für alle wesentlichen Rechtstreitverfahren ist fortgeschrieben worden.

Es existieren daneben etliche kleinteilige Streitverfahren, deren Klagerhebungen bis in das Jahr 1993 zurückgehen. Die Aufstellung ist für die Jahre bis 2011, die Jahre 2012 bis 2021 jeweils gesondert erfolgt. Für die Verfahren bis einschließlich 2011 erfolgt keine Einzelbewertung in der Rückstellung. Hierfür ist ein Ersatzwert aus der Bewertung für die Jahre 2012 bis 2015 gebildet und wie in der Eröffnungsbilanz angesetzt worden. Tatsächlich kann wie in den Jahresabschlüssen 2012 bis 2020 zum Bilanzstichtag 31.12.2021 hier keine andere Erkenntnis vorliegen, da die Eröffnungsbilanz im Februar 2016 festgestellt wurde und nur solche Verfahren berücksichtigt hatte, die gerichtsanhängig gewesen sind.

Ergänzend der Rückstellung zugeführt wurden der Bestand an gerichtsanhängigen Streitverfahren des Jahres 2021 und die oben genannte Fortschreibung der wesentlichen Verfahren.

Die Rückstellung wurde für Verfahren aus den Jahren vor 2021, die in 2021 eine Erledigung erfahren haben, in Anspruch genommen bzw. ertragswirksam aufgelöst. Die Übersichten sind als **Anhangsanlage 1** beigefügt.

- **Sanierung von Altlasten - Deponie Finkenkamp**

Die Rückstellung für die Sanierung von Altlasten wurde im Jahr 2021 nicht in Anspruch genommen, es fiel kein Aufwand an.

Die Sanierung der Altlast Deponie Finkenkamp wurde in 2020 abgeschlossen. Bis ins Jahr 2025 läuft nun noch die Nachsorge.

- **Kooperationen**

Gemäß § 35 Absatz 1 Nr.9 GemHVO-Doppik sind für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten, hier dem Kooperationspartner Landkreis Ludwigslust-Parchim (LK LUP), Rückstellungen zu bilden.

Im Haushaltsjahr 2021 erhielt die Landeshauptstadt Schwerin die Endabrechnung vom Landkreis Ludwigslust-Parchim für das Jahr 2019 und die Quartalsabrechnungen für das Jahr 2020.

Durch die zu hohen Vorauszahlungen im Jahr 2020 bekam die Stadt Schwerin Erstattungen i. H. v. 6.429,07 Euro. Demzufolge erfolgt keine Inanspruchnahme der Rückstellung.

Da aber weiterhin die Jahresabrechnung 2020, die Quartalsabrechnungen für das 2., das 3. und das 4. Quartal 2021 sowie die Jahresabrechnung 2021 noch ausstehen, verbleiben die Mittel i. H. v. 517.643,92 Euro in der Rückstellung.

- **Verzinsung Gewerbesteuer**

Mit dem Jahresabschluss 2018 wurde erstmals eine Rückstellung für die Aufwendungen aus der Verzinsung von Gewerbesteuer im Falle notwendiger Rückerstattungen an die Gewerbesteuerpflichtigen i. H. v. 300.000 Euro gebildet.

Denn aufgrund der beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) seit Jahren anhängigen „Verfassungsbeschwerden zu der Frage, ob der gesetzliche Zinssatz des § 238 Abs. 1 AO in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl I S. 3866), zuletzt geändert durch Art. 10 Nr. 17 des Jahressteuergesetzes 2007 vom 13. Dezember 2006 (BGBl I S. 2878) von einem halben Prozent für jeden Monat für Verzinsungszeiträume nach dem 31. Dezember 2009 beziehungsweise nach dem 31. Dezember 2011 verfassungswidrig ist“, hatte die Landeshauptstadt Schwerin wegen § 176 Abs. 1 Nr. 1 AO (Vertrauensschutz bei der Aufhebung und Änderung von Steuerbescheiden) seit Mai 2018 davon abgesehen, Erstattungszinsen festzusetzen, um im Falle der Senkung des Zinssatzes auch für die Landeshauptstadt keine Nachteile aus einer möglichen Absenkung zu erleiden.

Mit den Jahresabschlüssen 2019 und 2020 wurden jeweils weitere 150.000 Euro der Rückstellung zugeführt. Demnach beträgt der Gesamtbetrag der Rückstellung seit dem kumuliert 600.000 Euro.

Im August 2021 hat das Bundesverfassungsgericht eine Entscheidung veröffentlicht, nach welcher die Zinshöhe von sechs Prozent jedenfalls für den Zeitraum ab 2014 nicht mehr als verfassungsgemäß anzusehen ist. Der Bundesgesetzgeber wurde aufgefordert, hinsichtlich der Zinshöhe neue Festlegungen zu treffen.

Diese Entscheidung des Gesetzgebers zur Neuregelung der Zinsen ist bisher nicht ergangen. Es zeichnet sich aber bereits grundsätzlich ab, dass es voraussichtlich zu einer Absenkung des Zinssatzes kommen wird. Vor diesem Hintergrund kann für das Haushaltsjahr 2021 von einer weiteren Zuführung zum Rückstellungsbetrag abgesehen werden. Es bleibt deshalb unverändert bei dem Gesamtbetrag dieser Rückstellung von 600.000 Euro.

- Städtebauliche Sondervermögen

Im Rahmen der Aufarbeitung der Bilanzwerte der Städtebaulichen Sondervermögen für den Jahresabschluss 2018 wurden sämtliche Bescheide des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern geprüft.

Für Risiken, die sich aus der Prüfung der Bescheide ergaben, wurden zum Jahresabschluss 2018 Zuführungen zu Rückstellungen i. H. v. 598.285,11 Euro vorgenommen. Zum 31.12.2020 bestanden Rückstellungen von 712.148,84 Euro. Im Jahr 2021 wurden keine Rückstellungen in Anspruch genommen.

- Rückstellung IT

Gemäß § 35 Absatz 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik sind für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten, hier der Kommunalservice Mecklenburg AöR (KSM AöR), Rückstellungen zu bilden.

Mit dem Jahresabschluss 2020 wurde erstmals eine Rückstellung für Nachzahlungen der Servicescheine für verschiedene IT-Bereiche i. H. v. 45.000 Euro gebildet. Die Ist-Abrechnungen zeigten eine Nachzahlung für die Vergabestelle, sodass eine Inanspruchnahme i. H. v. 11.637,79 Euro erfolgen musste. Weitere Nachzahlungen gab es nicht. Der Differenzbetrag i. H. v. 33.362,21 Euro wurde ertragswirksam aufgelöst.

Mit dem Jahresabschluss 2021 wird erneut eine Rückstellung für Nachzahlungen der Servicescheine für verschiedene IT-Bereiche i. H. v. 45.000 Euro gebildet.

- Rückstellung Eigenanteil Billigkeitsleistungen ÖPNV

Gemäß § 35 Absatz 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik sind für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten, hier für den Eigenanteil aus der Endabrechnung der gewährten Billigkeitsleistungen 2021 für den ÖPNV, Rückstellungen zu bilden.

Mit dem Jahresabschluss 2021 der Nahverkehr Schwerin GmbH wird ein ausstehender Ausgleich von Schäden im Zusammenhang mit dem Ausbruch von Covid 19 (Rettungsschirm für das Jahr 2021) i. H. v. insgesamt 247.971 Euro ausgewiesen. Die Rückstellung für den Anteil der Landeshauptstadt Schwerin (10%) beläuft sich daraus auf 24.797,10 Euro.

- Rückstellung Verlustausgleich Nahverkehr Schwerin GmbH

Gemäß § 35 Absatz 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik sind für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten, hier für den Verlustausgleich für die Nahverkehr Schwerin GmbH, Rückstellungen zu bilden.

Mit dem Jahresabschluss 2021 der Nahverkehr Schwerin GmbH wird ein Verlust i. H. v. 1.075.526 Euro ausgewiesen. Für den Verlustausgleich wurde eine Rückstellung gebildet.

- Rückstellung Schadensbeseitigung im Zusammenhang mit der Erschließungsmaßnahme Am Werder Ufer/Hafen Bornhövedstraße
Gemäß § 35 Absatz 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik sind für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten, hier zur Schadensbeseitigung an einem Gebäude im Zusammenhang mit der Erschließungsmaßnahme Am Werder Ufer/Hafen Rückstellungen zu bilden.

Die Landeshauptstadt Schwerin hat vom August 2016 bis 2017 die Erschließungsmaßnahmen „Am Werder Ufer/Hafen Bornhövedstraße“ durchgeführt. Im Januar 2018 wurden durch eine dort ansässige Firma erstmals Schäden an den Gebäuden in der Bornhövedstraße bei der Stadt Schwerin angezeigt. Mit heutigem Kenntnisstand, insbesondere mit den Erkenntnissen aus dem Baugrundgutachten vom 19.02.2020 ist davon auszugehen, dass die aufgetretenen Gebäudeschäden ursächlich mit der Erschließungsmaßnahme der Stadt Schwerin zusammenhängen. Die Gesamtkosten für die notwendige Instandsetzung der durch die Setzung entstandenen Schäden wird (Stand September 2021) auf ca. 180.000 Euro geschätzt.

Unter Bezugnahme auf den Beschluss des Hauptausschusses vom 18.01.2022 (Drs.-Nr. 00354/2022) hat dieser dem Abschluss eines außergerichtlichen Vergleiches zur Nachgründung eines Gebäudes in der Bornhövedstraße zwischen dem Eigentümer und der Landeshauptstadt Schwerin zugestimmt. Die Stadt Schwerin übernimmt zur Schadensbeseitigung einen Betrag bis zu einer Höhe von max. 180.000 Euro.

Abb.: Übersicht über die Rückstellungen 2021

Art der Rückstellung	2021				
	Stand zum 01.01.2021	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand zum 31.12.2021
	in Euro				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	74.430.890,65	-4.260.533,97	-771.457,19	8.273.639,15	77.672.538,64
Steuerrückstellungen	208.029,00	0,00	0,00	45.000,00	253.029,00
Rückstellungen für Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen von Deponien sowie für Altlastensanierungen	3.928.120,83	-50.000,00	0,00	0,00	3.878.120,83
Inanspruchnahme Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	11.775.367,64	-27.798,64	-190.714,23	981.494,81	12.538.349,58
Sonstige Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen	1.874.792,76	-11.637,79	-33.362,21	1.325.323,10	3.155.115,86
Summe der Rückstellungen	92.217.200,88	-4.349.970,40	-995.533,63	10.625.457,06	97.497.153,91

B 4 Verbindlichkeiten

(262.753.968,21 Euro; Vorjahr: 265.408.207,62 Euro)

B 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(70.810.002,05 Euro; Vorjahr: 59.740.315,08 Euro)

Diese Bilanzposition weist einen Teil des Bestandes an Investitionskreditverbindlichkeiten aus und ist um 18,53 Prozent gestiegen. Ursächlich hierfür sind neu aufgenommene Investitionskredite im Haushaltsjahr 2021.

B 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

(88.145.039,92 Euro; Vorjahr: 108.686.758,26 Euro)

Minderung gegenüber dem Vorjahr um 20,5 Mio. Euro (-18,9 Prozent).

In dieser Position wirken sich zum einen die in 2021 gezahlte Konsolidierungszuweisung vom Land und zum anderen das positive Jahresergebnis aus.

B 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen

(21.690.786,82 Euro; Vorjahr: 26.222.084,67 Euro)

Diese Bilanzposition umfasst insbesondere auch den Liquiditätsverbund (Cashpool) zwischen dem Kernhaushalt und den Eigenbetrieben.

B 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

(40.332.202,16 Euro; Vorjahr: 38.127.175,23 Euro)

B 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

(40.332.202,16 Euro; Vorjahr: 38.127.175,23 Euro)

Die Bilanzposition enthielt zum Bilanzstichtag im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Anspruchsberechtigten im Sinne des Unterhaltsvorschussgesetzes. In diesem Zusammenhang werden gleichzeitig Forderungen gegenüber den Unterhaltspflichtigen verbucht. Diese werden in der Position A 2.2.6.2 dargestellt.

Ein weiterer wesentlicher Bestand sind die Investitionskredite gegenüber dem Landesförderinstitut. Dieser konnte im Jahresverlauf um 2.071.220 Euro auf nunmehr 18.602.450 Euro verringert werden.

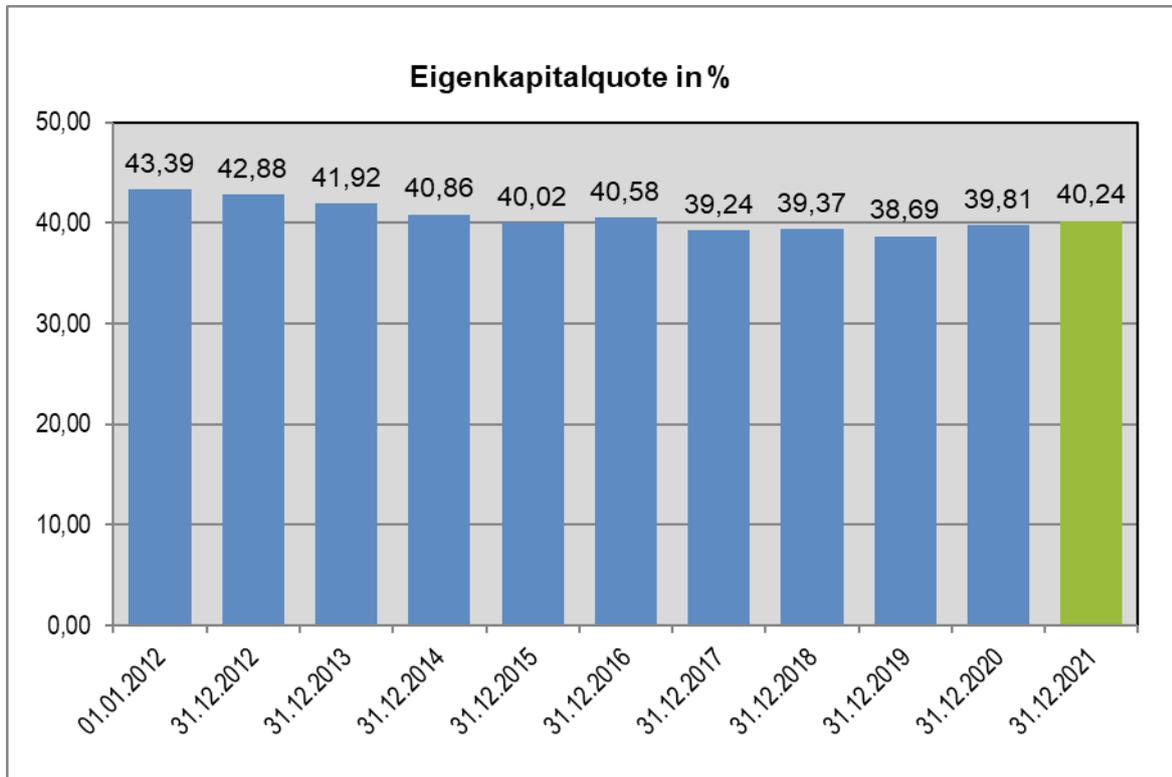
B 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

(28.068.232,11 Euro; Vorjahr: 18.901.888,85 Euro)

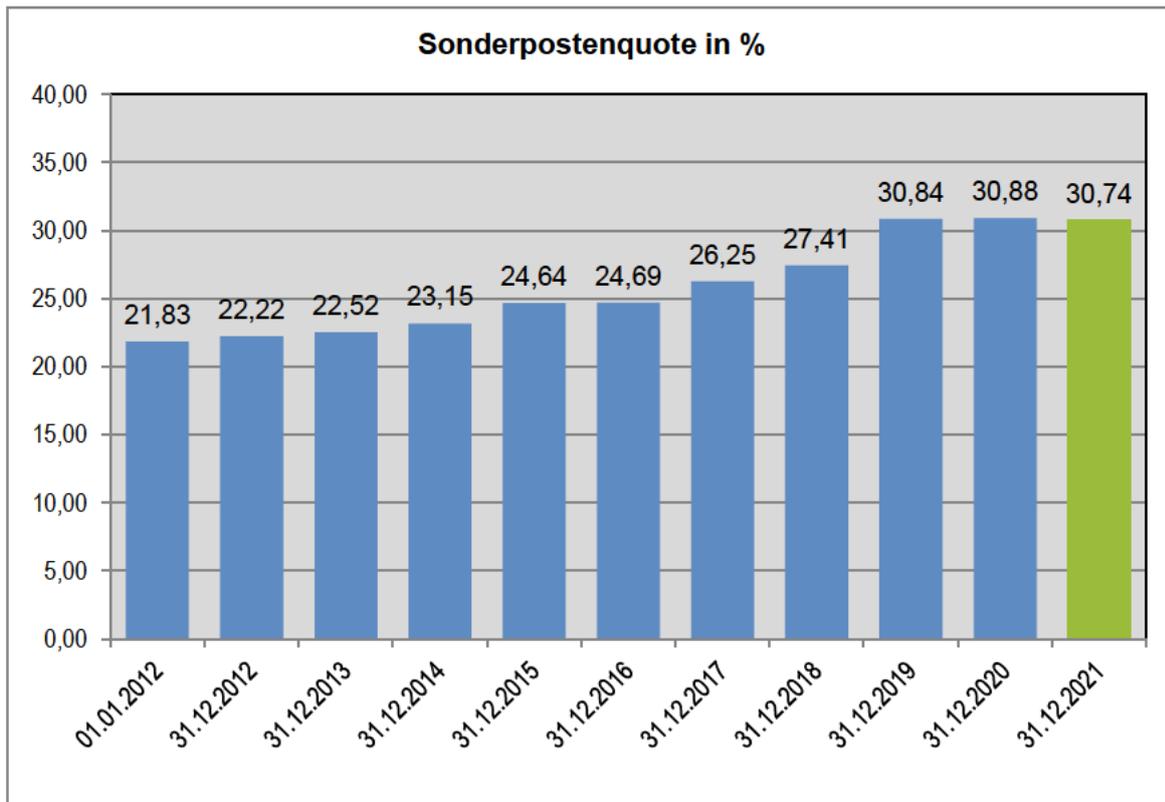
Die Verbindlichkeiten in dieser Position resultieren überwiegend aus Verwahrungen. Diese entsprechenden Einzahlungen müssen vorübergehend als Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, solange sie nicht den konkreten Forderungen zugewiesen werden können.

Weitere Angaben zur Bilanz

Zwei Kennzahlen sollen hier im Besonderen betrachtet werden, die Eigenkapitalquote und die Sonderpostenquote.



Die Eigenkapitalquote der Landeshauptstadt Schwerin ist seit dem Eröffnungsbilanzstichtag am 01.01.2012 von 43,39 auf 40,24 Prozent am 31.12.2021 gesunken. Dies mag mit Blick auf die absoluten Zahlen – hier steigt der Betrag des Eigenkapitals – widersprüchlich erscheinen. Ursächlich dafür ist die gleichzeitig gestiegene Bilanzsumme, auf die sich die Quote berechnet. Mittelfristig steht eine Überschuldung der Landeshauptstadt Schwerin im Sinne der Kommunalverfassung nicht zu befürchten.



Die Sonderpostenquote gibt an, zu welchem Anteil die Bilanzsumme aus Fördermitteln finanziert ist, die für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens – insbesondere Gebäude und Infrastrukturvermögen – einzusetzen waren und eingesetzt wurden. Auf der einen Seite mag es erfreulich sein, wenn es der Verwaltung gelingt, erfolgreich Fördermittel für notwendige Investitionen einzuwerben. Es sollte aber eher Ziel im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung sein, die notwendigen Investitionen selbst finanzieren zu können.

Im Zusammenspiel und unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung der beiden Kennzahlen Eigenkapital- und Sonderpostenquote wird das Dilemma der weiter wachsenden Abhängigkeit und mangelnden Eigenfinanzierungskraft deutlich sichtbar.

(7) Angaben zur Ergebnisrechnung

Erhebliche Unterschiede in der Ergebnis- und Finanzrechnung sind nach den §§ 44 Absatz 3 und 45 Absatz 3 GemHVO-Doppik im Anhang zu erläutern.

In der Ergebnis- und Finanzrechnung sind Unterschiede zwischen Ergebnis und Gesamtermächtigung dann erheblich, wenn sie in den einzelnen Positionen mehr als 1.000.000 Euro betragen. Darüber hinaus sind Unterschiede in den einzelnen Positionen auch dann zu erläutern, wenn sie über 20 % und mindestens 500.000 Euro betragen.

Gleiches gilt für die Unterschiede zwischen Ergebnis und Ergebnis der Rechnung des Haushaltsvorjahres.

Summe der Erträge (Position 10)

In der Ergebnisrechnung sind Erträge von 379.805.648,98 Euro erzielt worden. Damit liegt das Ergebnis um 18.681.387,51 Euro über den Gesamtermächtigungen. Das Vorjahresergebnis lag bei 359.802.085,76 Euro.

In den Erträgen ist die Konsolidierungszuweisung des Landes i. H. v. 9,0 Mio. Euro enthalten (Vorjahr: 5,37 Mio. Euro). Nähere Erläuterungen sind in den Erläuterungen zur Position 2 der Ergebnisrechnung zu entnehmen.

Auch das Haushaltsjahr 2021 war durch die Coronapandemie mit vielen Unsicherheiten behaftet. Eine Veranschlagung des Pandemie-Risikos erfolgte nicht.

Das Soziokulturelle Zentrum DER SPEICHER war besonders stark von den Schutzmaßnahmen infolge der Coronapandemie betroffen.

Die Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern sah für soziokulturelle Zentren und Konzerthäuser Zugangsbeschränkungen, reduzierte Teilnehmerzahlen oder Veranstaltungsabsagen vor. Dies führte zu finanziellen Einbußen. Zum Ausgleich dieser hat die Bundesregierung mehrere Hilfsprogramme auf den Weg gebracht: November- und Dezemberhilfe, Überbrückungshilfe I bis IV sowie Neustarthilfe und Neustarthilfe Plus. Des Weiteren wurde ein Sonderfonds für Kulturveranstaltungen aufgelegt.

Es wurde fortlaufend geprüft, ob DER SPEICHER antragsberechtigt ist und die bereitgestellten finanziellen Hilfen in Anspruch nehmen kann. DER SPEICHER erfüllte die Voraussetzungen für die November- und Dezemberhilfen und den Sonderfonds für Kulturveranstaltungen. Die Hilfen wurden beantragt, genehmigt und ausgezahlt. Öffentliche Unternehmen, das heißt das Unternehmen wird in öffentlich-rechtlicher Rechtsform geführt bzw. die Anteile sind mehrheitlich in öffentlicher Hand, waren für die Überbrückungshilfe I bis IV nicht antragsberechtigt. Des Weiteren waren die Neustarthilfe und Neustarthilfe Plus grundsätzlich nur für Soloselbstständige vorgesehen. Diese Hilfsprogramme konnte DER SPEICHER nicht in Anspruch nehmen.

Im Ergebnis ist die zusätzliche KdU-Entlastung des Bundes bereits enthalten, was eine enorm positive Wirkung auf das Ergebnis hat. Die KdU-Entlastung soll dauerhaft gewährt werden, so dass auch die kommenden Haushalte korrespondierend entlastet werden. Eine Berücksichtigung im Haushalt 2021/2022 ist bereits erfolgt.

Die flankierende Unterstützung von Bund und Land für die Ausfälle bei den Fahrgeldeinnahmen des Nahverkehrs Schwerin hat die Belastung für den Haushalt reduziert.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu den Positionen verwiesen.

Steuern und ähnliche Abgaben (Position 1)

Die Erträge aus Steuern und Abgaben liegen mit 113.583.315,02 Euro um 6.056.215,02 Euro über den Gesamtermächtigungen. Das Vorjaheresergebnis lag bei 102.986.176,13 Euro. In dieser Position wurden entsprechend der verfügbaren haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V Mehreinzahlungen i. H. v. insgesamt 2.420.000 Euro eingesetzt.

Steuern und Abgaben spiegeln sich ausschließlich im Teilhaushalt 15 Zentrale Finanzdienstleistungen wider.

Die Gewerbesteuererträge (brutto) betragen im Jahr 2021 insgesamt 43,5 Mio. Euro. Damit wurde die Gesamtermächtigung von 39,4 Mio. Euro um 4,1 Mio. Euro übertroffen.

Im Vergleich zum Jahr 2020 wurden ca. 8,3 Mio. Euro höhere Gewerbesteuern erzielt. Die Gewerbesteuererträge 2021 haben sich deutlich positiver entwickelt, als zunächst erwartet. Es zeigte sich, dass die für die Gewerbesteuer in Schwerin relevanten Branchen im Jahr 2021 letztlich weniger als erwartet von der Coronapandemie betroffen waren. Die befürchteten negativen Auswirkungen auf die betrieblichen Ergebnisse und damit auf die Gewerbesteuer wurden offenbar auch durch staatliche Unterstützungsmaßnahmen erheblich kompensiert. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass in den Folgejahren noch negative Auswirkungen entstehen (Verlustvorträge).

Im Jahr 2021 sind der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer um 3,0 Mio. Euro und der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 478.300 Euro ebenfalls verbessert abgeschlossen worden. Anders als noch zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung anzunehmen war, haben sich die gemeindlichen Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteile aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung positiv dargestellt. Im Vergleich zum Jahr 2020 wurden ca. 2,9 Mio. Euro höhere Gemeindeanteile an den beiden Steuerarten eingenommen.

Bei den Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und den Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe wurden Erträge i. H. v. 640.600 Euro weniger erzielt.

Per Runderlass vom 08. März 2021 wurden Ausgleichszahlungen gemäß § 10 AG-SGB II i. H. v. 6.045.400 Euro beschieden. In einem weiteren Runderlass vom 04. Juni 2021 bekam die Stadt Schwerin eine Ausgleichszuweisung gemäß § 10 AG-SGB II aus der zusätzlichen Wohngeldeinsparung 2020 i. H. v. 954.000 Euro, welche in 2021 zu verbuchen war. Mit einem Ansatz von 7.640.000 Euro wurde zu positiv geplant.

Die Entscheidung der Stadtvertretung zur pandemiebedingten Aussetzung der Übernachtungssteuer wirkt sich ertrags- und einzahlungsmindernd i. H. v. 277.700 Euro aus. Die andauernden Reiseeinschränkungen infolge der Coronapandemie haben im Übrigen bewirkt, dass deutlich weniger Übernachtungen stattgefunden haben.

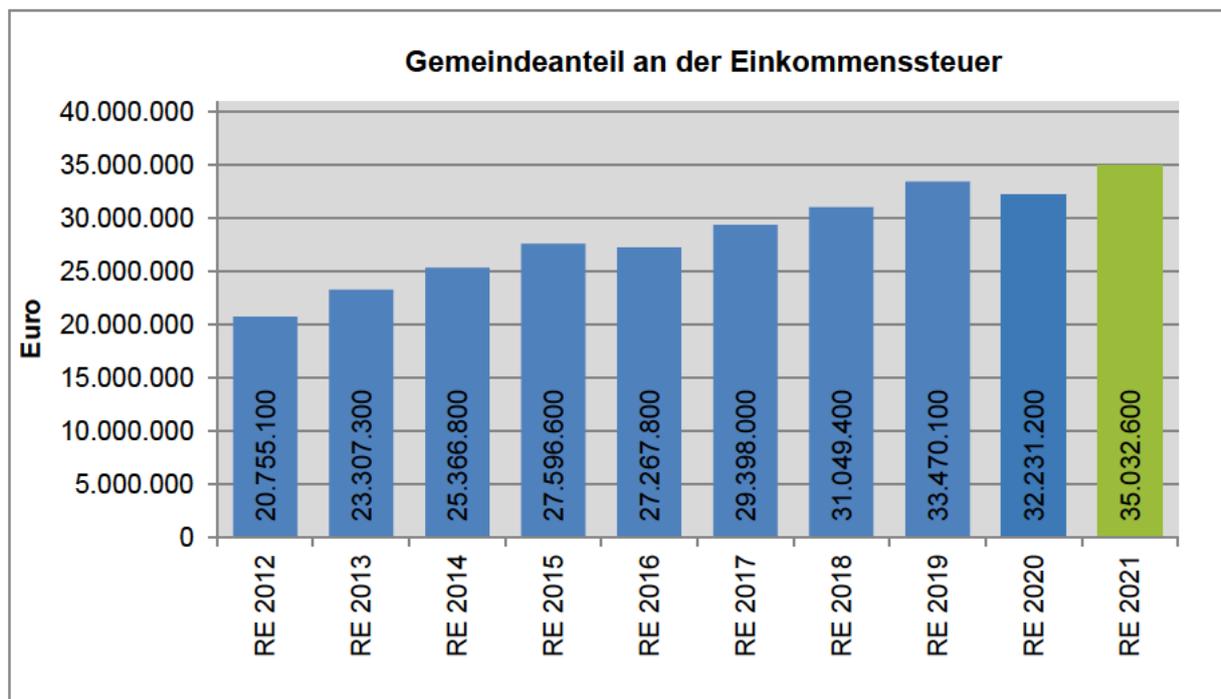
Die Vergnügungssteuer wurde mit 851.000 Euro nicht erfüllt. Die Einschränkungen infolge der Coronapandemie haben Ertragsminderungen bewirkt.

Nachfolgend wird auf die Entwicklung der wesentlichen Erträge in dieser Position eingegangen:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Gemeinden erhalten einen Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer, der von den Ländern an ihre Gemeinden auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner weiterzuleiten ist (Artikel 106 Absatz 5 Grundgesetz). Basis ist das Zerlegungsgesetz. Die Entwicklung des Anteils an der Einkommensteuer ist von vielen Sonderfaktoren abhängig. Die Einnahmen der Gemeinden aus ihrem Einkommensteueranteil hängen vom Verhältnis der Einwohnerzahl zur Gesamtzahl der Einwohner (Schlüsselzahl), der Einkommensstruktur der Einwohner und der gesamtwirtschaftlichen Situation ab. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist eine wesentliche Ertrags- und Einzahlungsquelle der Gemeinden.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung seit 2012:



Gewerbsteuer

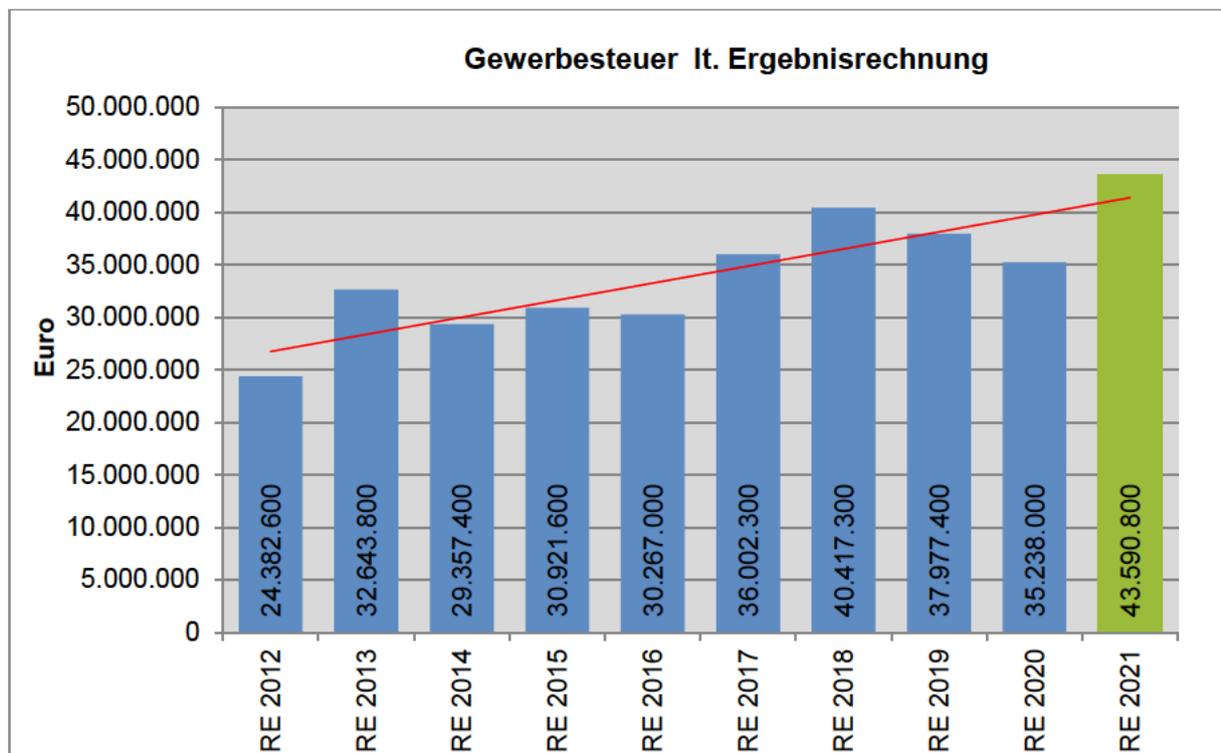
Die Gewerbesteuer ist der Höhe nach die wichtigste originäre Gemeindesteuer. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer betrug von 2009 bis 2017 420 v. H. Ab 2018 wurde der Hebesatz auf 450 v. H. angehoben. Die Gewerbesteuer ist eine unbeständige Ertragsquelle. Sie ist konjunkturabhängig und weist in der Regel einen um 1-2 Jahre versetzten zyklischen Verlauf auf.

Das Gewerbesteueraufkommen wird in der Landeshauptstadt Schwerin stark durch Zerlegungsanteile bei Großbetrieben (Kapitalgesellschaften) mit einer Mehrzahl von Betriebsstätten geprägt.

Soweit die Steuereinnahmen die Planansätze überschreiten, werden sie bestmöglich zur Defizitreduzierung eingesetzt.

Vom Land wurde eine Zuweisung für erwartete Gewerbesteuermindererträge i. H. v. 2.460.100 Euro gemäß §36 Absatz 2 und 6 FAG M-V gewährt, die in der Position 2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge ersichtlich wird.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung seit 2012:

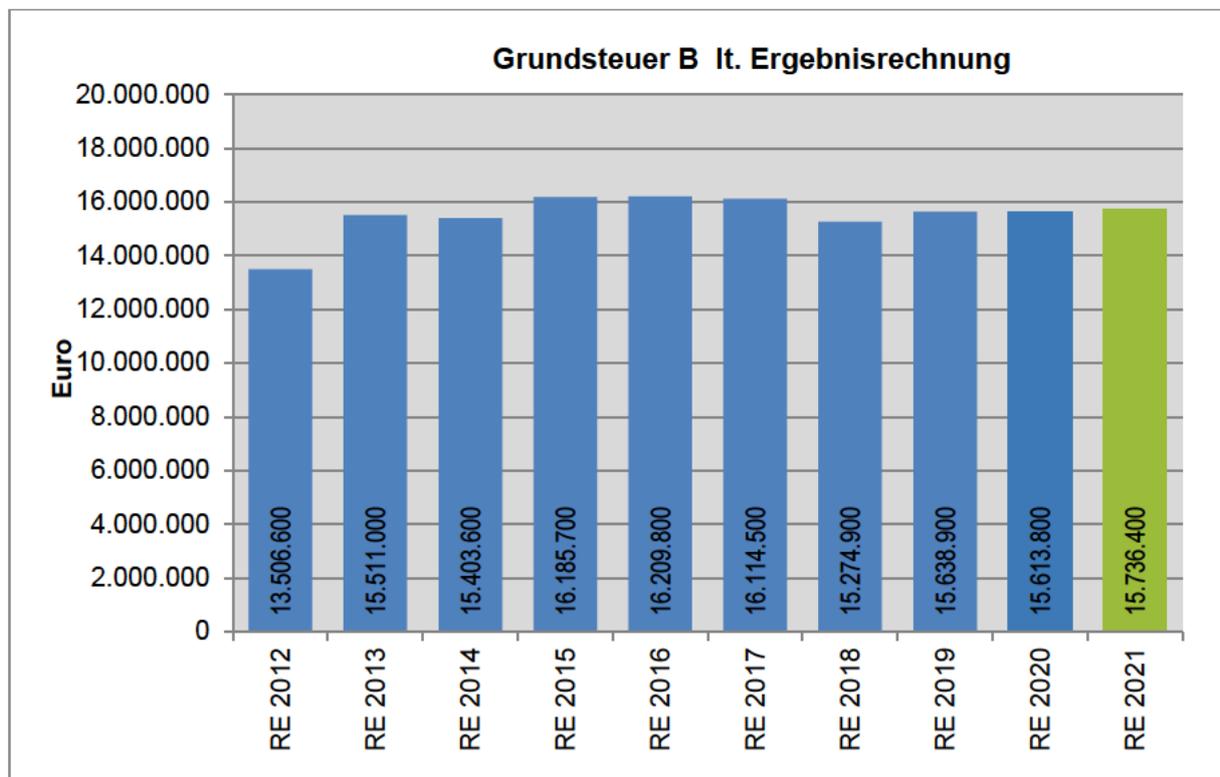


Vom Gewerbesteuer-Istaufkommen ist die Gewerbesteuerumlage abzuführen.

Grundsteuer B

Die Grundsteuer ist eine Steuer auf das Eigentum an Grundstücken und deren Bebauung sowie auf das Eigentum an grundstücksgleichen Rechten (Substanzsteuer). Gesetzliche Grundlage für die Grundsteuer ist das Grundsteuergesetz. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde in der Landeshauptstadt Schwerin 2009 von 410 v. H. auf 500 v. H., 2011 auf 550 v. H. und 2013 auf 630 v. H. angehoben, ab 2018 wurde der Hebesatz für die Grundsteuer B auf 595 v. H. gesenkt. Der Hebesatz für die Grundsteuer A lag seit 2009 unverändert bei 300 v. H. und wurde ab 2015 auf 400 v. H. des Grundsteuermessbetrages angehoben. Es ist weiter mit einem Zugang an grundsteuerpflichtigen Grundstücken im bewertungsrechtlichen Sinn durch städtebauliche Entwicklungen, insbesondere durch eine weitere Bebauung, sowie durch Teilungserklärungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz für vorhandene Steuergegenstände zu rechnen. Dem stehen aber auch Abgänge von Steuergegenständen gegenüber, die sich vor allem aus dem Stadtumbau durch den Abriss von Gebäuden bzw. dem Rückbau von Wohnquartieren ergeben. Saldiert dürfte sich fortschreitend ein Zugang ergeben.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung seit 2012:



Zuwendungen, Allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Position 2)

Die Erträge aus Zuwendungen, Allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge liegen mit 131.523.394,30 Euro um 7.165.321,04 Euro über den Gesamttermächtingen. Das Vorjahresergebnis lag bei 100.431.232,11 Euro.

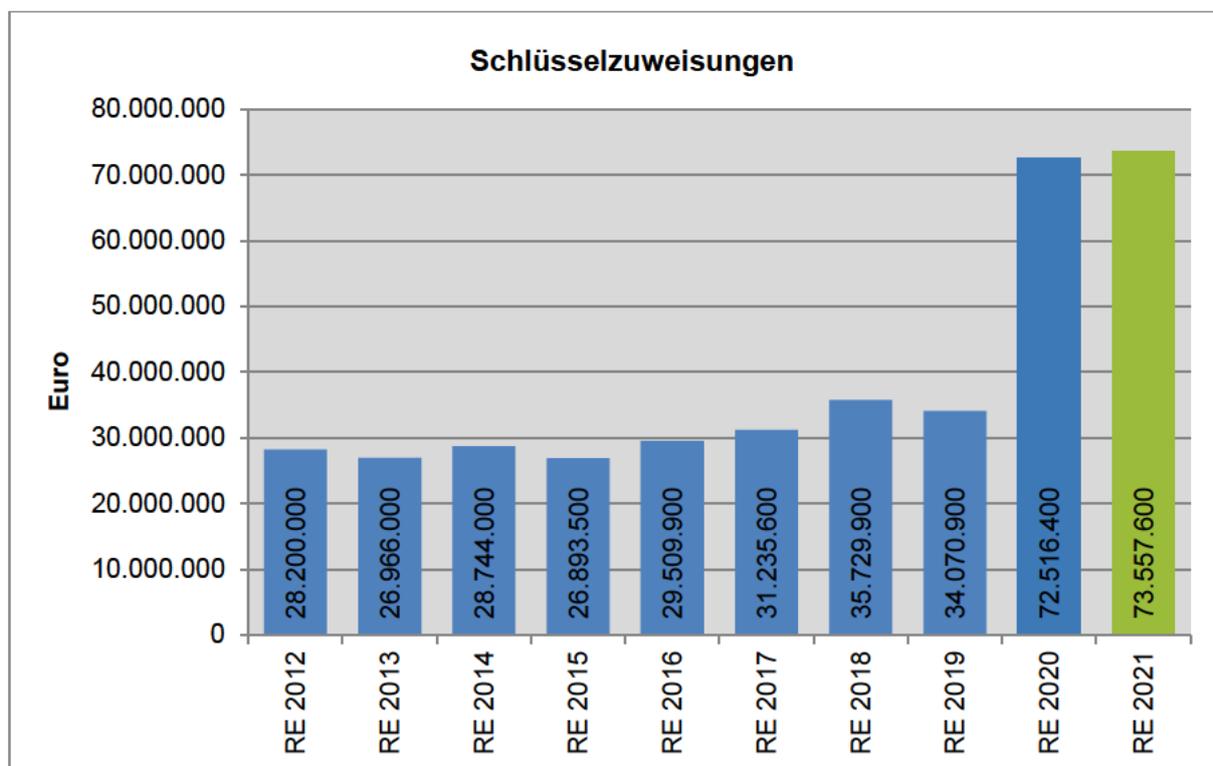
Nachfolgend wird auf die Entwicklung der wesentlichen Erträge in dieser Position eingegangen:

Im Teilhaushalt 15 Zentrale Finanzdienstleistungen spiegeln sich die größten Erträge in dieser Position wider.

Schlüsselzuweisungen

Am 09.04.2020 trat das neue Finanzausgleichsgesetz M-V (FAG) in Kraft. Mit dem neuen FAG wurden die Zuweisungen insgesamt neu strukturiert. Wie bereits im Vorjahr beschrieben, ergibt sich bei den Schlüsselzuweisungen zwar eine Steigerung, allerdings fielen mit dem neuen FAG andere Zuweisungen komplett weg. Insgesamt bringt das neue FAG der Landeshauptstadt Schwerin jedoch deutliche Mehrerträge. Die Gesamtzuweisung nach dem FAG steigt von 71.571.058,46 Euro im Jahr 2019 auf 91.664.016,83 Euro im Jahr 2021.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung seit 2012:



Konsolidierungs- und Entschuldungshilfen

Im Haushaltsjahr 2021 ist im Ergebnis die Konsolidierungszuweisung gemäß § 27 Absatz 1 FAG M-V für das Haushaltsjahr 2020 i. H. v. 9.000.000 Euro enthalten.

Im Haushaltsjahr 2020 erfolgten die Restzahlungen auf die Konsolidierungshilfe für 2017 i. H. v. 1.100.000 Euro und für 2018 i. H. v. 1.200.000 Euro sowie der Abschlag für das Teilziel 2019 i. H. v. 2.409.692,39 Euro und die Restzahlungen auf die Konsolidierungshilfe für 2019 i. H. v. 602.423 Euro und auf die Ausstockung aus dem Konsolidierungsfonds i. H. v. 57.477 Euro. Insgesamt wurden damit 5,37 Mio. Euro als Konsolidierungshilfe gewährt.

Sonstige allgemeine Zuweisungen

Im Haushaltsjahr 2021 wurden im Teilhaushalt 15 Zentrale Finanzdienstleistungen hier die Erträge zum pauschalen Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen i. H. v. 2.460.100 Euro gebucht. Im Jahr 2020 wurde eine Gewerbesteuerkompensation i. H. v. 8.040.365 Euro gewährt.

Im Teilhaushalt 04 Jugend wurden die Erträge zum größten Teil in der Position 3 geplant. Die unterjährige Buchung bestimmter Erträge und Einzahlungen wurde erstmalig entsprechend der Statistik angepasst. So sind im Ergebnishaushalt wie auch im Finanzhaushalt in der Position 2 rd. 663.700 Euro verbucht worden.

Im Teilhaushalt 05 Bildung und Sport liegen die Erträge mit 26.238.277,24 Euro um 1.930.922,80 Euro unter den Gesamtermächtigungen. Das Vorjahresergebnis lag bei 168.686,83 Euro. Ursächlich dafür ist eine Änderung der Buchungssystematik, nach welcher die Erträge seit 2021 nicht mehr in der Position 3 sondern in Position 2 gebucht werden. Im Jahr 2020 wurden die Erträge noch in der Position 3 geplant.

Im Teilhaushalt 10 Verkehr ist das Produkt ÖPNV enthalten. Ab 2021 waren alle Zuweisungen des Landes für den ÖPNV über den Aufgabenträger abzuwickeln, die bis dahin direkt an die Nahverkehr Schwerin GmbH gegangen sind. Es wurden im Produkt ÖPNV nicht geplante zweckgebundene Erträge i. H. v. insgesamt 5.150.500 Euro gebucht, die in gleicher Höhe an die Nahverkehr Schwerin GmbH weitergeleitet wurden. Diese wurden für das Azubiticket (279.800 Euro), die Billigkeitsleistungen 2021 für die Corona bedingten Schäden im ÖPNV (2.507.100 Euro), Infrastrukturmittel (1.572.500 Euro) sowie die Abrechnung der Billigkeitsleistungen 2020 für die Corona bedingten Schäden im ÖPNV (791.000 Euro) gewährt. Im Vorjahr wurden hier lediglich Erträge i. H. v. 276.500 Euro aus Billigkeitsleistungen 2021 für die Corona bedingten Schäden gebucht.

Erträge der sozialen Sicherung (Position 3)

Die Erträge der sozialen Sicherung liegen mit 66.079.110,76 Euro um 2.273.089,24 Euro unter den Gesamtermächtigungen. Das Vorjahresergebnis lag bei 92.754.363,36 Euro.

Die Erträge der sozialen Sicherung sind um ca. 2.273.089,24 Euro und die Aufwendungen der sozialen Sicherung um 475.917,20 Euro geringer ausgefallen als geplant. Hieraus ergibt sich für die soziale Sicherung per Saldo eine Ergebnisbelastung i. H. v. 1.797.172,04 Euro gegenüber der Haushaltsplanung.

Die abweichenden Zahlen von Erträgen und Einzahlungen sind mit vor- und nachlaufenden Zahlungsvorgängen zum Stichtag 31.12. zu begründen.

Erträge der sozialen Sicherung sind in den Teilhaushalten 04 Jugend, 05 Bildung und Sport sowie 06 Soziales enthalten.

Die Erträge teilen sich auf die Teilhaushalte folgendermaßen auf:

TH	Bezeichnung	Gesamt-ermächtigung 2021	Ergebnis 2021	Abweichung	Ergebnis 2020	Abweichung Ergebnisse
in Euro						
04	Jugend	3.405.800	2.804.494	-601.306	2.684.547	119.947
05	Bildung und Sport	852.000	949.831	97.831	22.198.859	-21.249.028
06	Soziales	64.094.400	62.324.785	-1.769.615	67.870.957	-5.546.172
	Summe	68.352.200	66.079.110	-2.273.090	92.754.363	-26.675.253

Teilhaushalt 04 Jugend

Die Erträge wurden zum größten Teil in der Position 3 geplant. Die unterjährige Buchung bestimmter Erträge und Einzahlungen wurde erstmalig entsprechend der Statistik angepasst. So sind im Ergebnishaushalt wie auch im Finanzhaushalt in der Position 2 rd. 663.700 Euro verbucht worden.

Teilhaushalt 05 Bildung und Sport

Es wird auf die Erläuterungen zur Position 2 verwiesen.

Teilhaushalt 06 Soziales

Die geringeren Erträge sowie Einzahlungen im Jahr 2021 resultieren zum größten Teil aus dem Produkt 31108 – Erstattungen an Krankenkassen. Der Aufwand und die Auszahlungen in diesem Produkt sind deutlich geringer ausgefallen als geplant. Die Krankenkassenkosten für Flüchtlinge werden nach dem § 5 Flüchtlingsaufnahmegesetz erstattet. Entsprechend der Entwicklung des Aufwandes/der Auszahlungen fiel auch die Erstattung des Landes um rund 1,64 Mio. Euro geringer aus.

Weiterhin konnten im Finanzhaushalt rund 5 Mio. Euro aufgrund des Cyberangriffs und personell durch Corona bedingte Ausfälle nicht rechtzeitig dem Haushalt 2020 zugeordnet werden. Diese Einzahlungen wirken sich im Jahr 2021 positiv aus.

In den Produkten Bedarfe für Bildung und Teilhabe (BuT) und Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II kam es im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr zu Mindererträgen.

Im Jahr 2020 wurden unverbrauchte BuT-Mittel aus 2019 i. H. v. rund 1,3 Mio. Euro übertragen, die unterjährig ausgeschöpft wurden. Daher erfolgte in das 2021 keine Übertragung mehr.

Weiterhin sind im Jahr 2020 ca. 1,5 Mio. Euro zusätzliche Erträge/Einzahlungen aufgrund einer Ausgleichszahlung zur endgültigen Verteilung der BuT-Mittel aus 2019 eingegangen. Dagegen wurden im Jahr 2021 die Erträge/Einzahlungen aus der endgültigen Verteilung der BuT-Mittel um rund 1 Mio. Euro reduziert.

Letztendlich fielen die Erträge/Einzahlungen im BuT-Bereich im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um rund 3,7 Mio. Euro geringer aus.

Bei der Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II kam es gegenüber 2020 zu Mindererträgen und –einzahlungen in Höhe von rund 1,2 Mio. Euro, da sich der Aufwand/die Auszahlungen im Bereich der Kosten für Unterkunft und Heizung verringert hat und der Ansatz zu positiv geplant war.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Position 4)

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten liegen mit 7.169.142,93 Euro um 2.015.749,86 Euro unter den Gesamtermächtigungen. Das Vorjahresergebnis lag bei 7.230.193,86 Euro.

Überwiegend Corona bedingt sind in einigen Teilhaushalten wie auch im Vorjahr Mindererträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zu verzeichnen. Dies betrifft insbesondere:

- Teilhaushalt 03 Kultur mit Mindererträgen über ca. 120.000 Euro durch weggefallene Erträge aus den geplanten Unterrichtsgebühren im Konservatorium „Johann W. Hertel“, weggefallene Erträge aus den geplanten Kursgebühren bei der Volkshochschule „Ehm Welk“, weggefallene Erträge in anderen kulturellen Einrichtungen wie Speicher, Schleswig-Holstein-Haus und im Freilichtmuseum Mueß (entsprechend ist bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bei den sonstigen Aufwendungen auch jeweils ein Rückgang der Aufwendungen zu verzeichnen).
- Teilhaushalt 05 Bildung und Sport mit Mindererträgen im Produkt Schwimmhalle von 262.000 Euro und im Produkt Sportanlagen von 143.000 Euro.

- Teilhaushalt 07 Ordnung mit ca. 167.200 Euro (Verwaltungsgebühren)
Weniger Bußgelder bedeuten auch weniger Gebühren und weniger Kostenbescheide im Ruhverkehr.
- Teilhaushalt 10 Verkehr mit Mindererträgen i. H. v. 1.318.100 Euro für Parkgebühren und Sondernutzungsgebühren.
Diese Mindererträge sind allerdings nicht ausschließlich durch die Coronapandemie entstanden. Gut die Hälfte der Mindererträge aus Parkgebühren sind dadurch entstanden, dass die Parkgebührenordnung erst zum 01.08.2021 in Kraft getreten ist und nicht wie geplant zum Beginn des Jahres 2021. Damit liegen die Erträge im Teilhaushalt 10 in dieser Position nur leicht über den Vorjahreswerten.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Position 5)

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten liegen mit 2.755.431,40 Euro um 920.168,60 Euro unter den Gesamtermächtigungen. Das Vorjahresergebnis lag bei 3.266.006,67 Euro.

Corona bedingt sind in einigen Teilhaushalten Mindererträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten zu verzeichnen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Position 6)

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegen mit 28.290.469,82 Euro um 3.090.274,40 Euro über den Gesamtermächtigungen. Das Vorjahresergebnis lag bei 20.777.647,12 Euro.

Die Mehrerträge im Teilhaushalt 05 Bildung und Sport i. H. v. 900.000 Euro beruhen auf erhöhten Erträgen aus dem Schullastenausgleich.

Im Teilhaushalt 06 – Soziales fiel die Erstattung des Verwaltungsaufwandes für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes nach dem SGB II vom Jobcenter Schwerin um rd. 90.000 Euro höher aus als geplant.
Weiterhin wurden vom Land M-V für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes nach § 15 AG-SGB IX M-V ein Mehrbelastungsausgleich und Ausgleichsleistungen für zentrale Aufgaben gemäß SGB XII und SGB IX in Höhe von rd. 329.000 Euro gezahlt, die nicht geplant waren.

Im Teilhaushalt 08 Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz wurden hier erhebliche Mehrerträge erzielt. Diese resultieren einerseits aus Erstattungen des Landes für die Einrichtung und den Betrieb des Impfzentrums i. H. v. knapp 2,0°Mio Euro. Andererseits wurden die geplanten Zahlungen der Krankenkassen für die Rettungsdiensteinsätze um gut 1,3°Mio Euro übertroffen. Grund hierfür ist eine Vereinbarung mit den Krankenkassen, wonach für jeden Rettungsdiensteinsatz ein Zusatzbetrag von 21,00 Euro gezahlt wird, um die aufgelaufene Kostenunterdeckung im Rettungsdienst abzubauen.

Insofern sind auch die Abweichungen zum Haushaltsjahr 2020 zu erklären, da im Vorjahr weder Erstattungen für das Impfzentrum noch die Zusatzbeträge der Krankenkassen zu verbuchen waren.

Im Teilhaushalt 10 Verkehr wurden hier Kostenerstattungen vom Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen (SDS) für Straßenunterhaltung i. H. v. 1.535.000 Euro gebucht. Diese Mittel konnten in 2020 aufgrund von Kapazitätsengpässen der Ausführungsfirmen und Verschiebungen auf Grund von Koordinierungen insbesondere bei geplanten Maßnahmen für Pflaster- und Asphaltoberflächen nicht kassenwirksam umgesetzt werden. Da die Maßnahmen sich aber in Planung befanden oder bereits beauftragt waren bzw. im Ausschreibungsverfahren befanden, wurden diese Mittel der SDS in gleicher Höhe im Haushaltsjahr 2021 in der Position 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entsprechend dem Baufortschritt wieder zur Verfügung gestellt. Im Vorjahr betrug die Kostenerstattung 890.000 Euro.

Zinserträge und sonstige Finanzerträge (Pos. 8)

Die Erträge aus Zinsen und sonstigen Finanzerträgen liegen mit 3.258.407,03 Euro um 410.807,03 Euro über den Gesamtermächtigungen. Das Vorjahresergebnis lag bei 4.004.699,19 Euro.

Im Teilhaushalt 15 Zentrale Finanzdienstleistungen konnten im Jahr 2021 aus Kreditaufnahmen zu Kassenkrediten Zinserträge aus i. H. v. 481.500 Euro erwirtschaftet werden, welche nicht geplant waren. Hintergrund dieses Erfolges ist das stetige Bemühen der Stadtkasse, die Finanzierung der Aufgaben zu den bestmöglichen Konditionen zu erreichen. Die bis Ende 2021 andauernde Niedrigzinsphase hat diese Ergebnisse möglich gemacht. Die Abweichungen zum Vorjahr im Teilhaushalt 15 Zentrale Finanzdienstleistungen begründen sich einerseits darin, dass im Jahr 2020 Mehrerträge bei der Vollverzinsung der Gewerbesteuer i. H. v. 250.000 Euro erzielt wurden, welche im Jahr 2021 so nicht erreicht werden konnten. Weiterhin wurden im Jahr 2020 Zinserträge aus aufgenommenen Kassenkrediten i. H. v. 580.400 Euro erzielt, das sind ca. 100.000 Euro mehr als im Jahr 2021.

Sonstige laufende Erträge (Position 9)

Die sonstigen laufenden Erträge liegen mit 27.146.377,72 Euro um 7.167.777,72 Euro über den Gesamtermächtigungen. Das Vorjahresergebnis lag bei 28.351.767,32 Euro.

Verbessernd haben sich folgende Faktoren ausgewirkt:

In dieser Position wurden die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen gebucht. Im Haushaltsplan waren hierfür keine Ansätze geplant.

Im Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung wurden aus der Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen insgesamt Erträge i. H. v. 827.900 Euro und aus der Auflösung der Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren Erträge i. H. v. 190.700 Euro gebucht.

Die Abweichungen zum Vorjahr im Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung begründen sich einerseits in der Höhe der gebuchten Erträge aus den oben genannten Auflösungen der beiden Rückstellungen. Hier gab es Abweichungen von ca. 1 Mio. Euro. Weiterhin wurden im Jahr 2020 die Betriebskostenerstattungen vom ZGM aus den Vorjahren i. H. v. ca. 1,2 Mio. Euro und Steuererstattungen gemäß den Bescheiden vom Finanzamt für die Jahre 2014 bis 2016 i. H. v. ca. 200.000 Euro verbucht.

Im Teilhaushalt 11 Stadtentwicklung und Wirtschaft stellt sich eine Abweichung zwischen Ergebnis und Ergebnis des Vorjahres i.°H.°v. °ca. 3,4 Mio. Euro dar. Gründe hierfür sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Vorjahr von 2,1 Mio. Euro sowie erhöhte Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken im Vorjahr von 1 Mio. Euro.

Im Teilhaushalt 12 Umwelt zeigt sich eine Abweichung zwischen Ergebnis und Ergebnis des Vorjahres von knapp 1 Mio. Euro. Grund hierfür ist ein ungewöhnlich hoher Ertrag aus Grundstücksveräußerung im Vorjahr.

Im Teilhaushalt 14 Wirtschaftliche Unternehmen sind nicht geplante und nicht planbare Erträge aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen i. H. v. 1.725.814,84 Euro gebucht. Die Erhöhung resultiert aus der Steigerung des Eigenkapitals der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt und verteilt sich wie folgt:

ZGM: 1.198 TEuro,
SAE: 388 TEuro und
SDS: 140 TEuro.

Im Vorjahr betragen die genannten Erträge 890.245,46 Euro.

Weiterhin sind in dieser Position die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 12.225.876,50 Euro enthalten.

Abb.: Gegenüberstellung der Ansätze für Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit den Ergebnissen und den Ergebnissen des Vorjahres nach Teilhaushalten:

TH	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis Vorjahr
		in Euro			
01	Innere Verwaltung	300,00	35.356,34	35.056,34	140.477,24
02	Bürgerservice	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kultur	212.100,00	249.921,42	37.821,42	239.512,41
04	Jugend	0,00	7.448,66	7.448,66	7.448,66
05	Bildung und Sport	2.739.700,00	4.815.521,49	2.075.821,49	2.016.946,13
06	Soziales	300,00	123,61	-176,39	123,62
07	Ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	2.200,00	1.054.948,52	1.052.748,52	364.822,08
09	Bauen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Verkehr	5.069.200,00	4.500.677,16	-568.522,84	4.535.630,20
11	Stadtentwicklung und Wirtschaft	338.000,00	298.303,16	-39.696,84	738.250,52
12	Umwelt	39.400,00	39.916,19	516,19	39.916,17
13	Städtebauliche Sondervermögen	0,00	101.305,80	101.305,80	0,00
14	Wirtschaftliche Unternehmen	1.087.600,00	414.207,30	-673.392,70	482.957,30
15	Zentrale Finanzdienstleistungen	701.900,00	708.146,85	6.246,85	708.146,86
	Summe	10.190.700,00	12.225.876,50	2.035.176,50	9.274.231,19

Der Betrag der Auflösung der Sonderposten (SoPo) aus der Anlagenübersicht zum Jahresabschluss 2021 weicht um 2.972.857,73 Euro von den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten ab.

Erträge aus der Auflösung von SoPo:

lt. Ergebnisrechnung	12.225.876,50 Euro
lt. Anlagenübersicht	<u>9.253.018,77 Euro</u>
Differenz	2.972.857,73 Euro

Die Differenz entsteht aus Buchungen, die direkt aus dem Rechnungswesen und nicht aus dem Anlagenbuchhaltungsmodul ausgelöst werden müssen. Diese werden nicht in der Spalte Abschreibungen der Anlagenübersicht dargestellt.

Wesentliche Buchungen sind:

2.838 TEuro	Auflösung SoPo im Zuge der Harmonisierung der Nutzungsdauer Hochbau (Konto 46613200)
73 TEuro	Auflösung SoPo für geringwertige Gegenstände (Konto 46613200 in den Produkten 1280100, 4140100, 1270200, 2180101, 2630100)

Verschlechternd für diese Position hat sich folgendes ausgewirkt:

Im Teilhaushalt 07 Ordnung wurden im Jahr 2021 etwa 441.700 Euro weniger Verwarn- und Bußgelder eingenommen als in den Vorjahren.

Besonders auffällig ist der Rückgang an Geschwindigkeitsverstößen, die sowohl mit den stationären Blitzersäulen als auch der mobilen Geschwindigkeitsmessanlage festgestellt wurden. Es wurden zwar mehr Fahrzeuge kontrolliert, es wurden aber weniger Verstöße festgestellt und geahndet.

Gleichzeitig war durch den Cyberangriff im Oktober mehrere Wochen keine technische Abarbeitung der Fälle möglich. Die Kontrolle von Falschparkern wurde nur in akuten Fällen durchgeführt.

Die Einführung des neuen Bußgeldkataloges im November führte auch zu einem geänderten Fahrverhalten auf den Straßen.

Summe der Aufwendungen (Position 19)

In der Ergebnisrechnung 2021 sind Aufwendungen i. H. v. 374.255.088,02 Euro entstanden. Damit liegt das Ergebnis um 4.551.747,48 Euro über den Gesamttermäch-tigungen. Das Vorjahresergebnis lag bei 345.005.507,18 Euro.

Mit der Drs.-Nr. 00218/2021 wurden durch die Stadtvertretung am 08.11.2021 überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Folgende Aufwandsansätze wurden überplanmäßig bereitgestellt:

Position	Teil- haushalt	Betrag	Empfänger bzw. Zweck
		in Euro	
15	10	279.000	Corona bedingte Mehraufwendungen Eigenanteil an den Billigkeitsleistungen vom Land
	14	500.000	Corona bedingte Mehraufwendungen Verlustausgleich Zoo Schwerin gGmbH abzüglich etwaiger Hilfen vom Land
16	04	6.500.000	Mehraufwendungen im Bereich Jugend
16	06	6.300.000	Mehraufwendungen im Bereich Soziales
18	01	144.000	Mehraufwendungen für die Beschaffung von Masken, Tests, Desinfektionsmittel für die gesamte Verwaltung
19	gesamt	13.723.000	

Die Deckung erfolgte aus Minderaufwendungen bei Personalaufwendungen, Mehrerträgen im Teilhaushalt 15 Zentrale Finanzdienstleistungen und falls für den Haushaltsausgleich benötigt, einer Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage.

Personal- und Versorgungsaufwendungen (Positionen 11, 12)

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen liegen mit 66.808.062,61 Euro um 1.209.350,78 Euro unter den Gesamtermächtigungen. Abzüglich der verfügbaren haushaltswirtschaftlichen Sperre i. H. v. 900.000 Euro ergibt sich ein Minderaufwand von 309.350,78 Euro. Das Vorjahresergebnis lag bei 64.530.342,61 Euro.

In der Position 12 – Versorgungsaufwendungen wird mit dem Jahresabschluss eine Unterschreitung der Gesamtermächtigungen um ca. 500.725,16 Euro ausgewiesen. Diese hängt ursächlich mit der Buchungssystematik für die Pensions- und Beihilferückstellungen zusammen (siehe auch Anhangserläuterung zu Bilanzposition 1.3.8).

Im Ergebnis wurden die Personalaufwendungen im Jahr 2021 nicht in vollem Umfang benötigt. Minderaufwendungen ergaben sich durch:

- Minderaufwendungen durch Nichtbesetzung der neuen Stellen 2021 auf Grund vorläufiger Haushaltsführung,
- Minderaufwendungen durch zeitliche Verschiebung der Nachbesetzungen von vakanten Stellen, Langzeiterkrankungen und sonstige personalwirtschaftliche Faktoren,
- Einsparung bei Honoraraufwendungen im Konservatorium und in der Volkshochschule (Ausfall von Kursen und Unterrichtsstunden durch Corona)
- geringere Heilfürsorgeaufwendungen für die Feuerwehrbeamten

Dagegen stehen Mehraufwendungen unter anderem durch:

- nicht geplante Personalaufwendungen für das Impfzentrum (hier erfolgte die vollständige Erstattung durch das Land M-V),
- Corona-Sonderprämie im öffentlichen Gesundheitsdienst und Zulage für Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst,
- Zusätzliche Einstellung von Personal für die Kontakt-Nachverfolgung (10 Stellen Containment Scouts) keine Erstattung und
- Nachzahlung Familienzuschlag für Beamte mit mehr als drei Kindern für den Zeitraum 2017-2020.

Die Abweichung zum Vorjahr begründet sich wie folgt:

- Zusätzliche Aufwendungen für Personalkosten Impfzentrum,
- Erhöhung Beamtenbesoldung 1,2 % ab 01.01.2021 und
- Tarifierhöhung von 1,4 % für Beschäftigte ab 01.04.2021

Sach- und Dienstleistungen (Position 13)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 49.848.892,49 Euro um 3.190.862,39 Euro unter den Gesamtermächtigungen. Das Vorjahresergebnis lag bei 46.552.619,83 Euro.

Die Abweichung zum Vorjahr im Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung i. H. v. 900.000 Euro begründet sich in höheren Aufwendungen ZGM von ca.100.000 Euro, Datenverarbeitung von 291.000 Euro und bei Kooperationen von 285.700 Euro. Weiterhin wurden hier Corona bedingte Mehraufwendungen i. H. v. 199.500 Euro geleistet, unter anderem für die zentrale Beschaffung von FFP 2 Masken und Selbsttests.

Die zu dieser Position korrespondierenden Auszahlungsansätze für laufende Auszahlungen wurden nach § 7 Nr. 6 i) der Haushaltssatzung i. H. v. 910.462,73 Euro als Deckung für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Die entsprechenden Aufwandsansätze wurden zugunsten der Ansätze für Abschreibungen gemindert. Dies betrifft mit 901.200 Euro den Teilhaushalt 10 Verkehr.

Im Teilhaushalt 08 Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz wurden in dieser Position die Mittel für das Impfzentrum zur Verfügung gestellt. Da die Aufwendungen jedoch in verschiedenen Positionen entstanden ergibt sich in dieser Position das Bild, dass Mittel nicht benötigt wurden. In der Position 18 sonstige Aufwendungen stellt es sich dagegen so dar, dass nicht ausreichende Mittel zur Verfügung standen. Über den gesamten Teilhaushalt gesehen gleicht sich dies jedoch wieder aus.

Auch die Abweichung zum Vorjahresergebnis ist im Betrieb des impfzentrums begründet, das erst zum Ende des Vorjahres eingerichtet wurde.

Im Teilhaushalt 10 Verkehr beträgt die Abweichung zum Vorjahresergebnis 2.271.571 Euro. Diese ergibt sich aus den gestiegenen Kostenerstattungen an den Eigenbetrieb SDS für Straßenunterhaltung, Öffentliches Grün und Friedhöfe.

Abschreibungen (Positionen 14)

Die Aufwendungen für Abschreibungen liegen mit 36.660.674,05 Euro um 11.396.674,05 Euro über den Gesamtermächtigungen. Das Vorjahresergebnis lag bei 23.671.854,06 Euro.

Die Buchung der Abschreibungen erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses und führt nicht zu Auszahlungen.

Abb.: Gegenüberstellung der Ansätze für Abschreibungen mit den Ergebnissen und den Ergebnissen des Vorjahres nach Teilhaushalten:

TH	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis Vorjahr
		in Euro			
01	Innere Verwaltung	30.300,00	280.983,25	250.683,25	506.955,85
02	Bürgerservice	2.800,00	31.165,84	28.365,84	10.501,55
03	Kultur	654.400,00	677.542,31	23.142,31	694.940,76
04	Jugend	500,00	7.753,56	7.253,56	9.978,94
05	Bildung und Sport	8.151.300,00	20.119.863,57	11.968.563,57	7.653.789,68
06	Soziales	3.700,00	562,16	-3.137,84	467,26
07	Ordnung	77.800,00	97.541,26	19.741,26	75.196,76
08	Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	333.200,00	2.498.634,01	2.165.434,01	1.438.840,02
09	Bauen	0,00	0	0,00	0,00
10	Verkehr	14.092.000,00	11.660.994,16	-2.431.005,84	11.824.679,67
11	Stadtentwicklung und Wirtschaft	564.300,00	512.215,00	-52.085,00	487.757,36
12	Umwelt	132.400,00	110.932,91	-21.467,09	109.904,86
13	Städtebauliche Sondervermögen	0,00	203.137,82	203.137,82	116.417,32
14	Wirtschaftliche Unternehmen	1.221.300,00	459.348,20	-761.951,80	742.424,03
15	Zentrale Finanzdienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00
	Summe	25.264.000,00	36.660.674,05	11.396.674,05	23.671.854,06

Der Abschreibungsbetrag der Anlagenübersicht zum Jahresabschluss 2021 weicht um 14.659.945,65 Euro von der in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Abschreibung ab.

Afa lt. Ergebnisrechnung	36.660.674,05 Euro
<u>Afa lt. Anlagenübersicht</u>	<u>22.000.728,40 Euro</u>
Differenz	14.659.945,65 Euro

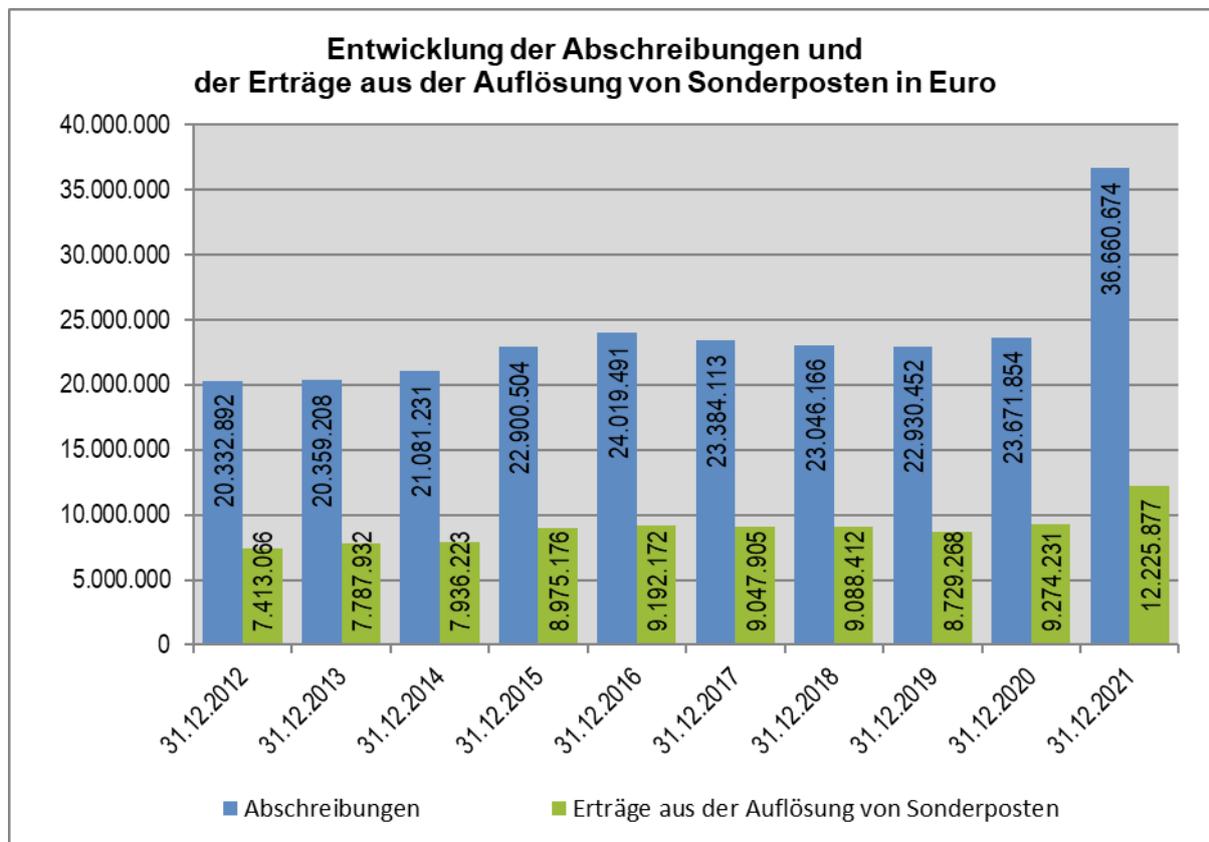
Die Differenz entsteht u. a. aus Buchungen, die direkt aus dem Rechnungswesen und nicht aus dem Anlagenbuchhaltungsmodul ausgelöst werden. In der Summe sind das 14.660 TEuro. Diese werden nicht in der Spalte Abschreibungen der Anlagenübersicht dargestellt. Wesentliche Buchungen sind:

194 TEuro	Abschreibung auf Zuschüsse für Straßenentwässerungsanlagen (Konto 5321000)
5.111 TEuro	außerplanmäßige Abschreibungen Hochbau (Konto 53920000)

6.422 TEuro	Abschreibungen auf Grundstücke mit Wohnbauten im Zuge der Harmonisierung der ND Hochbau (Konto 53410000)
2.360 TEuro	diverse Direktbuchungen aus Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (Konto 53860000)
359 TEuro	Abschreibung hoheitlicher Anteil an Vorsteuer (Konto 53990000)

Des Weiteren begründet sich die Differenz aus Abschreibungen, die auf das Umlaufvermögen (214 TEuro in den Produkten 1140100, 5111000 und 5111200) entfallen. Diese Positionen sind nicht Bestandteil der Anlagenübersicht, die nur Positionen des Anlage- nicht aber des Umlaufvermögens und der Finanzanlagen darstellt.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten dargestellt:



Die Abschreibungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wertmäßig um 12.988.820 Euro erhöht. Mit dem Jahresabschluss 2021 ist es gelungen die Nutzungsdauern der Gebäude anzupassen. Der Einmalbetrag in Höhe von 6.421.929 Euro entspricht der Anpassung der Nutzungsdauern, bei den Gebäuden, welche zu ihrem jeweiligen Bewertungsstichtag eine Restnutzungsdauer von über 50 Jahren hatten. Dieser Abschreibung standen 2.837.690 Euro Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber, sodass im Saldo das Ergebnis aus der Bereinigung in Höhe von 3.584.239 Euro belastet wurde. Weiterhin wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 5.110.662 Euro aufgrund von bevorstehenden Abrissen getätigt. Diese entfallen auf folgende Gebäude:

- Sporthalle Lise-Meitner-Straße,
- Berufsschule Technik und
- Albert-Schweitzer-Schule.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (Position 15)

Die Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen liegen mit 69.980.024,78 Euro um 1.427.757,88 Euro unter den Gesamtermächtigungen. Das Vorjahresergebnis lag bei 63.432.650,21 Euro.

Die Abweichung zum Vorjahr im Teilhaushalt 05 Bildung und Sport i. H. v. 2.301.754,79 Euro ergibt sich aus den gestiegenen Platzentgelten. Das Ergebnis liegt mit 52.215.059,61 Euro um 1.206.340,39 Euro unter der Gesamtermächtigung. Ursächlich hierfür ist die Spitzabrechnung der Platzentgelte 2020 die zu einer höheren Gesamtermächtigung in 2021 führt.

Im Teilhaushalt 10 Verkehr wurden in dieser Position die Aufwendungen für den ÖPNV i. H. v. insgesamt 9.336.800 Euro gebucht. Wie bereits zu Position 2 ausgeführt, wurden über den Betriebskostenzuschuss i. H. v. 3.900.000 Euro hinaus zweckgebundene Zuweisungen des Landes an die Nahverkehr Schwerin GmbH i. H. v. insgesamt 5.150.500 Euro weitergeleitet. Zu den gewährten Billigkeitsleistungen 2020 und 2021 für die Corona bedingten Schäden im ÖPNV hat die Landeshauptstadt Schwerin einen Eigenanteil i. H. v. 286.300 Euro geleistet. Im Vorjahr betragen die Aufwendungen für den ÖPNV 5.763.100 Euro. Darin waren der Betriebskostenzuschuss und die Billigkeitsleistungen 2020 einschließlich des städtischen Eigenanteils für die Corona bedingten Schäden im ÖPNV sowie der Verlustausgleich für 2018 enthalten.

Die Abweichung zum Vorjahr im Teilhaushalt 15 Zentrale Finanzdienstleistungen i. H. v. ca. 800.000 Euro ergibt sich aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage im Jahr 2021, welche sich durch die hohen Gewerbesteuererträge ergibt.

Aufwendungen der sozialen Sicherung (Position 16)

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung liegen mit 127.184.105,50 Euro um 475.917,20 Euro unter den Gesamtermächtigungen. Das Vorjahresergebnis lag bei 120.165.856,33 Euro.

Die Entwicklung der Aufwendungen der sozialen Sicherung ist immer im Zusammenhang mit der Entwicklung der Erträge der sozialen Sicherung zu betrachten.

Die abweichenden Zahlen von Aufwand und den Auszahlungen sind mit vor- und nachlaufenden Zahlungsvorgängen zum Stichtag 31.12. zu begründen.

Aufwendungen der sozialen Sicherung sind in den Teilhaushalten 04 Jugend, 05 Bildung und Sport sowie 06 Soziales enthalten.

Die Aufwendungen teilen sich auf die Teilhaushalte folgendermaßen auf:

TH	Bezeichnung	Gesamt- ermächtigung 2021	Ergebnis 2021	Abweichung	Ergebnis 2020	Abweichung zum Vorjahr
in Euro						
04	Jugend	39.409.415	39.423.946	14.531	32.710.467	6.713.479
05	Bildung und Sport	2.963.100	2.589.319	-373.781	2.488.790	100.529
06	Soziales	85.287.508	85.170.841	-116.667	84.966.600	204.241
	Summe	127.660.023	127.184.106	-475.917	120.165.857	7.018.249

Teilhaushalt 04 - Jugend

Im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe kam es im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr zu Mehrbedarfen im Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden Aufwendungen und Auszahlungen für Leistungen aus dem Haushaltsjahr 2020 gebucht.

Seit 2019 finden regelmäßig Vertragsverhandlungen mit den freien Trägern der Jugendhilfe statt. Hierdurch ergab sich für 2020 eine Steigerung der Fachleistungsstundensätze bzw. Tagessätze um durchschnittlich 11%. Dieser Trend hielt auch in 2021 an. Aufgrund dieser Steigerungen haben sich die durchschnittlichen Kosten pro Fall erhöht. Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2021/2022 nicht vorhersehbar.

Ein auffälliger Anstieg der Fallzahlen ist in der Hilfeart § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe zu beobachten. Hierbei sind auch steigende Fallzahlen in Familien mit Hintergrund Flucht und Asyl zu verzeichnen.

Nachdem die Fallzahlen der Hilfen nach § 34 Heimunterbringung in den vergangenen Jahren stabil und leicht rückgängig waren, steigen die Hilfen ab 2020 wieder leicht an. Begründen lässt sich dies mit gestiegenen Bedarfen.

Aber auch weitere Hilfen nach § 35a SGB VIII für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sind nach wie vor steigend. Insbesondere bei den I-Helfern sind Steigerungen der Kosten pro Fall und ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen.

Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen (Position 17)

Die Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen liegen mit 1.041.345,81 Euro um 1.039.654,19 Euro unter den Gesamtermächtigungen. Das Vorjahresergebnis lag bei 1.205.841,23 Euro.

In dieser Position sind die Zinsaufwendungen für Investitionskredite und für Kassenkredite enthalten. Diese liegen durch die anhaltend extreme Zinssituation am Geldmarkt bereits seit Jahren unter den geplanten Ansätzen. Eine Absenkung der entsprechenden Ansätze wurde vorgenommen, birgt bei steigenden Zinsen ein kaum kalkulierbares Haushaltsrisiko.

Sonstige Aufwendungen (Position 18)

Die sonstigen laufenden Aufwendungen liegen mit 22.279.908,85 Euro um 950.459,67 Euro über den Gesamtermächtigungen. Das Vorjahresergebnis lag bei 25.446.342,91 Euro.

Im Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung wurden gegenüber dem Vorjahr weniger Aufwendungen in dieser Position i. H. v. 620.000 Euro benötigt, da die Zuführungen zu Rückstellungen für anhängige Rechtsstreitigkeiten im Jahr 2020 deutlich höher ausgefallen waren.

Im Teilhaushalt 08 Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz stellen sich in dieser Position Mehraufwendungen über den Planansätzen von ca. 1 Mio. Euro dar. Grund ist der Betrieb des Impfzentrums. Die Mittel hierfür wurden in der Position 13 Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt. Die tatsächlichen Aufwendungen entstanden jedoch in verschiedenen Positionen, sodass es hier zu einer Ansatzüberschreitung kam. Auf den gesamten Teilhaushalt gesehen wurden die Ansätze jedoch eingehalten.

Die Abweichung zum Vorjahresergebnis ist ebenfalls im Betrieb des Impfzentrums begründet, das erst zum Ende des Vorjahres eingerichtet wurde.

Im Teilhaushalt 09 Bauen werden in dieser Position die Aufwendungen für Prüfstatiker im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren gebucht. Gegenüber dem Vorjahr sind hier Minderaufwendungen i. H. v. 544.000 Euro zu verzeichnen. Diese Aufwendungen

sind durch die Antragstellenden zu erstatten, so dass gegenüber dem Vorjahr in der Position 4 ebenfalls weniger Erträge für Statikgebühren erzielt wurden. Durch den Cyberangriff konnten zwischen Oktober und Jahresende keine Buchungen von Erträgen für Statikgebühren und Aufwendungen für Prüfstatiker aus dem Fachverfahren heraus gebucht werden.

In dieser Position sind u. a. die Wertberichtigungen auf Forderungen und Aufwendungen für Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen enthalten. Beide zusammen machen im Jahresabschluss 2021 ein Volumen von ca. 4,3 Mio. Euro aus. Im Vorjahr betrug das Ergebnis für die genannten Wertberichtigungen bzw. Verlusten aus Vermögensabgängen 9,2 Mio. Euro. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten wurden in dieser Position folgende Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Forderungen gebucht:

Abb.: Aufwand aus Wertberichtigungen auf Forderungen

TH	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Ergebnis Vorjahr
		in Euro		
01	Innere Verwaltung	70.000,00	64.960,32	63.082,23
02	Bürgerservice	0,00	21.614,90	19.120,89
03	Kultur	0,00	4.602,54	11.489,95
04	Jugend	0,00	15.913,56	26.104,00
05	Bildung und Sport	0,00	6.960,48	159.143,71
06	Soziales	0,00	125.709,26	206.390,15
07	Ordnung	6.000,00	42.417,23	45.335,29
08	Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	0,00	24.111,97	41.096,77
09	Bauen	0,00	10.809,90	943,30
10	Verkehr	0,00	1.074,05	5.716,93
11	Stadtentwicklung und Wirtschaft	0,00	13.251,84	12.227,37
12	Umwelt	0,00	552,50	313,11
13	Städtebauliche Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
14	Wirtschaftliche Unternehmen	0,00	47,32	152,68
15	Zentrale Finanzdienstleistungen	900.000,00	478.068,73	444.745,54
	Summe	976.000,00	810.094,60	1.035.861,92

Die Übersicht zeigt, dass gegenüber der Planung 165.905,40 Euro weniger benötigt wurden. In 2020 betragen die Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Forderungen 1.035.861,92 Euro. Insgesamt sind Wertberichtigungen dem Grunde nach nicht planbar. Lediglich Erfahrungs-, Schätz- und mehrjährige Mittelwerte werden zur Planung herangezogen.

Ähnlich verhält es sich mit den Aufwendungen für Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens, die sich aus Ersatzinvestitionsmaßnahmen und den damit erforderlichen Abgängen aus dem Restbuchwert des zu ersetzenden Vermögensgegenstandes ergeben.

Abb.: Aufwand aus Verlusten aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens

TH	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Ergebnis Vorjahr
		in Euro		
01	Innere Verwaltung	0,00	28.693,00	0,00
02	Bürgerservice	0,00	0,00	0,00
03	Kultur	0,00	481,01	14.166,11
04	Jugend	0,00	0,00	40,22
05	Bildung und Sport	1.988.000,00	1.280.579,45	2.835.485,85
06	Soziales	0,00	0,00	3.895,66
07	Ordnung	0,00	11.410,07	0,00
08	Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	0,00	38.780,17	22.322,88
09	Bauen	0,00	0,00	0,00
10	Verkehr	660.400,00	946.005,00	1.411.129,72
11	Stadtentwicklung und Wirtschaft	1.300.000,00	1.088.764,67	3.835.473,04
12	Umwelt	0,00	5.411,28	20.532,14
13	Städtebauliche Sondervermögen	0,00	110.873,79	0,00
14	Wirtschaftliche Unternehmen	0,00	0,00	40.000,00
15	Zentrale Finanzdienstleistungen	0,00	0,00	0,00
	Summe	3.948.400,00	3.510.998,44	8.183.045,62

Die Übersicht zeigt, dass die geplanten Ansätze um 437.401,56 Euro unterschritten wurden. In 2020 betrugen die Aufwendungen aus Verlusten aus dem Abgang von Vermögensgegenständen 8.183.045,62 Euro.

Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen werden erst im Zuge der Erstellung der Jahresabschlüsse ermittelt. Insoweit konnten für diese nicht zahlungswirksamen Aufwendungen die Planansätze nicht zutreffend gebildet werden. Mit der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2021/2022 wurden planungsseitig entsprechend Ansätze berücksichtigt.

Wesentliche Aufwendungen aus Verlusten aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens:

Teilhaushalt 05 Bildung und Sport

Mit Fertigstellung des Weststadtcampus wurden Rückzahlungen durch das ZGM an die Landeshauptstadt Schwerin i. H. v. 290 TEuro geleistet, wodurch die Anzahlung ergebniswirksam zu mindern war. In gleicher Höhe wurden die Erträge aus der Kostenerstattung eingebucht. Durch die Sanierung der Sporthalle der Grundschule Heinrich Heine wurde eine Sonderabschreibung auf dem Gebäude i. H. v. 81 TEuro vorgenommen.

Teilhaushalt 10 Verkehr

Die Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen resultieren aus der Minderung der Restbuchwerte mit Erneuerung von Anlagevermögen im Infrastrukturvermögen, beispielsweise i. H. v. 588 TEuro durch die Erneuerung von Deckschichten auf Straßen und die Erneuerung von Gehwegen sowie i. H. v. 92 TEuro mit der Neugestaltung des Schlachtermarktes.

Mit dem Baubeginn der Maßnahmen Rogahner Straße 2. BA und Großer Moor 2. BA im Jahr 2021 wurde gleichfalls eine Minderung der Restbuchwerte für das betroffene Anlagevermögen vorgenommen.

Teilhaushalt 11 Stadtentwicklung und Wirtschaft

Mit der Veräußerung von städtischen Flurstücken sind die Restbuchwerte als Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen zu buchen. Ein Schwerpunkt liegt im Industriepark Schwerin. Hier führten die Verkäufe von Gewerbeflächen, auf denen Folgekosten für die Zwischenhälterung abgefangener Kleintiere angefallen sind, zu einem Restbuchwertabgang von 508 TEuro.

Der Wert der ausgebuchten Restbuchwerte fiel im Vorjaheresergebnis um 2,75 Mio. Euro höher aus. Grundhaft hierfür ist eine höhere Anzahl an Grundstücksverkäufen und Umlegungsverfahren im Vorjahr.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden Zuführungen zu Rückstellungen gebucht, für die ebenfalls keine Ansätze geplant werden können. Nachfolgend wird die Verteilung dieser Aufwendungen auf die Teilhaushalte dargestellt.

Abb.: Aufwand für Rückstellungen

TH	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Ergebnis Vorjahr
			in Euro	
01	Innere Verwaltung	0,00	1.026.494,81	1.646.245,60
10	Verkehr	0,00	1.100.323,10	0,00
11	Stadtentwicklung und Wirtschaft	0,00	180.000,00	0,00
15	Zentrale Finanzdienstleistungen	0,00	0,00	150.000,00
	Summe	0,00	2.306.817,91	1.796.245,60

Die Übersicht zeigt, dass im Haushaltsjahr 2021 Aufwendungen zu Rückstellungen i. H. v. 1.854.743,98 Euro entstanden sind. Im Haushaltsjahr 2020 betragen diese 1.796.245,60 Euro. Auf die Erläuterungen zur Bilanzposition B.3 wird verwiesen.

Einzelne Erträge und Aufwendungen von außerordentlicher Größenordnung bzw. außergewöhnlicher Bedeutung

Von außergewöhnlicher Größenordnung und außergewöhnlicher Bedeutung sind Erträge und Aufwendungen, wenn sie im Einzelfall mehr als 1% des Haushaltsvolumens betragen.

Erträge

TH	Art der Erträge	Betrag
		in Euro
15	Konsolidierungshilfen des Landes	9.000.000
15	Gewerbsteuermindereinnahmenkompensation 2021 aus Landesmitteln	2.460.100

Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung und außergewöhnlicher Bedeutung im Sinne der o. g. Definition gab es im Haushaltsjahr 2021 nur im Rahmen der überplanmäßigen Aufwendungen. Diese betreffen die Mehraufwendungen im Teilhaushalt 04 Jugend und Teilhaushalt 06 Soziales sowie Corona bedingte Mehraufwendungen.

(8) Angaben zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung 2021 schließt mit einem jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Pos. 37) i. H. v. 13.803.785,41 Euro und damit gegenüber den Gesamtermächtigungen um 10.073.523,72 Euro besser ab. Gegenüber dem Vorjahr ist der positive Saldo 1.593.981,14 Euro geringer ausgefallen.

Dieses Ergebnis ist maßgeblich beeinflusst durch die Zahlung der Konsolidierungszuweisung i. H. v. insgesamt 9,0 Mio. Euro, die Ausgleichszahlung für die Gewerbesteuer und die zusätzliche KdU-Erstattung.

In der Position Steuern und ähnliche Abgaben wurden Mehreinzahlungen im Teilhaushalt 15 Zentrale Finanzdienstleistungen i. H. v. 3,9 Mio. Euro erzielt. Diese reduziert um die in der haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V verfügbaren Mehreinzahlungen für diese Position i. H. v. 2.420.000 Euro, verbleiben dann Mehreinzahlungen i. H. v. 1.480.000 Euro. Begründet werden diese analog den Ausführungen zur Ergebnisrechnung.

Bei der Gewerbesteuer gibt es abweichende Ergebnisse in der Ergebnis- und Finanzrechnung. Es handelt sich um eine normale Abweichung zwischen Erträgen und Einzahlungen, weil die Einzahlungen den Erträgen naturgemäß zeitlich nachlaufen. Im Ergebnis sind bei der Gewerbesteuer Mehreinzahlungen i. H. v. 4,1 Mio. Euro gegenüber der Gesamtermächtigung zu verzeichnen.

Weitere Einzelpositionen der Finanzrechnung bedürfen keiner näheren Erläuterung, da diese mit denen zur Ergebnisrechnung korrespondieren.

Mit der Drs.-Nr. 00218/2021 wurden durch die Stadtvertretung am 08.11.2021 überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Folgende Auszahlungsansätze wurden überplanmäßig bereitgestellt:

Position	Teilhaushalt	Betrag	Empfänger bzw. Zweck
		in Euro	
15	10	279.000	Corona bedingte Mehraufwendungen Eigenanteil an den Billigkeitsleistungen vom Land
	14	500.000	Corona bedingte Mehraufwendungen Verlustausgleich Zoo Schwerin gGmbH abzüglich etwaiger Hilfen vom Land
16	04	4.129.000	Mehraufwendungen im Bereich Jugend
16	06	500.000	Mehraufwendungen im Bereich Soziales
18	01	144.000	Mehraufwendungen für die Beschaffung von Masken, Tests, Desinfektionsmittel für die gesamte Verwaltung
19	gesamt	5.552.000	

Die Deckung erfolgte aus Minderaufwendungen bei Personalaufwendungen und Mehrerträgen im Teilhaushalt 15 Zentrale Finanzdienstleistungen.

Bezüglich der Inanspruchnahme von Rückstellungen für geleistete Aufwendungen wird auf die Erläuterungen zur Bilanzposition B 3 – Rückstellungen verwiesen.

Im Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung wurde im Jahr 2021 aus der Rückstellung für IT Nachzahlungen eine Inanspruchnahme in Höhe von insgesamt 11.637,79 Euro gebucht. Dafür war kein Auszahlungsansatz geplant.

Investitionseinzahlungen und -auszahlungen

Wie bereits in den Vorjahren weist auch das Investitionsprogramm 2021 eine Vielzahl an Neubau- und Sanierungsmaßnahmen im Schul- und Sportstättenbau, aber auch im Bereich Straßen und Radwege auf. Mit dem Doppelhaushalt 2021/2022 wurde die Investitionstätigkeit der Landeshauptstadt auf sehr hohem Niveau fortgeführt.

Für das Jahr 2021 kann insgesamt festgestellt werden, dass das verglichen mit den Jahren bis einschließlich 2018 hohe Auszahlungsvolumen des Vorjahres gehalten werden konnte.

Dennoch wird eine Vielzahl der veranschlagten Maßnahmen nicht in der vorgesehenen Zeitschiene durchgeführt. Ursachen für zeitliche Verschiebungen in der Ausführung sind u. a. der aktuellen Marktlage geschuldet. Ausschreibungsergebnisse liegen oftmals deutlich über den vorgesehenen Ansätzen und müssen somit aufgehoben und Aufträge neu ausgeschrieben werden. Die Anzahl abgegebener Angebote in Vergabeverfahren ist mittlerweile insgesamt deutlich zurückgegangen.

Aus den Vorjahren wurden Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 94.353.021,38 Euro übertragen. Die im Jahr 2021 veranschlagten Auszahlungsansätze von 90.715.700 Mio. Euro wurden von der Rechtsaufsicht nur teilweise genehmigt. Zusätzlich wurden aus dem laufenden Haushalt 8.080.275 Euro bereitgestellt. Im Jahr 2021 stand einer Gesamtermächtigung von ca. 179 Mio. Euro ein Mittelabfluss von 66 Mio. Euro gegenüber.

Von nicht in Anspruch genommenen 113 Mio. Euro wurden 110 Mio. Euro in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Analog erfolgte bei den Einzahlungsermächtigungen ein Vortrag nach 2022 von ca. 69 Mio. Euro.

Die ursprünglich für 2021 geplante Kreditaufnahme gemäß Haushaltssatzung i. H. v. 29.971.100 Euro wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde nur i. H. v. 20.154.520 Euro genehmigt. Eine Kreditneuaufnahme erfolgte im Haushaltsjahr 2021 i. H. v. 21.050.000 Euro, davon wurden 4.516.461 Euro für Umschuldungszwecke verwendet. Für die restliche Kreditermächtigung aus 2020 wurde zum Ende des Jahres 2021 ein Kredit bei [REDACTED] beantragt, genehmigt und ihre Annahme erklärt.

Zu den Teilhaushalten mit den höchsten investiv veranschlagten Auszahlungsansätzen zählen im Haushaltsjahr 2021 insbesondere der Teilhaushalt 05 Bildung und Sport sowie Teilhaushalt 10 Verkehr als auch Teilhaushalt 13 Städtebauliche Sondervermögen.

So wurden beispielsweise für den Teilhaushalt 05 Bildung und Sport investive Auszahlungen i. H. v. ca. 29 Mio. Euro veranschlagt. Davon war ca. 1 Mio. Euro nicht durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Zu berücksichtigen ist dabei, dass rund 32 Mio. Euro investive Auszahlungsreste aus dem Vorjahr nach 2021 vorgetragen und somit auszahlungsseitig insgesamt 59 Mio. Euro zur Verfügung gestellt worden sind. Davon sind tatsächlich nur rund 26 Mio. Euro zahlungswirksam geworden.

Zu den auszahlungsintensivsten Investitionsmaßnahmen des Teilhaushaltes 05 Bildung und Sport zählen insbesondere:

- Sanierung Regionalschule Erich Weinert,
- Neubau Hort Grundschule am CaT und
- Neubau RBB Technik.

Für den Teilhaushalt 10 Verkehr wurden für das Haushaltsjahr 2021 investive Auszahlungsansätze i. H. v. 20 Mio. Euro veranschlagt. Davon waren ca. 7 Mio. Euro

nicht durch die Rechtsaufsichtbehörde genehmigt. Auch hier wurden 36 Mio. Euro Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr bereitgestellt. Weiterhin sind durch Ansatzverschiebungen gem. §§ 13 und 14 GemHVO-Doppik in Verbindung mit § 7 Haushaltssatzung 2021/2022 im lfd. Haushaltsjahr 2021 zusätzliche Auszahlungsansätze i. H. v. 2 Mio. Euro und somit insgesamt ein investives Auszahlungsvolumen i. H. v. rund 51 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Davon wurden lediglich 19 Mio. Euro kassenwirksam.

Auszahlungsintensive Maßnahmen des Teilhaushaltes 10 Verkehr waren:

- Bahnbrücke Wallstraße und
- Rogahner Straße

SDS-Maßnahmen:

- Erneuerung von Geh- und Radwegen und
- Deckschichterneuerungen zur Verlängerung der Nutzungsdauer von Straßen.

Für den Teilhaushalt 13 Städtebauliche Sondervermögen wurden im Haushaltsjahr 2021 investive Auszahlungen i. H. v. 11.124.000 Euro veranschlagt. Die geplanten investiven Einzahlungen des gesamten Teilhaushalts 13 betragen rund 3.473.200 Euro. Die Differenz spiegelt den investiv zu verwendenden Eigenanteil der Landeshauptstadt Schwerin an ihren Städtebaulichen Sondervermögen wider.

Aus Haushaltsvorjahren wurden Auszahlungsermächtigungen von 9.080.472 Euro übertragen.

Darüber hinaus hat sich die Gesamtermächtigung für die investiven Auszahlungen durch zweckgebundene Mehreinzahlungen i. H. v. 3.618.244 und die Umsetzung von Haushaltsansätzen aufgrund rechtsaufsichtlicher Entscheidung i. H. v. 2.938.500 Euro erhöht. Davon wurde ca. 1 Mio. Euro nicht durch die Rechtsaufsichtbehörde genehmigt. Insgesamt standen einer Ermächtigung i. H. v. 25,53 Mio. Euro Auszahlungen i. H. v. 8,68 Mio. Euro entgegen.

Auszahlungsintensive Maßnahmen des Teilhaushaltes 13 Städtebauliche Sondervermögen waren:

- Sanierung Regionalschule Erich Weinert,
- Erneuerung Hamburger Allee 2. BA und
- Sanierung Schule am Fernsehturm.

Weitere Angaben zur Finanzrechnung

Nachfolgend ist die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dargestellt:

Jahresabschluss	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen
	in Euro		
31.12.2012	-11.715.413,02	8.591.548,81	-20.306.961,83
31.12.2013	4.517.887,50	8.409.715,15	-3.891.827,65
31.12.2014	-6.463.190,55	6.512.084,64	-12.975.275,19
31.12.2015	-7.437.720,74	7.322.089,45	-14.759.810,19
31.12.2016	748.235,35	7.627.202,07	-6.878.966,72
31.12.2017	-568.549,54	7.398.978,40	-7.967.527,94
31.12.2018	20.258.140,40	8.063.042,94	12.195.097,46
31.12.2019	14.892.052,89	9.127.249,18	5.764.803,71
31.12.2020	29.752.088,99	14.354.322,44	15.397.766,55
31.12.2021	21.699.374,24	7.895.588,83	13.803.785,41

Für die Haushaltsjahre 2015 bis 2018 wurde am 27. Juli 2015 eine Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern abgeschlossen und am 20.02.2020 für die Jahre 2019 und 2020 fortgeschrieben.

Die einzelnen Konsolidierungsziele beziehen sich auf den Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung (=Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) – ohne Berücksichtigung von Konsolidierungshilfen, weil diese ausschließlich zum Abbau negativer Vorträge gewährt werden.

Nachfolgend werden die Ergebnisse um enthaltene Entschuldungs- und Konsolidierungshilfen bereinigt und den jährlichen Konsolidierungszielen gegenübergestellt:

Jahresabschluss	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	Enthaltene Entschuldungs- und Konsolidierungshilfen bzw. -zuweisungen	Ergebnis bereinigt um enthaltene Entschuldungs- und Konsolidierungshilfen bzw. -zuweisungen	Konsolidierungsziel	Mögliche Konsolidierungshilfe bzw. -zuweisung
31.12.2015	-14.759.811	0	-14.759.811	-17.500.000	4.000.000
31.12.2016	-6.878.967	3.200.000	-10.078.967	-16.100.000	4.500.000
31.12.2017	-7.967.528	0	-7.967.528	-10.400.000	5.500.000
31.12.2018	12.195.097	12.724.560	-529.463	-5.760.100	6.000.000
31.12.2019	5.764.803	11.550.000	-5.785.197	-11.662.800	3.012.115
31.12.2020	15.397.766	5.369.593	10.028.173	3.000.000	9.000.000
31.12.2021	13.803.785	9.000.000	4.803.785	3.000.000	9.000.000

Für das Haushaltsjahr 2021 war ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. 3.475.800 Euro geplant. Mit dem Bericht 30.04.2021 wurde allerdings ein negatives Ergebnis prognostiziert. Mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Europa wurde daraufhin angeordnet, dass der Haushalt 2021 unter den Einschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung bis zum Jahresende fortzuführen ist.

Das vorgegebene Ziel eines positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen von mindestens 3,0 Mio. Euro wurde für 2021 erreicht. Die entsprechende Konsolidierungszuweisung für 2021 in Höhe von 9 Mio. Euro wird nach Aufstellung dieses Jahresabschlusses im Jahr 2022 beantragt.

Im Jahr 2021 ist eine Konsolidierungszuweisung i. H. von 9,0 Mio. Euro für das Ergebnis 2020 geflossen.

Über die Konsolidierungszuweisung hinaus erhielt die Landeshauptstadt Schwerin aufgrund der Haushaltsbelastungen aus der Coronapandemie vom Land zum Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen 2021 eine Zuweisung i. H. v. 2.460.100 Euro. Dies wirkte direkt haushaltsentlastend.

Darüber hinaus sind Fahrgeldeinnahmeverluste bei der Nahverkehr Schwerin GmbH durch Bund und Land und zu 10 Prozent auch aus dem städtischen Haushalt kompensiert worden.

(9) Sonstige Angaben

1. Ausgleich von Kostenunterdeckungen

Kostenunterdeckungen im Sinne des § 39 Absatz 2 GemHVO-Doppik sind im TH 08 Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz für den Rettungsdienst aufgetreten. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurde bereits mit dem Jahresabschluss 2018 aufgebraucht. Der Rettungsdienst schloss das Jahr 2020 mit einem Minus von 427.402,10 Euro ab. Zusammen mit der Unterdeckung aus dem Vorjahr ergibt sich eine aufsummierte Unterdeckung von 1.298.819,97 Euro. Dieser Betrag zukünftiger Kostenüberdeckungen ist damit zunächst für den Ausgleich dieser bereits aufgelaufenen Unterdeckungen zu verwenden bevor erneut ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebildet werden kann. Die Abrechnung des Rettungsdienstes für 2021 konnte noch nicht abgeschlossen werden.

2. Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Die Landeshauptstadt Schwerin ist neben dem Landkreis Ludwigslust-Parchim Trägerin der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin mit Sitz in Schwerin. Eine Bilanzierung erfolgte nicht, da die Stadt keine Einlagen, weder in das Stamm- noch in das Dotationskapital der Sparkasse geleistet hat.

3. Die Landeshauptstadt Schwerin hat mit [REDACTED] mit Sitz in Schwerin jeweils für die Medien Gas und Strom einen Konzessionsvertrag geschlossen. Der Konzessionsvertrag Gas und Strom mit der [REDACTED] wurden im Jahr 2012 um 20 Jahre verlängert. Die Laufzeit endet am 24.09.2032.

Darüber hinaus hat die Landeshauptstadt Schwerin mit [REDACTED] mit Sitz in Schwerin für die durch das Unternehmen abgesicherte Wasserversorgung einen Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit bis 31.12.2021 abgeschlossen. Mit den Konzessionsverträgen gestattet sie den Konzessionsnehmern die Nutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze.

4. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Bestehende Einschränkungen von Grundbesitzrechten sind in der **Anhangsanlage 6** zusammengestellt.

5. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für unterlassene Instandhaltung sind keine Rückstellungen gebildet worden, da nicht absehbar ist, wann und ob die dafür geltenden Regelungen eingehalten werden würden.

6. Alle Grundstücke mit Altlasten, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, sind als **Anhangsanlage 7** beigelegt. Die finanziellen Belastungen aus der Sanierung dieser Altlasten sind nicht bezifferbar.

7. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Als sonstiges kreditähnliches Rechtsgeschäft sind die Vereinbarungen zum PPP-Projekt Lambrechtsgrund anzuführen. Aus diesen Vereinbarungen ergeben sich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 Verbindlichkeiten i. H. v. 5.590.717,98 Euro. Diese sind als kreditähnliches Rechtsgeschäft auszuweisen, da der Projektpartner die ihm aus vertraglichen Vereinbarungen mit der Landeshauptstadt Schwerin im Zusammenhang mit der baulichen Sanierung des Sport- und Veranstaltungszentrums Lambrechtsgrund zustehenden Geldforderungen gegen die Landeshauptstadt Schwerin an einen Dritten veräußert hat und die Stadt ohne

Abschluss eines Darlehensvertrages gegenüber diesem Dritten aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen zahlungsverpflichtet ist.

8. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Die Landeshauptstadt Schwerin bürgt für ein Darlehen:

zum Stichtag 31.12.2021 i. H. v. 49.827.149,12 Euro.

9. Sonstige Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind:

Hier sind zwei sogenannte Cross Border Leasing-Geschäfte aufzuführen. Es handelt sich dabei um Leasing Vereinbarungen, bei denen der Leasinggeber und der Leasingnehmer in verschiedenen Staaten ansässig sind. Die Vereinbarungen betreffen zum einen die Trinkwasseranlagen und zum anderen die Abwasseranlagen im Stadtgebiet von Schwerin zum Stand des Jahres 2002. Mit Stand Januar 2015 sind zu beiden Geschäften die Darlehen vollständig getilgt worden, sodass für die Fremdkapitalanteile der Leasingraten keine Bonitätsrisiken mehr bestehen. Mit der vollständigen Darlehensrückführung gilt nunmehr auch das mit dem Investor vereinbarte Mindestrating ohne Einschränkungen.

Im Haushaltsjahr 2016 wurde eine weiche Patronatserklärung für im Gesamtvolumen von 15 Mio. Euro abgegeben.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde eine weitere weiche Patronatserklärung zugunsten im Gesamtvolumen von 53 Mio. Euro abgegeben.

Eine weitere weiche Patronatserklärung wurde im Haushaltsjahr 2021 für i. H. v. 62 Mio. Euro abgegeben.

Diese Patronatserklärungen stellen keine in der Bilanz auszuweisende Eventualverbindlichkeiten dar.

Zwischen der Landeshauptstadt Schwerin, wurde im Jahr 1998 ein umfangreiches Vertragswerk bezüglich des Gasnetzes in der Landeshauptstadt Schwerin geschlossen.

Das Vertragswerk enthält für die Landeshauptstadt Schwerin die Verpflichtung, bei Beendigung des Vertrages im Jahr 2034 oder nach dreimonatigem Zahlungsausfall auf die das Vertragswerk durch übergeleitet worden ist, den Kaufpreis zu zahlen bzw. einen Dritten zu benennen der zur Zahlung des Kaufpreises in der Lage ist. Derzeit ist nicht davon auszugehen, dass die Landeshauptstadt Schwerin aus dem Vertragswerk in Anspruch genommen wird.

10. Bilanzierte Vermögensgegenstände mit am Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (inkl. Buchwert und Risikoabschätzung).

Hier sind unverändert einige Kunstgegenstände zu vermuten. Diese liefern – im Kontext eines Bildes zur Vermögens- und Finanzlage der Landeshauptstadt Schwerin – keine nennenswerten Beträge. An der entsprechenden Aufarbeitung wird verwaltungsseitig weiterhin gearbeitet. Für Kunstgegenstände im öffentlichen Raum sind mittlerweile deutliche Fortschritte erzielt worden.

11. Für Rekultivierungsaufwendungen ist eine gesonderte Rückstellung gebildet worden. Unterlassene Instandhaltungen oder Großreparaturen sind, so eine Kenntnis der jeweils vermögensverantwortlichen Stelle vorlag, systematisch in die Vermögensbewertung zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 einbezogen worden.

12. Abweichungen von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Restnutzungsdauer von Vermögensgegenständen liegen in folgenden Fällen weiterhin analog der Vermögens erfassung und -bewertung in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 vor:

12.1 Rettungsdienstfahrzeuge

Für Rettungsdienstfahrzeuge sind 7 Jahre als Nutzungsdauer in der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle festgelegt. Jedoch befinden sich diese Fahrzeuge in Schwerin im 24-h-Einsatz und haben dadurch eine erhöhte Abnutzung. Durch die erhöhten Verschleißerscheinungen ist ein Ersatz nach 5 Jahren unumgänglich.

12.2 Leitstelle

Folgende abweichende Nutzungsdauern wurden festgelegt:

Bezeichnung Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer lt. AfA Tabelle M-V	Nutzungsdauer neu
	in Jahren	
Schreibtisch, Tische	10	5
Stühle, Bürodrehstühle	15	5
Schränke, Sideboards, Medienschränke	15	10
PC, Monitor, Laptop, Notebook, Computerzubehör	5	3
Scanner, Drucker	5	3
Kopiergeräte	6	3
Beamer	10	5
Gardinen, Lamellenvorhänge, Rollos	15	10

Die vorgenannten Vermögensgegenstände befinden sich im 24-h-Einsatz und haben damit eine um das Dreifache erhöhte Beanspruchung gegenüber dem normalen Verwaltungsgebrauch. Die für den Bereich der Leitstelle hier festgelegten Nutzungsdauern entsprechen nach Abstimmung mit dem Fachbereich am ehesten dem tatsächlichen Abnutzungsverlauf.

12.3 Anpassung der Nutzungsdauer für Gebäude

Bezeichnung Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer lt. AfA Tabelle M-V	Nutzungsdauer neu
	in Jahren	
Gebäude und Bauten (Wohnbauten, soziale Einrichtungen, Schulgebäude, Sport- und Freizeitgebäude, Kulturgebäude, Verwaltungsgebäude und sonstige Gebäude)	80	50

Seit dem Jahresabschluss 2017 aktiviert die Landeshauptstadt Schwerin neu hergestellte Gebäude mit einer abweichenden Nutzungsdauer von 50 Jahren.

Im Jahresabschluss 2021 wurde der gesamte bereits bilanzierte Gebäudebestand untersucht. Dabei wurden die Restnutzungsdauern zum jeweiligen Bewertungsstichtag des Vermögensgegenstandes ermittelt. Im Ergebnis wiesen 46 Gebäude zum Bewertungsstichtag eine höhere Restnutzungsdauer als 50 Jahre auf.

Die Erfahrungswerte der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Gebäude ohne eine durchgreifende Sanierung eine Nutzungsdauer von 50 Jahren nicht übersteigen. Ursächlich ist regelmäßig die intensive Nutzung der kommunalen Gebäude, insbesondere durch die deutlich erhöhte Frequentierung. Die abweichende Nutzungsdauer zeigt nunmehr ein realistisches Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und beugt der Verschiebung von Belastungen der nutzenden Generationen auf die zukünftigen Generationen vor (Grundsatz der Generationengerechtigkeit, vgl. § 43 Abs. 1 KV M-V).

Zukünftig werden zu bilanzierende Gebäude mit einer Nutzungsdauer von maximal 50 Jahren in den Vermögensbestand der Landeshauptstadt Schwerin aufgenommen.

13. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen (VE), die noch keine Verbindlichkeiten begründen:
Im Haushaltsplan 2021 waren insgesamt 60.915.000 Euro für Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Diese wurden teilweise in Höhe von 23.620.000 Euro durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Laut Haushaltssatzung § 7 Nr. 6 j) bedarf die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen der Freigabe durch den Fachdienst Kämmerei, Finanzsteuerung. Die Übersicht über die Inanspruchnahme durch die Fachdienste ist als **Anhangsanlage 8** beigelegt.

14. Folgende Verpflichtung bestehen gegenüber Tochterorganisationen, die in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind:

Verpflichtung gegenüber dem Eigenbetrieb SDS aus der Übertragung der Aufgabe der Friedhofsbewirtschaftung – hier: Grabnutzungsentgelte
Die in der Eröffnungsbilanz festgestellte Verbindlichkeit gegenüber dem Eigenbetrieb aus Verträgen, die noch von der Landeshauptstadt Schwerin geschlossen wurden, beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2021 noch 167.262,87 Euro. Für das Haushaltsjahr 2021 wurde eine Zahlung i. H. v. 82.948,22 Euro geleistet.

15. Für die bereits fertig gestellte Erschließungsmaßnahme Friedrich-Paschen-Straße, welche vor dem 01.01.2018 begonnen wurde, sind Beiträge noch nicht erhoben worden, da die Verwendungsnachweisprüfung noch nicht abgeschlossen ist.

Gemäß § 8a Abs. 5 KAG M-V erhalten alle Gemeinden ab 2020 eine jährliche pauschale Mittelzuweisung zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge. Für eine Passivierung der erhaltenen Mittel wurde in 2021 geprüft, welche ausbaubeitragsfähigen Straßenbaumaßnahmen ab 2020 begonnen und bereits fertiggestellt wurden. Auf der Grundlage der aktivierten Kosten dieser Maßnahmen wurden die Beiträge unter Anwendung der Umlageanteile gemäß der bisher geltenden Ausbaubeitragsatzung ermittelt. Die so gebildeten Sonderposten wurden je Maßnahme zusammengefasst und mit der Nutzungsdauer entsprechend dem Anlagevermögen passiviert.

Jahr	Pauschale Zuweisung	Offener Betrag aus Vorjahr	Passivierung	Restbetrag Zuweisung
in Euro				
2020	446.592,00	0	0	446.592,00
2021	463.683,08	446.592,00	795.025,45	115.249,62

Die jährliche pauschale Mittelzuweisung errechnet sich nach gewichteten Straßenlängen, welche sich aus den nach § 4 Abs. 1 StrWG M-V zu führenden Straßenverzeichnissen ergeben. Dieses Verfahren findet durch die Landeshauptstadt keine Zustimmung. Durch die jährliche Zuordnung zu aktivierten Maßnahmen soll aufgezeigt werden, in welcher Höhe die pauschale Zahlung des Landes den Wegfall der Beiträge tatsächlich kompensiert. In 2020 und 2021 kann dazu noch keine Erkenntnis getroffen werden, da für eine Zuordnung nur Maßnahmen in Frage kommen, die ab 2020 begonnen wurden.

16. Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 Die Landeshauptstadt Schwerin ist Pflichtmitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV). Aus der Satzung der ZMV ergeben sich keine unmittelbaren Haftungsrisiken der Landeshauptstadt Schwerin für ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
 Allerdings könnten sich arbeitgeberseitige Einstandspflichten unmittelbar aus dem Beschäftigungsverhältnis mit den einzelnen Beschäftigten ergeben, etwa weil diesen gegenüber die Leistungen aus der Zusatzversorgung arbeitgeberseitig zugesichert worden sein könnten.
 Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Satzung die wie folgt ausgestaltet sind:
 Der Umlagesatz und der Zusatzbeitrag beträgt seit dem 01.07.2018 insgesamt 3,7% (1,3%+2,4%) der Bruttolohn- und -gehaltssumme. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 35.580 TEuro. Die Landeshauptstadt zahlte im Haushaltsjahr 2021 an die Versorgungskasse Umlagen und Zusatzbeiträge i. H. v. 1.324 TEuro.
17. Sonstige Rückstellungen von erheblichem Umfang
 Die nachfolgend aufgeführten Rückstellungen stellen einen erheblichen Umfang dar und sind unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ enthalten aber nicht gesondert ausgewiesen:

Bezeichnung	Wert zum Bilanzstichtag 31.12.2021
	in Euro
Rechtsstreitverfahren	12.538.349,58
Deponienachsorge	3.241.902,00
Sanierung von Altlasten	636.218,83
Sonstige Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen	3.155.115,86
Summe	19.571.586,27

18. Derivate Finanzierungsinstrumente werden bei der Landeshauptstadt Schwerin nicht genutzt.

19. Name und Sitz von Organisationen, an denen die Gemeinde oder eine für Rechnung der Gemeinde handelnde Person Anteile hält; außerdem sind für jede dieser Organisationen die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital oder ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag sowie das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt, angegeben.

Organisation	Sitz	Stammkapital	Anteil	Eigenkapital lt. Abschluss 2020	Ergebnis 2020
		in Euro	in %	in Euro	in Euro
[REDACTED]	Schwerin	25.000,00	100,00	100.494,27	4.870,02
[REDACTED]	Schwerin	46.500,00	32,26	46.500,00	0,00
[REDACTED]	Schwerin	5.113.000,00	1,00	32.228.654,03	0,00
[REDACTED]	Schwerin	1.000.000,00	51,00	3.892.207,84	1.630.881,37
[REDACTED]	Schwerin	25.000,00	100,00	31.305.246,24	2.011.794,97
[REDACTED]	Schwerin	25.000,00	100,00	2.397.661,44	-70.760,28
[REDACTED]	Schwerin	170.000,00	73,53	319.992,85	32.397,69
[REDACTED]	Schwerin	25.000,00	75,00	5.355.094,07	1.199.726,61

⁸ Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

⁹ Aufgrund der bestehenden Stimmrechtsvereinbarungen zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und [REDACTED] vom 07.05.2001 steht der Landeshauptstadt Schwerin ein Letztentscheidungsrecht in der Gesellschafterversammlung [REDACTED] zu. Daher ist ein beherrschender Einfluss gegeben und [REDACTED] in dieser Übersicht zu führen. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

¹⁰ Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen

¹¹ Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen

¹² Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

¹³ Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Organisation	Sitz	Stammkapital	Anteil	Eigenkapital lt. Abschluss 2020	Ergebnis 2020
		in Euro	in %	in Euro	in Euro
[REDACTED]	Schwerin	10.226.000,00	100,00	28.988.422,75	-19.412.935,61
[REDACTED]	Schwerin	51.130.000,00	100,00	77.378.355,67	467.449,14
[REDACTED]	Schwerin	25.000,00	100,00	24.724.873,34	1.197.873,34
[REDACTED]	Schwerin	2.531.000,00	100,00	2.851.743,49	-10.234,00

Nach § 285 Nr. 11 HGB sind im Anhang einer Kapitalgesellschaft anzugeben: Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 handelt".

Nach § 271 Abs. 1 HGB wird eine Beteiligung vermutet, wenn die Anteile an einem Unternehmen insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieses Unternehmens betragen.

Dies trifft für die u. g. Beteiligungen der Landeshauptstadt Schwerin nicht zu. Sie sind daher von untergeordneter Bedeutung.

Hierzu zählen die im Vorjahr dargestellten Organisationen:

Organisation	Sitz	Stammkapital	Anteil
		in Euro	in %
[REDACTED]	Hamburg	100.000,00	0,5
[REDACTED]	Schwerin	68.518.150,00	5,1
[REDACTED]	Schwerin	25.000,00	6,0
[REDACTED]	Schwerin	100.000,00	11,0

¹⁴ Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen

¹⁵ Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

¹⁶ Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

¹⁷ Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Für nachfolgend aufgeführte Organisationen haftet die Landeshauptstadt Schwerin uneingeschränkt:

Organisation	Sitz	Rechtsform
Schweriner Abwasserentsorgung (SAE)	Schwerin	Eigenbetrieb
Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin (SDS)	Schwerin	Eigenbetrieb
Zentrales Gebäudemanagement Schwerin (ZGM)	Schwerin	Eigenbetrieb

20. Integration der Geschäftsvorfälle der Städtebaulichen Sondervermögen in den Kernhaushalt

Die Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen der städtebaulichen Sondervermögen sind mindestens halbjährlich in das Rechnungswesen der Gemeinde zu übernehmen (vgl. § 25 Abs. 4 GemHVO-Doppik).

Die Geschäftsvorfälle der selbstverwalteten städtebaulichen Sondervermögen:

- Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße (Produkt 5111000),
- Lankow (Produkt 5111600) und
- StadtGrün Am Werder (5111700)

wurden ganzjährig im jeweiligen Produkt im Rechnungswesen der Landeshauptstadt Schwerin erfasst, sämtliche Zahlungsströme über gesonderte Bankkonten abgewickelt.

In den Produkten der fremdverwalteten städtebaulichen Sondervermögen:

- Paulsstadt (Produkt 5111100),
- Schelfstadt/Altstadt/Südliche Werdervorstadt (Produkt 5111200),
- WUV Mueßer Holz (Produkt 5111300),
- WUV Neu Zippendorf (Produkt 5111400),
- SOS Mueßer Holz/Neu Zippendorf (Produkt 5111500),
- Feldstadt/Feldstadt SOS (Produkt 5110100) und
- WUV Großer Dreesch (Produkt 5110100)

wurden unterjährig die Auszahlungen der Eigenanteile (z. B. für nicht förderfähige Kosten, zusätzliche Eigenanteile und Eigenanteile zur Städtebauförderung) an die Treuhandkonten im Rechnungswesen der Landeshauptstadt Schwerin erfasst sowie zum 31.05.2021 und 31.12.2021 die Geschäftsvorfälle aus den Zwischenabrechnungen übernommen.

Sofern subsidiär (vgl. StBauFR M-V) zu verwendende Erträge sowie laufende Einzahlungen die Aufwendungen bzw. laufenden Auszahlungen in einem städtebaulichen Sondervermögen im Haushaltsjahr 2021 nicht vollständig decken, wurden Städtebaufördermittel als laufende Zuweisungen gebucht. Die Höhe der Anteile von Bund und Land ergeben sich aus dem Verhältnis der bis zum 31.12.2021 bewilligten Städtebaufördermittel.

Entsprechend dem Finanzierungsverhältnis ermittelt sich auch der Anteil von Bund, Land und Landeshauptstadt Schwerin an den sonstigen Sonderposten. Diese spiegeln die geleisteten Anzahlungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten wider.

Sofern Maßnahmen fertiggestellt und in Nutzung genommen wurden, sind die geleisteten Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die dazugehörigen Sonderposten im fachlich verantwortlichen Teilhaushalt aktiviert bzw. passiviert worden.

Im Städtebaulichen Sondervermögen SOS Mueßer Holz/Neu Zippendorf (Produkt 5111500) werden neben den „eigenen“ Geschäftsvorfällen auch die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die Fortführung des Projekts „Stadtteilgärtner“ abgebildet.

20.1 Städtebauliches Sondervermögen Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße

20.1.1 Vermögenslage

Im Betrachtungszeitraum hat sich weder der Wert des Anlagevermögens noch der des Umlaufvermögens signifikant verändert.

20.1.2 Finanzlage

Das Bankkonto des städtebaulichen Sondervermögens Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße weist zum 31.12.2021 einen Bestand von 561.480,72 Euro aus.

20.2 Städtebauliches Sondervermögen Paulsstadt

20.2.1 Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich im Jahr 2021 um 7.030.000 Euro verringert. Ursächlich sind hier die Veränderungen in der Bilanzposition 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau. Zum einen erhöhte sich die Position um die für Investitionsmaßnahmen geleisteten Beträge (Lübecker Straße, Erich-Weinert-Schule, Hort Friedensstraße und Goethegymnasium), zum anderen verringert sich die Position durch die Aktivierung der genannten Vermögensgegenstände.

Das Umlaufvermögen hat sich um 142.068,67 Euro verringert. Durch die Einbuchung der jeweils für das Jahr bewilligten Fördermittel erhöht sich das Umlaufvermögen, durch die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen und Aufwendungen erfolgt eine Verringerung.

20.2.2 Finanzlage

Zum 31.12.2021 weist das Treuhandkonto des städtebaulichen Sondervermögens Paulsstadt einen Betrag von 10.363,08 Euro aus.

20.3 Städtebauliches Sondervermögen Schelfstadt/Altstadt/Südl. Werdervorstadt

20.3.1 Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich im Jahr 2021 um 904.027,02 Euro erhöht. Zum einen betrifft dies die Position 1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Investitionskostenzuschuss Außenanlagen Wichernsaal). Zum anderen betrifft dies die Pos. 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau. Die Position erhöhte sich um die für Investitionsmaßnahmen geleisteten Beträge (Landreiter-/Hospitalstraße, Domumfeld 1. BA).

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um 111.052,44 Euro. Ursächlich für die Veränderung ist die Einbuchung der jeweils für das laufende Jahr bewilligten Fördermittel, durch die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen und Aufwendungen erfolgt eine Verringerung.

20.3.2 Finanzlage

Zum 31.12.2021 weist das Treuhandkonto des städtebaulichen Sondervermögens Schelfstadt/Altstadt/Südl. Werdervorstadt einen Betrag von 1.1374.982,72 Euro aus.

20.4 Städtebauliches Sondervermögen Mueßer Holz

20.4.1 Vermögenslage

Im städtebaulichen Sondervermögen Mueßer Holz erhöhte sich das Anlagevermögen um 1.260.543,85 Euro, was auf die geleisteten Beträge für die Baumaßnahmen Hamburger Allee und Schulsportanlage Mueßer Berg zurückzuführen ist.

Das Umlaufvermögen verringerte sich um 522.634,88 Euro. Die Veränderung resultiert zum einen aus der Einbuchung der jeweils im Jahr bewilligten Fördermittel, zum anderen führen die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen und Aufwendungen zu einer Verringerung.

20.4.2 Finanzlage

Das Treuhandkonto des städtebaulichen Sondervermögens Mueßer Holz weist zum 31.12.2021 einen Bestand von 86.639,36 Euro aus.

20.5 Städtebauliches Sondervermögen Neu Zippendorf

20.5.1 Vermögenslage

Durch die Aktivierung der Baumaßnahme Umgestaltung Berliner Platz hat sich das Anlagevermögen um 52.545,28 Euro verringert.

Das Umlaufvermögen verringerte sich um 168.918,95 Euro. Die Veränderung resultiert aus der Rückzahlung einer Ausleihung sowie aus Auszahlungen für laufende Aufwendungen.

20.5.2 Finanzlage

Zum 31.12.2021 weist das Treuhandkonto des städtebaulichen Sondervermögens Neu Zippendorf einen Bestand von 3.137,01 Euro aus.

20.6 Städtebauliches Sondervermögen Soziale Stadt

20.6.1 Vermögenslage

Das Anlagevermögen im städtebaulichen Sondervermögen Soziale Stadt erhöhte sich insgesamt um 2.177.120,92 Euro. Dies resultiert hauptsächlich aus der Weiterführung der Maßnahme Schule am Fernsehturm.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um 67.863,96 Euro. Die Veränderung des Forderungsbestandes resultiert aus der Einbuchung der jeweils im Haushaltsjahr bewilligten Fördermittel. Durch die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen und Aufwendungen erfolgt eine Verringerung.

20.6.2 Finanzlage

Das Treuhandkonto des städtebaulichen Sondervermögens Soziale Stadt weist zum 31.12.2021 einen Bestand von 882.208,92 Euro aus.

20.7 Städtebauliches Sondervermögen Lankow

20.7.1 Vermögenslage

Das Anlagevermögen im städtebaulichen Sondervermögen Lankow erhöhte sich um 25.543,11 Euro, was auf Veränderungen in der Pos. 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau für die Maßnahme Schulhofgestaltung der Regionalschule Werner von Siemens zurückzuführen ist.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um 574.932,43 Euro. Ursächlich für die Erhöhung des Forderungsbestandes ist die Einbuchung der jeweils bewilligten Fördermittel. Durch die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen und Aufwendungen erfolgt eine Verringerung.

20.7.2 Finanzlage

Zum 31.12.2021 weist das Konto des städtebaulichen Sondervermögens Lankow einen Bankbestand von 195.559,20 Euro aus.

20.8 Städtebauliches Sondervermögen StadtGrün Am Werder

20.8.1 Vermögenslage

Das Anlagevermögen des städtebaulichen Sondervermögens StadtGrün Am Werder bleibt im Jahr 2021 unverändert bei 0,00 Euro.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um 126.634,60 Euro. Die Erhöhung resultiert aus der Einbuchung der jeweils im Jahr bewilligten Fördermittel abzüglich der Auszahlungen und Aufwendungen.

20.8.2 Finanzlage

Das Bankkonto des städtebaulichen Sondervermögens StadtGrün Am Werder weist zum 31.12.2021 einen Bestand von 29.122,22 Euro aus.

20.9 Städtebauliches Sondervermögen Großer Dreesch

20.9.1 Vermögenslage

Das städtebauliche Sondervermögen Großer Dreesch wurde zum 31.12.2015 schlussgerechnet. Bis zum Jahr 2019 wurde es im TH 11 Stadtentwicklung und Stadtplanung unter dem Produkt 51101 mitgeführt. Im Jahr 2020 hat das Landesförderinstitut die Schlussrechnung aufgehoben, da der Einzelverwendungsnachweis für die Baumaßnahme „Schwimmhalle“ noch nicht geprüft war. Daraufhin ist das SSV Großer Dreesch als wesentliches Produkt weiterhin abzubilden.

Anlagevermögen besteht nicht.

Das Umlaufvermögen weist Forderungen von 542.027,18 Euro aus. Es bestehen privatrechtliche Forderungen von 138.916,70 Euro und öffentlich-rechtliche Forderungen von 403.110,48 Euro.

20.9.2 Finanzlage

Zum 31.12.2021 weist das Treuhandkonto des SSV Großer Dreesch einen Bestand von 87.681,84 Euro aus.

21. Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Haushaltsjahr

Im Haushaltsjahr 2021 hatte die Landeshauptstadt Schwerin insgesamt durchschnittlich 1.073 Beschäftigte, davon 256 beschäftigte Beamtinnen und Beamte und 817 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

22. Die als **Anhangsanlage 2** beigefügte Buchungsübersicht enthält die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Schwerin.
In **Anhangsanlage 3** sind die erfolgten Buchungen zur Korrektur des Anlagevermögens aus Vorjahresbilanzen aufgelistet.
23. Die in den Vorjahren an dieser Stelle aufgelisteten Umbuchungen auf Grund von Korrekturen zwischen Ergebnishaushalt und Bilanzkonten entfallen, da keine gesetzliche Notwendigkeit besteht. Eine Auflistung liegt im Fachdienst 21 zur Einsichtnahme vor.
24. Die im Haushaltsjahr 2021 erfolgten Aktivierungen von Anlagevermögen und Passivierungen von Sonderposten sind als **Anhangsanlage 4** beigefügt.
25. Das unentgeltlich übernommene Anlagevermögen ist als **Anhangsanlage 5** beigefügt.

Schwerin, 2022-08-24



Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister

Anhangsanlage 1 - Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus den Jahren 2012 bis 2020 (hier Fortschreibung Zinsen), 2021 sowie der Fortschreibung der wesentlichen Rechtsstreitverfahren

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2012

lfd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten	Zinsen	Zinsbetrag	Aufwand	Ertrag
2	Leistungen BuT	30	34	108	12	3	19.03.12	SG	S 17 AS 418/12	336,00	1.190,00				
3	Vergnügungssteuer	30	12	412	12	4	08.11.12	VG	6 A 1778/12 6 A 1883/13	39.722,47	16.453,56	6% ab Klage	2.294,82		
										40.058,47	17.643,56		2.294,82	0,00	0,00

Gesamtsumme Rechtsstreite 2012 inkl. Nebenforderungen und Kosten bis 10.03.2022	79.950,63
---	-----------

Zuführungsbetrag 2021	2.294,82
Inanspruchnahme 2021	0,00
Ertragswirksame Auflösung 2021	0,00

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2013

lfd. Nr.	Grundsicherung	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten	Zinsen	Zinsbetrag	Aufwand	Ertrag
2	Untätigkeit	30	33	120	13	5	07.03.13	VG	1 A 267/13	10.000,00	5.253,91		0,00		
4	Anrechnung. russ. Rente	30	34	182	13	3	22.04.13	SG	S 4 SO 35/13	0,00	1.190,00		0,00		
8	Kostenübernahme	30	34	370	13	3	02.09.13	SG	S 4 SO 68/!3	1.000,00	0,00		0,00		
9	Kostenübernahme	30	34	371	13	3	02.09.13	SG	S 4 SO 69/13	1.000,00	0,00		0,00		
12	Krankenversicherung	30	34	466	13	3	29.10.13	SG	S 4 SO 88/13	672,00	1.190,00		0,00		
										12.672,00	7.633,91			0,00	0,00

Gesamtsumme Rechtstreite 2013 inkl. Nebenforderungen und Kosten bis 09.03.2022	20.305,91
--	-----------

Zuführungsbetrag 2021	0,00
Inanspruchnahme 2021	0,00
Ertragswirksame Auflösung 2021	0,00

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2014

lfd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten	Zinsen	Aufwand	Ertrag
1	Entschädigung Freizeitausgleich	30	41	33	14	4	24.01.14	VG	1 A 2086/13	95.000,00	15.332,93			
2	Kostenübernahme	30	34	46	14	3	03.02.14	SG	S 4 SO 121/13	1.000,00	1.190,00			
3	Kostenübernahme	30	34	47	14	3	03.02.14	SG	S 4 SO 120/13	1.000,00	1.190,00			
6	Urlaubsabgeltung 2013	30	41	133	14	4	21.03.14	VG	1 A 492/14	500,00	576,42			
7	Kostenübernahme	30	34	137	14	3	25.03.14	SG	S 4 SO 16/14	1.000,00	1.190,00			
8	Kostenübernahme	30	34	138	14	3	25.03.14	SG	S 4 SO 14/14	1.000,00	1.190,00			
9	Kostenübernahme	30	34	214	14	3	13.05.14	SG	S 4 SO 37/14	1.000,00	1.190,00			
10	Kostenübernahme	30	34	215	14	3	13.05.14	SG	S 4 SO 36/14	1.000,00	1.190,00			
11	Rückforderung	30	34	302	14	3	01.07.14	SG	S 4 SO 59/14	0,00	1.190,00			
12	Leistungen nach SGB XII	30	34	394	14	3	03.09.14	SG	S 4 SO 76/14	500,00	1.190,00			
13	Bettensteuer	30	12	491	14	4	18.11.14	VG	6 A 1913/14	0,00	2.980,63			
										102.000,00	28.409,98		0,00	0,00

Gesamtsumme Rechtsstreite 2014 inkl. Nebenforderungen und Kosten bis 11.03.2022	130.409,98
---	------------

Zuführungsbetrag 2021	0,00
Inanspruchnahme 2021	0,00
Ertragswirksame Auflösung 2021	0,00

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2015

lfd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten	Zinsen	Aufwand	Ertrag
2	Wohngeld bis März 2011	30	34	69	15	3	26.02.15	VG	6 A 634/15	500,00	159,00		20,00	639,00
3	Wohngeld ab April 2011	30	34	71	15	3	26.02.15	VG	6 A 636/15	500,00	105,00		20,00	585,00
4	Rückerstattung Wohngeld	30	34	74	15	3	26.02.15	VG	6 A 639/15	0,00	105,00		0,00	
7	Übernachtungssteuer	30	12	143	15	4	28.04.15	VG	6 A 1528/15 SN	2.247,31	2.071,31		0,00	
8	Übernachtungssteuer	30	12	149	15	4	05.05.15	VG	6 A 1712/15 SN	1.785,00	1.616,65		0,00	
9	Kostenübernahme	30	34	211	15	3	08.07.15	SG	S 4 SO 56/15	0,00	1.800,00		0,00	
10	Kostenübernahme	30	34	212	15	3	08.07.15	SG	S 4 SO 57/15	0,00	1.800,00		0,00	
12	Leistungen nach SGB XII	30	34	281	15	3	25.08.15	SG	S 4 SO 74/15	0,00	1.800,00		1.306,98	493,02
14	Leistungen nach SGB XII	30	34	291	15	4	03.09.15	SG	S 4 SO 78/15	0,00	1.800,00		0,00	
15	Übernachtungssteuer	30	12	292	15	4	03.09.15	VG	6 A 3080/15 SN	1.248,42	1.269,91		0,00	
16	Aufenthaltserlaubnis	30	33	326	15	5	08.10.15	VG	1 A 3804/15 SN	0,00	2.980,63		0,00	
										6.280,73	15.507,50		1.346,98	1.717,02

Gesamtsumme Rechtstreite 2015 inkl. Nebenforderungen und Kosten bis 11.03.2022	18.724,23
--	-----------

Zuführungsbetrag 2021	0,00
Inanspruchnahme 2021	1.346,98
Ertragswirksame Auflösung 2021	1.717,02

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2016

lfd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten	Zinsen	Aufwand	Ertrag
1	Übernahme Betriebskosten	30	34	17	16	3	14.01.16	SG	S 4 SO 119/15	0,00	1.800,00		591	1.209,16
3	Schiedsstellenverfahren	30	64	34	16	3	28.01.16	VG	6 A 1344/17 SN	0,00	9.000,00			
5	Widerpruchsbescheid	30	14	92	16	3	22.03.16	VG	4 A 735/16 SN	0,00	10.000,00		255,50	9.744,50
6	Kündigung Auftrag Goethegymnasium	30	82	100	16	3	01.04.16	LG	1 O 152/16	0,00	27.000,00			
7	höhere Grundsicherung	30	34	105	16	3	06.04.16	SG	S 4 SO 22/16	0,00	1.600,00			
8	Anrechnung russ. Invalidenrente	30	34	108	16	3	07.04.16	SG	S 4 SO 21/16	0,00	1.600,00		0	1.600,00
9	Erteilung Baugenehmigung	30	31	139	16	6	22.04.16	VG	2 A 770/16 SN	0,00	3.080,63			
11	Bezahlung Tagespflegeperson	30	64	149	16	3	28.04.16	VG	6 A 835/16 SN	0,00	10.000,00		3.060,35	6.939,65
12	Bezahlung Tagespflegeperson	30	64	150	16	3	28.04.16	VG	6 A 834/16 SN	0,00	10.000,00		1.954,46	8.045,54
13	Bezahlung Tagespflegeperson	30	64	151	16	3	28.04.16	VG	6 A 833/16 SN	0,00	10.000,00		3.063,54	6.936,46
14	Pflegestufe	30	34	171	16	3	19.05.16	SG	S 4 SO 33/16	0,00	1.600,00			
15	Untätigkeit	30	34	222	16	3	14.06.16	SG	S 4 SO 41/16	0,00	3.200,00			
16	Geld an Tagespflege	30	64	244	16	3	01.07.16	VG	6 A 1522/16 SN 6 A 3558/17 SN	0,00	0,00			
17	Verzinsung Gewerbesteuer	30	12	308	16	4	16.08.16	VG	6 A 2179/16 SN	5.000,00	2.980,63			
20	Kostenerstattung	30	34	341	16	3	01.09.16	SG	S 4 SO 56/16	0,00	920,00		920,00	0,00
23	Erstausstattung	30	34	355	16	3	13.09.16	SG	S 4 SO 60/16	0,00	1.600,00			
25	Leistungen nach SGB XII	30	34	377	16	3	12.10.16	SG	S 4 SO 73/16 ER	0,00	1.600,00			
27	Kosten Unterkunft	30	34	459	16	3	01.12.16	SG	S 4 SO 84/16	0,00	1.600,00			
										5.000,00	97.581,26		9.844,69	34.475,31

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2016

Gesamtsumme Rechtsstreite 2016 inkl. Nebenforderungen und Kosten bis 11.03.2022	58.261,26
---	-----------

Zuführungsbetrag 2021	
Inanspruchnahme 2021	9.844,69
Ertragswirksame Auflösung 2021	34.475,31

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2017

Ifd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten	Kostensteigerung	Zinsen	Zinsbetrag	Aufwand	Ertrag
1	Reinertrag der Jagdnutzung	30	82	3	17	4	03.01.2017	VG	7 A 3937/16 SN	1.230,64	1.269,91					
2	Kostenübernahme	30	34	16	17	3	13.01.2017	SG	S 4 SO 95/16	0,00	720,00					
3	Erstattung	30	34	17	17	3	13.01.2017	SG	S 4 SO 94/16	0,00	8.100,00	120.565,28	5%	26.088,29		
5	Reinertrag der Jagdnutzung	30	82	54	17	4	03.01.2017	VG	7 A 3938/16 SN	60,94	576,42					
7	Rücknahmebescheid	30	34	65	17	3	21.02.2017	SG	S 4 SO 9/17	0,00	920,00					
8	Wohngeldrückerstattung	30	34	77	17	3	03.03.2017	VG	6 A 822/17 SN	0,00	800,00					
10	Widerspruch	30	33	88	17	5	14.03.2017	SG		0,00	0,00					
13	Kostenübernahme	30	34	109	17	3	22.03.2017	SG	S 4 SO 24/17	0,00	920,00					
14	Kostenübernahme	30	34	110	17	3	22.03.2017	SG	S 4 SO 25/17	0,00	920,00					
18	Familienzusammenführung	30	33	135	17	5	18.04.2017	VG	VG 8 L 184.17 V	0,00	0,00					
19	Familienzusammenführung	30	33	136	17	5	18.04.2017	VG	VG 8 K 185.17 V	0,00	0,00					
22	Grundsicherung Nov-Dez 2016	30	34	160	17	3	03.05.2017	SG	S 4 SO 39/14	0,00	920,00					
23	Grundsicherung ab Jan 2017	30	34	161	17	3	03.05.2017	SG	S 4 SO 42/17	0,00	920,00				0,00	920,00
24	Grundsicherung Nov. 2016	30	34	162	17	3	03.05.2017	VG	S 4 SO 40/17	0,00	920,00					
25	Straßenausbaubeitrag	30	12	163	17	6	03.05.2017	VG	4 A 1853/17 SN	0,00	576,42				0,00	576,42
28	Grundsicherung / KdU	30	34	179	17	3	12.05.2017	VG	S 4 SO 47/17	0,00	920,00					
30	Wohngeld	30	34	195	17	3	19.05.2017	VG	6 B 2315/17 SN	0,00	500,00				0,00	500,00
31	Wohngeld	30	94	196	17	3	19.05.2017	VG	6 A 2316/17 SN	0,00	500,00				0,00	500,00
33	Kosten der Unterkunft	30	34	201	17	3	26.05.2017	SG	S 4 SO 51/17	0,00	920,00					
36	Überstundenvergütung und Pausenregelung	30	41	225	17	4	26.06.2017	AG	4 Ca 907/17	2.639,34	756,00				0,00	3.395,34

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2017

lfd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten	Kostensteigerung	Zinsen	Zinsbetrag	Aufwand	Ertrag
46	Leistungen nach SGB XII / HzL	30	34	255	17	3	26.07.2017	SG	S 18 AS 735/17 ER	0,00	720,00					
47	Sozialbetrug	30	94	262	17	3	31.07.2017	Staats-anwalt	256 Js 9045/18	0,00	0,00				0,00	0,00
48	KdU	30	34	264	17	3	01.08.2017	SG	S 4 SO 71/17	0,00	920,00					
52	Linienkonzession	30	36	301	17	6	29.08.2017	VG	7 A 1155/16 SN	0,00	21.200,44					
53	Linienkonzession	30	36	302	17	6	29.08.2017	VG	7 A 3170/17 SN	0,00	31.510,32					
54	Wegerecht	30	32	306	17	6	31.08.2017	VG	7 A 3456/17 SN	0,00	3.080,63				146,00	2.934,63
55	BuT Schülerbeförderung	30	64	307	17	3	04.09.2017	SG	S 13 AS 811/17	0,00	920,00					
57	Arbeitszeitberechnung	30	41	318	17	4	14.09.2017	VG	1 A 3633/17 SN	5.000,00	2.980,00				220,23	7.759,77
60	KdU	30	34	322	17	3	26.09.2017	SG	S 4 SO 91/17	0,00	920,00					
61	Leistungen BuT	30	34	323	17	3	26.09.2017	SG	S 13 AS 937/17	0,00	920,00					
62	Kosten aus Einzelfallvereinbarung	30	34	330	17	3	20.09.2017	SG	S 4 SO 87/17	0,00	1.860,00					
63	Überprüfung Aufhebungsbescheid	30	34	331	17	3	04.10.2017	SG	S 4 SO 95/17	0,00	920,00					
64	Aufrechnung und Rückerstattung	30	34	332	17	3	04.10.2017	SG VG	S 4 SO 96/17	0,00	920,00					
65	Dritt widerspruch	30	31	339	17	6	11.10.2017	VG	2 A 3907/17 SN	0,00	4.344,59				812,00	3.532,59
72	KdU und Heizung	30	34	373	17	3	14.11.2017	VG	S 4 SO 106/17	0,00	1.660,15					
75	Sozialleistungen	30	34	387	17	3	28.11.2017	SG	S 4 SO 110/17	0,00	1.660,00					
77	Grundsteuern	30	12	394	17	4	04.12.2017	VG	4 B 4389/17 SN	1.729,89	1.616,65					
79	Befreiungsantrag	30	31	396	17	6	04.12.2017	SG	2 A 4368/17 SN	0,00	2.071,31				0,00	2.071,31
80	Kostenfestsetzungsbeschluss	30	34	397	17	3	04.12.2017	SG	S 4 SO 109/17	0,00	920,00					
81	Bauvorbescheid	30	31	402	17	6	13.12.2017	SG	2 A 4503/17 SN	0,00	8.332,55				0,00	8.332,55

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2017

Ifd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten	Kostensteigerung	Zinsen	Zinsbetrag	Aufwand	Ertrag
82	Grundsicherung	30	34	404	17	3	14.12.2017	SG	S 4 SO 120/17 ER	0,00	845,00					
83	tatsächliche Kosten KdU / Heizung	30	34	405	17	3	15.12.2017	SG	S 4 SO 115/17	0,00	1.660,00					
										10.660,81	111.140,39	120.565,28		26.088,29	1.178,23	30.522,61

Gesamtsumme Rechtsstreite 2017 inkl. Nebenforderungen u. Kosten bis 15.03.2022	236.753,93
--	------------

Zuführung 2021 inkl. Kostensteigerung und Zinsen)	146.653,57
Inanspruchnahme 2021	1.178,23
Ertragswirksame Auflösung 2021	30.522,61

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2018

lfd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten	Kostensteigerung	Zinsen	Zinsbetrag	Aufwand	Ertrag
2	Grundsicherung	30	34	9	18	3	08.01.2018	SG	S 4 SO 1/18 ER	3.600,00	380,00				380,80	3.599,20
3	Übernahme Heizkosten	30	34	19	18	3	12.01.2018	SG	S 4 SO 123/17	0,00	900,00					
4	Erstattung /Aufhebung Leistungen	30	34	25	18	3	17.01.2018	SG	S 4 SO 122/17	0,00	900,00					
7	Familienzusammenführung	30	33	41	18	5	29.01.2018	VG	VG 27 K 670.17 V	0,00	0,00					
9	Weiterführung Verfahren	30	64	50	18	3	05.02.2018	VG	6 A 196/18 SN	0,00	1.000,00				0,00	1.000,00
10	Widerspruch Gebührenbescheid	30	12	52	18	6	05.02.2018	VG	7 A 147/18 SN	0,00	105,00				84,64	20,36
11	Wohngeld	30	34	58	18	3	13.02.2018	VG	6 A 276/18 SN	4.200,00	500,00				0,00	4.700,00
12	Erstausstattung	30	34	69	18	3	26.02.2018	SG	S 4 SO 6/18	0,00	900,00					
13	Leistungen BuT	30	34	74	18	3	01.03.1018	SG	S 26 AS 186/18	600,00	900,00					
14	Kosten Unterkunft und Heizung	30	34	76	18	3	08.03.2018	SG	S 4 SO 12/18	2.400,00	900,00					
15	Rücknahme und Erstattung	30	34	77	18	3	08.03.2018	SG	S 4 SO 15/18	0,00	900,00					
20	Leistungen der Grundsicherung	30	34	101	18	3	10.04.2018	SG	S 4 SO 18/18	0,00	900,00					
22	Kindergeldabzweigung	30	34	112	18	3	24.04.2018	FinG	3 K 136/18 7 K 729/18	0,00	1.000,00				0,00	1.000,00
23	Denkmalschutz Graf-Schack-Allee	30	31	130	18	6	03.05.2018	VG	2 A 758/18 SN	0,00	2.980,63					
26	Leistungen Lebensunterhalt	30	34	146	18	3	30.05.2018	SG	S 4 SO 30/18	0,00	900,00					
27	glücksspielrechtl. Erlaubnis	30	35	152	18	4	31.05.2018	VG	7 A 994/18 SN	0,00	6.198,15					
28	glücksspielrechtl. Erlaubnis	30	35	155	18	4	04.06.2018	VG	7 A 1029/18 SN	0,00	2.980,63					
29	glücksspielrechtl. Erlaubnis	30	35	156	18	4	04.06.2018	VG	7 A 1027/18 SN	0,00	6.342,23				0,00	6.342,23
30	glücksspielrechtl. Erlaubnis	30	35	157	18	4	04.06.2018	VG	7 A 1040/18 SN	0,00	2.980,63					
31	glücksspielrechtl. Erlaubnis	30	35	158	18	4	04.06.2018	VG	7 A 1037/18 SN	0,00	2.980,63					

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2018

lfd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten	Kostensteigerung	Zinsen	Zinsbetrag	Aufwand	Ertrag
32	glücksspielrechtl. Erlaubnis	30	35	159	18	4	04.06.2018	VG	7 A 1038/18 SN	0,00	2.980,63					
33	glücksspielrechtl. Erlaubnis	30	35	160	18	4	04.06.2018	VG	7 A 1036/18 SN	0,00	2.980,63					
34	Insolvenzanfechtung	30	82	163	18	4	06.06.2018	AG	12 C 164/18 15 C 32/19	4.000,00	2.771,90					
35	Ausbaubeitrag Marienplatz	30	12	174	18	6	18.06.2018	VG	4 A 1109/18 SN	49.635,27	17.287,57	6.082,92	6 % ab Klage	2.961,80		
37	Leistungen Bildung und Teilhabe	30	34	181	18	3	26.06.2018	SG	S 9 AS 582/18	145,00	900,00					
38	Leistungen Bildung und Teilhabe	30	34	185	18	3	29.06.2018	SG	S 9 AS 585/18	143,00	900,00					
40	Leistungen SGB XII	30	34	192	18	3	11.07.2018	SG	S 4 SO 42/18	4.800,00	900,00				0,00	5.700,00
42	Anrechnung russ. Rente	30	34	194	18	3	11.07.2018	SG	S 4 SO 40/18	0,00	900,00					
43	Gewerbeuntersagung	30	35	201	18	4	17.07.2018	VG	7 A 1233/18 SN	0,00	2.980,63					
44	Gebührenbescheid	30	12	209	18	4	23.07.2018	VG	4 A 1291/18 SN	0,00	576,42					
45	Aufhebung/Rückforderung HzL	30	34	211	18	3	24.07.2018	SG	S 4 SO 47/18	0,00	900,00					
48	Erlaubnis Betrieb Spielhalle	30	35	222	18	4	02.08.2018	VG	7 A 1441/18 SN	0,00	2.980,63					
49	Erlaubnis Betrieb Spielhalle	30	35	223	18	4	02.08.2018	VG	7 A 1433/18 SN	0,00	2.980,63					
50	Erlaubnis Betrieb Spielhalle	30	35	225	18	4	03.08.2018	VG	7 A 1432/18 SN	0,00	2.980,63					
51	Erlaubnis Betrieb Spielhalle	30	35	226	18	4	03.08.2018	VG	7 A 1442/18 SN	0,00	2.980,63					
55	Korrektur Arbeitszeitkonto	30	41	233	18	4	23.08.2018	VG	1 A 1534/18 SN	0,00	1.363,23				0,00	1.363,23
57	Pfändungs- u. Überweisungsverfügung	30	82	241	18	4	30.08.2018	VG	1 A 1599/18 SN 6 A 1599/18 SN	0,00	945,00					
68	Untätigkeitsklage Ausländerrecht	30	33	314	18	5	29.10.2018	VG	1 A 2038/18 SN	0,00	2.288,46	1.617,40				
70	Wohngeld	30	34	326	18	3	07.11.2018	VG	6 A 2097/18 SN	1.600,00	300,00					
71	KdU nach SGB XII	30	34	332	18	3	12.11.2018	SG	S 4 SO 66/18	1.000,00	950,00					

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2018

Ifd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten	Kostensteigerung	Zinsen	Zinsbetrag	Aufwand	Ertrag
72	persönliches Budget	30	34	333	18	3	12.11.2018	SG	S 4 SO 65/18	0,00	950,00					
76	höhere Leistungen Unterkunft	30	34	356	18	3	27.11.2018	SG	S 4 SO 69/18	2.200,00	950,00					
77	Rückforderung russ. Rente	30	34	357	18	3	27.11.2018		S 4 SO 68/18	0,00	950,00					
81	Erstattung Familienzuschlag	30	41	384	18	2	12.12.2018	VG	1 A 2400/18 SN	1.040,00	1.100,00		5% ab Klage	51,72		
84	Eingruppierung	30	42	392	18	3	17.12.2018	ArG	5 Ca 586/19	40.000,00	3.000,00		5% ab Klage	1.989,04		
86	Mehrbedarf Sozialhilfe	30	34	402	18	3	21.12.2018	SG	S 4 SO 78/18	0,00	720,00					
										115.363,27	94.164,89	7.700,32		5.002,56	465,44	23.725,02

Gesamtsumme Rechtsstreite 2018 inkl. Nebenforderungen und Kosten bis 17.03.2021:	210.575,49
--	------------

Zuführung 2021 (Zinsen + Kostensteigerung)	12.702,88
Inanspruchnahme 2021	465,44
Ertragswirksame Auflösung 2021	23.725,02

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2019

lfd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten	Kostensteigerung	Zinsen	Aufwand	Ertrag
2	Nutzungsentschädigung	30	75	73	18	3	01.03.1018	LG OLG	4 O 132/18; 3 U 38/19	0,00	11.900,00			0,00	11.900,00
4	Forderung Rettungsdienst	30	82	297	18	2	11.10.2018	VG	7 A 1772/19 SN	0,00	1.269,91				
9	Grundsicherung	30	34	10	19	3	09.01.2018	SG	S 4 SO 79/18	1.000,00	920,00				
13	höhere Leistung für Heizung u.ä.	30	34	21	19	3	24.01.2019	SG	S 4 SO 3/19	2.000,00	900,00				
15	Untätigkeit / Einbürgerung	30	33	25	19	5	28.01.2019	VG	1 A 111/19 SN	0,00	5.497,50				
16	Rücknahme und Erstattung	30	34	36	19	3	04.02.2019	SG	S 4 SO 81/18	0,00	900,00				
17	Genehmigung Baumfällung	30	55	37	19	6	04.02.2019	VG	2 A 147/19 SN	0,00	1.154,50			0,00	1.154,50
18	Anfechtung Baugenehmigung	30	31	43	19	6	07.02.2019	VG	2 A 168/19 SN	0,00	1.128,03				
20	Gewerbeuntersagung	30	35	65	19	6	28.02.2019	VG	7 A 335/19 SN	0,00	1.363,23			0,00	1.363,23
22	Leistungen nach AsylbLG	30	34	67	19	3	28.02.2019	SG	S 4 AY 5/19 ER	0,00	720,00			0,00	720,00
23	Abschiebehaft	30	33	76	19	5	06.03.2019	LG	10 T 57/19 *007*	0,00	1.033,40				
26	Untätigkeit	30	33	88	19	5	13.03.2019	VG	1 A 395/19 SN	0,00	2.288,46			0,00	2.288,46
28	Auskunft Unterhaltsverpflichtung	30	34	92	19	3	18.03.2019	VG SG	6 A 437/19 SN S 4 SO 44/19	0,00	900,00				
29	Übernachtungssteuer	30	12	96	19	6	18.03.2019	VG	6 A 473/19 SN	0,00	4.137,36				
30	Aufhebung von Nebenbestimmungen	30	31	97	19	6	19.03.2019	VG	2 B 486/19 SN	0,00	2.071,41				
31	Aufhebung von Nebenbestimmungen	30	31	98	19	6	19.03.2019	VG	2 A 487/19 SN	0,00	1.363,23				
32	Aufenthaltserlaubnis	30	33	99	19	5	19.03.2019	VG	1 A 477/19 SN	0,00	2.288,46				
33	Untätigkeit / Reiseausweis	30	33	103	19	5	21.03.2019	VG	1 A 503/19 SN	0,00	4.797,10	1.617,40			
35	Baugenehmigung; Nutzungsänderung	30	31	112	19	6	01.04.2019	VG	2 A 544/19 SN	0,00	2.836,55				
36	Baugenehmigung; Nutzungsänderung	30	31	113	19	3	01.04.2019	VG	2 A 545/19 SN	0,00	1.780,68				

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2019

lfd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten	Kostensteigerung	Zinsen	Aufwand	Ertrag
37	Grundsicherung / Miete	30	34	114	19	3	01.04.2019	SG	S 4 SO 19/19	1.400,00	900,00				
38	Selbsterklärung Wettbürosteuer	30	12	115	19	6	02.04.2019	VG	6 A 563/19 SN	0,00	1.154,50				
40	Baustillegungsverfügung	30	31	124	19	6	05.04.2019	VG	2 A 567/19 SN	0,00	2.406,85				
41	Forderung Rettungsdienst	30	82	128	19	2	08.04.2019	VG	7 A 1377/19 SN	0,00					
42	Kosten Schülerbeförderung 17/18	30	64	129	19	3	09.04.2019	SG VG	S 18 AS 242/19 6 A 1557/19 SN	500,00	250,00			0,00	750,00
43	Kosten Schülerbeförderung 18/19	30	64	130	19	3	09.04.2019	SG VG	S 18 AS 242/19 6 A 1556/19 SN	500,00	250,00			0,00	750,00
45	Leistungen	30	34	138	19	3	16.04.2019	SG	S 4 SO 20/19	5.000,00	900,00				
46	Nutzungsuntersagung	30	31	140	19	6	17.04.2019	VG	2 A 686/19 SN	0,00	1.363,23				
49	Friedhofsgebühren	30	39	145	19	6	24.04.2019	VG	4 A 701/19 SN	0,00	420,80				
50	Baugenehmigung	30	31	157	19	6	02.05.2019	VG	2 A 761/19 SN	0,00	1.571,95				
51	Nutzungsuntersagung Bootshaus	30	31	160	19	6	09.05.2019	VG	2 A 834/19 SN	0,00	1.363,23			0,00	1.363,23
52	Baustillegungsverfügung	30	31	162	19	6	09.05.2019	VG	2 A 752/19 SN	0,00	1.363,23				
53	Leistungsaufhebung	30	34	163	19	3	09.05.2019	SG	S 4 SO 22/19	0,00	920,00				
54	Bauvorbescheid	30	31	164	19	6	09.05.2019	VG	2 A 794/19 SN	0,00	3.266,25				
56	Untätigkeit	30	33	170	19	5	14.05.2019	VG	1 A 855/19 SN	0,00	2.288,46			918,88	1.369,58
57	Anrechnung Betriebskosten	30	34	172	19	3	15.05.2019	SG	S 4 SO 23/19	0,00	920,00				
58	Untätigkeitsklage	30	31	175	19	6	16.05.2019	VG	2 A 815/19 SN	0,00	2.406,85			0,00	2.406,85
60	Nachbarwiderspruch	30	31	184	19	6	28.05.2019	VG	2 B 962/19 SN	0,00	2.980,63			0,00	2.980,63
61	Straßenreinigungsgebühren	30	12	186	19	6	29.05.2019	VG	4 A 930/19 SN	0,00	262,68				
63	Entscheidung Erwerbsfähigkeit	30	34	188	19	3	03.06.2019	SG	S 4 SO 26/19	0,00	920,00				

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2019

lfd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten	Kostensteigerung	Zinsen	Aufwand	Ertrag
65	Kostenbescheid	30	31	191	19	6	03.06.2019	VG	7 A 963/19 SN	0,00	4.137,35				
68	Straßenreinigungsgebühren	30	12	199	19	6	11.06.2019	VG	4 A 1024/19 SN	0,00	420,80				
69	Forderung Rettungsdienst	30	82	200	19	2	12.06.2019	VG	13 K 4033/19 HH	0,00	420,80				
70	Straßenreinigungsgebühren	30	12	207	19	6	19.06.2019	VG	4 A 975/19 SN	0,00	262,68				
72	Nachbarwiderrspruch	30	31	216	19	6	20.06.2019	VG	2 A 1094/19 SN	0,00	1.989,40				
74	Aufenthaltserlaubnis	30	33	238	19	5	01.07.2019	VG	1 A 1160/19 SN	0,00	1.363,23				
76	Verlegung Schaltkasten	30	31	240	19	2	02.07.2019	VG	7 A 1355/19 SN	0,00	3.809,23				
78	Bodenmassenablagerung	30	53	258	19	6	18.07.2019	VG	7 A 1211/19 SN	0,00	578,93				
79	Straßenreinigung u. Abfallgebühren	30	12	263	19	6	23.07.2019	VG	4 A 1259/19 SN	0,00	420,80			17,50	403,30
80	Straßenreinigung u. Abfallgebühren	30	12	264	19	6	23.07.2019	VG	4 A 1258/19 SN	0,00	262,68			17,50	245,18
82	Sondernutzungserlaubnis	30	36	276	19	6	30.07.2019	VG	7 A 1344/19 SN	0,00	2.836,55				
85	Nutzungsuntersagung	30	31	291	19	6	15.08.2019	VG	2 A 1407/19 SN	0,00	1.363,23				
86	Anordnungen zum Gewässerschutz	30	56	292	19	6	15.08.2019	VG	7 A 1412/19 SN	0,00	1.363,23				
88	Einbürgerung	30	33	296	19	5	19.08.2019	VG	1 A 1439/19 SN	0,00	4.090,70				
89	Gewerbesteuermeßbetrag	30	12	298	19	2	20.08.2019	FinG	13 K 3208/15	0,00	400,00				
91	Forderung aus insolvenzrechtl. Anfechtung	30	82	301	19	2	21.08.2019	LG	1 O 249/19	18.000,00	5.145,80		5% über	7.513,44	18.043,87
92	Heizkosten	30	34	305	19	3	23.08.2019		S 4 SO 49/19	99,00	900,00				
93	Eingliederungshilfe	30	34	306	19	3	23.08.2019		S 4 SO 50/19	2.367,00	920,00				
97	Leistungen bei übersteigendem Einkommen	30	34	332	19	3	17.09.2019	SG	S 4 SO 56/19	2.000,00	920,00				
98	Erteilung Reiseausweis	30	33	337	19	5	19.09.2019	VG	1 A 1565/19 SN	0,00	2.288,46			0,00	2.288,46

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2019

lfd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten	Kostensteigerung	Zinsen	Aufwand	Ertrag
99	Ablehnung Kautions	30	34	343	19	3	26.09.2019	SG	S 4 SO 59/19	2.000,00	920,00				
100	Leistungen nach SGB XII	30	34	344	19	3	26.09.2019	SG	S 4 SO 61/19	1.000,00	920,00				
102	Kosten Schülerbeförderung	30	64	351	19	3	30.09.2019	VG	6 A 1603/19 SN	300,00	105,00				
103	Jobcenter	30	34	352	19	3	01.10.2019	SG	S 17 AS 597/19	0,00	920,00				
104	Bauvorbescheid	30	31	354	19	6	01.10.2019	VG	2 A 1622/19 SN	0,00	5.121,73			0,00	5.121,73
105	Leistungen bei übersteigendem Einkommen	30	34	355	19	3	02.10.2019	SG	S 4 SO 63/19	2.000,00	900,00				
110	Aufenthaltserlaubnis	30	33	373	19	5	15.10.2019	VG	1 A 1681/19 SN	0,00	2.288,46				
111	Schornsteinfegerrecht	30	50	376	19	2	17.10.2019	VG	7 A 1683/19 SN	0,00	2.836,55				
112	Aufenthaltsrecht	30	33	382	19	5	24.10.2019	VG	1 B 1748/19 SN	0,00	15.678,56				
113	Parkerleichterungen	30	36	383	19	2	28.10.2019	VG	4 A 1591/19 HGW 7 A 2001/19 SN	0,00	2.288,46				
114	Plakatanschlagtafel	30	31	385	19	6	30.10.2019	VG	2 A 1747/19 SN	0,00	1.363,23			0,00	1.363,23
115	Kostenübernahme	30	34	390	19	3	06.11.2019	SG	S 4 SO 68/19	2.000,00	0,00				
116	Kosten Unterkunft und Heizung	30	34	393	19	3	07.11.2019	SG	S 4 SO 70/19	1.000,00	920,00				
118	Reiseausweis	30	33	399	19	5	11.11.2019	VG	1 A 1814/19 SN	0,00	5.650,06				
119	beigel. OB	30	34	403	19	3	13.11.2019	SG	S 26 AS 581/19	0,00	920,00				
120	Ordnungsverfügung	30	53	410	19	6	21.11.2019	VG	7 A 1850/19 SN	0,00	1.363,23			1.224,77	138,46
122	Änderung Schreibweise Namen d. Mutter	30	85	415	19	5	25.11.2019	AG	83 UR III/18	0,00	0,00				
123	Forderung Rettungsdienst	30	82	416	19	2	25.11.2019	VG	7 A 2019/19 SN	0,00	105,00				
124	KdU 7/17-3/18 Überprüfungsverfahren	30	34	417	19	3	25.11.2019	SG	S 33 SO 243/19	1.000,00	900,00				
125	Nachbarwiderspruch	30	31	423	19	6	02.12.2019	VG	2 B 1941/19 SN	0,00	1.363,23			184,12	1.179,11

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2019

Ifd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten	Kostensteigerung	Zinsen	Aufwand	Ertrag
126	Baugenehmigung	30	31	430	19	6	11.12.2019	VG	2 A 1975/19 SN	0,00	2.621,70				
127	Wohnsitzauflage	30	33	432	19	5	13.12.2019	VG	1 A 1995/19 SN	0,00	0,00				
133	Aufenthaltserlaubnis	30	33	450	19	5	03.01.2010	VG	1 A 2044/19 SN	0,00	4.014,03				
										42.166,00	160.251,59	1.617,40		9.876,21	55.829,82

Gesamtsumme Rechtsstreite 2019 inkl. Nebenforderungen und Kosten bis 15.03.2022:	140.740,47
--	------------

Zuführung 2021 (Kostensteigerung)	1.617,40
Inanspruchnahme 2021	9.876,21
Ertragswirksame Auflösung 2021	55.829,82

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2020

lfd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten	Kosten 2. Instanz	Zinsen	Zinsbetrag	Aufwand	Ertrag
1	Aufenthaltserlaubnis	30	33	6	20	5	15.01.2020	VG	1 A 2100/19 SN		210,00				210,00	0,00
2	HzL	30	34	12	20	3	17.01.2020	SG	S 4 SO 1/20	2.100,00	990,00					
3	Verfassungsbeschwerde	30	10	19	20	3	27.01.2020		LVerfG 1/20		22.000,00					
4	Familienzusammenführung	30	33	20	20	5	28.01.2020	VG	VG 15 K 527/19 V		0,00					
5	Untätigkeit	30	34	22	20	3	28.01.2020	SG	S 4 SO 3/20		200,00					
6	Aufenthaltserlaubnis	30	33	30	20	5	03.02.2020	VG	1 A 141/20		1.363,23					
7	Ablehnung Bauantrag	30	31	48	20	6	25.02.2020	VG	2 A 241/20 SN		1.363,23					
8	Grenzfeststellung	30	74	54	20	2	06.03.2020	VG	7 A 1930/19 SN							
9	Aufenthaltserlaubnis	30	33	55	20	5	06.03.2020	VG	1 A 280/20 SN		4.014,03	2.650,80				
10	HzL	30	34	60	20	3	09.03.2020	SG	S 4 SO 9/20	5.000,00	900,00					
11	Aufenthaltserlaubnis	30	33	61	20	5	10.03.2020	VG	1 A 300/20 SN		1.363,23					
12	Mitwirkung Standesamt	30	85	62	20	5	10.03.2020	AG	83 UR III 2/20		1.363,23					
13	Leistungen Adoption	30	34	65	20	3	10.03.2020	SG	S 9 AS 604/16						0,00	0,00
14	KdU	30	34	70	20	3	13.03.2020	SG	S 4 SO 18/20	2.000,00	900,00					
15	Forderung Rettungsdienst	30	82	71	20	2	13.03.2020	VG	7 A 860/20 SN						0,00	0,00
16	Visum Familienzusammenführung	30	33	72	20	5	16.03.2020	VG	VG 33 K 124/20 V		0,00					
17	Straßenausbaubeiträge	30	12	77	20	6	26.03.2020	VG	4 A 365/20 SN		10.637,60					
18	Erstattung außergerichtl. Kosten	30	34	81	20	3	30.03.2020	SG	S 4 SO 21/20		900,00					
19	Kosten des Baugenehmigungsverfahrens	30	31	83	20	6	31.03.2020	VG	7 A 359/20 SN		737,05					
20	Erschließungsbeiträge	30	12	84	20	6	01.04.2020	VG	4 A 399/20 SN		945,78				162,99	782,79
21	Erschließungsbeiträge	30	12	87	20	6	07.04.2020	VG	4 A 402/20 SN		262,68					
22	Erschließungsbeiträge	30	12	88	20	6	07.04.2020	VG	4 A 418/20 SN		262,68					
23	Sozialleistungen	30	34	89	20	3	07.04.2020		S 46 SO 24/20	15.000,00	900,00					
24	Land Mecklenburg- Vorpommern	30	31	97	20	6	16.04.2020	VG	7 A 209/20 SN		1.363,23					
25	Aufenthaltserlaubnis	30	33	100	20	5	17.04.2020	VG	1 A 488/20 SN		1.363,23					

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2020

lfd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten	Kosten 2. Instanz	Zinsen	Zinsbetrag	Aufwand	Ertrag
26	Ankauf Geschäftsanteile	30	82	103	20	6	27.04.2020	LG	4 O 249/10 7 O 13/15		9.500,00	9.500,00				
27	Baugenehmigung	30	31	108	20	6	08.05.2020	VG	2 A 686/20 SN		2.406,85					
28	Reiseausweis	30	33	111	20	5	14.05.2020	VG	1 A 730/20 SN		4.014,03	2.650,80			0,00	4.014,03
29	Abschiebungsandrohung	30	33	116	20	5	25.05.2020	VG	1 A 795/20 SN		1.363,23				0,00	1.363,23
30	Untätigkeit	30	34	117	20	3	27.05.2020	SG	S 4 AY 13/20		150,00				150,00	0,00
31	Duldung	30	33	125	20	5	04.06.2020	VG	1 B 924/20 SN		2.764,84	1.819,06			0,00	2.764,84
32	Duldung	30	33	130	20	5	04.06.2020	VG	1 A 923/20 SN		4.014,03	2.650,80				
33	Ausgleichsbetrag	30	31	131	20	6	12.06.2020	VG	2 A 896/20 SN		737,05					
34	Ausgleichsbetrag	30	31	132	20	6	12.06.2020	VG	2 A 897/20 SN		578,93					
35	Ausgleichsbetrag	30	31	133	20	6	12.06.2020	VG	2 A 898/20 SN		578,93					
36	Ausgleichsbetrag	30	31	134	20	6	12.06.2020	VG	2 A 899/20 SN		578,93					
37	Ausgleichsbetrag	30	31	135	20	6	12.06.2020	VG	2 A 900/20 SN		737,05					
38	Ausgleichsbetrag	30	31	136	20	6	12.06.2020	VG	2 A 901/20 SN		945,05					
39	Ausgleichsbetrag	30	31	137	20	6	12.06.2020	VG	2 A 907/20 SN		1.363,23					
40	Ausgleichsbetrag	30	31	138	20	6	12.06.2020	VG	2 A 906/20 SN		1.154,50					
41	Ausgleichsbetrag	30	31	139	20	6	12.06.2020	VG	2 A 905/20 SN		945,78					
42	Ausgleichsbetrag	30	31	140	20	6	12.06.2020	VG	2 A 904/20 SN		945,78					
43	Ausgleichsbetrag	30	31	141	20	6	12.06.2020	VG	2 A 903/20 SN		945,78					
44	Ausgleichsbetrag	30	31	142	20	6	12.06.2020	VG	2 A 902/20 SN		1.363,23					
45	Namensänderung	30	85	146	20	5	17.06.2020	AG	83 UR III 3/20		1.363,23					
46	Reiseausweis	30	33	150	20	5	19.06.2020	VG	1 A 993/20 SN		1.363,12	1.780,69				
47	Nutzungsuntersagung	30	31	157	20	6	23.06.2020	VG	2 A 1039/20 SN		1.363,23					
48	KdU	40	34	159	20	3	24.06.2020	SG	S 4 SO 35/20	2.900,00	900,00					
49	Anrechnung Versicherung	30	34	160	20	3	24.06.2020	SG	S 4 SO 32/20	100,00	0,00				0,00	100,00
50	Forderung Rettungsdienst	30	82	162	20	2	26.06.2020	VG	7 A 2583/20 SN		150,00				35,00	115,00
51	Forderung Rettungsdienst	30	82	163	20	2	26.06.2020	VG	7 A 2593/20 SN		150,00					

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2020

lfd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten	Kosten 2. Instanz	Zinsen	Zinsbetrag	Aufwand	Ertrag
52	Duldung	30	33	166	20	5	26.06.2020	VG	1 B 1120/20 SN		2.764,84	1.819,06			0,00	2.764,84
53	Duldung	30	33	167	20	5	26.06.2020	VG	1 A 1119/20 SN		1.363,23					
54	Abfall- und Straßenreinigungsgebühren	30	12	170	20	6	01.07.2020	VG	4 A 1113/20 SN		578,93					
55	Abfall- und Straßenreinigungsgebühren	30	12	171	20	6	01.07.2020	VG	4 A 1114/20 SN		262,68					
56	Verfahrenskostenhilfeantrag	30	85	174	20	5	01.07.2020	AG	83 UR III 3/20		0,00					
57	Grenzfeststellung	30	74	179	20	6	03.07.2020	LG	1 O 167/20		1.363,23					
58	Abfall- und Straßenreinigungsgebühren	30	12	183	20	6	06.07.2020	VG	4 A 1133/20 SN		262,68					
59	Wegfall Straßenausbaubeiträge	30	10	190	20	6	08.07.2020	VG	1 A 1674/20 SN		0,00					
60	Forderung Rettungsdienst	30	82	192	20	5	10.07.2020	VG	7 A 2582/20 SN		105,00					
61	Zuweisung	30	41	193	20	2	13.07.2020	VG	1 A 1236/20 SN		458,00				458,00	0,00
62	Untätigkeit	30	33	197	20	5	15.07.2020	VG	1 A 1237/20 SN		1.363,23				0,00	1.363,23
63	Abfall- und Straßenreinigungsgebühren	30	12	198	20	6	16.07.2020		4 A 1176/20 SN		945,78					
64	Abfall- und Straßenreinigungsgebühren	30	12	199	20	6	16.07.2020	VG	4 A 1144/20 SN		420,80				17,50	403,30
65	Bauvorbescheid	30	31	201	20	6	16.07.2020	VG	2 A 1231/20 SN		2.406,85				0,00	2.406,85
66	Abfall- und Straßenreinigungsgebühren	30	12	202	20	6	16.07.2020	VG	4 A 1145/20 SN		737,05				35,50	701,55
67	Hilfe zur Pflege	30	34	203	20	3	16.07.2020	SG	S 4 SO 45/20		990,00					
68	vorl. Rechtsschutz	30	34	204	20	3	16.07.2020	SG	S 4 SO 44/20 ER		900,00				253,87	646,13
69	Untätigkeit / Bauvorbescheid	30	31	206	20	6	20.07.2020	VG	2 A 1292/20 SN		2.409,85					
70	höhere Leistungen SGB XII	30	34	219	20	3	27.07.2020	SG	S 4 SO 47/20	1.000,00	990,00					
71	Hilfe zur Pflege	30	34	220	20	3	27.07.2020	SG	S 4 SO 46/20	2.000,00	1.000,00					
72	Duldung	30	33	222	20	5	27.07.2020	VG	1 A 1282/20 SN						0,00	0,00
73	Duldung	30	33	223	20	5	27.07.2020	VG	1 A 1284/20 SN			1.617,40				

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2020

lfd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten	Kosten 2. Instanz	Zinsen	Zinsbetrag	Aufwand	Ertrag
74	Aufenthaltserlaubnis	30	33	224	20	5	27.07.2020	VG	1 A 1329/20 SN		1.363,23					
75	Duldung	30	33	225	20	5	27.07.2020	VG	1 A 1354/20 SN		1.363,23				0,00	1.363,23
76	Vollstreckungsankündigung	30	82	226	20	2	03.08.2020	VG	1 A 1735/20 SN		159,00					
77	Ausweisung	30	33	227	20	5	03.08.2020	VG	1 A 1471/20 SN		1.363,23				73,00	1.290,23
78	vorl. Rechtsschutz	30	33	228	20	5	03.08.2020	VG	1 B 1472/20 SN		2.663,84	1.818,06			0,00	2.663,84
79	Normenkontrollverfahren	30	10	229	20	3	04.08.2020	OVG	1 K 735/20 OVG		15.000,00					
80	Niederlassungserlaubnis	30	33	230	20	5	04.08.2020	VG	1 A 1739/20 SN		1.363,23					
81	Ordnungsverfügung	30	31	232	20	6	07.08.2020	VG	2 A 1776/20 SN		2.406,85					
82	Duldung	30	33	237	20	5	28.08.2020	VG	1 B 1913/20 SN		2.664,84	1.819,06			0,00	2.664,84
83	Rückzahlung Leistungen	30	34	239	20	3	01.09.2020	SG	S 4 SO 58/20		990,00				0,00	990,00
84	Leistungen SGB XII	30	34	244	20	3	03.09.2020	SG	S 4 SO 61/20	500,00	1.000,00					
85	Verlängerung Aufenthaltserlaubnis	30	33	245	20	5	04.09.2020	VG	1 A 1921/20 SN		1.363,23					
86	Erstattung von SGB XII Leistungen	30	34	247	20	3	07.09.2020	SG	S 4 SO 57/20		990,00				0,00	990,00
87	Klage Duldung	30	33	251	20	5	15.09.2020	VG	1 A 2064/20 SN		1.363,23					
88	Eilverfahren wegen Duldung	30	33	252	20	5	15.09.2020	VG	1 B 2065/20 SN		2.764,84	1.819,06			0,00	2.764,84
89	Niederlassungserlaubnis	30	33	258	20	5	22.09.2020	VG	1 A 1966/20 SN		1.363,23					
90	Leistungen Grundssicherung	30	34	264	20	3	24.09.2020	SG	S 4 SO 67/20	15.000,00	900,00					
91	Kosten Unterkunft und Heizung	30	34	268	20	3	02.10.2020	SG	S 4 SO 69/20	3.600,00	990,00					
92	Hilfe zur Pflege	30	34	269	20	3	05.10.2020	SG	S 4 SO 72/20	40.000,00	990,00					
93	Ausstellung Reiseausweis	30	33	270	20	5	05.10.2020	VG	1 A 2156/20 SN		1.363,23					
94	Forderung Rettungsdienst	30	82	273	20	5	08.10.2020	VG	7 A 2599/21 SN		200,00					
95	Leistungen nach AsylbLG	30	34	279	20	3	14.10.2020	SG	4 AY 23/20	1.000,00	900,00					
96	Leistungen nach AsylbLG	30	34	280	20	3	14.10.2020	SG	4 AY 24/20	1.000,00	900,00					
97	Leistungen nach AsylbLG	30	34	281	20	3	14.10.2020	SG	4 AY 25/20	1.000,00	900,00					
98	Ordnungsverfügung	30	31	283	20	6	15.10.2020		2 A 2246/20 SN		1.363,23					

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2020

lfd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten	Kosten 2. Instanz	Zinsen	Zinsbetrag	Aufwand	Ertrag
99	Baustillegung	30	31	285	20	6	26.10.2020	VG	2 A 2295/20 SN		0,00				0,00	0,00
100	Grundsicherung	30	34	289	20	3	27.10.2020	SG	S 4 SO 75/20	4.000,00	900,00					
101	Eingliederungshilfe	30	34	290	20	3	27.10.2020	SG	S 4 SO 83/20	400,00	900,00					
102	Grundsicherung	30	34	292	20	3	28.10.2020	SG	S 4 SO 74/20	2.020,00	990,00				0,00	3.010,00
103	Ausbildungsförderung / BaföG	30	34	297	20	3	30.10.2020	VG	6 A 2290/20 SN		1.500,00					
104	Grundsicherung	30	34	298	20	3	02.11.2020	SG	S 4 SO 80/20	1.500,00	990,00					
105	Gewerbeuntersagung	30	35	299	20	2	02.11.2020	VG	7 A 2282/20 SN		6.100,00					
106	Straßenausbaubeitrag	30	12	302	20	6	04.11.2020	VG	4 A 2362/20 SN		3.481,10					
107	Untätigkeitskalge / Vorbescheid	30	31	304	20	6	06.11.2020	VG	2 A 2342/20 SN		432,50				432,50	0,00
108	Übernahme Kosten Räumung	30	34	313	20	3	10.11.2020	SG	S 8 SO 37/20	1.400,00	900,00				720,25	1.579,75
109	Aufklärer-Versammlung	30	39	314	20	3	10.11.2020	VG	7 B 2440/20 SN		1.000,00				485,61	514,39
110	Hilfe zur Pflege	30	34	319	20	3	16.11.2020	SG	S 4 SO 93/20 ER		0,00				0,00	0,00
111	Aufenthaltserlaubnis	30	33	320	20	5	16.11.2020	VG	1 A 2445/20 SN		1.363,23				219,00	1.144,23
112	Hilfe zur Pflege	30	34	326	20	3	16.11.2020	SG	S 4 SO 92/20	150,00	0,00				0,00	150,00
113	KdU	30	34	327	20	3	24.11.2020	SG	S 4 SO 89/20	2.500,00	900,00					
114	Grundsicherung	30	34	329	20	3	25.11.2020	SG	S 4 SO 90/20	1.000,00	1.000,00					
115	Abschleppvorgang	30	36	330	20	5	26.11.2020	VG	7 A 2528/20 SN		262,68				0,00	262,68
116	vorl. Rechtsschutz	30	36	331	20	5	26.11.2020	VG	7 B 2529/20 SN		131,24				0,00	131,24
117	HzL	30	34	332	20	3	26.11.2020	SG	S 37 SO 221/20	1.000,00	900,00					
118	Duldung	30	33	335	20	5	27.11.2020	VG	1 A 2450/20 SN		1.363,23					
119	Aufenthaltserlaubnis	30	33	336	20	5	27.11.2020	VG	1 A 2455/20 SN		1.363,23					
120	Forderung Rettungsdienst	30	82	341	20	2	30.11.2020		7 A 2604/20 SN		200,00				0,00	200,00
121	Vollstreckung	30	34	343	20	3	01.12.2020	VG	6 D 2461/20 SN		1.000,00					
122	vorl. Rechtsschutz	30	33	344	20	5	02.12.2020	VG	1 B 2557/20 SN		2.071,31					
123	vorl. Rechtsschutz	30	33	345	20	5	02.12.2020	VG	1 B 2546/20 SN		2.980,63				1383,37	1.597,26

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2020

lfd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten	Kosten 2. Instanz	Zinsen	Zinsbetrag	Aufwand	Ertrag
124	Duldung	30	33	346	20	5	02.12.2020	VG	1 A 2545/20 SN		2.406,85				361,50	2.045,35
125	vorl. Rechtsschutz	30	33	348	20	5	03.12.2020	VG	1 B 2565/20 SN		945,78				0,00	945,78
126	Aufenthaltsrecht	30	33	349	20	5	03.12.2020	VG	1 A 2564/20 SN		1.363,23					
127	Aufenthaltserlaubnis	30	33	352	20	5	08.12.2020	VG	1 A 2556/20 SN		1.363,23					
128	Erstattung	30	34	354	20	3	09.12.2020	SG	S 13 AS 621/20	1.800,00	0,00				89,00	1.711,00
129	Visum	30	33	355	20	5	10.12.2020	VG	VG 27 K 202/20 V		0,00					
130	Familiennachzug	30	33	356	20	5	10.12.2020	VG	VG 27 K 209/20 V		0,00					
131	Vollstreckung	30	34	357	20	3	10.12.2020	VG	6 D 2536/20 SN		1.000,00				0,00	1.000,00
132	Straßenausbaubeiträge	30	12	360	20	6	14.12.2020	VG	4 A 2446/20 SN		3.481,10					
133	Untätigkeit	30	33	362	20	5	16.12.2020	VG	1 A 2602/20 SN		1.363,23					
134	Disziplinarverfahren	30	41	363	20	2	16.12.2020	VG	11 A 2044/20 HGW		1.400,00					
135	Unternehmensinsolvenz	30	82	369	20	2	21.12.2020	AG	580 IN 407/20							
136	Duldung	30	33	372	20	5	22.12.2020	VG	1 B 2671/20 SN		945,78					
137	Sieben-Dörfer-Moor	30	82	382	17	3	24.11.2017	AG	20-3787296-0-9	665.000,00	40.000,00		5%	29.424,66		
										772.970,00	243.424,94	3.398,09		29.424,66	5.087,09	44.444,45

Gesamtsumme Rechtsstreite 2020 inkl. Nebenforderungen, Kosten, Zinsen bis 17.03.2022:	1.005.932,73
---	--------------

Zuführung 2021 (Zinsen + Kostensteigerung)	32.822,75
Inanspruchnahme 2021	5.087,09
Ertragswirksame Auflösung 2021	44.444,45

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2021

lfd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten 1. Instanz	Kosten 2. Instanz
1	Duldung	30	33	5	21	5	05.01.2021	VG	1 A 2707/20 SN		1.782,60	
2	Eingliederungshilfe	30	34	6	21	3	05.01.2021	SG	S 4 SO 101/20	5.000,00	1.100,00	
3	Kürzung Samstagsarbeit	30	41	7	21	2	05.01.2021	VG	1 A 2678/20 SN		483,00	
4	Baugenehmigung	30	31	8	21	6	05.01.2021	VG	2 A 2673/20 SN		1.500,00	
5	Bauvorbescheid	30	31	9	21	6	05.01.2021	VG	2 A 2665/20 SN		2.648,00	
6	gegen Jobcenter	30	34	10	21	3	05.01.2021	SG	S 13 AS 131/20			
7	Duldung	30	33	12	21	5	06.01.2021	VG	1 A 2706/20 SN		1.782,60	
8	Abschiebung	30	33	16	21	5	12.01.2021	VG	1 A 12/21 SN		1.782,60	
9	Baugenehmigung	30	31	26	21	6	19.01.2021	VG	2 B 96/21 SN		1.500,00	1.600,00
10	Baugenehmigung	30	31	27	21	6	19.01.2021	VG	2 A 95/21 SN		2.648,00	
11	Strafantrag	30	94	28	21	2	20.01.2021		256 Js 2798/21			
12	Leistungen nach AsylbLG	30	34	29	21	3	20.01.2021	SG	S 4 AY 2/21	1.000,00	1.100,00	
13	Eingruppierung	30	42	30	21	3	21.01.2021	ArG	1 CA 1697/20	10.000,00	0,00	3.000,00
14	höhere Leistungen nach SGB XII	30	34	32	21	3	22.01.2021	SG	S 4 SO 2/21	1.000,00	1.100,00	
15	höhere Leistungen nach SGB XII	30	34	33	21	3	22.01.2021	SG	S 4 SO 3/21	500,00	1.100,00	
16	Duldung	30	33	39	21	2	27.01.2021	VG	1 A 2675/20 SN		1.782,60	
17	Architektenhonorar	30	82	46	21	2	04.02.2021	LG	3 O 503/20	130.517,22	15.200,00	
18	Beigeladen: LH SN	30	33	53	21	5	11.02.2021		1A 8/21		0,00	
19	Bauvorbescheid	30	31	62	21	6	23.02.2021	VG	2 A 285/21 SN		1.500,00	
21	Familienzusammenführung	30	33	65	21	5	24.02.2021	VG	VG 38 K 36/21 V		1.782,60	
22	Hilfe zur Pflege	30	34	66	21	3	25.02.2021	SG	S 8 SO 12/21		250,00	
23	Einbürgerungszusicherung	30	33	71	21	5	03.03.2021	VG	1 A 278/21 SN		134,55	
24	Aufenthaltserlaubnis	30	33	72	21	5	03.03.2021	VG	1 A 312/21 SN		1.782,60	
25	Passverfügung	30	33	73	21	2	04.03.2021	VG	1 A 343/21 SN		1.782,60	

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2021

lfd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten 1. Instanz	Kosten 2. Instanz
26	Wohngeld	30	34	75	21	7	04.03.2021	VG	6 A 319/21 SN		800,00	
27	Beseitigung von gelagerten Bodenmassen	30	53	76	21	6	04.03.2021	VG	7 B 346/21 SN		2.190,00	2.592,00
28	Bauvorbescheid	30	31	79	21	6	09.03.2021		2 A 389/21 SN		2.648,00	
29	Paßverfügung	30	33	81	21	2	10.03.2021	VG	1 A 409/21 SN		1.782,60	
30	Geldleistung Tagesmutter	30	64	85	21	3	11.03.2021	VG	6 A 404/21 SN	5.000,00	1.500,00	
31	Geldleistung Tagesmutter	30	64	87	21	3	11.03.2021	VG	6 A 290/21 SN	5.000,00	1.500,00	
32	Verlängerung der Duldung	30	33	88	21	5	11.03.2021	VG	1 A 425/21 SN		1.782,60	
33	Aufenthaltserlaubnis	30	33	92	21	5	17.03.2021		1 A 460/21 SN		573,00	
34	Niederlassungserlaubnis	30	33	98	21	5	23.03.2021		1 A 471/21 SN		1.782,60	
35	Gebührenbescheid	30	31	101	21	6	24.03.2021		2 A 505/21 SN		49,00	
36	Grundsicherung	30	34	102	21	3	24.03.2021		4 SO 15/21	5.000,00	1.100,00	
37	Bauplanungsrecht	30	31	103	21	6	25.03.2021		2 A 475/21 SN		1.500,00	
38	Aufenthaltserlaubnis	30	33	114	21	2	29.03.2021		1 A 554/21 SN			
39	Duldung	30	33	115	21	2	29.03.2021		1 A 556/21 SN		1.782,60	
40	Forderung Rettungsdienst	30	82	130	21	2	08.04.2021		7 A 1215/21 SN			
41	Forderung Rettungsdienst	30	82	131	21	2	08.04.2021		7 A 1193/21 SN			
42	Fahrtkosten	30	34	133	21	3	12.04.2021	SG	S 4 SO 19/21	1.000,00	1.100,00	
43	Widerspruch	30	33	134	21	5	13.04.2021	VG	1 A 1610/21 SN			
44	Einbürgerung	30	33	136	21	5	13.04.2021	VG	1 A 614/21 SN		1.782,60	1.780,69
45	Lohnabtretung	30	42	138	21	2	13.04.2021	ArG	5 Ca 618/21	934,82	4.211,97	5.000,00
46	Baustillegung Carport	30	31	148	21	6	15.04.2021	VG	2 A 663/21 SN		1.500,00	
47	Forderung Rettungsdienst	30	82	150	21	2	15.04.2021	VG	7 A 1216/21 SN			
48	Ersatzvornahme	30	36	152	21	5	15.04.2021	VG	7 A 637/21 SN neu: 3 A 637/21 SN	204,38	283,58	

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2021

lfd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten 1. Instanz	Kosten 2. Instanz
49	Ordnungsverfügung / Unterstand	30	31	161	21	6	19.04.2021	VG	2 A 696/21 SN		1.500,00	
50	Rückbau Dachterrasse	30	31	169	21	6	20.04.2021	VG	2 A 710/21 SN		1.730,00	
51	Duldung	30	33	176	21	5	26.04.2021	VG	1 A 803/21 SN		1.760,30	
52	Abrißgenehmigung	30	31	177	21	6	26.04.2021	VG	2 A 673/21 SN		2.648,00	
53	denkmalschutzrechtl. Auflagen	30	31	178	21	6	26.04.2021	VG	2 A 702/21 SN		500,00	
54	Geldleistung Tagesmutter	30	64	183	21	3	26.04.2021	VG	6 A 795/21 SN	5.000,00	1.500,00	
55	Duldung	30	33	186	21	5	28.04.2021	VG	1 A 633/21 SN		1.782,60	
56	Geldleistung Tagesmutter	30	64	189	21	3	29.04.2021	VG	6 A 796/21 SN	5.000,00	1.500,00	
57	Eingliederungshilfe	30	34	193	21	3	05.05.2021	SG	S 4 SO 22/21	5.000,00	1.100,00	
58	Untätigkeit/Aufenthaltserlaubnis	30	33	194	21	5	05.05.2021	VG	1 A 853/21 SN		1.782,60	
59	Straßenreinigungsgebühren	30	12	196	21	6	06.01.2021	VG	4 A 848/21 SN		300,00	
60	laufende Geldleistung	30	64	201	21	3	10.05.2021	VG	6 A 820/21 SN	1.500,00	700,00	
61	Forderung Rettungsdienst	30	82	203	21	2	11.05.2021	VG	7 A 1495/21 SN		234,00	
62	Aufenthaltserlaubnis	30	33	206	21	5	14.05.2021	VG	1 A 941/21 SN		1.782,60	
63	Familienzusammenführung	30	33	210	21	5	20.05.2021	VG	VG 12 K 416/20 V		0,00	
64	Duldung	30	33	211	21	5	21.05.2021	VG	1 A 976/21 SN		1.782,60	
65	Aufenthaltserlaubnis	30	33	213	21	5	21.05.2021	VG	1 A 959/21 SN		1.782,60	
66	Leistungen nach SGB XII	30	34	221	21	3	28.05.2021	SG	S 4 SO 27/21	500,00	0,00	
67	Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgebühren	30	12	230	21	6	02.06.2021	VG	4 A 1011/21 SN		1.041,00	
68	Abschiebung	30	33	235	21	5	03.06.2021	VG	1 B 1106/21 SN		1.782,60	
69	Aufenthaltserlaubnis	30	33	238	21	5	08.06.2021	VG	1 A 1042/21 SN		1.782,60	
70	Rückzahlung BaföG	30	34	242	21	3	10.06.2021	VG	6 A 1062/21 SN		0,00	
71	Grundsicherung	30	34	243	21	3	14.06.2021	SG	4 SO 30/21	2.400,00	1.100,00	

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2021

lfd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten 1. Instanz	Kosten 2. Instanz
72	Baugenehmigung	30	31	250	21	6	17.06.2021	VG	2 B 1122/21 SN		1.500,00	1.800,00
73	Grundsicherung	30	34	253	21	3	22.06.2021	SG	S 4 SO 32/21 S 146 SO 1157/21	500,00	1.100,00	
74	Baugenehmigung Balkonanlage	30	31	254	21	6	23.06.2021	VG	2 A 1129/21 SN		1.500,00	
75	Verlängerung Aufenthaltserlaubnis	30	33	255	21	5	23.06.2021	VG	2 B 1189/21 SN		1.236,76	
76	Verlängerung Aufenthaltserlaubnis	30	33	256	21	5	23.06.2021	VG	2 A 1188/21 SN		1.782,60	
77	Rückbau Seilbahn Spielplatz	30	31	257	21	6	24.06.2021	VG	2 A 1104/21 SN		1.500,00	
78	Auflagen Baugenehmigung	30	31	258	21	6	24.06.2021	VG	2 A 1151/21 SN		1.500,00	
79	Entlassung	30	41	260	21	2	24.06.2021	VG	1 B 1195/21 SN		2.650,00	
80	Drittwidrspruch	30	31	264	21	6	28.06.2021	VG	2 A 1196/21 SN		1.500,00	
81	Baugenehmigung	30	31	265	21	6	28.06.2021	VG	2 A 1061/21 SN		1.500,00	
82	laufende Geldleistung	30	64	271	21	3	06.07.2021	VG	6 A 1214/21 SN	1.500,00	700,00	
83	Forderung aus Entgeltvereinbarung	30	64	272	21	3	07.07.2021	VG	6 A 1020/21 SN		0,00	
84	Brücke Wallstraße	30	54	275	21	6	13.07.2021	VG	7 A 242/21 SN		0,00	
85	Waffenbesitzverbot	30	39	276	21	2	13.07.2021	VG	3 A 1277/21 SN		1.500,00	
86	dienstl. Beurteilung	30	41	280	21	2	21.07.2021	VG	1 A 1319/21 SN		1.500,00	
87	Aufenthaltserlaubnis	30	33	285	21	5	27.07.2021	VG	1 A 1324/21 SN		1.782,60	
88	EGH Mobilitätsschulung	30	34	288	21	3	04.08.2021	SG	S 4 SO 41/21	300,00	1.100,00	
89	Gewährung Sozialleistungen	30	34	290	21	3	05.08.2021	SG	S 4 SO 43/21	1.000,00	0,00	
90	laufende Geldleistung	30	64	298	21	3	16.08.2021	VG	6 A 1401/21 SN	1.500,00	700,00	
91	Ordnungsverfügung	30	31	299	21	6	16.08.2021	VG	2 A 1336/21 SN		1.041,00	
92	HzL	30	34	301	21	3	19.08.2021		S 4 SO 40/21	1.000,00	1.100,00	
93	Waffenbesitzverbot	30	39	302	21	2	19.08.2021	VG	3 A 1573/21 SN		1.500,00	
94	Duldung	30	33	305	21	5	24.08.2021	VG	1 A 1473/21 SN		1.500,00	

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2021

lfd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten 1. Instanz	Kosten 2. Instanz
95	Zuschuss Wohnumfeldverbesserg.	30	34	306	21	3	26.08.2021	SG	S 27 P 30/21		0,00	
96	Waffenbesitzverbot	30	39	307	21	2	27.08.2021	VG	3 A 1575/21 SN		3.400,00	
97	Ordnungsverfügung	30	31	308	21	6	30.08.2021	VG	2 A 1481/21 SN		1.500,00	
98	Ordnungsverfügung	30	31	310	21	6	01.09.2021	VG	2 A 1498/21 SN		1.500,00	
99	Übernahme Heimkosten	30	34	311	21	3	01.09.2021		S 31 SO 10063/21	5.000,00	1.100,00	
100	Widerspruch Sozialleistungen	30	34	315	21	3	06.09.2021	SG	S 4 SO 47/21	5.000,00	1.200,00	
101	Nutzungsuntersagung	30	31	320	21	6	08.09.2021	VG	2 A 1521/21 SN		3.615,00	
102	Rücknahme Jugendhilfe	30	34	325	21	3	14.09.2021	VG	6 A 1537/21 SN		8.500,00	
103	Rücknahme Jugendhilfe	30	34	326	21	3	14.09.2021	VG	6 A 1538/21 SN		8.500,00	
104	Gaststättenerlaubnis	30	35	328	21	2	17.09.2021	VG	7 A 1557/21 SN		1.500,00	
105	Klage gg. Jobcenter	30	34	334	21	3	24.09.2021	SG	S 18 AS 640/20		0,00	
106	Staatsangehörigenausweis	30	33	335	21	5	27.09.2021	VG	1 A 1541/21 SN		1.782,60	
107	Verlängerung Aufenthaltserlaubnis	30	33	336	21	5	27.09.2021	VG	1 A 1587/21 SN		1.782,60	
108	Passpflicht / Identitätsnachweis	30	33	337	21	5	28.09.2021	VG	VG 17 K 241/21		0,00	
109	Klage gegen WB	30	34	342	21	3	08.10.2021	SG	S 4 SO 58/21	5.000,00	1.100,00	
110	Verbraucherinsolvenz	30	82	344	21	2	11.10.2021	AG	403 IK 1464/21			
111	Aufenthaltserlaubnis	30	33	345	21	5	13.10.2021	VG	1 A 1647/21 SN		1.782,60	
112	Klage Aufenthaltsrecht	30	33	349	21	5	14.10.2021	VG	1 A 1678/21 SN		1.782,60	
113	einstweiliger Rechtsschutz	30	33	350	21	5	14.10.2021	VG	1 B 1679/21 SN		1.236,76	
114	Sozialhilfe	30	34	351	21	3	15.11.2021	SG	S 4 SO 61/21 ER		500,00	
115	Einbürgerung	30	33	352	21	5	15.11.2021	VG	1 A 1669/21 SN		3.147,18	
116	Duldung	30	33	354	21	5	15.11.2021	VG	1 A 1328/21 SN		1.782,60	
117	Ausreiseaufforderung	30	33	357	21	5	15.11.2021	VG	1 A 1668/21 SN		1.782,60	
118	Aufenthaltserlaubnis	30	33	358	21	5	15.11.2021		1 A 1667/21 SN		1.782,60	

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2021

lfd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten 1. Instanz	Kosten 2. Instanz
119	Bescheid Krankenhausförderung	30	14	360	21	6	15.11.2021	VG	3 A 1777/21 SN		0,00	
120		30	33	361	21	5	15.11.2021	VG	VG 9 K 236/20		0,00	
121		30	33	362	21	5	15.11.2021	VG	VG 22 K 127/20		0,00	
122		30	33	366	21	5	15.11.2021	VG	1 A 1749/21 SN		1.782,60	
123	Straßenausbaubeitrag	30	12	367	21	6	15.11.2021	VG	4 A 1754/21 SN		3.856,00	
124	Eingliederungshilfe	30	34	368	21	3	15.11.2021	SG	S 4 SO 62/21	5.000,00	1.100,00	
125	Überdachung Terrasse	30	31	371	21	6	15.11.2021	VG	2 A 1673/21 SN		2.000,00	
126	Abrissgenehmigung	30	31	372	21	6	15.11.2021	VG	2 A 1658/21 SN		3.615,00	
127	Ordnungsverfügung	30	31	374	21	6	19.11.2021	VG	2 A 1753/21 SN		1.500,00	
128	Kindeswohl	30	63	375	21	3	19.11.2021	VG	6 B 1824/21 SN		0,00	
129	Wohngeld	30	34	376	21	7	22.11.2021	VG	6 A 1821/21 SN		800,00	
130	Baugenehmigung	30	31	377	21	6	22.11.2021	VG	2 A 1707/21 SN		1.500,00	
131	Untätigkeit	30	33	378	21	5	23.11.2021	VG	1 A 1610/21 SN		1.782,60	
132		30	34	379	21	3	24.11.2021	SG	S 4 SO 37/21 ER		1.100,00	
133	Aufenthaltserlaubnis	30	33	380	21	5	25.11.2021	VG	1 A 1830/21 SN		1.782,60	
134	Untätigkeit	30	33	381	21	5	25.11.2021	VG	1 B 1866/21/SN		1.236,76	
135	Untätigkeit	30	33	382	21	5	25.11.2021	VG	1 A 1865/21/SN		1.782,60	
136	Entzug Waffenbesitzerlaubniss	30	39	383	21	2	29.11.2021	VG	3 A 1603/21 SN		3.100,00	
137	Überstundenvergütung	30	42	384	21	3	30.11.2021		5 Ca 1065/21	10.000,00	500,00	
138	Untätigkeitsklage	30	34	385	21	3	30.11.2021	VG	19 K 6519/21 19 L 2156/21		0,00	
139	Baugenehmigung	30	31	386	21	6	30.11.2021		2 B 1887/21 SN		1.500,00	
140	Hilfe zum Lebensunterhalt	30	34	388	21	3	06.12.2021	SG	S 4 SO 67/21 ER		250,00	
141	Untätigkeit	30	33	392	21	5	13.12.2021	VG	1 A 1917/21 SN		1.782,60	

Übersicht der anhängigen Rechtsstreitverfahren aus dem Jahr 2021

lfd. Nr.	Grund	AZ	SG	Nr.	Jahr	SB	Eingang	Gericht	Aktenzeichen	Forderung	Kosten 1. Instanz	Kosten 2. Instanz
142	laufende Geldleistung	30	64	393	21	3	13.12.2021	VG	6 A 1930/21 SN	500,00	300,00	
143	Erteilung Baugenehmigung	30	31	400	21	6	20.12.2021	VG	2 A 1950/21 SN		2.648,00	
144	Gewährung vorl. Rechtsschutz	30	33	401	21	5	20.12.2021	VG	1 B 1979/21 SN		1.236,76	
145	vollständige Besitzübertragung	30	75	404	21	6	30.12.2021	LG	3 O 273/21		2.500,00	
										220.856,42	213.827,42	15.772,69

Gesamtsumme Rechtsstreite 2021 inkl. Nebenforderungen, Kosten, Zinsen bis 17.03.2022	450.456,53
--	------------

Zuführung	450.456,53
-----------	------------

A. Allgemeines	
Gegenstand der Rückstellung:	Restkaufpreiszahlung aus Kaufvertrag über Veräußerung Geschäftsanteile Gasversorgung Schwerin
Aktenzeichen:	30-82-310-10-4

B. Forderungsdarstellung	
ursprüngliche Höhe der Forderung:	4.823.238,98
Darstellung der Nebenforderungen:	Anwaltskosten 1. Instanz, Zinsforderungen; Befreiung GK
Zinsen in diverser Höhe	9.869.928,90
Anwaltskosten (s. Akte)	290.775,00
Gesamtsumme zum Bilanzstichtag:	14.983.942,88

C. Stand des Verfahrens	
Klageverfahren vor dem Landgericht Schwerin anhängig Februar 2020: Urteil zu Lasten der LHS, allerdings deutlich geringer als die geltend gemachte Forderung -> die Erlangung der Bestandskraft erscheint gegenwärtig risikobehaftet; Berufung OLG Rostock 2. Instanz	

D. Risikobewertung	
1. verbale Beschreibung der Eintrittswahrscheinlichkeit	In Ermangelung der Bestandskraft muss weiterhin von einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen werden.
2. Eintrittswahrscheinlichkeit	100,00%

E. Höhe der Rückstellung zum 31.03.2021 inkl. Zinsen bis 21.03.2022	
	10.160.703,90 €

Stand 01.01.2012 mit Zinsen bis 30.06.15	7.665.351,98 €
Zuführung 31.12.2012	603.625,73 €
Zuführung 31.12.2013	111.962,58 €
Zuführung 31.12.2014	138.306,71 €
Zuführung 31.12.2015	111.962,58 €
Zuführung 31.12.2016	144.892,75 €
Zuführung 31.12.2017	136.424,98 €
Zuführung 31.12.2018	215.457,39 €
Zuführung 31.12.2019	141.918,49 €
Zuführung 31.12.2020	555.853,85 €
Zuführung 31.12.2021	334.946,86 €

Anhangsanlage 2 - Korrekturen zur Eröffnungsbilanz in 2021

Produkt	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Gegen- produkt	Gegen- konto	Bezeichnung Gegenproduktkonto	Soll	Haben	Buchungstext	AO-Nr.
6120100	20110000	Allgemeine Kapitalrücklage	5410100	04850000	Verkehrlenkungsanlagen	0,00	21.469,57	Korrektur EöB nachträgliche Aufnahme Fußgänger-Lichtsignalanlage Wismar. Str./Lewenberg	10065342
6120100	20110000	Allgemeine Kapitalrücklage	1140100	04810000	Grundstücke und grundstücksgl. Rechte bei Straßen, Wege, Plätze und Verkehrlenkungsanlagen	0,00	23.955,00	Korrektur EöB, Aufnahme Flurstück	10033484
6120100	20110000	Allgemeine Kapitalrücklage	2810300	06120000	Skulpturen	0,00	2,00	Korrektur EöB, Erfassen von Kunstobjekten	10112028
6120100	20110000	Allgemeine Kapitalrücklage	5510100	02120000	Laubwald	130.629,99	0,00	Waldvermögen auf der Grundlage des Forsteinrichtungswerkes	10114705
6120100	20110000	Allgemeine Kapitalrücklage	5510100	02120000	Laubwald	0,00	334.793,20	Korrektur EöB, Waldvermögen auf der Grundlage des Forsteinrichtungswerkes 2021	10114706

Anhangsanlage 3 - Korrekturen der Vorjahresbilanzen 2021

Produkt	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Gegen- produkt	Gegen- konto	Bezeichnung Gegenproduktkonto	Soll	Haben	Buchungstext	AO-Nr.
5510100	04870000	Straßenbeleuchtung	5510100	09120000	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen an Eigenbetriebe	0,00	9.772,10	Minderung aktivierter Kosten 2020 nach SR Beleuchtung Radweg Krösnitz	10110263

Anhangsanlage 4 - Aktivierungen und Passivierungen 2021

Aktivierungen	Inv.Nr. AiB
Aktivierung Amphibienleiteinrichtung	Inv.-Nr.: 96001199
Aktivierung Außenanlage GS Heine	Inv.-Nr.: 96000243
Aktivierung Ausstattung Impfzentrum	Inv.-Nr.: 96001421
Aktivierung Bäume i.V.m. Erneuerung Gehweg SDS	Inv.-Nr.: 96001752
Aktivierung Baumpflanzaktion	Inv.-Nr.: 96001634
Aktivierung Birkenstraße B-Plan 44.3	Inv.-Nr.: 96001782
Aktivierung Brücke Krösnitz-Dwang	Inv.-Nr.: 96000804
Aktivierung Bushaltestelle Seehofer Straße	Inv.-Nr.: 96001726
Aktivierung Bushaltestelle Seehofer Straße	Inv.-Nr.: 96001608
Aktivierung Deckschichterneuerung Straßen	Inv.-Nr.: 96000470
Aktivierung Deckschichterneuerung Straßen	Inv.-Nr.: 96001524
Aktivierung Deckschichterneuerung Straßen	Inv.-Nr.: 96001351
Aktivierung Deckschichterneuerung Straßen	Inv.-Nr.: 96001751
Aktivierung Domstraße	Inv.-Nr.: 96000221
Aktivierung Erneuerung von Gehwegen	Inv.-Nr.: 96001352
Aktivierung Erneuerung von Gehwegen	Inv.-Nr.: 96001752
Aktivierung Erneuerung von Gehwegen	Inv.-Nr.: 96001722
Aktivierung Errichtung Ladesäulen	Inv.-Nr.: 96001439
Aktivierung Fahrradsignalgeber	Inv.-Nr.: 96000380
Aktivierung Flurstück	Inv.-Nr.: 96000870
Aktivierung Flurstücke	Inv.-Nr.: 96001325
Aktivierung Gebäude	Inv.-Nr.: 96001325
Aktivierung Haltestelle B.-Schwentner-Straße i.V.m. Fußgängerüberweg	Inv.-Nr.: 96001423
Aktivierung Innensanierungskosten Gebäude Turnhalle Grundschule Heinrich-heine	Inv.-Nr.: 96000605
Aktivierung Investitionszuschuss an das Land M-V mit Bau Linksabbiegespur B321 i.Z. Rogahner Str.	Inv.-Nr.: 90000029
Aktivierung Investitionszuschuss gem. Eisenbahnkreuzungsvereinbarung	Inv.-Nr.: 96001635
Aktivierung Investitionszuschuss Rampe an Treppe Waldfriedhof	Inv.-Nr.: 96001641
Aktivierung Investitionszuschuss Wege Alter Friedhof	Inv.-Nr.: 96001641
Aktivierung IT-Ausstattung FD Gesundheit	Inv.-Nr.: 96001637
Aktivierung Kosten Schaltschrank Straßenbeleuchtung	Inv.-Nr.: 96001407
Aktivierung Kosten Schaltschrank Straßenbeleuchtung	Inv.-Nr.: 96001549
Aktivierung Landesrabbiner-Holdheim-Straße	Inv.-Nr.: 96000221
Aktivierung Licht- und Tontechnik Aula Goethegym.	Inv.-Nr.: 96001658
Aktivierung Lichtsignalanlage	Inv.-Nr.: 96001536
Aktivierung Lichtsignalanlage	Inv.-Nr.: 96001657
Aktivierung Lichtsignalanlage	Inv.-Nr.: 96000161
Aktivierung Lichtsignalanlage	Inv.-Nr.: 96001564
Aktivierung Lichtsignalanlage	Inv.-Nr.: 96001113
Aktivierung Querungsstelle Seehofer Straße	Inv.-Nr.: 96001726
Aktivierung RS Weinert, Außenanlage	Inv.-Nr.: 90000002
Aktivierung RS Weinert, Ausstattung	Inv.-Nr.: 96001281
Aktivierung Sanierung Regionalschule Erich Weinert	Inv.-Nr.: 90000002
Aktivierung Schlachterstraße	Inv.-Nr.: 96000221
Aktivierung Schulgebäude BS Technik	Inv.-Nr.: 90000007

Aktivierungen	Inv.Nr. AiB
Aktivierung SPH Werderstraße 83 Ausstattung	Inv.-Nr.: 96000605
Aktivierung SPH Weststadt-Campus Ausstattung	Inv.-Nr.: 96001603
Aktivierung Spielplatz im Wohngebietspark Bleicher Ufer	Inv.-Nr.: 96001605
Aktivierung Spieltordamm Verbreiterung Gehweg	Inv.-Nr.: 96001756
Aktivierung Sporthalle Weststadtcampus	Inv.-Nr.: 96000725
Aktivierung Sporthalle Weststadtcampus Außenanlage	Inv.-Nr.: 96000725
Aktivierung SSV Lübecker Straße 2.BA	Inv.-Nr.: 96000780
Aktivierung Straßenbeleuchtung	Inv.-Nr.: 96001252
Aktivierung Straßenbeleuchtung	Inv.-Nr.: 96001292
Aktivierung Straßenbeleuchtung	Inv.-Nr.: 96001638
Aktivierung Straßenbeleuchtung	Inv.-Nr.: 96001353
Aktivierung Straßenbeleuchtung	Inv.-Nr.: 96001557
Aktivierung Straßenbeleuchtung	Inv.-Nr.: 96001569
Aktivierung Straßenbeleuchtung	Inv.-Nr.: 96001629
Aktivierung Straßenbeleuchtung	Inv.-Nr.: 96001656
Aktivierung Straßenbeleuchtung	Inv.-Nr.: 96001550
Aktivierung Straßenbeleuchtung	Inv.-Nr.: 96000742
Aktivierung Straßenbeleuchtung	Inv.-Nr.: 96001356
Aktivierung Straßenbeleuchtung	Inv.-Nr.: 96001394
Aktivierung Straßenbeleuchtung	Inv.-Nr.: 96001425
Aktivierung Straßenbeleuchtung	Inv.-Nr.: 96001333
Aktivierung Straßenbeleuchtung	Inv.-Nr.: 96001334
Aktivierung Straßenbeleuchtung	Inv.-Nr.: 96001339
Aktivierung Straßenbeleuchtung	Inv.-Nr.: 96001274
Aktivierung Straßenbeleuchtung	Inv.-Nr.: 96001414
Aktivierung Straßenbeleuchtung	Inv.-Nr.: 96001573
Aktivierung Straßenbeleuchtung SSV Lübecker Straße	Inv.-Nr.: 96000780
Aktivierung touristisches Leitsystem	Inv.-Nr.: 96001246
Aktivierung Treppenlift Aula Schelfschule	Inv.-Nr.: 96001374
Aktivierung Wohngebietspark Bleicher Ufer	Inv.-Nr.: 96000047
Aktivierung Wohngebietspark Bleicher Ufer	Inv.-Nr.: 96001605
Ankauf aus Tauschvertrag ██████████	Inv.-Nr.: 96000867
Anteil Kaufpreis aus Ankauf FS 393, Fl. 3, Mueß für Wirtschaftswald	Inv.-Nr.: 96000870
Investitionszuschuss KSM 21-0421	Inv.-Nr.: 96001483
Investitionszuschuss KSM-17-0262-1, KSM-17-0262-2	Inv.-Nr.: 96001483
Investitionszuschuss KSM-17-0591	Inv.-Nr.: 96000461
Investitionszuschuss KSM-18-0251	Inv.-Nr.: 96000579
Investitionszuschuss KSM-19-0540	Inv.-Nr.: 96001129
Investitionszuschuss KSM-19-0667-2	Inv.-Nr.: 96001396
Investitionszuschuss KSM-19-0671	Inv.-Nr.: 96001098
Investitionszuschuss KSM-20-0177	Inv.-Nr.: 96001345
Investitionszuschuss KSM-20-0177	Inv.-Nr.: 96001381
Investitionszuschuss KSM-20-0212-1	Inv.-Nr.: 96001229
Investitionszuschuss KSM-20-0260-01	Inv.-Nr.: 96001260
Investitionszuschuss KSM-20-0471	Inv.-Nr.: 96001341
Investitionszuschuss KSM-20-0501	Inv.-Nr.: 96001319
Investitionszuschuss KSM-20-0607	Inv.-Nr.: 96001714
Investitionszuschuss KSM-20-0688	Inv.-Nr.: 96001373
Investitionszuschuss KSM-20-0861	Inv.-Nr.: 96001383

Aktivierungen	Inv.Nr. AiB
Investitionszuschuss KSM-20-0861	Inv.-Nr.: 96001268
Investitionszuschuss KSM-20-0880	Inv.-Nr.: 96001400
Investitionszuschuss KSM-20-1001	Inv.-Nr.: 96001431
Investitionszuschuss KSM-20-1062	Inv.-Nr.: 96001465
Investitionszuschuss KSM-21-0078-1	Inv.-Nr.: 96001483
Investitionszuschuss KSM-21-0338	Inv.-Nr.: 96001483
Investitionszuschuss KSM-21-0509	Inv.-Nr.: 96001483
Investitionszuschuss KSM-21-0858	Inv.-Nr.: 96001483
Investitionszuschuss KSM-21-0866	Inv.-Nr.: 96001483
Investitionzuschuss KSM-20-0333-1	Inv.-Nr.: 96001474
Nachaktivierung 2021, RS Weststadt-Campus Erstaussstattung	Inv.-Nr.: 96000749
Nachaktivierung barrierefreie Haltestellen	Inv.-Nr.: 96001242
Nachaktivierung barrierefreie Haltestellen Differenz aus Übernahme Str.entwässerung SAE	Inv.-Nr.: 96000465
Nachaktivierung Dacheindeckung Geräteschuppen Grundschule Brinckman	Inv.-Nr.: 96000481
Nachaktivierung Dacheindeckung Geräteschuppen Regionalschule West	Inv.-Nr.: 96000482
Nachaktivierung Gehweg Hamburger Allee SSV	Inv.-Nr.: 96000789
Nachaktivierung Grundschule Brinckman bewegliches AV im Außenbereich	Inv.-Nr.: 96000481
Nachaktivierung GS Heinrich Heine Schulgebäude	Inv.-Nr.: 96000243
Nachaktivierung GS Nordlichter	Inv.-Nr.: 96001602
Nachaktivierung Radweg Lankow-Medewege	Inv.-Nr.: 96000526
Nachaktivierung Regionalschule Weststadt bewegliches AV im Außenbereich	Inv.-Nr.: 96000482
Nachaktivierung Rogahner Str. 1.BA Differenz aus Übernahme Str.entwässerung SAE	Inv.-Nr.: 90000029
Nachaktivierung Schulgebäude Grundschule Brinckman Brandschutzprüfung	Inv.-Nr.: 96000481
Nachaktivierung Schulgebäude Regionalschule West Brandschutzprüfung	Inv.-Nr.: 96000482
Nachaktivierung SSV Berliner Platz	Inv.-Nr.: 96001004
Nachaktivierung Straßenbeleuchtung	Inv.-Nr.: 96001339
Nachaktivierung Straßenbeleuchtung Einbau Funkantenne	Inv.-Nr.: 96001390
Nachaktivierung Trauerkapelle	Inv.-Nr.: 96000048
Nachaktivierung Verschattungsanlage Berufsschule W&V	Inv.-Nr.: 96001365
Nachaktivierung Wittenburger Straße, 3.BA	Inv.-Nr.: 96001582
RBB Technik - Aktivierung Erstaussattung	Inv.-Nr.: 90000007
RBB Technik - Aktivierung Erstaussattung	Inv.-Nr.: 96000873
Sporthalle Weststadt-Campus Aktivierung Ausstattung	Inv.-Nr.: 96000725

Passivierungen	Inv.Nr. Anzahlung SoPo
Passivierung Zuwendung für das Projekt "Digitalisierung in den Musikschulen im LV M-V"	Inv.-Nr.: 96001340
Passivierung Abbiegeassistenten	Inv.-Nr.: 96001619
Passivierung Brandschutzzuweisung 2021	Inv.-Nr.: 96001517
Passivierung Fördermittel für eCall-Ertüchtigung Notrufabfragestellen 2. Rate	Inv.-Nr.: 96001245
Passivierung Ausstattung Impfzentrum	Inv.-Nr.: 96001581

Passivierungen	Inv.Nr. Anzahlung SoPo
Passivierung SoPo StBauFM Bund RS Erich Weinert Schulgebäude	Inv.-Nr.: 96000625
Passivierung SoPo StBauFM Land RS Erich Weinert Schulgebäude	Inv.-Nr.: 96000625
Passivierung SoPo Land Schulgebäude BS Technik	Inv.-Nr.: 96001122
Nachpassivierung SoPo Land Schulgebäude BS Technik	Inv.-Nr.: 96001122
Zuwendung des Landes gemäß SchulEndgeräteFöRL M-V	Inv.-Nr.: 96001302
Passivierung Zuwendung für Digitalisierung und Archivierung von Kulturgütern	Inv.-Nr.: 96001420
Passivierung Maßnahme ""Bibliothek der Dinge""	Inv.-Nr.: 96001743
Passivierung Fördermittel IT-Ausstattung FD Gesundheit	Inv.-Nr.: 96001551
Passivierung SoPo SBZ Land Gebäude Sporthalle Weststadtcampus	Inv.-Nr.: 96001335
Passivierung Kostenbeteiligung Lübecker Straße	Inv.-Nr.: 96001599
Passivierung SSV Lübecker Straße	Inv.-Nr.: 96001002
Passivierung SSV Lübecker Straße	Inv.-Nr.: 96001003
Passivierung SoPo StBauFM Bund	Inv.-Nr.: 96001059
Passivierung SoPo Land StBauFM	Inv.-Nr.: 96001060
Nachpassivierung StBauFM Berliner Platz	Inv.-Nr.: 96001006
Nachpassivierung StBauFM Berliner Platz	Inv.-Nr.: 96001005
Passivierung Fördermittel Sanierung Schlachtermarkt	Inv.-Nr.: 96001261
Passivierung Zuschuss Platz der Jugend Deckenerneuerung v. J.-Stelling-Str.-Ludwigsluster Ch.	Inv.-Nr.: 96001461
Passivierung SoPo Birkenstraße vom Erschließungsträger	Inv.-Nr.: 96001783
Passivierung Beitragsausfallerstattung Sanierung Schlachtermarkt	Inv.-Nr.: 96001715
Passivierung Beitragsausfallerstattung Sanierung Schlachtermarkt	Inv.-Nr.: 96001717
Passivierung Beitragsausfallerstattung Sanierung Schlachtermarkt	Inv.-Nr.: 96001716
Passivierung SoPo Beitragsausfallerstattung Slüter Ufer	Inv.-Nr.: 96001626
Passivierung SoPo Beitragsausfallerstattung Slüter Ufer	Inv.-Nr.: 96001627
Passivierung SoPo Beitragsausfallerstattung Slüter Ufer	Inv.-Nr.: 96001628
Passivierung SoPo Beitragsausfallerstattung Adam-Scharrer-Weg	Inv.-Nr.: 96001625
Passivierung SoPo Beitragsausfallerstattung Schlossgartenallee	Inv.-Nr.: 96001623
Passivierung SoPo Beitragsausfallerstattung Schlossgartenallee	Inv.-Nr.: 96001624
Passivierung pauschale Beitragsausfallerstattung Bescheid des Landes M-V vom 25.06.2020	Inv.-Nr.: 96001279
Passivierung pauschale Beitragsausfallerstattung Bescheid des Landes vom 18.06.2021	Inv.-Nr.: 96001584
Passivierung Kostenbeteiligung Radweg Lankow-Medewege	Inv.-Nr.: 96001617

Passivierungen	Inv.Nr. Anzahlung SoPo
Passivierung Beiträge Straßenbeleuchtung Großer Moor Fußgängerzone	Inv.-Nr.: 96000176
Passivierung Beitrag R.-Karstadt-Straße	Inv.-Nr.: 96000931
Passivierung Beiträge Straßenbeleuchtung	Inv.-Nr.: 96001384
Passivierung Beiträge Sanierung Arsenalstraße	Inv.-Nr.: 96001389

Anhangsanlage 5 - Unentgeltliche Übernahme von Anlagevermögen 2021

Produkt	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Gegen- produkt	Gegen- konto	Bezeichnung Gegenproduktkonto	Soll	Haben	Bemerkung	AO-Nr.
2520100	06190000	Sonstige Kunstgegenstände	2520100	23159000	Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom privaten Bereich- sonstiger privater Bereich	1.000,00	0,00	Sachspende Totenmaske des Schweriner Intendanten Edgar Bennert	10014572
2810200	08270000	Geringwertige Vermögensgegenstände	2810200	23190000	Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Sonstigen	832,35	0,00	Sachspende Kaffeevollautomat für Besucher im Schleswig- Holstein-Haus	10014593
5410100	09600003	Anlagen im Bau- Infrastrukturvermögen	5410100	23310000	Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	80.018,24	0,00	Übernahme Erschließung Birkenstraße	10113670

Anhangsanlage 6 – Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Inventarnummer	Belegenheit	Gemarkung – Flur – Flurstück
20000114	An der Kreisstraße ■	0728-2-72/5
20000115	Zum Kirschenhof	0755-1-12
20000126	Zum Kirschenhof	0755-1-26/3
20000127	Zum Kirschenhof	0755-1-26/5
20000129	Zum Kirschenhof ■	0755-1-26/7
20000148	An Herren Steinfeld	0755-1-8
20000186	Bahnhofstraße ■	0755-2-7/2
20000202	Aubach	0755-3-12
20000208	Grevesmühlener Straße	0755-3-27/13
20000265	Am Margaretenhof	0755-4-30/1
20000352	Wolfsschlucht	0756-1-44/23
20000359	Wolfsschlucht	0756-1-46/6
20000421	An der B 106 Wolfsschlucht	0756-2-5/18
20000457	Uferzone Neumühler See	0756-2-8
20000557	Büdnerstraße	0757-1-28/2
20000581	Gadebuscher Straße	0757-1-68/8
20000582	Gadebuscher Straße	0757-1-68/9
20000594	An der B 106	0757-2-12/43
20000602	An der B 106	0757-2-13/9
20000606	An der B 106	0757-2-14/15
20000613	Gadebuscher Straße	0757-2-46/10
20000623	Haselnußstraße ■	0757-2-47/18

Inventarnummer	Belegenheit	Gemarkung – Flur – Flurstück
20000660	Lankower Berge	0757-2-94/11
20000662	Gartenanlage Nordufer	0757-2-94/206
20000663	Am Schwarzen Weg	0757-2-94/201
20000664	Lankower Berge	0757-2-94/202
20000665	Am Neumühler Weg	0757-2-94/203
20000666	Nordufer Lankower See	0757-2-94/9
20000672	Garagenkomplex Lankow	0757-3-104/12
20000678	Lankow/Graben am Garagenkomplex	0757-3-107
20000682	Kleingartenanlagen	0757-3-14/15
20000683	Kleingartenanlagen	0757-3-14/27
20000687	Ratzeburger Straße	0757-3-151
20000691	Vor der Grevesmühlener Straße ■	0757-3-159/1
20000692	Flensburger Straße ■	0757-3-164
20000698	Vor der Grevesmühlener Straße ■	0757-3-182
20000705	Vor der Grevesmühlener Straße ■	0757-3-199
20000711	An der Straßenbahntrasse	0757-3-200
20000712	An der Straßenbahntrasse	0757-3-201
20000713	Ratzeburger Straße	0757-3-202
20000714	An der Straßenbahntrasse	0757-3-205
20000715	An der Straßenbahntrasse	0757-3-206
20000718	Ratzeburger Straße ■	0757-3-212
20000721	Rahlstedter Straße ■	0757-3-216
20000723	Rahlstedter Straße	0757-3-221

Inventarnummer	Belegenheit	Gemarkung – Flur – Flurstück
20000726	Julius-Polentz-Straße ■	0757-3-235/1
20000728	Eutiner Straße ■	0757-3-243
20000734	Dr.-Joseph-Herzfeld Straße	0757-3-265
20000739	Möllner Straße	0757-3-271
20000743	Gadebuscher Straße	0757-3-284
20000755	Kieler Straße	0757-3-334
20000757	Gadebuscher Straße	0757-3-337/2
20000760	Kieler Straße	0757-3-340
20000761	Ratzeburger Straße	0757-3-342
20000762	Ratzeburger Straße	0757-3-343
20000791	Gadebuscher Straße ■	0757-3-89/4
20000792	Ratzeburger Straße ■	0757-3-99/11
20000793	Lankow	0757-4-1
20000801	An der Straße nach Klein Medewege	0757-4-14/12
20000802	Grevesmühlener Straße	0757-4-2
20000812	Am Ziegeleiteich	0757-4-39/2
20000837	Am Aubach	0758-1-1
20000838	Kleiner Aubach	0758-1-10
20000843	Klein Medewege	0758-1-2/5
20000858	Klein Medewege	0758-1-8/14
20000862	Klein Medewege – Zägenmurr	0758-1-9/3
20000863	Klein Medewege	0758-1-9/4
20000864	Medeweger Straße	0758-2-1/1

Inventarnummer	Belegenheit	Gemarkung – Flur – Flurstück
20000866	An der Medeweger Straße	0758-2-1/3
20000867	An der Medeweger Straße	0758-2-1/4
20000869	An der Medeweger Straße	0758-2-1/7
20000874	Am Aubach	0758-2-2/6
20000879	Aubach	0758-2-3/6
20000880	Klein Medewege	0758-3-1/1
20000882	Klein Medewege	0758-3-1/3
20000886	Medeweger Straße	0758-3-2/17
20000895	An der Medeweger Straße	0758-3-4/6
20000899	An der Medeweger Straße	0758-3-5/2
20000902	Am Medeweger See	0758-3-6/3
20000905	Aubach	0759-1-1/3
20000907	Groß Medewege	0759-1-11/26
20000909	Wickendorfer Straße	0759-1-11/28
20000914	Am Aubach	0759-1-3/2
20000915	westlich der Eisenbahn	0759-1-4/6
20000926	An der Eisenbahn	0759-2-10/27
20000937	An der Wismarsche Straße	0759-2-11/27
20000949	An der Wismarschen Straße	0759-2-11/46
20000960	Aubach	0759-2-2
20000963	An der Eisenbahn	0759-2-3/1
20000964	Am Medeweger See	0759-2-3/2
20000966	Am Medeweger See	0759-2-4/13

Inventarnummer	Belegenheit	Gemarkung – Flur – Flurstück
20000970	Hauptstraße ■■■■■	0759-2-5/7
20000971	Hauptstraße	0759-2-5/8
20000982	An der Chaussee	0759-2-8/31
20001017	Groß Medewege	0759-4-1/91
20001018	Wismarsche Straße ■■■	0759-4-1/99
20001039	An der Wismarsche Straße	0759-4-56/3
20001051	Am Friedensberg	0759-4-87
20001059	An der Seehofer Straße	0760-1-104
20001079	Am Carlshöher Weg	0760-1-53
20001082	Postweg	0760-1-63/2
20001086	An der Seehofer Straße	0760-1-74
20001094	Weg zum Henningshof	0760-1-99
20001097	An der Seehofer Straße	0760-2-10/2
20001099	Paulsdammer Weg	0760-2-11/6
20001101	An der Seehofer Straße	0760-2-14
20001103	Am Paulsdammer Weg	0760-2-19
20001111	Wickendorf	0760-2-20
20001112	Frankenhorst	0760-2-27/3
20001114	Frankenhorst	0760-2-27/5
20001121	Am Weg zum Gertrudenhof	0760-2-37
20001124	Am Gertrudenhof	0760-2-40/1
20001125	Am Gertrudenhof	0760-2-40/2
20001137	Paulsdammer Weg ■■■	0760-2-6/1

Inventarnummer	Belegenheit	Gemarkung – Flur – Flurstück
20001172	Am Paulsdammer Weg	0760-3-11
20001173	Am Schweriner Außensee	0760-3-12
20001176	Am Paulsdammer Weg	0760-3-14
20001177	Am Schweriner Außensee	0760-3-15
20001178	Am Schweriner Außensee	0760-3-16
20001179	Am Paulsdammer Weg	0760-3-17
20001195	Am Paulsdamm	0760-3-75/6
20001198	Frankenhorst	0760-3-8
20001211	Buchenweg ■	0761-1-54/7
20001212	Buchenweg ■	0761-1-54/8
20001266	Pampower Straße	0770-4-7/131
20001267	Kleingärten an der Alten Crivitzer Landstraße	0762-1-71
20001268	Zum Reppin	0762-1-65/7
20001272	Zum Reppin	0762-1-68/1
20001293	Zwischen Nedderfeld und Störkanal	0762-2-10
20001302	Consrader Weg ■	0762-2-3/10
20001311	Consrader Weg ■	0762-2-3/65
20001312	Consrader Weg ■	0762-2-3/66
20001316	Weg am Nedderfeld	0762-2-4/2
20001318	Am Nedderfeld	0762-2-5/26
20001328	An der Crivitzer Chaussee	0762-3-124/3
20001329	An der Crivitzer Chaussee	0762-3-124/5
20001331	An der Crivitzer Chaussee	0762-3-136

Inventarnummer	Belegenheit	Gemarkung – Flur – Flurstück
20001333	An der Crivitzer Chaussee	0762-3-138
20001334	An der Crivitzer Chaussee	0762-3-139/2
20001335	An der Crivitzer Chaussee	0762-3-139/3
20001339	Am Consrader Weg	0762-3-20/35
20001340	Am Consrader Weg	0762-3-20/37
20001346	Plater Straße	0762-3-217/2
20001347	An der Marie-Curie-Straße	0762-3-218
20001348	An der Marie-Curie-Straße	0762-3-220/1
20001350	Marie-Curie-Straße	0762-3-222
20001352	An der Marie-Curie-Straße	0762-3-228
20001359	Mendelejewstraße	0762-3-241/3
20001364	Marie-Curie-Straße ■	0762-3-247/3
20001366	Ziolkowskistraße ■	0762-3-253/1
20001375	Max-Planck-Straße ■	0762-3-265
20001384	An der Mendelejewstraße	0762-3-274/2
20001385	An der Komarowstraße	0762-3-274/3
20001403	An der Mendelejewstraße	0762-3-296/2
20001405	An der Leibnizstraße	0762-3-296/8
20001409	Gagarinstraße	0762-3-299/2
20001411	Hamburger Allee/Plater Straße	0762-3-305
20001413	Plater Straße	0762-3-307
20001414	Plater Straße	0762-3-308/1
20001415	Hamburger Allee ■	0762-3-308/2

Inventarnummer	Belegenheit	Gemarkung – Flur – Flurstück
20001418	Hamburger Allee/ Am Fernsehturm	0762-3-312
20001419	Hamburger Allee/ Am Fernsehturm	0762-3-313
20001422	Hamburger Allee ■■■	0762-3-321/4
20001433	Hamburger Allee ■■■■■	0762-3-335
20001434	An der Keplerstraße	0762-3-336
20001435	An der Hamburger Allee	0762-3-337
20001436	Hamburger Allee ■■■	0762-3-338/1
20001438	An der Max-Planck-Straße	0762-3-339/3
20001441	Lise-Meitner-Straße	0762-3-341/2
20001443	Ziolkowskistraße	0762-3-343
20001447	Ziolkowskistraße ■■■/ Lise-Meitner-Straße	0762-3-350/2
20001455	An der Ziolkowskistraße	0762-3-372
20001460	Newtonstraße	0762-3-384
20001462	Ziolkowskistraße	0762-3-387
20001464	Weg von Zippendorf nach Consrade	0762-3-39/1
20001466	Hamburger Allee/Kantstraße	0762-3-390
20001467	Hegelstraße	0762-3-394
20001473	Galileo-Galilei-Straße ■■■	0762-3-409
20001477	Galileo-Galilei-Straße	0762-3-413
20001480	Keplerstraße	0762-3-420/1
20001483	An der Lise-Meitner-Straße	0762-3-429/2
20001484	An der Hamburger Allee	0762-3-429/5
20001485	Hamburger Allee	0762-3-430

Inventarnummer	Belegenheit	Gemarkung – Flur – Flurstück
20001489	Pawlowstraße ■	0762-3-442
20001494	Hegelstraße	0762-3-450
20001498	An der Kantstraße	0762-3-457
20001504	Ziolkowskistraße	0762-3-478
20001506	Fichtestraße	0762-3-485
20001509	Otto-von-Guericke-Straße	0762-3-493
20001511	Am Wald	0762-3-495
20001513	Alte Crivitzer Landstraße ■	0762-3-5/1
20001514	Alte Crivitzer Landstraße ■	0762-3-5/3
20001524	Kaninchenwerder	0762-4-12/6
20001578	Am Strand	0763-1-59/2
20001583	Am Schweriner See	0763-1-64
20001585	Am Schweriner See	0763-1-65/4
20001586	Am Strand	0763-1-65/5
20001590	Am Strand	0763-1-66/1
20001592	Am Strand	0763-1-66/3
20001594	Am Strand	0763-1-66/5
20001598	Wiesenweg	0763-1-75/37
20001623	Wuppertaler Straße	0763-2-223
20001630	Wuppertaler Straße	0763-2-230
20001635	Wuppertaler Straße	0763-2-243/6
20001651	An der Wuppertaler Straße	0763-2-258/1
20001652	An der Vidimier Straße	0763-2-258/3

Inventarnummer	Belegenheit	Gemarkung – Flur – Flurstück
20001655	An der Wuppertaler Straße	0763-2-270/1
20001663	Tallinner Straße ■	0763-2-274/2
20001691	Marie-Curie-Straße/ Pankower Straße	0763-2-329
20001698	Pankower Straße	0763-2-341
20001703	Cottbuser Straße	0763-2-349
20001706	Pecser Straße	0763-2-353
20001709	Cottbuser/Wittenberger Straße	0763-2-357
20001715	Stralsunder Straße	0763-2-380
20001720	Perleberger Straße ■	0763-2-388
20001722	Perleberger Straße ■	0763-2-391
20001725	Plater Straße	0763-2-400/2
20001727	Plater Straße	0763-2-403/1
20001728	Plater Straße	0763-2-403/5
20001729	Plater Straße	0763-2-405
20001730	Plater Straße	0763-2-406
20001749	Die Waslow	0763-3-25/8
20001755	An der Plater Straße	0763-3-4/1
20001758	An Krebsförden	0763-3-4/6
20001759	Neu Zippendorf	0763-3-5
20001760	Neu Zippendorf/Plater Straße	0763-3-6
20001761	Kleines Buchholz	0763-4-1
20001762	Fährweg	0763-4-2
20001767	Fährweg	0764-1-17

Inventarnummer	Belegenheit	Gemarkung – Flur – Flurstück
20001786	Am Fährweg	0764-2-11/3
20001821	An der Eisenbahn	0765-1-46/3
20001829	Am Nuddelbach	0765-1-53/3
20001847	An der B 106	0765-2-12/7
20001851	Friedrich-Schlie-Straße ■	0765-2-123
20001861	An der Grabenstraße	0765-2-14/3
20001866	An der Pampower Straße	0765-2-143/2
20001867	Schweriner Straße	0765-2-144
20001868	Schweriner Straße	0765-2-145
20001875	An der Pampower Straße	0765-2-163/2
20001976	Pampower Straße	0765-2-90/2
20001878	Carl-Friedrich-Flemming-Straße/ Benno-Voelker-Straße	0765-2-167
20001882	Am Ellered	0765-2-17/15
20001886	Am Ellered	0765-2-17/6
20001888	Am Ellered	0765-2-17/8
20001936	Friedrich-Schlie-Straße	0765-2-59/31
20001940	An der B 106	0765-2-6/9
20001958	Eckdrift	0765-2-76/1
20001976	Pampower Straße	0765-2-90/2
20001988	An der Hagenower Chaussee	0765-3-113
20001997	Am Winkel ■	0765-3-13/4
20002016	B106/B321	0765-3-29/8
20002024	An der B106/B321	0765-3-36/7

Inventarnummer	Belegenheit	Gemarkung – Flur – Flurstück
20002027	An der Hagenower Chaussee	0765-3-37/5
20002030	Hagenower Chaussee	0765-3-38/7
20002036	An der Hagenower Chaussee	0765-3-40
20002038	An der B106/B321	0765-3-41/6
20002040	An der Hagenower Chaussee	0765-3-43
20002043	An der B106/B321	0765-3-37/5
20002059	Am Krebsbach	0765-3-52/6
20002067	Krebsbach	0765-3-73/2
20002089	Am Krebsbach	0765-3-79/37
20002109	Blocksberg	0765-3-93/1
20002112	Blocksberg	0765-3-96/1
20002114	Am Krebsbach	0765-3-98/1
20002125	Waldfriedhof (TF)	0765-4-17/20
20002127	Waldfriedhof (TF)	0765-4-17/3
20002128	Am Waldfriedhof	0765-4-17/4
20002129	Am Waldfriedhof	0765-4-17/8
20002139	Aegelsoll	0765-4-36
20002172	Kahle Berg	0766-1-10/2
20002175	Weg nach Klein Rogahn	0766-1-11/2
20002176	An der B 106	0766-1-13/1
20002178	Kleingartenanlagen	0766-1-14/2
20002182	Nuddelbach	0766-1-24
20002186	An der B 106	0766-1-25/3

Inventarnummer	Belegenheit	Gemarkung – Flur – Flurstück
20002187	Kleingartenanlage Lilienthalstraße ■	0766-1-25/5
20002188	Kahle Berg	0766-1-3/7
20002197	Kleingartenanlagen	0766-1-14/5
20002232	Rogahner Straße	0766-2-116/25
20002236	Kurze Badlow	0766-2-118/131
20002256	An der Eisenbahn	0766-2-118/169
20002358	An der Kleingartenanlage	0766-2-80/7
20002361	Mittelstelle	0766-2-82/2
20002363	An der Eisenbahn	0766-2-85/1
20002380	Lange Badlow	0766-3-15/5
20002382	Großer Iverhorst	0766-3-15/8
20002397	Siebendörfer Moor	0766-3-25
20002400	Lange Wiesen	0766-3-28
20002408	Lange Wiesen	0766-3-31/1
20002410	Lange Wiesen	0766-3-33
20002413	Lange Wiesen	0766-3-36
20002415	Lange Wiesen	0766-3-37/4
20002416	Lange Wiesen	0766-3-37/6
20002417	Lange Wiesen	0766-3-37/7
20002436	Schwalbenstraße ■	0767-1-142
20002439	Neumühler Straße ■	0767-1-151
20002452	Kleingartenanlagen	0767-1-193
20002472	Lange Wiesen	0766-3-37/7

Inventarnummer	Belegenheit	Gemarkung – Flur – Flurstück
20002489	Lankower Berge	0767-1-218
20002534	Am Treppenberg	0761-1-257/16
20002556	Am Immensoll ■	0767-1-368/13
20002577	Fasanenstraße/Kranichstraße	0767-1-412/14
20002578	Kranichstraße	0767-1-412/8
20002579	Kranichstraße	0767-1-412/9
20002640	Amselweg ■	0767-1-444
20002644	Finkenweg ■	0767-1-459
20002646	Am Treppenberg ■	0767-1-466
20002675	Am Leuschenberg	0767-1-609/1
20002676	Lange Reihe ■	0767-1-61/1
20002694	Neumühle	0767-2-100
20002696	Neumühle	0767-2-101/3
20002708	Am Nuddelbach	0767-2-122
20002709	Am Nuddelbach	0767-2-123
20002710	An der B 106	0767-2-124/2
20002714	An der B 106	0767-2-125/4
20002715	An der B 106	0767-2-126/2
20002787	von Neumühle nach Görries	0767-2-97
20002790	Am Kanonenberg	0767-3-15
20002791	Neumühler Straße	0767-3-18/2
20002792	Neumühler Straße	0767-3-2
20002794	Neumühler Straße	0767-3-21/3

Inventarnummer	Belegenheit	Gemarkung – Flur – Flurstück
20002795	An der Bahn nach Sacktannen	0767-3-22/2
20002798	An der B 106	0767-3-3/4
20002804	An der B106	0767-4-21/1
20002805	zw. B 106 und Neumühler See	0767-4-30
20002895	An der B 106	0767-4-59/6
20002897	An den Wadehängen	0767-4-67/2
20002904	Am Neumühler See	0767-7-23
20002989	Wismarsche Straße	0768-13-3/5
20002990	Dr.-Hans-Wolf-Straße ■■■	0768-13-3/3
20003010	Wismarsche Straße ■■■	0768-15-2/37
20003158	Am Medeweger See	0768-2-20/3
20003163	Büdnerstraße	0768-2-3/5
20003166	Lübecker Straße	0768-2-33
20003321	Am Beutel	0768-27-37/3
20003330	Am Beutel	0768-27-6/3
20003331	Am Beutel	0768-27-6/4
20003332	Am Beutel	0768-27-6/5
20003333	Werderstraße ■■■	0768-27-7/1
20003334	Werderstraße ■■■	0768-27-7/2
20003356	Ritterstraße	0768-28-169
20003362	Schlachterstraße	0768-29-135/4
20003364	Schlachterstraße	0768-29-136
20003460	Ziegenmarkt ■■■	0768-30-19

Inventarnummer	Belegenheit	Gemarkung – Flur – Flurstück
20003490	Bergstraße ■	0768-31-69/2
20003592	Knaudtstraße	0768-34-8
20003653	Arsenalstraße ■	0768-38-42/3
20003658	Lübecker Straße ■	0768-38-64/3
20003660	Lübecker Straße ■	0768-38-65/1
20003853	Demmlerstraße	0768-43-63/1
20003947	Graf-Schack-Allee	0768-45-9/8
20003974	Klosterstraße ■/Schloßstraße ■	0768-47-26/4
20004014	Johannes-Stelling-Straße	0768-48-11/1
20004016	Schleifmühlenweg/Schlossgarten	0768-48-12/10
20004033	Paulshöher Weg	0768-49-33
20004041	Paulshöher Weg	0768-49-36/65
20004053	Schleifmühlenweg	0768-49-72/3
20004055	Schleifmühlenweg	0768-49-75
20004082	Mittelweg	0768-5-3
20004109	Franzosenweg	0768-50-2/5
20004110	Franzosenweg	0768-50-2/6
20004129	Parkweg ■/ Schleifmühlenweg/ Sportplatz Paulshöhe	0768-51-105/2
20004135	Küchengartenweg ■	0768-51-124/3
20004144	Am Faulen See	0768-51-71/2
20004153	Franzosenweg/Waldschulweg	0768-52-2/2
20004156	Waldschulweg	0768-52-6
20004162	An der Crivitzer Chaussee	0768-54-3/1

Inventarnummer	Belegenheit	Gemarkung – Flur – Flurstück
20004171	Am Faulen See	0768-55-4/2
20004173	An der Ludwigsluster Chaussee	0768-55-5/4
20004175	An der Ludwigsluster Chaussee	0768-55-5/7
20004180	An der Ludwigsluster Chaussee	0768-55-6/7
20004181	Fauler See	0768-55-6/8
20004200	Krösnitz/Am Sportplatz	0768-57-10
20004203	Krösnitz/Am Sportplatz	0768-57-11/3
20004207	Krösnitz	0768-57-8/1
20004208	Krösnitz/Am Sportplatz	0768-57-8/2
20004213	Stadionstraße	0768-58-13/35
20004215	Slüter Ufer	0768-58-13/61
20004217	Ludwigsluster Chaussee	0768-58-13/63
20004218	Ludwigsluster Chaussee	0768-58-13/64
20004235	Slüter Ufer	0768-58-58/4
20004289	An der Ludwigsluster Chaussee	0768-59-2/5
20004300	An der Ludwigsluster Chaussee	0768-59-3/3
20004372	Löwenplatz	0768-6-38/2
20004386	Lübecker Straße	0768-6-88
20004396	An der Crivitzer Chaussee	0768-61-105/2
20004400	Von-Stauffenberg-Straße ■	0768-61-107/2
20004401	Von-Stauffenberg-Straße ■	0768-61-107/3
20004403	Von-Stauffenberg-Straße ■	0768-61-108/1
20004404	An der Crivitzer Chaussee	0768-61-108/11

Inventarnummer	Belegenheit	Gemarkung – Flur – Flurstück
20004405	An der Crivitzer Chaussee	0768-61-108/12
20004409	An der Crivitzer Chaussee	0768-61-108/8
20004410	An der Crivitzer Chaussee	0768-61-108/9
20004412	Egon-Erwin-Kisch-Straße	0768-61-110/4
20004413	Egon-Erwin-Kisch-Straße	0768-61-110/6
20004415	An der Crivitzer Chaussee	0768-61-110/9
20004416	An der Crivitzer Chaussee	0768-61-114/11
20004418	Bernhard-Schwentner-Straße	0768-61-114/13
20004422	Egon-Erwin-Kisch-Straße	0768-61-114/5
20004423	Bernhard-Schwentner-Straße	0768-61-114/7
20004433	Anne-Frank-Straße	0768-61-118/13
20004436	Andrej-Sacharow-Straße	0768-61-118/4
20004439	Bernhard-Schwentner-Straße	0768-61-118/9
20004444	Andrej-Sacharow-Straße	0768-61-127
20004446	Andrej-Sacharow-Straße ■	0768-61-130/1
20004448	Andrej-Sacharow-Straße	0768-61-130/3
20004451	Andrej-Sacharow-Straße ■	0768-61-152/3
20004489	Ludwigsluster Chaussee	0768-61-173/30
20004510	Friedrich-Engels-Straße ■■■	0768-61-201/1
20004537	Bernhard-Schwentner-Straße ■	0768-61-220/1
20004538	An der Schwimmhalle	0768-61-222/2
20004547	Anne-Frank-Straße	0768-61-224/18
20004581	Hagenower Straße ■	0768-62-21/3

Inventarnummer	Belegenheit	Gemarkung – Flur – Flurstück
20004598	Hagenower Straße ■	0768-62-60/1
20004602	Hagenower Straße ■	0768-62-63/1
20004637	Am Alten Friedhof (TF)	0768-66-1/2
20004640	Rogahner Straße	0768-66-11
20004641	Rogahner Straße	0768-66-12
20004648	Rogahner Straße ■	0768-66-2/4
20004660	Weg zum Alten Friedhof	0768-66-30
20004661	Am Alten Friedhof (TF)	0768-66-31
20004669	Rogahner Straße ■	0768-66-6/2
20004672	Rogahner Straße	0768-66-7/4
20004673	Rogahner Straße	0768-66-8/3
20004677	Wittenburger Straße	0768-67-1/7
20004684	Alter Friedhof (TF)	0768-67-13/5
20004685	Alter Friedhof (TF)	0768-67-14
20004686	Alter Friedhof (TF)	0768-67-15
20004687	Am Ostorfer See (TF)	0768-67-16
20004690	Alter Friedhof (TF)	0768-67-19
20004694	Am Alten Friedhof	0768-67-20/3
20004697	Am Alten Friedhof	0768-67-21/3
20004716	Wittenburger Straße ■	0768-67-3/23
20004727	Von-Flotow-Straße	0768-67-36/10
20004734	Von-Flotow-Straße	0768-67-36/8
20004736	Kleingartenanlage	0768-67-37/2

Inventarnummer	Belegenheit	Gemarkung – Flur – Flurstück
20004765	Wittenburger Straße	0768-67-7/11
20004769	Von-Flotow-Straße	0768-67-8/12
20004776	Von-Flotow-Straße	0768-67-8/9
20004841	Alter Friedhof (TF)	0768-68-55/10
20004901	Obotritenring/Von-Thünen- Straße	0768-70-90
20004973	Demmlerplatz	0768-75-41
20004979	Obotritenring	0768-75-91/2
20004983	Werner-Seelenbinder-Straße	0768-76-102/3
20005029	Am Lankower See	0768-79-24/3
20005033	Verlängerung Lessingstraße	0768-79-30/5
20005045	Lübecker Straße	0768-84-12/14
20005052	Lübecker Straße ■■■	0768-84-14/9
20005055	An der Weststadt	0768-84-35/9
20005074	Johannes-Brahms-Straße ■■■■	0768-86-30/2
20005080	Wittenburger Straße	0768-86-56
20005085	Wittenburger Straße	0768-86-60/3
20005086	Wittenburger Straße	0768-86-60/4
20005087	Johannes-Brahms-Straße hinter der Hsnr. ■■	0768-86-61/2
20005091	Johannes-R.-Becher-Straße ■■ ■■	0768-88-1/3
20005092	Willi-Bredel-Straße ■■■/Johannes-R.-Becher-Str.	0768-88-1/4
20005135	Schillerstraße ■■/Kindertagesstätte	0768-88-22
20005137	Willi-Bredel-Straße	0768-88-33/2

Inventarnummer	Belegenheit	Gemarkung – Flur – Flurstück
20005139	Willi-Bredel-Str. ■	0768-88-41
20005140	Erich-Weinert-Straße	0768-88-52
20005165	Friesenstraße/Lübecker Straße	0768-89-1
20005166	Friesenstraße ■■■■■	0768-89-12/2
20005170	Garagen	0768-89-22
20005171	Friesenstraße ■	0768-89-24
20005178	Friesenstraße ■■ (TF)	0768-89-36/4
20005180	Johannes-R.-Becher-Straße ■	0768-89-40
20005211	Max-Suhrbier-Straße/ Obotritenring	0768-9-43/10
20005256	An den Bullenwiesen	0770-1-127/2
20005257	Schweriner Straße	0770-1-128/4
20005262	Bullenwiesen	0770-1-144/2
20005265	Schweriner Straße	0770-1-15/1
20005266	An der Schweriner Straße	0770-1-19
20005268	Vor den Wiesen	0770-1-37
20005273	Am Lindhorst	0770-1-49/35
20005275	Am Lindhorst	0770-1-49/6
20005294	Weg in den Rusthorstwiesen	0770-1-96/1
20005317	Carl-von-Linde-Straße	0770-2-100/148
20005334	Rudolf-Diesel-Straße	0770-2-100/216
20005351	An der Pampower Straße	0770-2-100/243
20005352	Pampower Straße	0770-2-100/245
20005359	Zum Fährweg	0770-2-100/259

Inventarnummer	Belegenheit	Gemarkung – Flur – Flurstück
20005360	An der Straße zum Fährweg	0770-2-100/299
20005362	An der Rudolf-Diesel-Straße	0770-2-100/274
20005363	An der Rudolf-Diesel-Straße	0770-2-100/276
20005364	An der Rudolf-Diesel -Straße	0770-2-100/277
20005376	Bahnlinie nach Parchim	0770-2-136/4
20005381	Babenkoppel	0770-2-139/3
20005412	Hof Göhren	0770-2-36/2
20005417	An der Schweriner Straße	0770-2-42
20005418	An der Schweriner Straße	0770-2-43
20005420	Kleingartenanlage "825 Jahre Schwerin"	0770-2-44/12
20005427	Am Teich	0770-2-66/1
20005429	Am Teich	0770-2-68
20005438	Am Teich	0770-2-91/27
20005504	An der R.-Bunsen/ A.-Behm-Straße	0770-3-58/19
20005513	Alte Poststraße/Wüstmark	0770-4-14
20005530	Neu Pampow	0770-4-40
20005533	Neu Pampow	0770-4-41/3
20005546	Am Waldessaum	0770-4-7/11
20005552	zw. Gewerbegebiet und Neu Pampow	0770-4-7/129
20005553	Pampower Straße	0770-4-7/131
20005616	Bertha-Klingberg-Platz/Burgsee	0768-48-16/6
20005640	Kastanienstraße	0757-2-47/458
20005641	Ahornstraße	0757-2-47/459

Inventarnummer	Belegenheit	Gemarkung – Flur – Flurstück
20005679	Hamburger Allee ■	0762-3-321/5
20005681	Kurze Badlow ■	0766-2-118/178
20005690	Plater Straße	0763-2-404/1
20005824	Mendelejewstraße	0762-3-24/2
20005842	Am Waldfriedhof	0765-4-14/18
20006009	Wittenburger Straße	0768-67-44
20006011	von-Flotow-Straße ■	0768-67-46
20006163	Am Mühlenberg	0767-4-58/116
20006186	Wittenburger Straße	0768-67-3/35
20006197	Grevesmühlener Straße	0757-4-66
20006201	Küchengartenweg	0768-51-113
20006344	Hamburger Allee	0762-3-421
20006461	Am Hang ■	0763-2-428
20006466	Am Hang / Bosselmannstraße	0763-2-438
20006470	Magdeburger Straße	0763-2-442
20006472	Am Hang ■	0763-2-444
20006473	Am Hang ■	0763-2-447
20006644	Am Wasserturm ■	0767-1-749

Anhangsanlage 7

Liste der im digitalen Bodenschutz- und Altlastenkataster M-V (dBAK) registrierten Altlasten und altlastverdächtige Flächen mit latenter Gefährdung auf Flurstücken im Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin zum Stichtag 31.12.2021

Altlasten gemäß § 2 Abs. 5 BBodSchG:

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Altlastentyp	Bezeichnung	Bemerkung
Friedrichsthal	2	7/32, 7/65, 12/21, 12/49	Altablagerung	ehem. Kiesgrube Lankow (mit Bauschutt und Abfällen verfüllt)	innerhalb der Trinkwasserschutzzone IIIA, tlw. durch privat saniert
Friedrichsthal	3	257, 269	Altablagerung	ehem. Müllkippe Friedrichsthal	
Görries	1	25/5	Altablagerung	██████████ – ungeordnete Müllablagerungen & ehem. Schrottplatz	
Lankow	4	39/2	Altstandort	██████████ ██████████ ██████████	innerhalb der Trinkwasserschutzzone IIIA, östlicher Bereich der Fläche auf städtischem Grundstück
Neumühle	2	8/9, 8/10, 8/11, 8/12, 8/15, 8/16, 8/19, 53/1, 53/3	Altablagerung	Deponie Finkenkamp	Seit Ende 2018 saniert, in Nachsorge (inkl. GW-Monitoring)
Schelfwerder	5	1	Altablagerung	Deponie Schelfwerder	Eigentümer der Fläche ist Landesforst M-V, Stadt Schwerin ist aber Verursacher; 2020: GW-Monitoring durchgeführt
Schwerin	7	1/3, 2	Altstandort	██████████	2020: keine Maßnahmen durchgeführt; mehrere Flächen, Grundstück soll an privat verkauft werden
Schwerin	19	20/11	Altablagerung	██████████ ██████████ - Auffüllungen	Nachgewiesene Oberbodenbelastungen in ██████████ festgestellt (2018), Maßnahmen (Sanierung, Nutzungseinschränkung) notwendig, 2021: Oberbodenaustausch wird mit uBB abgestimmt und durchgeführt
Schwerin	66	17	Altablagerung	██████████ – Auffüllungen, tlw. mit Bauschutt	2020: Bodenuntersuchung und Abfallstofffassung im Zusammenhang mit Rückbau/Renaturierung der Fläche durchgeführt, Altlastenverdacht bestätigt, Bodenkontaminationen mit PAK (in Auffüllungen), Kosten für Rückbau aller baulichen Anlagen und vollständiger Ausbau schadstoffbelasteter Auffüllungen brutto ca. 1,1 Mio. €, 2021: Erstellung Machbarkeitsstudie
Schwerin	27	1/4	Altablagerung	Auffüllungen „Waisengärten“	Oberbodenuntersuchung notwendig für geplante Umnutzung zur Freizeitfläche („Stadtstrand“)
Schwerin	29	67/9, 69/19, 69/24, 69/27, 69/37, 69/42	Altablagerung	Auffüllungen (Sand/Bauschutt) „Grüne Straße/Werderstraße“	größtenteils versiegelt (Parkplatz, Straßen)

Erstellt am 04.03.2021 durch:

Untere Bodenschutzbehörde der Landeshauptstadt Schwerin, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin

Kontakt: Herr Hoffmann (Tel.: 0385/545-2439, nhoffmann@schwerin.de), Herr Böhme (Tel.: 0385/545-2481, hboehme@schwerin.de)

Liste der im digitalen Bodenschutz- und Altlastenkataster M-V (dBAK) registrierten Altlasten und altlastverdächtige Flächen mit latenter Gefährdung auf Flurstücken im Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin zum Stichtag 31.12.2021

Schwerin	49	2, (8), (10), 11, 83	Altablagerung	██████████ – Deponien und Auffüllungsflächen der ehem. Stadtgärtnerei	2020: Detailuntersuchung und Gefährdungsabschätzung durchgeführt, schädliche Bodenveränderungen und Grundwasserverunreinigungen nachgewiesen, Grundwassermonitoring notwendig, bei derzeitiger Nutzung kein Handlungsbedarf bzgl. Sanierung/Sicherung, bei Umnutzung als Naturschutzfläche umfangreiche Sicherungsmaßnahmen notwendig (Kosten brutto ca. 1,3 Mio. €), 2021: kein neuer Stand
Schwerin	59	10/1	Altstandort	██████████ ██████████	im Straßenbereich noch vorhandene MKW-Kontamination, ██████████ ██████████ bei zukünftigen Fahrbahnsanierungsarbeiten in diesem Bereich ist eine baubegleitende Sanierung der Bodenverunreinigung unter der Fahrbahn mit durchzuführen (in Abstimmung mit Verursacher)
Schwerin	61	116, 117/5	Altstandort	██████████ (MKW-Bodenkontamination im Straßenbereich)	Sanierungsuntersuchungen durch StALU WM und ██████████), keine Maßnahmen durch Stadt, bei zukünftigen Fahrbahnsanierungsarbeiten in diesem Bereich ist eine baubegleitende Sanierung der Bodenverunreinigung unter der Fahrbahn mit durchzuführen (in Abstimmung mit Verursacher)

Erstellt am 04.03.2021 durch:

Untere Bodenschutzbehörde der Landeshauptstadt Schwerin, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin

Kontakt: Herr Hoffmann (Tel.: 0385/545-2439, nhoffmann@schwerin.de), Herr Böhme (Tel.: 0385/545-2481, hboehme@schwerin.de)

Liste der im digitalen Bodenschutz- und Altlastenkataster M-V (dBAK) registrierten Altlasten und altlastverdächtige Flächen mit latenter Gefährdung auf Flurstücken im Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin zum Stichtag 31.12.2021

altlastverdächtige Flächen gemäß § 2 Abs. 6 BBodSchG:

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Altlastentyp	Bezeichnung	Bemerkung
Göhren Stadt Schwerin	1	8/4, 9, 28	Altablagerung	Deponie Kreuzsoll (ehem. wilde Deponie)	Aktualisierung Gefährdungsabschätzung notwendig, innerhalb LSG
Lankow	3	2/13, 2/14, 2/17, 99/11	Altablagerung	Ratzeburger Straße – ehemalige Müllkippe aus Baumaßnahme (Wohnsiedlung Lankow)	innerhalb der Trinkwasserschutzzone IIIB, im westlichen Bereich Belastungen mit BHT (Butylhydroxytoluol) und latenter Gefährdung des Grundwassers
Lankow	4	39/2	Altablagerung	████████████████████ ████████████████████ Schlackeauffüllungen im Bereich Garagenkomplex	innerhalb der Trinkwasserschutzzone IIIA
Schwerin	5	9/2	Altstandort	Mittelweg, ██████████	mehrere Flächen, Grundstück soll an privat verkauft werden, innerhalb der Trinkwasserschutzzone IIIB
Schwerin	6	2/2, 3, 4, 5/2			
Schwerin	7	1/3, 1/12, 2, 26/2			
Schwerin	17	57	Altablagerung	Wismarsche ██████████ ██████████ Hausmüllablagerungen am Aubach	großflächige Hausmüllablagerungen am Hang zum Aubach (aus Anfang der 1990er Jahre), Erstbewertung/Gefährdungsabschätzung notwendig, innerhalb der Trinkwasserschutzzone IIIB
Schwerin	4	4, 5	Altablagerung	KGA „Hopfenbruchweg-Wiese“ – Auffüllungen/Ablagerungen	anthropogene Auffüllungen und Müllablagerungen, 2021: rückgebaut, weiterhin anthropogene Auffüllungen vorhanden, Erstellung Machbarkeitsstudie zur Nachnutzung
Schwerin	57	8/1	Altablagerung	KGA „Ostorf“ – ehem. Schuttabladepplatz	
Schwerin	68	58	Altablagerung	Stadion Lambrechtsgrund – ehemalige Müllkippe	innerhalb der Trinkwasserschutzzone IIIB
Wickendorf	2	42/2	Altablagerung	Hausmüllkippe 2 Carlshöhe-Gertrudenhof	
Wickendorf	3	8, 14, 18/1	Altablagerung	Paulsdammer Weg/Frankenhorst – ehem. Sandgrube mit Auffüllungen unbekannter Herkunft	
Zippendorf	1	71/15	Altablagerung	Wiesenweg – Müllkippe	2021: keine Maßnahmen durchgeführt, Beräumung notwendig (bereits Beschwerden von Anwohnern), innerhalb LSG

Erstellt am 04.03.2021 durch:

Untere Bodenschutzbehörde der Landeshauptstadt Schwerin, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin

Kontakt: Herr Hoffmann (Tel.: 0385/545-2439, nhoffmann@schwerin.de), Herr Böhme (Tel.: 0385/545-2481, hboehme@schwerin.de)

Anhangsanlage 8 - Übersicht über die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen 2021

Maßnahmebezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen			VE in 2021 beansprucht?	Wenn ja, in welcher Höhe?
	VE gesamt 2021	davon für 2022	davon für 2023		
Teilhaushalt 05					
Neubau Förderschule Schweitzer	11.660.000,00 €	2.060.000,00 €	9.600.000,00 €	Nein	
Sanierung TH Ratzeburger Straße 44	560.000,00 €	560.000,00 €	0,00 €	entfällt, siehe Hinweis RAB-Genehmigung	
Gestaltung Schulhöfe	1.300.000,00 €	650.000,00 €	650.000,00 €	Nein	
Neubau Radsportzentrum		4.000.000,00 €	9.000.000,00 €	Nein	
Gesamtsummen Teilhaushalt 05	26.520.000,00 €	7.270.000,00 €	19.250.000,00 €		
Teilhaushalt 10					
Grundhafter Ausbau Rogahner Straße	2.810.000,00 €	2.810.000,00 €	0,00 €	entfällt, siehe Hinweis RAB-Genehmigung	
Brücke Wallstraße	10.800.000,00 €	6.900.000,00 €	3.900.000,00 €	ja	10.800.000,00 €
Anliegerstraßen	1.910.000,00 €	1.910.000,00 €	0,00 €	entfällt, siehe Hinweis RAB-Genehmigung	
Revitalisierung MUESS	6.500.000,00 €	6.500.000,00 €	0,00 €	entfällt, siehe Hinweis RAB-Genehmigung	
Gesamtsummen Teilhaushalt 10	22.020.000,00 €	18.120.000,00 €	3.900.000,00 €		
Teilhaushalt 13					
An- und Verkauf von Flurstücken SSV Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße	60.000,00 €	60.000,00 €	0,00 €	entfällt, siehe Hinweis RAB-Genehmigung	
Infrastrukturmaßnahme Paulskirche	225.000,00 €	225.000,00 €	0,00 €	entfällt, siehe Hinweis RAB-Genehmigung	
Kita Frederic	2.200.000,00 €	2.200.000,00 €	0,00 €	entfällt, siehe Hinweis RAB-Genehmigung	
Infrastrukturmaßnahmen Mueßer Holz	350.000,00 €	350.000,00 €	0,00 €	entfällt, siehe Hinweis RAB-Genehmigung	
Erschließung Neu Zippendorf Mitte	200.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	entfällt, siehe Hinweis RAB-Genehmigung	
Infrastrukturmaßnahmen Neu Zippendorf	200.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	entfällt, siehe Hinweis RAB-Genehmigung	
Schule Am Fernsehturm	8.840.000,00 €	7.720.000,00 €	1.120.000,00 €	nein	
Stadtstrand und Stadtgrün Am Werder	300.000,00 €	300.000,00 €	0,00 €	entfällt, siehe Hinweis RAB-Genehmigung	
Gesamtsummen TH 13	12.375.000,00 €	11.255.000,00 €	1.120.000,00 €		
Gesamtsummen VE 2021	60.915.000,00 €	36.645.000,00 €	24.270.000,00 €		
Werte laut Haushaltsplan 2021/2022 f. 2021 (S. 45)	60.915.000,00 €	36.645.000,00 €	24.270.000,00 €		
VE-Genehmigung durch RAB v. 06.08.2021	24.270.000,00 €	0,00 €	24.270.000,00 €	Hinweis RAB auf § 54 Abs. 1 KV M-V, wonach bei Doppelhaushalt keine VE in Haushaltsjahr 1 für Vorgriff in bereits geplantes Haushaltsjahr 2 notwendig ist. Daher keine Genehmigung von VE's in 2021 für 2022 notwendig. Die VE für die Gestaltung Schulhöfe wurde zurückgestellt, da die Maßnahme zurückgestellt worden ist. Mit der 1. Änderung der RAB-Entscheidung wurde die Maßnahme genehmigt. Die Genehmigung der VE wurde in der RAB-Entscheidung nicht aufgeführt, ist aber korrespondierend zur Genehmigung der Maßnahme als erteilt anzusehen.	

Anlagen zum Jahresabschluss 2021

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge in Euro
		Stand	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand	aufgelaufene Abschrei- bungen zum	Zuschrei- bungen in	Abschrei- bungen in	Um- buchungen in	aufgelaufene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum	Restbuch- werte am Ende 2021	Restbuch- werte am Ende 2020	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungs- satz	Durch- schnitt- licher Rest- buchwert	
		zum 31.12.2020 ¹	in 2021	in 2021	in 2021	zum 31.12.2021	31.12.2020	in 2021	in 2021	in 2021	in 2021	31.12.2021			v.H.	v.H.	
in Euro																	
Anlagenübersicht																	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten																	
		1.784.738,70	8.211,00	84.579,66	0,00	1.708.370,04	1.616.731,05	0,00	60.372,51	0,00	84.567,66	1.592.535,90	115.834,14	168.007,65	3,53 %	6,78 %	0,00
1.1.2 Geleistete Zuwendungen																	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse																	
		61.645.437,49	206.608,12	194.587,91	1.672.750,38	63.330.208,08	29.920.642,49	0,00	2.263.272,45	0,00	0,00	32.183.914,94	31.146.293,14	31.724.795,00	3,57 %	49,18 %	0,00
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert																	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände																	
		8.179.374,69	13.392.148,82	1.058.798,70	-1.507.843,70	19.004.881,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.004.881,11	8.179.374,69	0,00	100,00 %	0,00	
Summe immaterielle Vermögensgegenstände																	
		71.609.550,88	13.606.967,94	1.337.966,27	164.906,68	84.043.459,23	31.537.373,54	0,00	2.323.644,96	0,00	84.567,66	33.776.450,84	50.267.008,39	40.072.177,34			0,00
1.2 Sachanlagen																	
1.2.1 Wald, Forsten																	
		6.505.620,92	335.226,72	238.337,57	106.725,15	6.709.235,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.709.235,22	6.505.620,92	0,00 %	100,00 %	0,00	
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																	
		78.311.841,12	260.339,43	110.121,47	528.209,60	78.990.268,68	12.746.603,04	0,00	836.493,40	0,00	0,00	13.583.096,44	65.407.172,24	65.565.238,08	1,06 %	82,80 %	0,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																	
		410.745.216,35	6.385.098,08	18.287.726,43	45.673.411,20	444.515.999,20	70.796.994,60	0,00	7.023.607,40	0,00	167.307,65	77.653.294,35	366.862.704,85	339.948.221,75	1,58 %	82,53 %	0,00
1.2.4 Infrastrukturvermögen																	
		396.529.782,76	178.302,48	1.755.027,77	10.208.961,85	405.162.019,32	142.425.176,65	0,00	10.139.764,93	0,00	844.033,24	151.720.908,34	253.441.110,98	254.104.606,11	2,50 %	62,55 %	0,00
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden																	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler																	
		3.122.869,20	1.002,00	0,00	624,10	3.124.495,30	414.623,17	0,00	42.883,30	0,00	0,00	457.506,47	2.666.988,83	2.708.246,03	1,37 %	85,36 %	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge																	
		14.240.846,36	751.920,75	573.980,63	258.650,74	14.677.437,22	8.865.587,41	0,00	867.591,48	0,00	562.904,73	9.170.274,16	5.507.163,06	5.375.258,95	5,91 %	37,52 %	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung																	
		8.558.636,61	313.350,00	391.913,94	1.035.036,19	9.515.108,86	5.102.258,95	0,00	738.400,99	0,00	367.779,72	5.472.880,22	4.042.228,64	3.456.377,66	7,76 %	42,48 %	0,00
1.2.9 Pflanzen und Tiere																	
		1.903.522,63	0,00	44,00	523.803,54	2.427.282,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.427.282,17	1.903.522,63	0,00	100,00 %	0,00	
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau																	
		66.385.707,62	51.394.581,37	14.481.878,18	-58.500.329,05	44.798.081,76	0,00	0,00	28.341,94	0,00	28.341,94	44.798.081,76	66.385.707,62	0,06 %	100,00 %	0,00	
Summe Sachanlagen																	
		986.304.043,57	59.619.820,83	35.839.029,99	-164.906,68	1.009.919.927,73	240.351.243,82	0,00	19.677.083,44	0,00	1.970.367,28	258.057.959,98	751.861.967,75	745.952.799,75			0,00
1.3 Finanzanlagen																	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen																	
		64.267.638,86	0,00	0,00	0,00	64.267.638,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.267.638,86	64.267.638,86	0,00 %	100,00 %	0,00	
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen																	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.3.3 Beteiligungen																	
		3.506.900,00	0,00	0,00	0,00	3.506.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.506.900,00	3.506.900,00	0,00 %	100,00 %	0,00	

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge in Euro
		Stand	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand	aufgelaufene Abschrei- bungen zum	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Umbu- chungen	aufgelaufene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen	Restbuch- werte	Restbuch- werte	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungs- satz	Durch- schnitt- licher Rest- buchwert	
		zum 31.12.2020 ¹	in 2021	in 2021	in 2021	zum 31.12.2021	zum 31.12.2020	in 2021	in 2021	in 2021	in 2021	zum 31.12.2021	am Ende 2021	am Ende 2020	v.H.	v.H.	
in Euro																	
1 3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1 3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		58.146.764,19	1.864.156,92	0,00	0,00	60.010.921,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.010.921,11	58.146.764,19	0,00	100,00	
1 3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		3.656.400,00	0,00	1.589.850,00	0,00	2.066.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.066.550,00	3.656.400,00	0,00	100,00	
1 3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1 3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		33.697.810,04	2.386.357,87	9.230,93	0,00	36.074.936,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.074.936,98	33.697.810,04	0,00	100,00	
1 3.9 Sonstige Ausleihungen		182.595,44	0,00	13.100,00	0,00	169.495,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	169.495,44	182.595,44	0,00	100,00	
Summe Finanzanlagen		163.458.108,53	4.250.514,79	1.612.180,93	0,00	166.096.442,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	166.096.442,39	163.458.108,53			
Summe Anlagevermögen		1.221.371.702,98	77.477.303,56	38.789.177,19	0,00	1.260.059.829,35	271.888.617,36	0,00	22.000.728,40	0,00	2.054.934,94	291.834.410,82	968.225.418,53	949.483.085,62			
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																	
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen		307.524.406,39	1.475.213,85	4.511.388,86	31.747.453,28	336.235.684,66	-105.639.722,62	0,00	-8.770.520,61	0,00	-201.559,04	-114.208.684,19	-222.027.000,47	-201.884.683,77	-2,61	-66,03	
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		11.228.647,15	82.754,43	29.212,43	2.659.114,42	13.941.303,57	-4.136.855,69	0,00	-464.267,67	0,00	-9.544,48	-4.591.578,88	-9.355.026,81	-7.097.093,58	-3,33	-67,10	
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen		74.178.065,69	29.129.084,83	11.046.633,76	-33.604.272,91	58.656.243,85	-117.454,99	0,00	-18.230,49	0,00	0,00	-135.685,48	-58.520.558,37	-74.060.610,70	-0,02	-99,88	
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		392.931.119,23	30.687.053,11	15.587.235,05	802.294,79	408.833.232,08	-109.894.033,30	0,00	-9.253.018,77	0,00	-211.103,52	-118.935.948,55	-289.902.585,65	-283.042.388,05			

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Forderungsübersicht 2021

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2021	Bilanzwert zum Ende 2021	Bilanzwert zum Ende 2020
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen							
	Gebührenforderungen	1.627.706,23	17.745,34	1.186,00	1.646.637,57	0,00	1.646.637,57	930.779,84
	Beitragsforderungen	64.242,68	50.922,08	31.266,91	146.431,67	0,00	146.431,67	324.713,75
	Steuerforderungen	5.741.072,62	0,00	0,00	5.741.072,62	0,00	5.741.072,62	4.849.472,10
	- Grundsteuer	269.978,84	0,00	0,00	269.978,84	0,00	269.978,84	192.207,78
	- Gewerbesteuer	4.395.472,78	0,00	0,00	4.395.472,78	0,00	4.395.472,78	4.399.301,75
	- Sonstige Steuerforderungen	1.075.621,00	0,00	0,00	1.075.621,00	0,00	1.075.621,00	257.962,57
	Forderungen aus Transferleistungen	1.611.752,68	10.306,21	0,00	1.622.058,89	0,00	1.622.058,89	1.230.589,06
	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	32.887.459,47	2.435.145,30	13.391.885,67	48.714.490,44	0,00	48.714.490,44	52.895.960,71
	Summe öffentl.-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	41.932.233,68	2.514.118,93	13.424.338,58	57.870.691,19	4.333.325,54	53.537.365,65	55.554.302,58
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.732.684,18	1.060,74	234.009,87	22.967.754,79	2.333.329,13	20.634.425,66	17.693.566,11
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.612.893,00	0,00	0,00	1.612.893,00	0,00	1.612.893,00	1.671.594,78
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen mit bestehenden Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommun. Stiftungen	21.639,50	0,00	0,00	21.639,50	0,00	21.639,50	13.877,12
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	18.904.495,56	180,50	0,00	18.904.676,06	0,00	18.904.676,06	15.780.261,26
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	18.904.495,56	180,50	0,00	18.904.676,06	0,00	18.904.676,06	15.780.261,26
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	779.042,91	1.235,00	0,00	780.277,91	0,00	780.277,91	805.107,65
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	85.982.988,83	2.516.595,17	13.658.348,45	102.157.932,45	6.666.654,67	95.491.277,78	91.518.709,50

Verbindlichkeitenübersicht 2021						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	93.972.470,93	18.568.968,38	46.413.602,66	158.955.041,97	168.427.073,34
	davon:					
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.827.431,01	18.568.968,38	46.413.602,66	70.810.002,05	59.740.315,08
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	88.145.039,92	0,00	0,00	88.145.039,92	108.686.758,26
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	378.551,89	1.713.290,40	3.498.875,69	5.590.717,98	5.951.234,98
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.619.064,91	15.488,85	1.779.070,39	3.413.624,15	4.096.827,15
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.703.363,02	0,00	0,00	4.703.363,02	3.681.923,40
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	21.143.786,82	0,00	547.000,00	21.690.786,82	26.222.084,67
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	23.800.972,16	6.289.130,00	10.242.100,00	40.332.202,16	38.127.175,23
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	23.800.972,16	6.289.130,00	10.242.100,00	40.332.202,16	38.127.175,23
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	28.068.232,11	0,00	0,00	28.068.232,11	18.901.888,85
	Summe der Verbindlichkeiten	173.686.441,84	26.586.877,63	62.480.648,74	262.753.968,21	265.408.207,62

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO- Doppik
1.	Aufwandsermächtigungen				
	Innere Verwaltung	34.121.500	30.924.835,16	31.312.277,77	159.818,33
	Bürgerservice	6.088.900	6.802.400,00	6.565.105,71	3.853,00
	Kultur	8.617.000	8.627.260,54	7.789.541,33	5.988,55
	Jugend	37.247.000	44.129.214,96	44.152.261,78	0,00
	Bildung und Sport	85.926.700	89.307.688,01	98.741.724,99	0,00
	Soziales	89.103.200	93.718.802,64	93.840.560,37	0,00
	Ordnung	4.252.300	4.256.600,00	3.987.013,16	0,00
	Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	20.129.600	24.931.898,03	26.286.953,94	79.822,18
	Bauen	2.084.600	2.344.392,79	2.313.165,31	0,00
	Verkehr	36.740.100	43.940.604,70	41.308.706,63	0,00
	Stadtentwicklung und Wirtschaft	4.982.400	5.290.300,00	4.849.052,47	0,00
	Umwelt	2.204.500	2.464.100,71	2.202.470,70	95.879,50
	Städtebauliche Sondervermögen	1.506.500	1.591.843,00	1.875.798,31	25.000,00
	Wirtschaftliche Unternehmen	3.762.100	4.046.400,00	3.214.292,95	0,00
	Zentrale Finanzdienstleistungen	6.727.000	7.327.000,00	5.816.162,60	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	343.493.400	369.703.340,54	374.255.088,02	370.361,56
2.	Auszahlungsermächtigungen				
2.1	Laufende Auszahlungen				
	Innere Verwaltung	31.269.100	30.977.890,16	30.377.955,56	160.089,53
	Bürgerservice	6.086.100	6.723.400,00	6.401.134,94	3.853,00
	Kultur	7.962.600	7.682.100,11	7.087.986,44	36.358,11
	Jugend	37.246.500	41.860.500,00	41.758.080,83	57.872,66
	Bildung und Sport	75.787.400	79.147.888,01	76.999.593,32	0,00
	Soziales	89.099.500	92.553.805,10	92.493.568,06	0,00
	Ordnung	4.168.500	3.983.400,00	3.765.104,24	0,00
	Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	19.796.400	23.148.781,22	22.183.013,36	79.822,18
	Bauen	2.084.600	2.355.756,95	2.316.954,53	0,00
	Verkehr	22.072.700	28.255.298,68	27.535.638,52	0,00
	Stadtentwicklung und Wirtschaft	3.118.100	3.345.300,00	2.822.843,73	0,00
	Umwelt	2.072.100	2.286.200,71	1.992.742,20	95.879,50
	Städtebauliche Sondervermögen	1.506.500	1.591.843,00	1.517.211,57	25.000,00
	Wirtschaftliche Unternehmen	2.540.800	2.829.700,00	2.805.872,16	0,00
	Zentrale Finanzdienstleistungen	12.473.800	13.089.800,00	11.989.858,47	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	317.284.700	339.831.663,94	332.047.557,93	458.874,98
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Innere Verwaltung	8.461.400	8.986.526,09	613.112,78	8.371.159,64
	Bürgerservice	24.600	102.971,52	60.277,16	42.319,81
	Kultur	1.403.200	3.617.725,56	874.362,61	1.741.774,09
	Jugend	1.234.000	0,00	162,79	0,00
	Bildung und Sport	29.259.200	60.597.521,56	25.764.645,69	32.999.521,54
	Soziales	0	94,90	94,90	0,00
	Ordnung	60.000	274.592,61	80.719,21	150.000,00
	Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	7.195.300	9.298.663,54	4.200.229,09	5.098.329,70
	Bauen	0	0,00	0,00	0,00
	Verkehr	20.121.000	57.928.017,56	18.667.347,67	31.396.121,36
	Stadtentwicklung und Wirtschaft	8.374.000	19.340.024,39	6.674.400,49	10.135.857,41
	Umwelt	3.179.000	4.421.642,28	271.721,65	3.969.208,03
	Städtebauliche Sondervermögen	11.124.000	26.761.216,04	8.679.413,03	16.057.314,74
	Wirtschaftliche Unternehmen	280.000	320.000,00	280.000,00	40.000,00
	Zentrale Finanzdienstleistungen	0	1.500.000,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	90.715.700	193.148.996,05	66.166.487,07	110.001.606,32
	Summe Auszahlungsermächtigungen	408.000.400	532.980.659,99	398.214.045,00	110.460.481,30

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO- Doppik
		in €			
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Innere Verwaltung	7.650.000	7.665.206,22	15.206,22	7.650.000,00
	Bürgerservice	0	57.402,05	57.402,05	0,00
	Kultur	500.000	1.411.211,30	13.382,33	900.000,00
	Jugend	624.000	0,00	0,00	0,00
	Bildung und Sport	20.233.400	38.016.962,63	15.855.367,74	23.014.681,04
	Soziales	0	0,00	0,00	0,00
	Ordnung	0	0,00	2.500,00	0,00
	Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	1.387.000	3.151.841,16	442.464,50	2.769.271,92
	Bauen	0	0,00	0,00	0,00
	Verkehr	3.686.400	20.952.449,67	6.999.268,99	13.977.491,35
	Stadtentwicklung und Wirtschaft	7.122.000	12.240.209,74	5.430.937,42	5.974.395,52
	Umwelt	2.491.000	2.971.842,97	222.157,63	2.766.631,94
	Städtebauliche Sondervermögen	3.473.200	19.589.223,99	7.030.369,25	11.534.383,55
	Wirtschaftliche Unternehmen	0	0,00	0,00	0,00
	Zentrale Finanzdienstleistungen	13.578.600	13.578.600,00	13.667.788,43	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	60.745.600	119.634.949,73	49.736.844,56	68.586.855,32

	genehmigte Festsetzung 2021	davon im 2021 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
	in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen		
	0	0,00	0,00
	0	0,00	0,00
	0	0,00	0,00
	0	0,00	0,00
	0	0,00	0,00
	0	0,00	0,00
	0	0,00	0,00
	0	0,00	0,00
	0	0,00	0,00
	0	0,00	0,00
	0	0,00	0,00
	0	0,00	0,00
	0	0,00	0,00
	0	0,00	0,00
	0	0,00	0,00
	0	0,00	0,00
	57.948.951	-16.533.538,80	41.414.751,00
	57.948.951	-16.533.538,80	41.414.751,00

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-0
Telefax: (03 85) 5 45-10 19
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Dezernat für Finanzen, Bürgerservice
und Allgemeine Verwaltung
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Internet: www.schwerin.de

Titelfoto: Landeshauptstadt Schwerin